8

AGB
L. 23
8

L 23/8

M. de Malesherbes.

L 23/8

Die Geſchichte
unſerer Zeit,

bearbeitet

von

Carl Strahlheim,
ehemaligem Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Gymnas. Bibliothek Bamberg

Achter Band.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Neunundzwanzigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Die franzöſiſche Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte des National-Convents.

Fortſetzung des Prozeſſes Ludwigs des Sechszehnten.

Als die Abgeſandten, welche man zu dem Könige geſchickt hatte zurückkamen, laſen ſie folgendes Protokoll ab: „Wir, die Commiſſarien des Nationalconvents, haben uns nach dem Tempel begeben, und ſind, durch die Mitglieder des Bürgerrathes, in das Zimmer Ludwig Capets geführt worden. Wir haben ihm den geſtern gefaßten Beſchluß mitgetheilt, vermöge welches ihm ein Sachwalter bewilligt wird. Hierauf haben wir den Ludwig Capet gefragt: was für ein Staatsbürger ſein Zutrauen beſitze? Er antwortete: er wähle Target, oder Tronchet, oder auch beide, falls der Nationalconvent es bewilligen wolle, wobei er bemerkte, daß er vermöge des Geſetzes Erlaubniß hätte, zwei Vertheidiger zu wählen.“

Target ſchlug den Auftrag, ſeinen König zu vertheidigen, aus, unter dem Vorwande, daß er alt, kränklich und ein Republikaner ſey.

Tronchet hingegen nahm dieſen Auftrag an. Sein Brief iſt zu merkwürdig, um hier nicht Platz zu finden.

Schreiben des Bürgers Tronchet an den Miniſter der Gerechtigkeitspflege.

„Paris, Donnerſtags, am 13. Dezember 1792.

„Bürger-Miniſter! Da ich mit dem Hofe in ganz und gar keiner Verbindung ſtehe, und niemals mit demſelben, weder mittelbar noch unmittelbar, in Verbindung geſtanden habe, ſo war es mir ganz unerwartet, mich meinem ländlichen Aufenthalte, meiner gänzlichen Abgeſchiedenheit von der Welt entriſſen zu ſehen, um bei der Vertheidigung Ludwig Capets mitzuwirken. Wollte ich nur meine Neigungen und meinen Charakter um Rath fragen, ſo würde ich keinen Anſtand nehmen, einen Antrag auszuſchlagen, deſſen Bedenkliches, und vielleicht Gefährliches, mir völlig bekannt iſt. Indeſſen halte ich das Publikum für allzugerecht, als daß es nicht einſehen ſollte, daß ein ſolcher Auftrag eigentlich bloß darin beſteht, ſich leidend zu verhalten, und das Werkzeug zu ſeyn, durch welches der Angeklagte ſpricht; wie auch, daß ein ſolcher Auftrag nicht abgelehnt werden darf, weil Derjenige, der zu deſſen Uebernahme öffentlich aufgefordert worden, durch Ablehnung deſſelben gleichſam ein vorläufiges Urtheil ſpräche, was, ohne die Unterſuchung der Aktenſtücke und der Vertheidigungs-Gründe, voreilig ſeyn würde. Wie dem auch ſeyn mag,

ich will die Pflicht übernehmen, welche die Menſchlichkeit mir auflegt. Als Menſch darf ich nicht meinen Beiſtand einem andern Menſchen verweigern, über deſſen Haupte das Schwert der Gerechtigkeit hängt..... Uebrigens verſichere ich Sie an Eidesſtatt, und erſuche Sie, dieſe Verſicherung öffentlich bekannt zu machen, daß ich niemals, der Ausgang des Prozeſſes ſey, welcher er wolle, von Jemand auf der Welt irgend eine Belohnung dafür annehmen werde."

Einige freiwillige Vertheidiger boten ſich an: Herr Sourdat von Troyes, Huet, Guillaume, die patriotiſche Schriftſtellerin Olympia de Gouges, und der vormalige Miniſter, der alte verdienſtvolle Malesherbes. Der leztere that es durch den folgenden Brief an den Präſidenten des Convents.

„Paris am 11. Dezember 1792."

„Bürger-Präſident! Ich weiß nicht, ob der Convent Ludwig XVI. einen Sachwalter bewilligen, noch ob er ihm die Wahl deſſelben überlaſſen werde. Im leztern Falle wünſchte ich, daß Ludwig erführe, daß, wofern er mich zu dieſem Geſchäfte wählt, ich bereit bin, daſſelbe zu übernehmen. Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie dem Convente mein Anerbieten mittheilen ſollen; denn ich halte mich gar nicht für eine Perſon, die wichtig genug wäre, daß ſich der Convent mit ihr beſchäftige: Ich bin zweimal in den Staatsrath desjenigen, der mein Herr war, zu einer

Zeit berufen worden, da Jedermann nach einer ſolchen Stelle ſtrebte: jezt bin ich Ihm denſelben Dienſt zu einer Zeit ſchuldig, da viele Leute denſelben für gefährlich halten. Wäre mir irgend ein andres Mittel bekannt, Ihm meinen Wunſch zu erkennen zu geben; ſo würde ich mir nicht die Freiheit nehmen, mich an Sie zu wenden. Ich habe dafür gehalten, daß Sie vermöge Ihrer Stelle, mehr als irgend Jemand, Gelegenheit haben werden, Ihm dieſe Nachricht bekannt zu machen."

„Ich bin mit Ehrfurcht ꝛc."

„Lamoignon-Malesherbes.

Nach Vorleſung dieſer Briefe trat in dem Convente Cambaceres auf, und ſagte: ich erſuche den Convent, zu bedenken, daß man den Prozeß Ludwigs ſo viel, als nur möglich iſt, beſchleunigen muß. Target kündigt uns an, daß er nicht der Sachwalter Ludwigs ſeyn wolle. Ich verlange, daß der Convent, um allen Aufſchub zu verhüten, ſelbſt zwei Sachwalter für Ludwig ernenne, und dieſelben unter Denjenigen wähle, die ſich freiwillig dazu angeboten haben.

Einige andere Mitglieder des Convents beklagten ſich darüber, daß immer neue Hinderniſſe einträten, welche die Beendigung des Prozeſſes verhinderten. Oſſelin, der Vorſitzer des Blutgerichtes vom 17. Auguſt, bemerkte, daß ein Rechtsgelehrter nach dem andern ſeinen Beiſtand verſagen könnte, wodurch viel koſtbare Zeit verloren gehen würde, und ver-

langte, daß der Convent dem Könige Rechts = Beiſtände ernennen ſollte, die er entweder annehmen, oder an deren Statt er innerhalb 24 Stunden andere aufſtellen müßte.

Eben das verlangte auch Bentabole. Einige Mitglieder des Convents ſahen die Ungerechtigkeit ein, welche mit der Uebereilung einer ſo wichtigen Rechtsſache verbunden ſeyn würde. Sie fragten: wie der König ſein Zutrauen auf Leute ſetzen könne, die von dem Convent ernannt wären? Hierauf antwortete Tallien, mit großer Bitterkeit: „da mag der König ſelbſt zuſehen; er mag ſich Rechtsfreunde ausſuchen, die ihn vertheidigen wollen! das iſt ſeine Sache! unſere Sache iſt es, die beleidigte Majeſtät des Volkes zu rächen!“ Fermont und Rabaud de St. Etienne ſprachen gegen dieſe grauſame Uebereilung. Thuriot und Bentabole eiferten gegen jede Verzögerung. Legendre rief aus: „Keinen Aufſchub! keinen Aufſchub! Tyrannen verſchieben nicht ihre Rache gegen das Volk; wie könnte man denn die Rache des Volkes gegen einen Tyrannen verſchieben!“ Die Zuhörer auf den Gallerien klatſchten lauten Beifall.

Nachher entſtand die Frage: ob den Sachwaltern des Königs die, zum Prozeſſe des Königs gehörigen Aktenſtücke mitgetheilt werden ſollten. Mehrere Mitglieder, welche glaubten, daß dieſe Aktenſtücke theils unächt, theils verfälſcht wären, widerſetzten ſich, und die Verſammlung beſchloß endlich: daß der

König bloß die Abſchriften dieſer Aktenſtücke, aber nicht die Originale zum Durchſehen erhalten ſolle, und daß dieſe Abſchriften innerhalb vierundzwanzig Stunden fertig ſeyn müßten.

Eine Geſandtſchaft des Bürgerrathes der Stadt Paris überbrachte den Beſchluß, welchen der Bürgerrath in Rückſicht auf die Vertheidiger des Königs am 11. December gefaßt hatte, und welcher ſchon mitgetheilt worden iſt. Die Mitglieder des Convents bezeugten laut ihren Abſcheu und ihr Mißfallen; nur Robespierre, welcher den Bürgerrath beherrſchte, ſtand auf und ſagte: „Ich bin überzeugt, daß ein höchſt lobenswürdiger Grund dieſen Beſchluß eingegeben hat; doch ſcheint mir derſelbe noch etwas zu mild zu ſeyn.“ — Die meiſten Mitglieder des Convents verſtummten vor Entſetzen bei dieſer Aeußerung. Einige riefen laut: „Fort, Robespierre! fort, von der Rednerbühne!“ — „Ja, ja,“ erwiederte Robespierre, „ich weiß gar wohl, daß es eine Partei in dieſer Verſammlung gibt, welche Ludwig den Verräther zu retten wünſcht: nur muß ich mich wundern, daß diejenigen, welche ſo theilnehmend, ſo empfindſam ſind, welche den Tyrannen ſo herzlich bedauern, für das gute, von ihm unterdrückte Volk nichts dergleichen empfinden.“ Die Zuhörer auf den Gallerien, das ſogenannte gute Volk, klatſchten laut wiederholten und lärmenden Beifall.

Dennoch ſiegte die Menſchlichkeit, und der Convent vernichtete den abſcheulichen Beſchluß des Bürgerraths.

Der König wählte jetzt zu ſeinen Vertheidigern die Herren Malesherbes und Tronchet.

Am 14. December hatte Tronchet die erſte Unterredung mit dem Könige in ſeinem Gefängniſſe. Am folgenden Tage ſchrieb er an den Convent: er habe bisher noch nicht ein einziges der zum Prozeſſe des Königs gehörigen Aktenſtücke erhalten können.

Es wurde dem Convente am 15. December gemeldet, daß die Abſchriften der Aktenſtücke innerhalb vierundzwanzig Stunden geendigt ſeyn würden. Zugleich wurde angefragt: ob man, im Falle die Vertheidiger des Königs die Originale verlangen ſollten, dieſelben dürfe verabfolgen laſſen.

Dartigoyte trat auf und verlangte, daß die Schrift der vom Könige für unächt erklärten Aktenſtücke durch beeidigte Schreibmeiſter unterſucht, und daß der Ausſpruch dieſer Schreibmeiſter für wahr ſollte angenommen werden, ſelbſt dann, wann er dahin ausfiele, daß Ludwig die von ihm abgeläugneten Schriften wirklich geſchrieben habe. „Ludwig,“ ſagte er, „läugnet, daß dieſe Aktenſtücke von ihm geſchrieben ſind, er will ſogar nicht einmal von dem eiſernen Wandſchranke Kenntniß haben: da würde man ja dereinſt ſagen, Roland habe dieſe Schriften nebſt euch verfertigt, und dieſe Behauptung würde zahl-

reiche Anhänger finden. Ich verlange, daß die Schriften Ludwig noch einmal vorgelegt werden, daß er gefragt werde, ob er darauf beſtehe, dieſelben für unächt zu erklären, und daß am künftigen Sonnabend das Urtheil über ihn geſprochen werde.

Thuriot. Damit man nicht ſage, daß wir dieſe Aktenſtücke in Gemeinſchaft mit Roland verfertigt und untergeſchoben hätten, ſo verlange ich, daß Roland, der Angeber, der Schloſſermeiſter, und alle diejenigen, welche bei der Wegnahme der Schriften aus dem eiſernen Wandſchranke zugegen waren, vor den Schranken verhört werden ſollen.

Die Ausführung dieſes Vorſchlages wäre freilich das ſicherſte Mittel geweſen, die Aechtheit der angeblichen Schriften des Königs zu beweiſen und die Unſchuld Rolands darzuthun; allein diejenigen, welche wußten, was es mit dieſen Schriften eigentlich für eine Bewandtniß hatte, ſahen leicht ein, daß durch eine ſolche Unterſuchung das ganze Geheimniß ihrer Bosheit an den Tag kommen würde: ſie widerſetzten ſich daher aus allen Kräften.

Chabot ſagte: „Ludwig ſelbſt muß die Schriften anerkennen, ſonſt darf man nicht auf dieſelben einen Urtheilsſpruch gründen. Ich ſehe alſo gar nicht ein, wozu die Unterſuchung der Aechtheit dieſer Aktenſtücke dienen ſoll.“

Albitte. Ludwigs Verbrechen ſind weltkundig: ich widerſetze mich aller Unterſuchung der Aktenſtücke.

Camille-Desmoulins. Wenn man erſt die Aechtheit dieſer Aktenſtücke unterſuchen will, ſo nimmt dieſer Proceß gar kein Ende. Ein gewiſſer Sebaſtian zu Venedig machte einſt die Handſchrift des Königs Sebaſtian von Portugal ſo genau nach, daß weder die Banquiers, noch der Senat, noch die geſchwornen Schreibmeiſter, den Betrug zu beweiſen im Stande waren. Es gibt noch viele andere ähnliche Beiſpiele. Die Beweiſe gegen Ludwig finden ſich in der Geſchichte des 10. Auguſts. Andere Beweiſe braucht es nicht; die Aktenſtücke mögen ächt ſeyn oder nicht.

Charlier. Das vergoſſene Blut unſerer Brüder fordert Rache. Ich verlange, daß über Ludwig am Montag über acht Tage das Urtheil geſprochen werde, und widerſetze mich aller Unterſuchung der Aktenſtücke.

Charpentier, Legendre und andere waren derſelben Meinung, und die Verſammlung beſchloß, daß Roland nicht verhört werden ſolle.

Ein Mitglied bemerkte, daß die Commiſſion der Einundzwanzig noch ſehr viele Aktenſtücke gefunden habe, welche dem Könige noch nicht vorgezeigt worden ſeyen; es ſey nun die Frage: ob man Ludwig die-

ſelben vorzeigen ſolle, um zu erfahren, ob er ſie anerkenne?

Albitte. Dergleichen Aktenſtücke wird man nun noch ein halbes Jahr lang alle Tage finden, und unter dieſem Vorwande den Urtheilsſpruch verzögern. (Beifallklatſchen.)

Der Convent beſchloß, daß dieſe Aktenſtücke dem Könige vorgelegt werden ſollten.

Lidon verlangte, daß der Convent ohne ferneren Aufſchub am folgenden Freitag über Ludwig das Urtheil ſprechen ſollte.

Quinette. Ich unterſtütze dieſen Vorſchlag. Dem Prozeſſe muß ein Ende gemacht werden. Ich ſchlage vor, daß genau beſtimmt werde, worüber eigentlich Ludwigs Sachwalter ſprechen müſſen.

Lanjuinais widerſetzte ſich ihm, und einige andere Mitglieder bemerkten, daß, wenn man den Sachwaltern des Königs nicht hinlänglich Zeit laſſe, an ſeiner Vertheidigung zu arbeiten, es ein bloßer Spott ſeyn würde, ihm rechtliche Vertheidiger bewilligt zu haben, und daß alsdann der Prozeß zum Poſſenſpiele werde. Ein Mitglied des Convents behauptete kühn: ein ſo klarer und einleuchtender Beweis der Gerechtigkeit, mit welcher der Convent in dieſem Prozeſſe zu verfahren gedächte, könne bloß deswegen einen Augenblick Widerſpruch finden, weil die Herzen mehrerer Mitglieder voller Groll und anderer niedriger Leidenſchaften ſeyen.

„Man

„Man behauptet,“ fügte ein anderes Mitglied hinzu, „es gebe einige Königlichgeſinnte in dem Convent. Ja, es gibt ihrer! Diejenigen ſind es, die mit königlicher Wuth und Uebereilung den Prozeß betreiben; die Ludwig XVI. nicht richten, ſondern ſchlachten wollen, und dadurch allen den Fürſten, mit denen die Republik im Kriege begriffen iſt, einen Gefallen erzeigen; denn ganz Europa muß unwillig werden, wenn es ſieht, mit welcher Wuth eine Verſammlung von Republikanern verfährt.“

Legendre verlangte, daß der 26. December der feſtgeſetzte Tag ſeyn müſſe, an welchem der König zum letzten Male verhört, und worauf er dann unverzüglich gerichtet werden ſollte. Dieß wurde beſchloſſen.

Laurenz Lecointre ſprach: „Ich finde es hart, da Ludwig Capet nur noch acht Tage bis zu ſeinem Urtheilsſpruche hat, daß er während dieſer Zeit ſeine Frau und ſeine Kinder nicht ſehen ſolle. Ich verlange, daß man ihm den Umgang mit ſeiner Familie erlaube.

Viele Mitglieder ſtimmten dafür, andere widerſetzten ſich. Leonhard Bourdon behauptete: nicht der Convent, ſondern bloß der Bürgerrath könne hierüber verfügen. Tallien rief mit großer Heftigkeit aus: „Der Convent mag beſchließen, was er will, der Beſchluß wird doch nicht vollzogen werden, wenn es der Bürgerrath nicht für gut findet!“ — Wegen dieſer dem Convente angethanen Belei

digung erhielt Tallien einen Verweis, welches vorzüglich Pethion bewirkte, der ſehr aufgebracht darüber war, daß der Bürgerrath ſich über den Convent ſetzen wolle, und der darauf antrug, daß Tallien wegen ſeiner unverſchämten Rede einen Verweis bekommen ſollte.

Marat nahm ſich ſeines Freundes Tallien an, und drohte Pethion mit geballter Fauſt.

Tallien ſuchte ſich zu entſchuldigen und ſeiner Rede eine andere Deutung zu geben; allein es gelang ihm nicht, und es blieb bei dem Verweiſe.

Nun kam man wieder auf die Frage zurück: Ob dem Könige der Umgang mit ſeiner Familie erlaubt werden ſollte, oder nicht? Viele Mitglieder waren geneigt, dem Könige den freien Umgang mit ſeiner Familie zu geſtatten, als Reubel auftrat und verſicherte, es ſey keineswegs thunlich, den König mit der Königin und mit der Prinzeſſin Eliſabeth ſprechen zu laſſen; denn dieſe hätten Theil an ſeinen Verbrechen, und es ſey mehr als wahrſcheinlich, daß ſie den franzöſiſchen Prinzen ihren Schmuck zugeſandt hätten, um dieſelben in dem Kriege gegen die Nation zu unterſtützen. Demzufolge beſchloß der Convent, daß der König zwar ſeine Kinder, aber weder ſeine Gemahlin noch ſeine Schweſter ſollte ſehen und ſprechen können, und daß, ſo lange der Prozeß dauern würde, auch die Kinder des Königs weder

mit ihrer Mutter noch mit ihrer Tante Umgang haben ſollten.

Die Unverſchämtheit der im Solde der Maratiſten und des Herzogs von Orleans ſtehenden Meuchelmörder, mit denen die Gallerien des Convents täglich beſetzt waren, nahm endlich ſo ſehr überhand, daß Manuel vorſchlug, man ſolle, um dieſes unverſchämte Geſindel von den Gallerien zu entfernen, täglich eine gewiſſe, feſtgeſetzte Anzahl von Einlaßbilletten an die verſchiedenen Sektionen ſenden, damit dieſelben unter wirkliche Bürger der Stadt ausgetheilt werden könnten. Gegen dieſen Vorſchlag erhoben ſich die Anhänger des Marat, Robespierre und Orleans einſtimmig. Sie ſchrien, tobten, und verlangten, daß Manuel, den ſie einen Ariſtokraten nannten, ins Gefängniß gebracht werden ſolle. Legendre verlangte, daß der Convent beſchließen ſolle, Manuel habe den Verſtand verloren. Dieſe Rede wurde von den Maratiſten ſowohl, als von ihren Anhängern auf den Gallerien, laut und anhaltend beklatſcht. Als es wieder ſtill wurde, dankte Manuel dem Legendre ironiſch, daß er nicht darauf angetragen habe, beſchließen zu laſſen, er ſey ein Rindvieh, weil, im Falle eines ſolchen Beſchluſſes, Legendre, als Fleiſcher, vermeinen möchte, ein Recht zu haben, ihn abzuſchlachten.

Der Einfluß der Orleans'ſchen Partei auf den Nationalconvent, vorzüglich auf das Betragen der Ma=

ratiſten, wurde täglich auffallender. Man ſah, daß Orleans bloß darum den Prozeß des unglücklichen Königs durch ſeine Anhänger ſo eifrig betreiben und ſo ſehr beſchleunigen ließ, um nach dem Tode des Königs ſich des Thrones, entweder für ſich oder für ſeinen älteſten Sohn, zu bemächtigen. Die Girondiſten, denen es mit der Republik wirklich Ernſt war, ſuchten die Ausführung dieſes Planes zu verhindern; und dazu ſchien ihnen kein Mittel zuverläſſiger, als die Verbannung der Orleans'ſchen Familie aus Frankreich.

Am 16. December trat Thuriot in dem Convente auf, und that, um die Girondiſten recht bitter zu kränken, den Vorſchlag, zu beſchließen, daß derjenige mit dem Tode beſtraft werden ſolle, der es wagen würde, einen Verſuch zu machen, Frankreich in einen aus verbündeten Republiken beſtehenden Staatskörper zu verwandeln. Dieß war der Punkt, in welchem beide Parteien von einander abgingen: die Girondiſten wollten vereinigte, unabhängige Republiken, wie in Amerika; die Maratiſten und Orleaniſten wollten die einzige und untheilbare Republik, welche leichter durch einen Diktator oder Protektor beherrſcht werden konnte. Thuriots Vorſchlag wurde angenommen und beſchloſſen.

Man will Orleans-Egalité aus Frankreich verbannen.

Nun ſtand Buzot (ein eifriger Girondiſte) auf. „Ich will,“ ſprach er, „einen Vorſchlag thun, welcher Jedermann zufrieden ſtellen wird. Nachdem die Römer den Tarquin verjagt hatten, verpflichteten ſie ſich eidlich, niemals weder einen König noch irgend jemand in ihrer Stadt zu dulden, der ihrer Freiheit Eintrag thun könnte. So habt auch ihr die Todesſtrafe darauf geſetzt, wenn jemand die Wiederherſtellung der Monarchie verlangen ſollte. Wir kommen aber eben aus einer Sklaverei, die ſo lange gedauert, und uns ſo hart gedrückt hat, daß die Schwielen, welche ſie verurſachte, noch ſichtbar ſind. Wir ſind noch nicht gerettet, ſo lange ſich ein Bourbon unter uns befindet. Die Bourbons müſſen verbannt werden. Wollte man eine Ausnahme für irgend ein Glied der Familie Bourbon machen; ſo könnte dieſe Ausnahme wenigſtens nicht das Haus Orleans treffen. Eben weil es ſo ſehr beliebt iſt, iſt es um ſo viel gefährlicher für die Freiheit. Gleich zu Anfang der Revolution richteten die Blicke des Volkes ſich auf Orleans. Sogar am Tage des erſten Aufſtandes wurde ſein Bild, als ein neues Götzenbild, von dem Volke im Triumphe getragen. Durch ſein ungeheures Vermögen, durch ſeine genaue Verbindung mit England, durch den Namen „Bourbon“ und durch den Namen „Egalité“ (welcher Name ihn um ſo mehr dem Blicke des Volkes ausſetzt, je mehr er ihn zu ver-

bergen ſcheint), durch das Andenken an ſeine geleiſteten Dienſte, durch ſeine Kinder, welche ſich leicht von dem Ehrgeize können verleiten laſſen: durch alles dieſes muß er Republikanern verdächtig werden. Alles dieſes zuſammengenommen iſt zu viel, als daß Philipp in Frankreich bleiben könnte, ohne die Freunde der Freiheit in Beſorgniß zu ſetzen. Will er die Freiheit Frankreichs, hat er derſelben Dienſte geleiſtet, ſo vollende er, was er angefangen hat, und entferne von uns einen Abkömmling Capets. Ich verlange alſo, daß Philipp und ſeine Kinder die Republik verlaſſen, weil ſie unglücklich genug ſind, in der Nähe des Thrones geboren zu ſeyn, und die Grundſätze deſſelben eingeſogen zu haben.

Die Girondiſten nahmen dieſen Vorſchlag mit lautem Beifallklatſchen an, und Louvet trat auf, um denſelben zu unterſtützen. „Nach der Verbannung Tarquins," ſprach er, „befanden ſich die Römer in einer Lage, welche mit unſerer jetzigen große Aehnlichkeit hat. Es waren noch zu Rom einige Abkömmlinge der königlichen Familie. Collatinus, der Neffe des vertriebenen Königs, war Conſul, hatte ſelbſt viel zur Gründung der Freiheit beigetragen und ſaß im Senate neben Brutus: dennoch mußte Collatinus Rom verlaſſen. Jetzt ſind wir in eben der Lage, in welcher Rom ſich befand. Die römiſche Republik war, ſo wie unſere, eben erſt entſtanden. Die Ver-

brechen der Tarquinier waren in ganz Italien bekannt, die Verbrechen der Bourbons kennt die ganze Welt; Collatinus war der Neffe Tarquins, Du, Philipp (er wandte ſich gegen den Herzog von Orleans), biſt ein Prinz vom Geblüte; Collatinus half den Fall des Tyrannen mit bewirken, und Du haſt zum Sturze des Deſpotismus mit beigetragen; Collatinus war Conſul, und Du biſt Stellvertreter des Volkes; Collatinus war die Urſache einiger Unruhen, die in Rom ausbrachen, und Deine Gegenwart verurſacht Unruhen unter uns; Collatinus verließ freiwillig Rom, ehe noch ein Beſchluß gefaßt wurde, daß er verbannt werden ſollte, und wenn Du nicht auch unſerem Beſchluſſe freiwillig zuvorkommſt, ſo wird es uns leid thun, daß wir Dich nicht ſchon vor zwei Monaten verbannt haben. Ich verlange, daß vierundzwanzig Stunden nach der Verurtheilung Capets alle Glieder der Familie der Bourbons gehalten ſeyn ſollen, die Republik zu verlaſſen; daß man jedoch dem Orleans wegen ſeiner der Freiheit geleiſteten Dienſte ſeine Güter laſſe.

Jetzt entſtand ein großer Lärm und Tumult in der Verſammlung. Breard verlangte, daß die Entſcheidung noch aufgeſchoben werden ſollte. Lanjuinais behauptete, es müſſe jetzt gleich darüber entſchieden werden, weil die Ränke der Orleans'ſchen Partei nur allzu bekannt ſeyen. Dieſer Meinung war auch Geniſſieux.

Die Partei des Herzogs von Orleans ſuchte die Debatten auf einen andern Gegenſtand zu lenken, ſobald ſie bemerkte, daß die Mehrheit der Stimmen in der Verſammlung für die Verbannung ſeyn würde. St. Juſt ſagte: „Allerdings müſſen die Bourbons verbannt werden, allerdings muß das Haupt der Bourbons, der vormalige König, hingerichtet werden; allein man muß zu gleicher Zeit dafür ſorgen, daß nicht nach der Verjagung dieſer Tarquinier andere Unterdrücker unter uns ſich erheben. Daher verlange ich, daß noch vor der Verurtheilung Ludwig Capets der Conſtitutionsausſchuß gehalten ſeyn ſoll, die Rechte des Menſchen ſowohl, als die Grundſätze der Conſtitution, der Verſammlung vorzulegen, und daß alsdann am Tage nach der Hinrichtung die ganze Orleans'ſche Familie Frankreich verlaſſen ſolle.“

Merlin von Thionville ſagte: „Im Jahre 1788 ſprach man ſchon von einer Orleans'ſchen Partei, welche Zwiſt unter dem Volke errege; im Jahre 1789 wurde von einer Orleans'ſchen Partei geſprochen, welche Zwiſt in der conſtituirenden Verſammlung veranlaſſe; in den Jahren 1790 und 1791 ſprach man von einer eben ſolchen Partei, welche die Patrioten unter ſich entzweie: und jetzt entſteht abermals daſſelbe Gerücht. Orleans mag alſo Frankreich verlaſſen, und, wenn es ſeyn muß, heute noch. Ich verlange, daß die Familie Orleans innerhalb

vierundzwanzig Stunden über die Gränze gebracht werde; aber zugleich mit ihm auch der Miniſter Roland, und daß die vollziehende Gewalt in andere Hände gegeben werde, als in denen ſich dieſelbe jetzt befindet."

Dieſer Vorſchlag wurde von den Maratiſten mit lautem Beifallklatſchen aufgenommen. Sie waren es zufrieden, daß Orleans verbannt werden ſollte, wenn nur der ihnen ſo verhaßte Roland zugleich mit verbannt würde. Dagegen riefen die Girondiſten beinahe wüthend aus: es ſey ſchändlich, daß man ſolche Männer, wie Orleans und Roland, neben einander zu ſtellen und in Ein Urtheil zu verwickeln ſuche.

Nach langen und lärmenden Debatten trat endlich Barrere auf, der ſo vortrefflich die Kunſt verſtand, es allen Parteien recht zu machen. Er ſah ein, daß die Orleans'ſche Partei bloß darum über den geſchehenen Vorſchlag, den Herzog zu verbannen, ſo beſtürzt war, weil ihr dieſer Vorſchlag ganz unvermuthet kam; er ſah ein, daß es dieſer Partei ſehr leicht werden würde, die Verbannung des Herzogs zu verhindern, wenn man ihr nur Zeit ließe, ſich von ihrer erſten Beſtürzung zu erholen, und die gehörigen Maßregeln zu nehmen; er ſuchte daher bloß Zeit zu gewinnen, und den erſten Sturm vorübergehen zu laſſen. Zu dieſem Zwecke ſchlug er vor, daß alle Bourbons (ausgenommen die Gefangenen im Tempel) innerhalb vierundzwanzig Stunden die Abthei-

lung von Paris, und innerhalb dreier Tagen das Gebiet der Republik verlaſſen ſollten, daß aber Orleans-Egalité, als Stellvertreter des Volkes, von dieſer Verfügung vorläufig ausgenommen ſeyn, und daß der Convent am 19. December unterſuchen ſolle, ob auch er in dieſem Beſchluſſe begriffen ſeyn könne, oder nicht.

Dieſer Vorſchlag befriedigte die Girondiſten, weil ſie dadurch einige Hoffnung erhielten, den Herzog von Orleans verbannt zu ſehen, wenn vorläufig ſeine Familie verbannt würde; noch mehr befriedigte dieſer Vorſchlag die Maratiſten, denn dieſe waren ihres Sieges gewiß, ſobald die Abfaſſung des Dekrets gegen Orleans aufgeſchoben, und ein beſtimmter Tag zu Debatten über daſſelbe feſtgeſetzt würde, weil ſie alsdann an dem feſtgeſetzten Tage die Gallerien in dem Verſammlungsſaale des Convents mit dem von ihnen beſoldeten Pöbel beſetzen, und den Convent durch Drohungen bewegen konnten, ſo zu ſtimmen, wie ſie es wünſchten. Aus dieſen Gründen waren beide Parteien geneigt, den Vorſchlag Barrere's anzunehmen, und es ging dieſer Vorſchlag mit einer großen Mehrheit der Stimmen durch.

Die Partei des Herzogs von Orleans, vereinigt mit den Maratiſten, ſetzte nunmehr alles in Bewegung. Die Sektionen der Stadt Paris wurden verſammelt, und man brachte es dahin, daß ſiebenzehn derſelben ſich vereinigten, den Bürgerrath zu erſu-

chen, er möchte bei dem Nationalconvente eine Bittſchrift eingeben, und von ihm die Zurücknahme des Beſchluſſes verlangen, vermöge welches die Familie Orleans aus Frankreich verbannt werden ſollte.

Am 18. December beſchloß der Pariſer Bürgerrath, daß die Rechte des Menſchen verlezt ſeyen; daß rechtſchaffene Bürger des Staates mit einer ungerechten Verbannung bedroht würden; daß in einem ſolchen Zeitpunkte alle Bürger von Paris ſich vereinigen müßten, um kräftige Maßregeln zur Vertheidigung der Freiheit und Gleichheit zu nehmen; daß demnach am folgenden Tage, am 19. Dezember, die achtundvierzig Sektionen der Stadt Paris ſich verſammeln ſollten, um zu unterſuchen, ob es nicht gut ſeyn möchte, von dem Convente die Wiederrufung des Beſchluſſes vom 16. December, vermöge welches die Familie Egalité verbannt werden ſollte, zu verlangen.

Der 19. Dec. war der von dem Convente feſtgeſetzte Tag, an welchem das Schickſal des Herzogs von Orleans beſtimmt werden ſollte. Um neun Uhr des Morgens erſchienen die Abgeordneten der achtundvierzig Pariſer Sektionen vor dem Bürgerrathe der Stadt auf dem Rathhauſe, und es wurde beſchloſſen, durch eine Geſandtſchaft im Namen der Stadt Paris folgende, von Allard aufgeſetzte Zuſchrift an den Convent zu überſenden:

„Bevollmächtigte des Souveräns! Nicht darum haben wir das Königthum abgeſchafft, daß man ſich heimlich um die Ueberreſte deſſelben ſtreite. Wir haben zwar die Könige vernichtet, aber bloß um die heiligen Rechte des Menſchen aufrecht zu erhalten. Ihr habt den Oſtracismus (die Verbannung) eingeführt: hat aber das Volk dieſes genehmigt? Ihr wollt die Völker des Alterthums nachahmen. Zu Athen war der Oſtracismus eingeführt; allein Athen war nur eine kleine, Frankreich hingegen iſt eine ungeheure Republik, welche aber dennoch Einheit der Regierung verlangt. Zu Athen regierte das Volk gewiſſermaßen durch ſich ſelbſt; in Frankreich regiert es durch ſeine Stellvertreter. Athen fürchtete das Uebergewicht eines einzelnen Mannes, weil es eine kleine Republik war; dennoch erhielt ein ſolcher Mann dadurch, daß man ihn verbannte, eigentlich mehr Gewicht, als er vorher gehabt hatte. Athen ſuchte durch dieſes Geſetz die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten; in Frankreich aber würde ein ſolches Geſetz, wenn es eingeführt werden ſollte, die Menſchenrechte umwerfen, und die Freiheit und Gleichheit vernichten. Wenn wir es nicht aus eurem Beſchluſſe erfahren hätten, ſo hätten wir nicht einmal gewußt, daß außer den Gefangenen im Tempel noch andere Bourbons unter uns vorhanden ſind. Für die Conſtitution habt ihr noch nichts gethan; noch nichts für dieſe Conſtitution, welche uns Freiheit und

Gleichheit zuſichern ſoll: dennoch ſcheint es, als ob ihr euch ſchon vor dem Umſturze eines Gebäudes fürchtet, deſſen Grundſtein noch nicht einmal gelegt iſt. Ihr habt ja beſchloſſen, daß das Volk in den Urverſammlungen die Conſtitution genehmigen müßte, welche es euch aufgetragen hat, ihm vorzulegen: warum nehmet ihr dann vorläufige Maßregeln über Gegenſtände, über welche eigentlich die Conſtitution entſcheiden muß? Was wird Europa dazu ſagen? Was wird die Nachwelt dazu ſagen, wenn ſie erfährt, daß ihr in einer einzigen Sitzung, mitten unter den Stürmen, die von allen Seiten her drohen, einen ſolchen Beſchluß gefaßt habt? Fürchtet ihr euch etwa vor den Ueberbleibſeln einer Familie? Oder glaubt ihr etwa, dieſe Ueberreſte ſeyen jetzt, da wir durch Rechte und Grundſätze ſtärker geworden ſind, mehr zu fürchten als vorher? Wir wollen nicht einmal der Gefahren erwähnen, denen die Verbannten ſich ausgeſetzt ſehen würden: nur noch Ein Wort ſetzen wir hinzu. Die Verbannung würde eine Strafe ſeyn; jede Strafe ſetzt aber ein Verbrechen voraus; Geſetzgeber! worin beſteht denn das Verbrechen? Wir verlangen von euch, daß ihr den am 16. December gefaßten Beſchluß wiederrufet."

Welch ein Ton, in dem hier der Bürgerrath von Paris zu dem Nationalconvente ſpricht! In jedem Lande, in welchem eine untergeordnete Gewalt zu der

höchſten ungeſtraft in dieſem Tone ſprechen darf, iſt offenbar Anarchie vorhanden.

Indeſſen hatte ſich am 19. December Vormittags der Convent verſammelt, und die Gallerien waren vom frühen Morgen an mit dem, im Solde der Jakobiner ſtehenden Geſindel angefüllt. Man ſprach von andern Gegenſtänden, und niemand wagte es, die Sache zur Sprache zu bringen, zu deren Entſcheidung dieſer Tag feſtgeſezt war. Endlich ſtand Thuriot auf, und verlangte geradezu, daß der vor zwei Tagen gefaßte Beſchluß, vermöge welches die Familie der Bourbons aus Frankreich verbannt worden war, zurückgenommen werde.

Silleri (der vertraute Freund Orleans) trat auf, und verlangte ebenfalls die Wiederrufung jenes Beſchluſſes. Er behauptete, daß dieſer Beſchluß den Convent entehre. Bei dieſen Worten klatſchten die Zuhörer auf den Gallerien lauten Beifall.

Lariviere fand die Behauptung Silleri's beleidigend für den Convent. Er wollte den gefaßten Beſchluß vertheidigen, allein die Zuhörer auf den Gallerien erhoben ein ſo lautes Geſchrei, daß es ihm unmöglich wurde, ſich verſtändlich zu machen.

Guadet, der Präſident, legte den Gallerien Stillſchweigen auf.

Reubel verlangte, daß der Beſchluß wiederrufen werde. Kerſaint hingegen drang auf die Beibehaltung deſſelben.

Nach einigen Debatten über andere Gegenſtände verlangte Leonhard Bourdon, daß der Beſchluß zurückgenommen werde. Dagegen war Lanjuinais der Meinung, daß man, ſtatt denſelben zurückzunehmen, vielmehr den Herzog von Orleans-Egalité ebenfalls verbannen ſollte. Fayolle hielt eine lange Rede zu Gunſten des Herzogs, und rühmte deſſen ſeit dem Anfange der Revolution dem gemeinen Weſen geleiſtete Dienſte. Auch behauptete er, daß der Convent gar kein Recht haben könne, eines ſeiner Mitglieder auszuſtoßen, indem alle auf gleiche Weiſe von dem Volke gewählt ſeyen, und alle gleiche Vollmacht erhalten hätten.

Hier unterbrach St. Juſt, als Sekretär des Convents, die Debatte, indem er meldete, der Maire von Paris, Chambon, befinde ſich an der Spitze der Abgeordneten der acht und vierzig Sektionen vor den Schranken, um eine Bittſchrift zu überreichen. Es war eben die unverſchämte Bittſchrift, welche am Morgen dieſes Tages auf dem Rathhauſe zu Paris aufgeſetzt worden war, und welche wir oben mitgetheilt haben.

Die Girondiſten, die von dem Zwecke dieſer Bittſchrift ſowohl, als von dem Tone, in welchem dieſelbe abgefaßt geweſen war, Nachricht erhalten hatten, bewirkten einen Beſchluß, vermöge welches die Vorleſung der Bittſchrift nicht geſtattet wurde.

Robespierre trat jetzt voller Wuth auf den Red-

nerſtuhl und ſprach lange. Er ſuchte zu beweiſen, daß man nothwendig die Vorleſung der von dem Maire überbrachten Bittſchrift zugeben müſſe, wenn man ſich nicht eines Verbrechens gegen die Freiheit ſchuldig machen wolle. Er ſagte, er halte den Vorſchlag zur Verbannung der Orleans'ſchen Familie für abſcheulich. Louvet fiel ihm in die Rede; allein Robespierre rief mit verſtellter Wuth aus: „meinetwegen möget ihr mich umbringen, nur höret mich vorher an!" Dieſe rhetoriſche Figur that wenig Wirkung.

Lanjuinais ſagte: ſeiner Meinung nach erfordere es das Wohl Frankreichs, daß Orleans die Republik verlaſſe. Seine Eigenſchaft als Stellvertreter des Volkes könne ſeine Verbannung nicht verhindern; denn eigentlich habe bloß Mirabeau die Lehre aufgebracht, daß es einer Nationalverſammlung nicht erlaubt ſey, irgend eines ihrer Mitglieder auszuſchließen. ...

Die Zuhörer auf den Gallerien erhoben bei dieſen Worten ein ſo lautes und ſo anhaltendes Geſchrei, daß Lanjuinais nicht fortfahren konnte. Einige unter den Zuhörern riefen überlaut: „unſern letzten Blutstropfen wollen wir für unſern Prinzen von Orleans vergießen!"

Lacroix verlangte: man ſolle in das Protokoll ſetzen, daß in dieſer Sitzung der Convent von den Zuhörern auf den Gallerien beleidigt und beſchimpft wor=

worden ſey, und daß dieſes Protokoll nach allen Abtheilungen Frankreichs geſandt werden ſolle. Mehrere Mitglieder unterſtützten dieſen Vorſchlag. Endlich machte Pethion dem Lärm der Debatten ein Ende, indem er ſich für die Meinung Reubels erklärte, und vorſchlug, den gefaßten Beſchluß, die Verbannung der Bourbons aus dem Gebiete der Republik betreffend, zu wiederrufen, und die Berathſchlagung darüber bis nach der Verurtheilung Ludwigs XVI. zu verſchieben.

Dieſer Vorſchlag wurde angenommen; der Convent wiederrief den von ihm am 16. December gefaßten Beſchluß, und die Familie Orleans blieb in Frankreich.

Zu Ende der Sitzung erklärte ſich der Maire von Paris, in Rückſicht auf die Bittſchrift, welche er vorleſen ſollte. Er ſagte: er habe zu dieſer Bittſchrift nicht die mindeſte Veranlaſſung gegeben; ſie ſey im Namen der achtundvierzig Sektionen ihm übergeben worden und ſeine Pflicht als Maire habe erfordert, daß er dieſelbe dem Nationalconvent überbringe.

Ungeachtet der Bürgerrath der Stadt Paris nunmehr ſeinen Zweck erreicht, und die Wiederrufung des ihm ſo verhaßten Beſchluſſes bewirkt hatte: ſo war derſelbe dennoch wegen der Art, wie ſeine Bitt-

ſchrift von dem Convente aufgenommen worden war, welcher nicht einmal die Vorleſung derſelben erlaubt hatte, ſehr erbittert. Als der Maire, an der Spitze der Abgeordneten der Sektionen nach dem Rathhauſe zurückgekommen, Bericht abſtattete und meldete, daß man ihm nicht erlaubt habe, die Bittſchrift vorzuleſen, da trat der Subſtitut des Prokurators der Gemeinde, Hebert, auf, und ſprach: „Bürger! Man hat ſich geweigert, die Stimme des ſouveränen Volkes zu hören. Eure Obrigkeit iſt beleidigt, die unveräußerlichen Rechte des Menſchen ſind mit Füßen getreten worden: denn der Nationalconvent hat ſich geweigert, uns anzuhören. Ich will nicht weitläuftig von den Maßregeln ſprechen, die Ihr jetzt nehmen müßt. Die Zeit iſt kurz. Erinnert Euch an den 10. Auguſt. Jener glorreiche Tag lehrt uns unſere Pflichten; er lehrt uns, was wir jetzt thun müſſen: denn wir befinden uns jetzt genau in derſelben Lage, wie damals. Zwar ſind unſere Tyrannen jetzt von anderer Art: allein ihre Tyrannei iſt eben ſo unerträglich. Ich verlange, daß die Sektionen außerordentlich verſammelt werden; daß man ein Protokoll über die Art, wie uns der Nationalconvent behandelt hat, abfaſſe, und daß man ſolches dieſen verſammelten Sektionen zuſende; ja daß man dieſes Protokoll an die 83 Abtheilungen Frankreichs ſende, damit die ganze Republik erfahre, wie wenig ſich unſere Stellvertreter um unſere gerechten Beſchwerden bekümmern.“

Nachdem durch die Maratiſten auf dieſe Weiſe der Herzog von Orleans von der Verbannung befreit war, welche ihm gedroht hatte, wandte ſeine Partei nunmehr alles an, um den Prozeß des unglücklichen Königs zu beſchleunigen, und das wankelmüthige Volk gegen denſelben aufzubringen. Nicht nur wurde das Volk durch verläumderiſche Flugſchriften, und durch Anſchlagzettel, mit denen die Ecken aller Straßen beklebt waren, gegen den König aufgewiegelt, ſondern es wurden auch Miethlinge beſoldet, welche ſich unter die Haufen des Volks miſchten, die ſich im Palais-Royal und in dem Garten der Tuillerien verſammelten. Dieſe beſoldeten Miethlinge ſuchten das Volk zu bereden, daß es am beſten ſeyn würde, den König ohne alle weitere Prozeßform und ohne alle Unterſuchung abzuthun. Ja, es giengen einige dieſer Kerle ſo weit, daß ſie behaupteten: wofern der Convent noch länger zauderte, ſo würde das Volk das Amt des Richters übernehmen, und alsdann nicht nur den König, ſondern auch alle Mitglieder des Convents, die für ſein Leben ſtimmen möchten, ohne Umſtände abſchlachten. Dergleichen Drohungen bewirkten ſoviel, daß von nun an Niemand in dem Convent es wagte, für den König zu ſprechen.

Am 17. Dezember ſchrieben die Sachwalter des Königs, Malesherbes und Tronchet, an den Convent: „Wir haben mit Kummer erfahren, daß der Convent

einen, ſehr nahen, Termin feſtgeſetzt, und den Tag beſtimmt habe, an welchem Ludwig nebſt ſeinen Sachwaltern vor den Schranken des Convents erſcheinen, und ſeine Vertheidigung vorbringen ſolle. Es iſt ſchlechterdings unmöglich, bis zu jenem Termin die Vertheidigung gegen eine Anklage-Akte, welche ſo viele Klagepunkte enthält, fertig zu machen. Auch bedürfen wir noch eines Bürgers, der uns helfe. Der König hat dem Bürger de Seze dieſe Stelle zu übertragen gewünſcht, und wir wiſſen, daß er es nicht ausſchlagen wird."

Der Convent genehmigte die Wahl des Advokaten de Seze zum dritten Sachwalter des Königs.

Grandprez berichtete dem Convent, daß er nebſt einigen andern Mitgliedern der Commiſſion der Einundzwanzig dem Könige die noch übrigen Aktenſtücke vorgelegt habe, welche ihm vor den Schranken des Convents nicht vorgelegt worden ſeyen. Die Anzahl dieſer noch übrigen Aktenſtücke war hundert und ſieben. Unter denſelben befand ſich:

Die Erklärung des Königs, als er im Juni 1791 Paris verließ, um nach Varennes zu reiſen; ſie wurde von dem Könige anerkannt.

Eine Schrift von Bouillé. Der König erklärte, daß er dieſelbe erhalten zu haben glaube.

Eine Ausſage, Santerre betreffend, welcher vorgab, daß man ihn durch Geld für die Par-

tei des Königs habe gewinnen wollen. Der König wußte nichts davon.

Ausſagen von Leuten, welche behaupteten, daß in den Tuillerien ein verſteckter Vorrath von Waffen vorhanden ſey. Der König ſagte: ich kenne weder dieſe Schriften, noch iſt mir etwas von den Thatſachen bekannt, welche in denſelben angegeben ſind.

Ein Billet des Königs an Lafayette. Der König ſagte: es iſt meine Hand, allein ich kann mich nicht erinnern, ob dieſes Billet jemals abgeſandt worden iſt.

Ein Schreiben des Königs an den Marquis de Bouillé, den Vorfall zu Nancy betreffend. Der König ſagte: es iſt ein Entwurf zu einem Briefe, und ich erinnere mich nicht, ob derſelbe wirklich abgeſandt worden iſt. Uebrigens bezeugte die Nationalverſammlung damals Bouillé ebenfalls ihre Zufriedenheit.

Eine Schrift, welche den Plan betraf, einige Mitglieder der Nationalverſammlung zu beſtechen, um ein für die Civilliſte günſtiges Dekret zu bewirken. Der König ſagte: davon weiß ich nichts.

Ein Befehl de Laporte's an die Hofmarſchälle, während der Nacht vom 9. zum 10. Auguſt, Matratzen nach den Tuillerien bringen zu laſſen. Der König ſagte: hievon iſt mir nichts bekannt.

Ausſagen verſchiedener Perſonen bei der Polizei, einen angeblichen, in dem Schloſſe der Tuillerien verſteckten, Waffenvorrath betreffend. Der König

erklärte, daß er weder die Schriften kenne, noch von den, in denſelben enthaltenen, angeblichen Thatſachen etwas wiſſe.

Eine Vollmacht für de Laporte, die freiliegenden Gelder der Civilliſte irgendwo anzulegen. Der König ſagte: dieſe Schrift iſt von meiner Hand.

Rechnungen der Buchdrucker über den Druck verſchiedener Flugſchriften. Der König ſagte: hievon iſt mir gar nichts bekannt. —

Indeſſen waren die Jakobiner äußerſt thätig, um das Volk gegen den König aufzubringen. Am 24ſten Dezember ſchlug, in der Verſammlung der Sektion des franzöſiſchen Theaters, ein Republikaner dem verſammelten Volke vor, folgenden Eid zu leiſten: „Wir ſchwören, bei den Rechten des Volkes, bei dem Andenken an die Schlachtopfer des 10. Auguſts, bei der Nothwendigkeit, frei zu werden, daß Ludwig entweder umkommen ſoll, oder daß alle Republikaner umkommen müſſen.“ — Alle Anweſenden leiſteten dieſen abſcheulichen Eid. Eine Bittſchrift ähnlichen Inhaltes wurde durch einige Weiber, im Namen einer Volksverſammlung, dem Nationalconvent überbracht. In einer Sektion der Stadt Paris wurde beſchloſſen, daß eine Geſandtſchaft an den Nationalconvent geſandt werden ſollte, um von demſelben die Hinrichtung Ludwigs zu verlangen. Als dieſes ge=

nehmigt war, wurde beſchloſſen, daß alle Anweſenden ein Papier unterſchreiben ſollten, welches eine Billigung dieſer Maßregel enthielt. Einige Mitglieder dieſer Sektion waren weit davon entfernt, ſo etwas unterzeichnen zu wollen; ſie ſuchten ſich daher heimlich aus der Verſammlung wegzuſchleichen. Der Präſident, welcher es bemerkte, rief ihnen nach: „ich kenne Euch wohl, Euch, die Ihr Euch weigert, Euern Namen zu unterzeichnen. Ich werde Euch vorläufig aufſchreiben, damit man Euch dereinſt zu finden wiſſe!“ Der Baarfüßer-Clubb faßte den Beſchluß: „wofern der Convent über Ludwig nicht das Todesurtheil ausſprechen würde, ſo würde der Clubb, nebſt der ganzen Stadt Paris, gegen den Convent aufſtehen.“

Die Verordnung des Pariſer Bürgerrathes, vermöge welcher die Sachwalter des Königs jedesmal, ſo oft ſie kommen würden, den König zu beſuchen, ausgezogen und bis an die geheimſten Orte unterſucht werden ſollten, war zwar, wie oben bereits bemerkt worden iſt, von dem Nationalconvente gemißbilligt und aufgehoben worden. Deſſen ungeachtet wurde dieſelbe wenigſtens wirklich Einmal vollzogen. Der rechtſchaffene Malesherbes, ein acht und ſiebenzigjähriger Greis, mußte ſich, ebenſowohl als Tronchet, dieſer Unterſuchung unterwerfen. „Die Commiſſarien des Tempels haben berichtet (ſo heißt es in dem gedruckten Protokolle des Bürgerrathes) daß

die Bürger Lamoignon=Malesherbes und Tronchet, die Vertheidiger Ludwig Capets, geſtern Morgen (am 14. Dezember) nach dem Tempel gekommen ſeyen, daß man dieſelben unterſucht, und in das Zimmer Ludwigs im Thurme eingeführt habe. Die Thüre wurde verſchloſſen, und er unterhielt ſich einige Zeit ungeſtört mit ihnen.“

Nach einer Verfügung des Bürgerrathes wurden gar keine Berichte über das, was im Tempel vorging, mehr gedruckt. Der letzte Bericht war von Dorat=Cubieres, einem vormaligen Adelichen, welcher, unter dem Namen des Chevalier de Cubieres, vor der Revolution als ein mittelmäßiger Dichter ſich bekannt gemacht hatte, nach derſelben aber die Rolle eines Ohnehoſen ſpielte, wodurch er ſich eine Stelle in dem, von Robespierre gewählten, Bürgerrathe verſchafft hatte. Dieſer berichtete: er habe, nebſt Vernembras, am 18. Dezember bei dem Könige die Wache gehabt; beide ſeyen um halb zwölf Uhr des Nachts in das Zimmer des Königs eingetreten, und haben den König bereits im Bette gefunden; die Nacht haben ſie in dem Zimmer des Königs zugebracht. „Am folgenden Morgen um ſieben Uhr (ſo fährt die Erzählung fort) ſtand der König auf, zog ſich ſchnell an, und las eine Zeit lang äußerſt aufmerkſam. Nach ungefähr einer halben Stunde ſtand er auf, und forderte von den Commiſſarien ein Meſſer, um zwei Blätter ſeines Buches

zu trennen, welche an einander geklebt waren. Die Commiſſarien nahmen das Buch und trennten die Blätter, wobei ſie bemerkten, daß es ein Gebetbuch war. Nachher las der König noch beinahe dreiviertel Stunden lang. Indeſſen kam das Frühſtück; der König aber ſagte: heute frühſtücke ich nicht, denn es iſt Quatember. Der Kammerdiener des Königs, Namens Clery, verzehrte das Frühſtück, und ſagte leiſe zum Commiſſär: heute ſpeist der König aus Frömmigkeit auch nicht zu Nacht. Gegen eilf Uhr traten zwei andere Commiſſäre in das Zimmer. Der König bat ſie um Nachrichten von ſeiner Familie. „Ach" rief er aus, „meine Tochter wird heute vierzehn Jahr alt!" Seine Augen ſchwammen in Thränen, und er wiederholte mehrmals ſehr gerührt den Aufruf: „heute wird meine Tochter vierzehn Jahr alt!" Der König verlangte eine Scheere, um ſeinen Bart abzuſchneiden; die Bitte wurde aber abgeſchlagen. Nach dem Mittageſſen kamen die drei Sachwalter des Königs, Malesherbes, Tronchet und de Seze. Sie ſchloßen ſich einige Stunden lang mit dem Könige ein, und ſprachen leiſe. Am folgenden Tage kamen des Nachmittags vier Commiſſarien des Nationalconvents, um dem Könige neue Aktenſtücke, ſeinen Prozeß betreffend, vorzulegen. Einige dieſer Aktenſtücke hatten ſeine Unterſchrift, andere waren von ſeinen Brüdern unterzeichnet. Der König bemerkte, daß die Unterſchriften nachgemacht

ſeyn könnten. Die vier Mitglieder des Convents waren noch bei dem Könige, als Malesherbes hereintrat. Er ſetzte ſich an das Kamin und unterhielt ſich mit den Commiſſarien. Dieſe beklagten ſich darüber, daß ihnen der Convent nicht erlauben wolle, zu unterſuchen, was er bei ſich trage, da ſie doch für die Perſon des Königs verantwortlich ſeyen. Malesherbes leerte augenblicklich ſelbſt ſeine Taſchen aus. Als die Commiſſarien unter den herausgezogenen Papieren einige Stücke des Moniteurs bemerkten, zeigten ſie ihre Verwunderung darüber, daß er dem Könige Schriften überbringe, in denen auf jeder Seite die heftigſten Ausfälle gegen ihn zu finden ſeyen. „Der König," antwortete Malesherbes, „der König iſt ein Mann von großem Charakter. Er hat einen ſtarken und muthvollen Geiſt, welcher ihn über alles Unglück erhebt." — „Aber," erwiederten die Commiſſarien, „wenn Sie kein rechtſchaffener Mann wären, ſo könnten Sie Ludwigen Gift oder verſteckte Waffen mitbringen, um ſich das Leben zu nehmen." — „Nein," verſetzte Malesherbes, „ich bringe keine Waffen, wie Sie fürchten. Und übrigens können Sie, in Rückſicht auf dieſen Punkt, ganz unbeſorgt ſeyn. Wäre der König ein Ungläubiger, hätte er die Religion der alten Römer, bei denen es für ehrenvoll gehalten wurde, ſich umzubringen, ſo könnte er ſich vielleicht das Leben nehmen; aber er iſt der römiſch-katholiſchen Re-

ligion zugethan, und dieſe verbietet den Selbſtmord. Er iſt gottesfürchtig, ſo ſehr man es nur immer ſeyn kann; und die Gottesfurcht wird ihm nie erlauben, ſeine Hand gegen ſich ſelbſt zu kehren.“ Der Commiſſär, Dorat-Cubieres, beſchließt ſeinen Bericht mit der Bemerkung: es ſey ihm bei dieſer Gelegenheit zum erſtenmal aufgefallen, daß die Gottesfurcht doch wohl zu etwas gut ſeyn möchte.

Der Antheil, den viele rechtſchaffene Bürger von Paris an dem Schickſale ihres vermaligen Königs nahmen, war ſehr groß. Durch das Betragen des Königs bei ſeinem Verhöre in dem Convent, und vorzüglich durch die Ruhe, die Gelaſſenheit, die bewundernswürdige Schnelligkeit und Richtigkeit ſeiner Antworten, waren ſogar viele von denen gewonnen worden, die vorher ſeine bitterſten Feinde geweſen waren. Die heftigen Feinde des Königthums waren daher auch ſehr dawider, den König zum zweitenmal vor die Schranken des Convents bringen zu laſſen. Sie befürchteten, daß das Volk auf Einmal aufſtehen, und im Enthuſiasmus ausrufen möchte: „Hoch lebe der König!“

Dagegen überſchritt die Wuth, mit welcher der Bürgerrath der Stadt Paris den unglücklichen gefallenen Monarchen verfolgte, alle Schranken der Schicklichkeit und der Menſchlichkeit. Am 25. Dezember, als ſich der Bürgerrath über die Frage berathſchlagte, auf welche Weiſe der König am folgen-

den Tage nach dem Convente geführt werden ſollte? ſagte der Prokurator-Syndikus des Bürgerrathes, Chaumette: „Man kann den König nicht anders anſehen, als einen verurtheilten Verbrecher, der in Kurzem hingerichtet werden wird; folglich würde ſich die Volks-Obrigkeit entehren, wenn ſie ihn zu dem Convente begleiten wollte, ſie muß dieſes den Soldaten überlaſſen.“ — Man ſieht ſowohl aus dieſer Aeußerung, als aus vielen andern ähnlichen, daß es ſchon beſchloſſen war, den König hinzurichten, was für Beweiſe ſeiner Unſchuld, was für Gründe zu ſeiner Vertheidigung auch immer aufgeſtellt werden möchten; man ſieht, daß die Maratiſten es ſich ſogar zur Ehre rechneten, ihr Vorhaben, den König geſetzmäßig zu morden, öffentlich zu geſtehen!

Am 25. Dezember fiel in dem Convent ein ſchändlicher Auftritt vor, den Marat veranlaßte. Chabot verlangte das Wort, weil er über einen wichtigen Gegenſtand zu ſprechen hätte. Er erhielt es, und ſprach: „Ihr habt die Todesſtrafe darauf geſetzt, wenn jemand einen König verlangen würde, oder einen Diktator, oder irgend ein anderes Oberhaupt, unter irgend einer Benennung. Jetzt klage ich bei Euch einen Zeitungsſchreiber an, der ein ſolches Oberhaupt verlangt.“ .... Viele Stimmen riefen aus: „ja, ja, Marat iſt's.“ — „Freilich,“ fuhr Chabot fort, „freilich iſt es Marat. Höret, was er in ſeiner heutigen Nummer ſagt: ich erkläre, daß, wenn

die ungeheuern Diebſtähle der Beamten der neuen Regierungsform, die ſorgenerweckende Treuloſigkeit der Verräther, welche den Armeen der Republik vorſtehen, das auf den höchſten Punkt geſtiegene Elend des Volkes u. ſ. w., jemals die Nation nöthigen ſollte, der Demokratie zu entſagen, und ſich ein Oberhaupt zu wählen, welches mir nothwendig geſchehen zu müſſen ſcheint, wenn ſich der Convent nicht bis zu der Höhe ſeiner wichtigen Geſchäfte erhebt"... Chabot verglich dieſe Stelle mit einer anderen früheren, in welcher Marat ſagte: er erwarte nichts Gutes von dem Convent, und es ſey unmöglich, daß ſich derſelbe jemals bis zu der Höhe ſeiner Würde erheben könne. „Hieraus folgt alſo, fuhr Chabot fort, daß die franzöſiſche Nation eines Oberhauptes zu ihrer Glückſeligkeit nothwendig bedarf! . . . . Ich verlange ein Anklage-Dekret gegen Marat."

Marat ſprang mit Einem Satze auf den Rednerſtuhl. „Was!" rief er aus, „iſt es nicht abſcheulich, daß ich mich in die Nothwendigkeit geſetzt ſehe, mich gegen Feinde zu vertheidigen, die ich ſchon lange verfolgt habe, und gegen Patrioten ohne Tugend, die es übel nehmen, daß ich ſie einſt Puterhähne genannt habe *)? Man hat mich im Verdacht, als woll-

*) Dieſen Beinamen hatte Marat, in einem ſeiner Hefte, dem Kapuziner Chabot gegeben.

te ich Ludwig retten, mich, der ich ihn zur Rede ſtellte, während er noch viele tauſend Bajonette unter ſeinen Befehlen hatte; — mich hat man im Verdacht, mich, der ich alle Mitglieder der gegenwärtigen Verſammlung einlud, hier, auf dieſem Rednerſtuhle, das Todesurtheil über den Tyrannen auszuſprechen. Mich klagt man in heimlichen Briefen an, als verlangte ich bloß die Verurtheilung Ludwig Capets, um den Egalité auf den Thron zu erheben. Höret, höret mein Glaubensbekenntniß: ich halte den Egalité alles Zutrauens für unwürdig .... (Es entſtand ein langes anhaltendes Murren des Unwillens in der Verſammlung bei dieſen Worten) .... Ich werde höchſt aufgebracht, wenn ich ſehe, daß ſich die Verſammlung bloß mit Parteiſachen, und nicht mit dem Wohl der Republik beſchäftigt; ich werde höchſt aufgebracht, wenn ich Zuſchriften an das Volk vorleſen höre, in welchen man demſelben predigt, daß es Achtung für das Eigenthum haben müſſe, während es Hungers ſtirbt. Ich werde höchſt aufgebracht, wenn ich bedenke, daß man jenes Soldaten-Geſindel nicht beſtraft hat, welches durch die Straßen lief, und meinen Kopf, den Kopf Robespierre's, den Kopf Dantons, mit Einem Worte, die Köpfe aller aufgeklärten Bürger des Staates, aller wahren Freunde des Volkes verlangte. Darum erkläre ich abermals, daß, wenn ſich nicht der Convent zu der Höhe ſeiner Geſchäfte erhebt,

Niemand der Nation das Recht abſprechen kann, ſich ein Oberhaupt zu wählen, das ſie rette.“

Penieres. Man rufe Marat zur Ordnung.

Marat. Ja ſo macht Ihr es. Ihr tyranniſirt über Meinungen. Statt mich zu widerlegen, beſchließet Ihr ein Anklage-Dekret gegen mich. Wahrlich, Ihr ſeyd mir ſaubere Geſetzgeber. (Allgemeines Gelächter). Ich erkläre laut, daß ich mich gar nicht vor der Wuth meiner Feinde fürchte. Sollte ſich die Mehrheit des Convents ſo weit vergeſſen können, daß ſie ein Anklage-Dekret gegen mich beſchlöße, ſo würde ich mit Verachtung dieſe Verſammlung verlaſſen, und an das Volk appelliren. (Die Zuhörer auf den Gallerien klatſchten bei dieſen Worten ihrem Lieblinge lauten Beifall zu.)

Der Convent beſchloß, daß ſeine Ausſchüſſe über die Verbrechen Marats einen Bericht abſtatten ſollten.

Leonard Bourdon bemerkte nunmehr, daß Ludwig am folgenden Tage vor den Schranken des Convents erſcheinen würde.

Manuel trug darauf an, daß am folgenden Tage die Sitzung um acht Uhr ihren Anfang nehme; daß der Saal nicht eher, als zwei Stunden vorher, geöffnet werde, und daß die Aufſeher des Saals die nöthigen Maßregeln nehmen, damit Niemand im Saale auf den Gallerien die Nacht zubringe, wie es in der Nacht vor dem Tage geſche-

hen ſey, da Ludwig das erſtemal vor den Schranken des Convents habe erſcheinen ſollen.

Leonard Bourdon verlangte, daß am folgenden Tage, als an dem Tage, da Ludwig vor dem Nationalconvent erſcheinen würde, diejenigen, welche in dem Gefechte am 10. Auguſt bei den Tuillerien verwundet worden ſeyen, in dem Verſammlungsſaale des Convents erſcheinen ſollten, um die Zuhörer gegen Ludwig, als den Urheber der Verſtümmlung ſo vieler unglücklichen Staatsbürger, noch mehr aufzubringen. Dieſer Vorſchlag wurde nicht angenommen.

Ein Brief von Santerre wurde vorgeleſen, worin er berichtete: „daß zwar der König, ſeiner Meinung nach, ſicher nach der Verſammlung, und auch zurück gebracht werden könne, wofern nur beides bei Tage geſchehe. Würde aber der König ſo lange aufgehalten, bis es finſter werde; ſo könnte die Bürgermiliz für nichts ſtehen, denn das Volk ſey ſehr aufgebracht über den König."

Der Convent beſchloß, daß die Sitzung des folgenden Tages um 9 Uhr anfangen, und daß der König um 10 Uhr vor die Schranken gebracht werden ſollte.

Am 26. Dezember hatte ſchon des Morgens früh eine unzählbare Menge des niedrigſten Pöbels alle Zugänge zu dem Verſammlungsſaale des Convents beſetzt. Alle diejenigen Mitglieder deſſelben, von de-

denen man vermuthete, daß ſie einige Menſchlichkeit hätten, und für den König nicht ungünſtig geſinnt wären, wurden beſchimpft, und Girondiſten, Rolandiſten, oder Königlichgeſinnte genannt. Um acht Uhr des Morgens waren die meiſten Mitglieder des Convents in dem Verſammlungsſaale gegenwärtig. Ungeachtet des am vorigen Tage gefaßten Beſchluſſes, daß Niemand auf den Gallerien die Nacht zubringen ſollte, ſah man dennoch die Gallerien voller Leute, welche die Nacht daſelbſt zugebracht hatten. Manuel drang darauf, daß der Befehl vollzogen, und daß dieſe Leute von den Gallerien entfernt werden ſollten, um den beſſern Bürgern Platz zu machen. Bei dieſem Vorſchlage erhob der Pöbel auf den Gallerien ein lautes Geſchrei, und ſchimpfte drohend auf Manuel. Die Maratiſten ſprachen zu Gunſten dieſes Pöbels. Der Präſident de Fermont fragte den Convent: ob er auf der Vollziehung ſeines Befehls beſtehen, oder den Verächtern deſſelben nachgeben wollte? Durch Mehrheit der Stimmen wurde beſchloſſen, dem Pöbel nachzugeben, und den Befehl nicht zu vollziehen.

Ein Commiſſär des Bürgerrathes, welcher im Tempel den Dienſt gehabt hatte, erſchien vor dem Convent, und berichtete, indem er dem Präſidenten einen Bund Schlüſſel überreichte: daß der König dieſe Schlüſſel am 12. Auguſt ſeinem Kammerdiener

Thiery übergeben habe; daß einer dieſer Schlüſſel den eiſernen, in den Tuillerien entdeckten, Wandſchrank aufſchließe, und daß die übrigen Schlüſſel des Bundes zu anderen Schubladen in den königlichen Zimmern gehörten.

Der Convent beſchloß, daß dieſe Schlüſſel auf den Tiſch des Präſidenten gelegt und dem Könige vorgezeigt werden ſollten.

Der König erſcheint zum Zweitenmal vor den Schranken.

Indeſſen hatten ſich die Vertheidiger des Königs ſchon ſehr früh zu ihm hinbegeben. Gegen neun Uhr verließ der König, in der Kutſche des Maire, und in Begleitung ſeiner Vertheidiger, das Gefängniß des Tempels. Man führte ihn durch eben dieſelben Straßen, durch welche er das erſtemal geführt worden war, bis an den Eingang, der, durch das Kapuzinerkloſter in der Straße St. Honoré, nach dem Verſammlungsſaale des Nationalconvents führte. Bei dem Kapuzinerkloſter ſtieg der König mit ſeinen Begleitern aus dem Wagen. Die Bürgermiliz ſtand in einer doppelten Reihe, und zwiſchen derſelben ging der König zu Fuß, bis in den Vorſaal des Nationalconvents.

Der General Berruyer, als Oberbefehlshaber aller Truppen in der Abtheilung von Paris, hatte, nebſt allen Staabs-Offizieren, die ſich damals in der

Hauptſtadt befanden, und nicht ſonſt im Dienſte waren, den König, von dem Gefängniſſe bis zu dem Verſammlungsſaale des Convents, zu Pferde begleitet. Jetzt berichtete dieſer General dem Präſidenten, daß der König angekommen wäre.

Der Präſident ſagte: ich kündige der Verſammlung an, daß Ludwig und ſeine Vertheidiger bereit ſind, vor den Schranken zu erſcheinen. Ich unterſage ſowohl den Mitgliedern, als den Zuſchauern, jede Art von Ziſchen oder Händeklatſchen.

Nun ließ der Präſident den König, nachdem er ihn noch eine halbe Stunde in einem Vorzimmer hatte warten laſſen, in folgender Ordnung vor die Schranken führen. Berruyer und Santerre gingen voran, dann kamen der Maire und der Prokurator-Syndikus des Bürgerrathes, endlich der König, nebſt Malesherbes, Tronchet und de Seze.

Der Präſident de Fermont ſagte: „Ludwig, der Convent hat beſchloſſen, Sie heute zum letztenmale zu verhören.“

Der König antwortete: „Herr de Seze, einer meiner Sachwalter, wird Ihnen meine Vertheidigung vorleſen.“

Vertheidigung des Königs.

De Seze trat nun auf, und las eine ebenfalls über hundert Seiten ſtarke, zum Theil trefflich aus-

gearbeitete Vertheidigung des Königs vor, aus der wir unſern Leſern hier die wichtigſten Stellen mittheilen. *) Sie begann wie folgt:

„Stellvertreter des Volkes.“

„Endlich iſt der Zeitpunkt gekommen, da der, im Namen des franzöſiſchen Volkes angeklagte, Ludwig mitten unter dieſem Volke für ſich ſprechen darf; der Zeitpunkt iſt gekommen, da er, umgeben von den Vertheidigern, welche ihm ſowohl die Menſchlichkeit, als das Geſetz bewilligt haben, der Nation eine Schutzſchrift vorlegen darf, welche die innerſten Geſinnungen ſeines Herzens, Geſinnungen, die ihn von jeher belebten, enthält. Schon verkündigt mir das Stillſchweigen, welches um mich herrſcht, daß auf die Tage des Zorns und der vorgefaßten Meinung der Tag der Gerechtigkeit gefolgt iſt; daß die gegenwärtige feierliche Handlung mehr, als bloße Form

*) Der Verfaſſer dieſer Rede, Herr de Seze, ſagt: „Bei der Nothwendigkeit, in welcher ich mich befand, eine ſo wichtige Vertheidigung in vier Nächten niederzuſchreiben, während ich die Tage mit meinen Amtsbrüdern, zur Unterſuchung der vielen uns mitgetheilten Aktenſtücke verwenden mußte, brauche ich nicht zu erinnern, daß dieſelbe alle Spuren der außerordentlichen Eilfertigkeit trägt, mit der ſie ausgearbeitet worden iſt, und daß ſie faſt durchaus bloß die Reſultate enthält. Es lag mir ob, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und dabei habe ich nicht ſowohl meine Kräfte, als meinen Eifer zu Rathe gezogen.“

ſeyn ſoll; daß der Tempel der Gerechtigkeit zugleich auch der Tempel geſetzmäßiger Unpartheilichkeit iſt, und daß ein jeder Menſch, wer er auch ſeyn mag, ſobald er ſich im erniedrigenden Zuſtande eines Angeklagten befindet, jederzeit der Aufmerkſamkeit und der Theilnahme ſeiner Gegner verſichert ſeyn kann.

Ein jeder Menſch, wer er auch ſeyn mag — Ludwig iſt jetzt nichts mehr als Menſch, und ein angeklagter Menſch! Er übt keine Gewalt mehr aus; er vermag nichts mehr; er kann keine Furcht mehr einflößen, keine Hoffnung mehr darbieten: daher ſind Sie ihm jetzt nicht nur die völligſte Gerechtigkeit, ſondern, ich darf es ſagen, auch die größte Begünſtigung ſchuldig. Er hat die gegründetſten Anſprüche auf alle die rührende Theilnahme, welche gränzenloſes Unglück nur immer erregen kann. Und wenn es wahr iſt, was ein berühmter Republikaner ſagt: daß das Unglück der Fürſten für Perſonen, die in monarchiſchen Staaten zu leben gewohnt waren, etwas weit Kläglicheres, etwas weit Heiligeres hat, als das Unglück anderer Menſchen, o! dann muß gewiß das Schickſal Desjenigen, der auf dem glänzendſten Throne der Erde ſaß, die höchſte Theilnahme erregen; und dieſe Theilnahme muß in eben dem Maße ſteigen, in welchem Sie der Entſcheidung über ſein Schickſal näher kommen. Bis jetzt haben Sie nur die Antworten gehört, die er ſelbſt Ihnen gegeben hat. Sie haben ihn in Ihre Verſammlung ͤ

rufen. Er iſt gekommen; mit Ruhe, mit Muth, mit Würde iſt er gekommen; er iſt mit dem Gefühle ſeiner Unſchuld gekommen, mit dem Bewußtſeyn ſeiner guten Abſichten, deſſen Troſt keine Macht auf Erden ihm zu rauben vermag. Ruhig, auf ſein geführtes Leben ſich ſtützend, hat er Ihnen ſein ganzes Herz geoffenbaret, hat er gewollt, daß Sie, und durch Sie die Nation, alle ſeine Handlungen kennen lernen ſollten, hat er Ihnen ſogar ſeine Gedanken nicht verſchwiegen. Freilich mußte er aber, unvorbereitet, in demſelben Augenblicke antworten, in welchem Sie ihn beriefen; er mußte, ohne Vorbereitung oder Prüfung, Beſchuldigungen widerlegen, die er vorher nicht ſah; er mußte auf der Stelle eine Rechtfertigung entwerfen, die er ablegen zu müſſen ſich nicht einmal vorſtellen konnte; daher hat Ludwig Ihnen bloß ſeine Unſchuld verſichern, er hat Ihnen aber dieſelbe nicht darthun, er hat Ihnen für dieſelbe keine Beweiſe vorbringen können. Ich, ein Bürger Frankreichs, ich bringe Ihnen dieſe Beweiſe, ich bringe dieſelben dem Volke, in deſſen Namen man ihn anklagt. Wie ſehr wünſchte ich, daß mich jetzt ganz Frankreich hören könnte! Wie ſehr wünſchte ich, daß dieſe Stätte auf einmal weit genug würde, um ganz Frankreich zu umfaſſen! Ich weiß es zwar, daß ich zu der Nation ſelbſt rede, indem ich vor den Stellvertretern derſelben ſpreche: allein Ludwig darf es dennoch bedauern, daß die große

Menge von Staatsbürgern, auf welche die Beſchuldigungen gegen ihn Eindruck gemacht haben, nunmehr nicht auch im Stande iſt, die Widerlegung derſelben zu würdigen. Alles liegt ihm daran, zu beweiſen, daß er nicht ſchuldig iſt; dieß iſt ſein einziger Wunſch, ſein einziger Gedanke. Ungeachtet er weiß, daß ganz Europa mit Unruhe Ihr Urtheil über ihn erwartet, ſo beſchäftigt ihn doch nur Frankreich. Ungeachtet er weiß, daß die Nachwelt alle Aktenſtücke dieſes großen Prozeſſes zwiſchen einem Volke und einem Menſchen ſammeln wird, denkt er dennoch nur an ſeine Zeitgenoſſen. Dieſe aus dem Irrthume zu reißen iſt ſein einziger Zweck. Auch wir haben keinen höhern Zweck, als ſeine Rechtfertigung; auch wir wollen nichts, als ihn vertheidigen; auch wir vergeſſen Europa, welches ſeine Augen auf uns gerichtet hat; auch wir vergeſſen die Nachwelt, die bereits an ihrem Urtheile ſammelt: auch wir wollen weiter nichts ſehen, als den gegenwärtigen Augenblick, uns mit nichts beſchäftigen, als mit dem Schickſale Ludwigs; und unſere Pflicht werden wir ganz erfüllt zu haben glauben, wenn wir darthun, daß er unſchuldig iſt.

Uebrigens, Bürger, darf ich es Ihnen nicht verſchweigen — und es war für uns ein ſchmerzhaftes Gefühl — daß es uns allen, vorzüglich aber mir, an Zeit gefehlt hat, dieſe Vertheidigung gehörig auszuarbeiten. Eine Menge von Aktenſtücken war

in unſern Händen, auf die wir kaum einen Blick werfen konnten. Die kurze Zeit, die man uns geſtattete, um die Aktenſtücke zu widerlegen, welche die Commiſſion uns entgegenſetzte, mußten wir bloß darauf verwenden, dieſelben zu ordnen; ſogar von der Zeit, die zu dieſer Ordnung beſtimmt war, ging, wegen der nothwendigen Unterredungen mit dem Angeklagten, ſehr viel verloren; und zu einem Geſchäfte, welches, vermöge ſeiner Wichtigkeit, vermöge des Aufſehens, das es macht, vermöge ſeiner Feierlichkeit, und vermöge ſeines Wiederklanges durch alle kommenden Jahrhunderte, ein Geſchäft war, das ein durch mehrere Monate fortgeſetztes Nachdenken, eine durch mehrere Monate fortgeſetzte Anſtrengung des Geiſtes erforderte, ſind mir nicht einmal acht Tage verſtattet geweſen. Daher beſchwöre ich Sie, Bürger Frankreichs, mich mit derjenigen Nachſicht anzuhören, welche unſere Ehrfurcht vor Ihrem Befehle, welche unſer Beſtreben, Ihnen gehorſam zu ſeyn, ſelbſt in Ihnen erwecken muß. Laſſen Sie Ludwigs Sache nicht wegen der nothgedrungenen Unterlaſſungsfehler ſeiner Vertheidiger leiden; laſſen Sie Ihre Gerechtigkeit unſern Eifer unterſtützen; und machen Sie den ſchönen Ausdruck des römiſchen Redners wahr, daß Sie ſelbſt mir, an der Rechtfertigung, die ich Ihnen vortrage, mit haben arbeiten helfen.“

„Die Bahn, welche ich zu durchlaufen habe, iſt

lang. Ich will ſie theilen, und ſie dadurch abkürzen. Hätte ich bloß Richtern zu antworten, ſo würde ich denſelben bloß Rechtsſätze vortragen. Ich würde ihnen bloß ſagen: es könne gegen Ludwig nicht mehr geſprochen werden, ſeitdem die Nation die Königswürde abgeſchafft habe. Allein ich rede zu dem Volke ſelbſt; und Ludwig iſt zu viel daran gelegen, die üble Meinung, die man demſelben gegen ihn beigebracht hat, zu widerlegen, als daß er nicht mehr, als er nöthig hätte, leiſten, als daß er es ſich nicht zur Pflicht machen ſollte, in alle die Thatſachen einzugehen, die man ihm Schuld gibt."

„Erſt will ich alſo die Rechtsſätze aufſtellen, dann aber die, in der Anklageakte enthaltenen Thatſachen unterſuchen."

„Rechtsſätze in Beziehung auf die in der Conſtitution feſtgeſetzte Unverletzbarkeit."

„Die hierher gehörigen Sätze müſſen aus einem doppelten Geſichtspunkte geprüft werden: erſtens, wie Ludwig vor Abſchaffung des Königthums, und zweitens, wie er nach Abſchaffung deſſelben zu betrachten iſt."

„Indem ich aber dieſe Unterſuchung beginne, ſtößt mir ſogleich der Beſchluß auf, durch welchen der Nationalconvent verordnet, daß Ludwig durch ihn gerichtet werden ſolle; und ich weiß recht gut, was einige, mehr erhitzte als nachdenkende Köpfe daraus

gefolgert haben. Ich weiß, daß ſie behauptet haben, der Convent habe durch dieſen Ausſpruch Ludwig die Unverletzbarkeit, mit welcher die Conſtitution ihn umgeben hatte, bereits entzogen; ich weiß, daß ſie behauptet haben, Ludwig könne nach dieſem Ausſpruche die Unverletzbarkeit nicht länger als Vertheidigungsmittel gebrauchen. Dieſer Irrthum läßt ſich aber durch eine ſehr einfache Bemerkung widerlegen."

„Was hat der Convent denn eigentlich beſchloſſen?"

„Als er erklärte, daß Ludwig durch ihn gerichtet werden ſolle, da beſchloß er nichts weiter, als daß er über die Anklage, welche er ſelbſt gegen ihn aufgeſtellt hatte, Richter ſeyn wolle. Allein er verordnete zu eben der Zeit, als er ſich zum Richter erklärte, daß Ludwig gehört werden ſolle. Und wie wäre es auch möglich geweſen, ihn zu richten, ohne ihn zuvor zu hören? Mußte aber Ludwig gehört werden, ehe er gerichtet wurde, ſo folgt daraus, daß er auch das Recht hat, gegen die Anklage alle Vertheidigungsmittel vorzubringen, die er nur immer für die zweckmäßigſten hält. Dieß iſt das Recht aller Angeklagten. Es gehört ihnen in ihrer Eigenſchaft als Angeklagte. Der Richter darf den Angeklagten keines einzigen Mittels zu ſeiner Vertheidigung berauben; er darf bloß bei ſeinem Urtheile den Werth und die Wichtigkeit derſelben würdigen."

„Bloß dieſes, und kein höheres Recht hat auch der Convent in Rückſicht Ludwigs. Er wird ſeine Vertheidigung, wann dieſelbe übergeben iſt, abwägen; zum Voraus kann er aber weder ſolche herabſetzen, noch darüber abſprechen. Irrt ſich Ludwig in den Grundſätzen, deren Aufſtellung ihm wichtig ſcheint, ſo kann der Convent bei ſeiner Entſcheidung dieſelben bei Seite ſetzen; allein bis dahin muß er dieſe Grundſätze anhören. — So wollen es Gerechtigkeit und Geſetz!“

„Folgendes ſind die Sätze, die ich hier zum Grunde lege:

„Die Völker ſind ſouverän. Sie haben die Freiheit, ſich diejenige Regierungsverfaſſung zu geben, welche ihnen die zweckmäßigſte ſcheint. Eben ſo können ſie auch, wenn ſie an derjenigen Verfaſſung, unter welcher ſie bisher lebten, Fehler bemerken, eine neue annehmen, und auf dieſe Weiſe ihre Lage verändern. Ich ziehe dieſes Recht der Völker nicht in Zweifel. Es iſt unverjährbar; es findet ſich in unſerer Conſtitutions-Akte; und vielleicht erinnert man ſich noch, daß Frankreich den Bemühungen eines der Sachwalter Ludwigs (Tronchet), der damals Mitglied der conſtituirenden Verſammlung war, die Aufnahme dieſes Grundſatzes unter die Zahl ſeiner Geſetze verdankt.“

„Ein großes Volk kann aber ſeine Souveränetät nicht ſelbſt ausüben; es muß dieſelbe nothwendig

jemand auftragen. Dieſe Nothwendigkeit, die Souveränetät jemand aufzutragen, beſtimmt das Volk, ſich entweder einen König zu geben, oder eine Republik zu bilden.“

Im Jahre 1789, in dem erſten Zeitpunkte derjenigen Revolution, die auf einmal unſere, durch ſo viele Jahrhunderte fortgedauerte Regierungsform abänderte, erklärte die verſammelte Nation den von ihr gewählten Bevollmächtigten, daß ſie eine monarchiſche Regierungsform wolle.“

„Die monarchiſche Regierungsform erfordert nothwendig die Unverletzbarkeit des Oberhauptes. Die Stellvertreter des franzöſiſchen Volkes ſahen ein, daß in einem Lande, wo dem Könige die Vollziehung der Geſetze ganz allein anvertraut iſt, derſelbe auch der ganzen Macht ſeines Anſehens bedürfe, um theils bei ſeiner Wirkſamkeit keine Schwierigkeit zu finden, theils auch dieſelben überwinden zu können. Sie ſahen ein, daß er fähig ſeyn müſſe, jene Ehrfurcht einzuflößen, die den Gehorſam, welchen das Geſetz verlangt, zum Vergnügen macht; daß er alle untergeordneten Obrigkeiten, die ſo gern ihre Schranken überſchreiten, oder dieſelben durchbrechen, darin erhalten; daß er allen Leidenſchaften, die dem allgemeinen Beſten ſchädlich ſind, zuvorkommen oder ihnen entgegen arbeiten; daß er mit unverdroſſenem

Eifer über alle Theile der öffentlichen Verwaltung wachen, daß er die Zügel der Regierung immerfort geſpannt in ſeinen Händen erhalten und niemals dieſelben nachlaſſen müſſe. Sie ſahen ein, daß der Monarch zu Erfüllung ſo großer Pflichten auch großer Macht bedürfe, und daß dieſe Macht, um ganz ungeſtört und frei wirken zu können, unverletzbar ſeyn müſſe. Sie ſahen wohl ein, daß die Völker eine ſolche Unverletzbarkeit nicht um der Könige willen, ſondern um ihrer ſelbſt willen feſtſetzten; daß ihre eigene Ruhe, ihr eigenes Glück dieſelbe erheiſche, und daß monarchiſche Staaten niemals ruhig ſeyn würden, wenn nicht das Oberhaupt allen Leidenſchaften, allen Parteien, die ſeine Befehle zu vereiteln, oder Eingriffe in dieſelbe zu thun drohen, die Unerſchütterlichkeit des Geſetzes vorhalten könnte. Ja, ſie hielten den Grundſatz eines benachbarten Volkes für eben ſo moraliſch als politiſch gut, daß nämlich die Fehler der Könige niemals perſönliche Fehler ſeyn können, daß bei ihrer unglücklichen Lage und bei der Verführung, die ſie umgibt, ſelbſt ihre Verbrechen immer fremdem Einfluſſe zugeſchrieben werden müſſen, und daß man um des Volkes ſelbſt willen, zu deſſen wahren Gütern die Unverletzbarkeit gehört, lieber alle Verantwortlichkeit der Könige aufheben, und eher Verſtandes-Verwirrung bei ihnen vorausſetzen muß, ehe man ſie Angriffen preisgibt, die jederzeit von großen Revolutionen begleitet ſeyn werden.“

„Mit dieſen Ideen legten die Stellvertreter des Volkes den Grundſtein derjenigen Verfaſſung, die Frankreich von ihnen verlangte.“

„Ich ſchlage die Conſtitution auf, und leſe in der erſten Abtheilung von dem Königthume: „Das Kö-„nigthum iſt unzertheilbar, und dem regierenden „Stamme erblich übertragen, von Mann zu Mann, „nach der Ordnung der Erſtgeburt.“ — Der Rechtsgrund alſo, durch welchen Ludwig die Königswürde erhielt, war Auftrag.“

„Man hat über die Natur dieſes Auftrags ſich geſtritten. Man hat beſonders gefragt, ob es ein von beiden Seiten bindender Contract ſey? — Dieß iſt eine bloße Wortklauberei. Allerdings gehörte er nicht zu den Contracten, die bloß durch gegenſeitige Einwilligung beider Theile aufgehoben werden können; vielmehr war er eine Bevollmächtigung, eine Ueberlaſſung der Ausübung der Souveränetät, deren Weſen ſich die Nation vorbehielt, und nicht veräußern konnte; folglich eine ſolche Ueberlaſſung, die ihrer Natur nach, wie jede Bevollmächtigung, wiederrufen werden konnte. Dennoch war es ein Contract, inſofern als dieſe Ueberlaſſung, ſo lange ſie beſtand und nicht wiederrufen wurde, den Bevollmächtiger zu Erfüllung der Bedingungen nöthigte, unter denen der Auftrag von ihm gegeben worden war, und den Bevollmächtigten zur Erfüllung derje-

nigen Bedingungen, unter denen er den Auftrag angenommen hatte.“

„Wir können daher ſogleich, ohne uns bei Wortſtreitigkeiten aufzuhalten, den Grundſatz feſtſetzen: Daß die Conſtitutionsakte Ludwig, indem ſie ihn zu getreuer Erfüllung des ihm von der Nation anvertrauten erhabenen Berufes verpflichtete, keinen andern Bedingungen oder Strafen unterworfen habe, als ſolchen, die in der Conſtitution ſelbſt enthalten waren.“

„Welches ſind nun aber dieſe Bedingungen oder Strafen, die in der Conſtitution ſelbſt beſtimmt werden? — Ich gehe auf den zweiten Artikel fort, und finde: Die Perſon des Königs ſey unverletzbar und heilig. Und dieſe Unverletzbarkeit iſt hier ganz unbedingt feſtgeſetzt. Man findet keine Bedingung, wodurch ſie verändert, keine Ausnahme, wodurch ſie eingeſchränkt, keine Wendung, wodurch ſie geſchwächt würde: ſie liegt in zwei Worten, und in dieſen liegt ſie ganz.“

„Dennoch hat aber die Conſtitution gewiſſe Fälle vorausgeſehen, unter denen der König zwar nicht ſeine Unverletzbarkeit verlieren — denn ſeine Würde wird geehrt, ſo lange er ſie hat — aber doch dieſer Würde ſelbſt verluſtig werden, und aufhören kann, König zu ſeyn. Der erſte von dieſen Fällen findet ſich im fünften Artikel: „Wenn nach geſchehenem Anſuchen des geſetzgebenden Körpers der König in

Zeit von Einem Monate dieſen Eid nicht geleiſtet hat (nämlich den Eid, der Nation und dem Geſetze getreu zu ſeyn, und die Conſtitution aufrecht zu erhalten); oder wenn, nachdem er denſelben geleiſtet hat, er ihn zurücknimmt, ſo wird er angeſehen, als habe er der königlichen Würde entſagt.“

„Hier legt alſo die Nation dem Könige die Verbindlichkeit auf, ihr den Eid der Treue zu ſchwören, und den geleiſteten Eid zu halten. Wiederruft der König denſelben, ſo iſt das offenbar ein Verbrechen gegen die Nation. Die Conſtitution hat dieſes Verbrechen voraus geſehen. Welche Strafe hat ſie aber verordnet? — „Der König ſoll angeſehen werden, als habe er der königlichen Würde entſagt.“

„Doch ich drücke mich unrichtig aus, wenn ich von Strafe ſpreche. Das Geſetz verordnet keine Strafe im rechtlichen Sinne des Wortes; es verlangt kein richterliches Urtheil; es verordnet keine Abſetzung. Dieſes letztere Wort ſteht nicht ein einziges Mal in der Conſtitution; vielmehr ſchiebt dieſelbe den Satz unter: daß man in dem angegebenen Falle bloß vorausſetzen ſolle, der König habe ſeine königliche Würde niedergelegt.“

„Hier, Geſetzgeber Frankreichs, hier ſind die Worte nicht gleichgültig. Offenbar hat die Conſtitution, aus Ehrfurcht vor der Würde des Königs, dieſelbe nicht einmal durch Worte beleidigen wollen; offenbar geſchah es in dieſer Rückſicht, daß ſie gerade diejenigen

nigen Ausdrücke, deren ſie ſich bedient, und keine andern gebraucht hat. Sie ſehen, daß die Conſtitution keinen Gerichtshof ernennt, daß ſie von keinem Urtheile ſpricht, daß ſie das Wort Abſetzung nirgendwo gebraucht. Bloß das glaubte ſie ihrer Sicherheit ſchuldig zu ſeyn, auf den Fall zu denken, da der König Eingriffe in ſie, oder Treuloſigkeiten gegen ſie, ſich zu Schulden kommen ließ; und alles, was ſie in dieſem Falle verordnet, iſt: „Der König ſoll angeſehen werden, als habe er in die Wiederrufung der Vollmacht gewilligt, die ich ihm gegeben habe, und ich erhalte die Freiheit, dieſelbe zurückzunehmen.“ — Ich weiß zwar, daß dieſe Vorausſetzung der Wiederrufung jedesmal förmlich wird erklärt werden müſſen, und daß, ungeachtet die Conſtitution über die Art, wie dieſer Wiederruf erklärt werden ſoll, ſtille ſchweigt, dennoch der Nation offenbar das Recht zugehört, dieſelbe bekannt zu machen. Allein damit geſchieht weiter nichts, als daß man eine Fiction realiſirt; und dieſe realiſirte Fiction iſt, genau genommen, keine Strafe, ſondern eine bloße Thatſache.“

„So hat alſo die Nation den Fall vorausgeſehen, da der König ſeinen Eid der Treue zurücknimmt. Er kann aber denſelben auch brechen, ohne ihn zurückzunehmen; er kann die Sicherheit der Nation angreifen; er kann die Macht, die ſie ihm zu ihrer Beſchützung gab, gegen ſie kehren. Auch dieſes Ver=

brechen hat die Conſtitution vorausgeſehen — und was hat ſie verordnet? Sie ſagt im ſechsten Artikel: „Sollte der König ſich an die Spitze einer Armee ſtellen, und dieſelbe gegen die Nation kehren; oder ſollte er ſich nicht auf eine feierliche Weiſe einem ſolchen Unternehmen, falls daſſelbe in ſeinem Namen geſchähe, widerſetzen: ſo wird er angeſehen, als habe er der königlichen Würde entſagt.“

Nachdem der gewandte Vertheidiger die Unverletzbarkeit des Königs hinlänglich dargethan zu haben glaubte, gieng er zur Widerlegung der Klagepunkte über, und ſagte unter anderm:

„Nunmehr unternehme ich alſo ſeine Rechtfertigung, indem ich diejenigen Handlungen unterſuche, welche ihm in Ihrer Anklageakte zur Laſt gelegt werden. Ich will dieſe Anklageakte in zwei Abſchnitte theilen, und im erſten die Handlungen, welche vor der Conſtitution hergingen, im zweiten aber diejenigen Handlungen unterſuchen, welche auf dieſelbe gefolgt ſind.“

„Erſter Abſchnitt.“

„Handlungen, welche vor der Genehmigung der Conſtitution vorausgegangen ſind.“

„Sie gehen, Bürger Frankreichs, in Ihrer Anklageakte bis auf den Monat Juni 1789 zurück: auch ich will ſo weit zurückgehen. Wie! Sie können Ludwig anklagen, daß er am 20. Juni die Verſammlung der Stellvertreter der Nation auseinandergehen

laſſen wollte! Haben Sie vergeſſen, daß Er es war, der dieſelbe zuſammenberief? Haben Sie vergeſſen, daß ſeit länger als hundert und fünfzig Jahren unſere Fürſten, die ihre Macht feſter hielten als er, ſich immer geweigert hatten, dieſelben zuſammenzuberufen? daß er zuerſt den Muth dazu hatte? daß er die Einſichten und die Rathſchläge ſeines Volkes um ſich her verſammelte, und ſich vor deſſen Forderungen nicht fürchtete? Haben Sie vergeſſen, was für Opfer er vor dieſer großen National-Zuſammenberufung ſchon gebracht hatte? wie viel er ſeiner Macht entzogen hatte, um es unſerer Freiheit zu ſchenken? und welche Freude er hatte, als er uns endlich im Genuſſe des hohen Gutes ſah, welches ſein Werk war!"

„Wir ſind, meine Mitbürger, ſchon zu weit von jenem Zeitpunkte entfernt; das Andenken deſſelben iſt ſchon zu ſehr in uns erloſchen. Wir denken nicht daran, was Frankreich im Jahre 1787 war, welche Herrſchaft die unumſchränkte Gewalt damals ausübte, mit welcher heiligen Furcht dieſelbe umgeben war. Wir denken nicht daran, daß ohne die eigene großmüthige Bewegung desjenigen Fürſten, den jetzt ſo viele Stimmen verſchreien, die Nation gar nicht einmal verſammelt worden wäre. — Und der nämliche Menſch, welcher aus eigenem Antriebe dieſen zugleich ſo edeln und ſo kühnen Entſchluß faßte, ſollte

einen Monat ſpäter ſo ganz entgegengeſetzt haben verfahren können?“

„Sie werfen ihm die Unruhen im Monate Juli, die Verſammlung von Truppen um Paris und die Bewegungen dieſer Truppen vor. Hierauf könnte ich Ihnen mit Recht antworten: Ludwig habe damals hinlänglich bewieſen, wie wenig er die Abſichten hatte, deren man ihn jetzt beſchuldigt. Ich könnte Ihnen ſagen, daß die um Paris cantonirenden Truppen vielmehr beordert waren, Paris gegen die Unruheſtifter zu ſchützen; daß ſie ſtatt des Befehls, ſich bei dem Widerſtande der Bürger zur Wehr zu ſetzen, vielmehr den Befehl hatten, ſich gegen dieſelben ruhig zu verhalten, und daß ich ſelbſt dieſen Befehl geſehen habe, als ich den General dieſer Truppen (Beſenval) vertheidigte, den man des Verbrechens der beleidigten Nation anklagte, den aber die Nation loszuſprechen keinen Anſtand nahm. Ich habe aber eine noch beſſere Antwort, welche mir die Nation ſelbſt an die Hand gibt. Am 4. Auguſt (1789) proklamirte die ganze Nation Ludwig als den Wiederherſteller der franzöſiſchen Freiheit; ſie erſuchte ihn, gemeinſchaftlich mit ihr der Gottheit ein Dankopfer darzubringen, und machte den Antrag, durch eine Schaumünze das Andenken dieſes großen Zeitpunktes zu verewigen; — es exiſtirt alſo kein Monat Juli für Ludwig mehr!“

„Sie werfen ihm die Ankunft des Regiments Flandern zu Verſailles vor: der Bürgerrath hatte daſſelbe verlangt. Sie werfen ihm die Beſchimpfung der National-Cocarde vor: Ludwig hat Ihnen aber bereits mündlich geantwortet, daß, wofern dieſe verhaßte Handlung wirklich geſchehen ſeyn ſollte, welches er nicht wiſſe, dieſelbe dennoch nicht in ſeiner Gegenwart geſchehen ſey. Sie werfen ihm ſeine Bemerkungen über die Beſchlüſſe des 11. Auguſts (1789) vor: ſein Gewiſſen gab ihm dieſelben ein — und wie hätte er damals nicht die Freiheit haben ſollen, ſeine Meinung über die Beſchlüſſe zu äußern, da ihm die Nation nachher ſogar das Recht gab, ſich denſelben zu widerſetzen? Sie werfen ihm die Vorfälle des 5. und 6. Oktobers (1789) vor. Hierauf, Ihr Bürger Frankreichs, hat Ludwig nur Eine ſchickliche Antwort, nämlich, über dieſe Begebenheiten zu ſchweigen. Dagegen erinnere ich Sie, wie ſchön am 4. Februar (1790) Ludwig der Nationalverſammlung, und die Nationalverſammlung Ludwig entgegenkam. Ich erinnere Sie, wie im darauffolgenden Juli die Stellvertreter der Nation Ludwig zum Oberhaupte des National-Bundesfeſtes erklärten, und durch nichts mehr, als durch ein ſo ausgezeichnetes Zutrauen ihre gute Meinung von ihm an den Tag legen konnten.“

„Nun behaupten Sie aber, daß nach dieſem Bundesfeſte Ludwig den Gemeingeiſt auszurotten verſucht

habe; daß ſich bei ihm Aufſätze gefunden haben, worin Talon aufgeführt werde als derjenige, der beſtimmt ſey, zu Paris thätig zu ſeyn, und Mirabeau als derjenige, der in den Provinzen Gegenrevolutions-Geſinnungen verbreiten ſolle; daß man ferner Briefe vom Verwalter ſeiner Civilliſte gefunden habe, worin dieſer von ausgetheilten Geldern redet, und ſich beklagt, daß dieſe Gelder nichts gefruchtet hätten. — Dergleichen Aufſätze und Briefe werden ihm von Ihnen entgegengeſetzt.“

„Mancherlei habe ich hierauf zu antworten. Wenn ich jetzt auf die gewöhnliche Weiſe jemand vor Gericht vertheidigte, ſo würde ich ſagen, daß Aktenſtücke, die man auf keinem andern Wege, als durch einen Einbruch in ſein Haus bekommen habe, nicht gegen ihn angeführt werden könnten. Ich würde ſagen, daß ſelbſt dann, wann die Papiere des Angeklagten durch die Obrigkeit verſiegelt werden, man das Verzeichniß über dieſelben nie anders macht, als in ſeiner Gegenwart, weil ſonſt Uebelgeſinnten oder Feinden nichts leichter ſeyn würde, als Schriften zum Nachtheile des Angeklagten unterzuſchieben, und andere Schriften, die zu ſeiner Rechtfertigung dienen könnten, hinwegzunehmen. Endlich würde ich ſagen, daß ohne dieſe geheiligte Form, ohne dieſe Nothwendigkeit der perſönlichen Gegenwart des Angeklagten bei der Aufzeichnung der in ſeiner Wohnung gefundenen oder daſelbſt weggenommenen Papiere,

die Ehre und die Freiheit eines jeden Bürgers täglich den größten Gefahren ausgeſetzt ſeyn würden: alles dieſes, was ich zum Vortheile eines jeden Angeklagten anführen dürfte, muß mir doch auch zum Vortheile Ludwigs anzuführen erlaubt ſeyn. Man iſt in Ludwigs Wohnung eingedrungen, man hat ſeine Schränke erbrochen und ſeine Schreibtiſche aufgeſprengt; ein großer Theil von ſeinen Schriften iſt zerſtreut worden oder verloren gegangen; es ſind dieſelben nicht unter dem Schutze der Geſetze weggenommen worden, man hat ſie nicht verſiegelt, man hat kein Verzeichniß derſelben in Beiſeyn Ludwigs gemacht; im Tumulte des Einbrechens haben daher leicht Schriften verſteckt oder weggenommen werden können, und beſonders ſolche, welche Aufſchluß über die jetzt gegen ihn angeführten würden gegeben haben. Kurz, Ludwig war nicht gegenwärtig, als man ſich dieſer Papiere bemächtigte, nicht gegenwärtig, als man ſie ſammelte, nicht gegenwärtig, als man ſie unterſuchte; er iſt alſo befugt, dieſelben nicht anzuerkennen, und Sie ſind nicht befugt, ihm dieſelben entgegenzuſetzen.“

„Was ſind es aber für Schriften? — Es ſind erſtens Briefe eines Verſtorbenen. Können dieſe etwas beweiſen? Wenn derjenige, welchem man ſie zuſchreibt, noch lebte, ſo würde man nicht einmal ihm ſelbſt ſie entgegenſetzen können, ehe man der Aechtheit der Hand gewiß wäre — und man ſollte

ſie jetzt einem Dritten, man ſollte ſie Ludwig entgegenſetzen! Es iſt in dieſen Briefen von ausgetheiltem Gelde die Rede. Geſetzt aber auch, daß dieſe Thatſache, wovon die Briefe ſelbſt weder Erklärung noch Urſache angeben, wahr wäre; daß man Ludwigs Wohlthätigkeit gemißbraucht hätte; daß man, unter Vorſpiegelung ehrlicher Abſichten, und eines großen Nutzens, den er ſtiften könnte, ihm mehr oder minder beträchtliche Summen abgelockt hätte: nun, wer weiß nicht, wie fein man Könige hintergeht? Erfahren Könige die Wahrheit? Sind ſie nicht immer mit Fallſtricken umgeben? Iſt man nicht unaufhörlich bemüht, ihre Macht, oder ihr Geld, und zwar oft zu ihrem Nachtheile, an ſich zu ziehen? — und ſind ſie deßwegen, weil ungeſtümme oder ränkevolle Menſchen ihre Freigebigkeit beſtürmten, gleich der Abſicht zu beſtechen überwieſen?"

Ferner ſagte de Seze: „Soviel, Bürger Frankreichs, über den erſten Zeitraum, den Sie in Ihrer Anklage-Akte feſtſetzen. Ich habe alle in denſelben fallende Thatſachen berührt, habe Ludwig wegen aller gerechtfertigt, aber noch habe ich das Wort nicht ausgeſprochen, welches alle Fehler, wenn er deren wirklich begangen hätte, auf einmal verlöſcht. Noch habe ich nicht geſagt, daß er die Conſtitution erſt nach allen dieſen Vorfällen genehmigte. Dieſes einzige Wort iſt die Antwort auf alles. Die Conſtitution war der neue Vertrag, durch den ſich die Nation und

Ludwig verbanden; dieſer Vertrag konnte ohne gegenſeitiges und unbedingtes Zutrauen nicht geſchloſſen werden; folglich hatte aller Sturm zwiſchen beiden ſich verzogen; es gab keine Vergangenheit mehr; aller Verdacht war gehoben; alle Uneinigkeit geſchlichtet; alle vorgefaßte Meinung abgelegt; kurz, alles war vergeſſen oder ausgelöſcht. Was alſo vor der Conſtitution vorausging, deſſen darf man jetzt gar nicht mehr erwähnen; ich wende mich nun zu dem, was auf dieſelbe gefolgt iſt.“

„Zweiter Abſchnitt.“

„Handlungen, die nach der Genehmigung der Conſtitution geſchahen.“

„Hier theile ich die in der Anklage-Akte enthaltenen Thatſachen in zwei Claſſen: in ſolche Handlungen, wegen deren Ludwig nicht Rechenſchaft zu geben verbunden iſt, weil ſie bloß die, von der Conſtitution ihm zugetheilten Wortführer betreffen, und in ſolche Handlungen, die ihn perſönlich angehen. Alles, wofür die Miniſter verantwortlich waren, fällt bei dieſer Unterſuchung hinweg: denn es würde höchſt ungerecht ſeyn, wenn man Ludwig für Irrthümer, in die ſeine Miniſter verfallen konnten, oder für Fehler, die ſie wirklich begingen, verantwortlich machen wollte. Eine ſolche Bürgſchaft hatte die Conſtitution nicht verlangt; vielmehr hatte ſie, um ihn derſelben zu überheben, die Verantwortlichkeit der

Miniſter feſtgeſetzt, und verordnet, daß die Nation von denſelben allein Rechenſchaft über alles fordern ſollte, wodurch man gegen ſie gehandelt, oder für ſie zu handeln unterlaſſen haben möchte, und daß alle Eingriffe in die Sicherheit, oder in die Geſetze der Nation, nur an ihnen gerächt werden ſollten. Dem Könige hatte ſie keine ſolche Eingriffe zugeſchrieben, ihn hatte ſie nicht für anklagefähig erklärt; für ihn hatte ſie keine Strafe feſtgeſetzt. Aber eben darum hatte ſie auch ſeine Gewalt eingeſchränkt. Er konnte ohne ſeine Miniſter nichts thun; ein von ihm allein unterzeichneter Befehl konnte nicht vollzogen werden; immer mußte der Wortführer, den er gewählt hatte, dem Geſetze für ihn bürgen. Unter ſolchen Umſtänden war es begreiflich, daß man ihn ſelbſt der Verantwortlichkeit entzogen hatte. Man kann alſo jetzt den König und ſeine Miniſter nicht wegen einer und derſelben Handlung anklagen. Aber auch auf die Handlung der Miniſter braucht man nur einen Blick zu werfen, um den Ungrund der daraus hergeleiteten Beſchuldigungen einzuſehen.“

I.

„Handlungen, für welche die Miniſter verantwortlich ſeyn mußten.“

„Man wirft unter andern Dingen Ludwig vor, daß er von der Uebereinkunft zu Pillnitz nicht eher Nachricht gegeben habe, als bis dieſelbe ganz Euro=

pa bekannt geweſen ſey. Erſtlich war aber die Ueber-einkunft zu Pillnitz ein geheimer Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Preußen. Alles was man von den Bedingungen dieſes Vertrags in Europa wußte, war unvollſtändig. Es war der Regierung darüber nichts Beſtimmtes mitgetheilt worden: man hatte nicht einmal einen ſichern Beweis der Exiſtenz derſelben, und man kannte ſie bloß aus den Briefen oder Berichten der Geſandten an den auswärtigen Höfen. Das Beſte des Staats erforderte alſo nicht, daß die vollziehende Gewalt einer Verſammlung, die alles öffentlich verhandelt, einen Vertrag bekannt machen ſollte, über den nichts öffentlich bekannt geworden war. Ueberdieß, konnte gleich die Regierung der Verſammlung ſelbſt nichts ſagen, weil ſie noch an demſelben zweifelte, ſo benachrichtigte ſie doch den diplomatiſchen Ausſchuß der Verſammlung im erſten Augenblicke davon, ſobald ſie darüber etwas Gewiſſes erfuhr. Ich berufe mich auf das Departement der auswärtigen Geſchäfte. Dieſes muß es bezeugen; es muß bezeugen, daß die erſten Papiere, welche die Regierung über den Pillnitzer Vertrag erhielt, dem diplomatiſchen Ausſchuſſe eingehändigt worden ſind, und daß der genannte Ausſchuß von dieſem Vertrage ſchon zu der Zeit Nachricht erhalten hat, da man noch nicht einmal ſeiner Exiſtenz gewiß war, und nicht einmal glaubte, daß er in Erfüllung gehen würde. Die Be-

weiſe hievon habe ich in Händen; und folglich iſt der Miniſter, dem man dieſe Saumſeligkeit zuſchrieb, und der ſich nicht vertheidigen kann, weil er nicht mehr lebt, gegen dieſe Vorwürfe gänzlich gerechtfertigt.“

„Ferner macht man Ludwig Vorwürfe in Rückſicht auf die nach Arles geſchickten Commiſſarien. Man behauptet, dieſe hätten die Anhänger der Gegenrevolution mehr begünſtigt, als im Zaume gehalten. Aber Ludwig hat hierauf in ſeinem Verhöre ganz richtig geantwortet, indem er ſagte: die Abſichten der Regierung müßten nicht nach dem, was dieſe Commiſſarien gethan, ſondern nach den Vorſchriften, die ſie erhalten hätten, beurtheilt werden. Gegen dieſe Vorſchriften wenden Sie aber nichts ein, Sie können alſo auch nichts gegen die Regierung einwenden.“

„Weiter ſagen Sie: Ludwig habe die Abſendung des Beſchluſſes, vermöge welches Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin mit Frankreich vereinigt wurden, einen Monat aufgehalten. Denſelben Vorwurf, Bürger Frankreichs, hatte die geſetzgebende Verſammlung dem Miniſter de Leſſart gemacht, und es war dieſes einer der Hauptpunkte der Anklage gegen ihn, über welche das höchſte Nationalgericht richten ſollte. De Leſſart iſt todt. Er fiel zu der Zeit, da er an ſeiner Rechtfertigung für Europa arbeitete: und dieſe Rechtfertigung, mit welcher er ſich in ſei-

nem Gefängniſſe beſchäftigte, ſollte zufolge ſeiner Erklärung nicht den geringſten Zweifel an ſeiner Unſchuld mehr übrig laſſen. Sie können alſo jetzt nicht mit einer Anklage, an deren Widerlegung ihn der Tod gehindert hat, ſein Andenken von neuem belaſten."

„Sie werfen ferner Ludwig die Unruhen zu Nismes, die Bewegungen zu Jales, und die Verſchwörung des du Saillant vor. Kann aber Ludwig für alle die Stürme verantwortlich ſeyn, die eine ſo große Revolution nothwendig erregen mußte? In jedem Lande, wo die Regierungsform abgeändert wird, müſſen allemal Unruhen entſtehen. Und am leichteſten müſſen dergleichen im mittäglichen Frankreich ausbrechen, wo die von Natur feurigen Köpfe ſich ſo leicht von jeder Bewegung fortreißen laſſen. Nimmt man aber an, daß Ludwig dieſe Unruhen unterhalten, und daß er (weil die Prinzen, ſeine Brüder, mit du Saillant in Verbindung geſtanden) vielleicht auch ſelbſt mit ihm in Verbindung geſtanden haben möge, ſo iſt man im Irrthum. Es erhellt dieſes ſchon aus den Papieren, die Ludwig mitgetheilt worden ſind, in denen du Saillant unter andern bevollmächtigt wird, auf der Prinzen Namen ein Kapital von 100,000 Thalern zu borgen. Wenn Ludwig dergleichen Anſchläge hätte begünſtigen wollen, ſo würde er doch die Urheber derſelben nicht in die Nothwendigkeit geſetzt haben, eine Summe

zu borgen, welche mit dem, zu ihren Projekten erforderlichen Aufwande in keinem Verhältniſſe ſtand; er würde ſie wohl ſelbſt ein wenig thätiger unterſtützt haben. Ueberdieß hat auch die Regierung, ſo wie ſie von den, in den mittäglichen Provinzen ausgebrochenen Unruhen Nachricht erhielt, der Verſammlung ſogleich davon Nachricht gegeben, und ſogleich alle nöthigen Vorkehrungen getroffen. Der Beweis hievon liegt im Erfolge. Seit mehreren Monaten haben dieſe Unruhen aufgehört, welches den wirkſamen Maßregeln der Regierung zu verdanken iſt.“

De Seze kam nun auf diejenigen Handlungen, „welche man,“ wie er ſagte, „eigentlich als perſönliche Handlungen Ludwigs anſehen kann.“

II.

„Handlungen, die Ludwig perſönlich angehen.“

„Geſetzgeber Frankreichs! auch hier nöthigt mich die Kürze der Zeit, meinen Weg zu beſchleunigen. Dennoch will ich auf alle Beſchuldigungen antworten. Und wiewohl ich dieß kürzer und weniger ausführlich thun werde, als wenn ich in alle Umſtände, auf die es bei einer Vertheidigung ankommt, die ſo viele Punkte umfaßt, hätte eingehen können, ſo will ich die Beſchuldigungen doch ſo beantworten, daß in meiner Antwort die Widerlegung derſelben enthalten ſeyn ſoll. Noch einmal wiederhole ich, daß

Ludwigs Vertheidiger nicht auf ſich ſelbſt, ſondern bloß auf Ludwig Rückſicht genommen haben. Wir wiſſen es wohl, daß ein Prozeß, deſſen Ausgang ganz Europa ungeduldig erwartet, und der vor den Stellvertretern eines Volkes geführt wird, welches durch ſeine Siege alle übrigen Völker in Erſtaunen ſetzt, daß ein ſolcher Prozeß den reichſten Stoff darbot, auf gefühlvolle Herzen zu wirken. Eine ſolche Sache hätte eine Vertheidigung erfordert, die an Erhabenheit mit dem Gegenſtande ſelbſt gewetteifert hätte. Unſer Zweck iſt aber bloß, das Volk aufzuklären, und daſſelbe von dem Wahne und den Vorurtheilen, die man ihm eingeflößt hat, zurückzubringen. Bloß durch Thatſachen wollen wir überzeugen, jede redneriſche Ergießung wollen wir unterdrücken, und dadurch Ludwig ein Opfer bringen, wofür uns, wie ich hoffe, ganz Europa Dank wiſſen ſoll."

„Zuerſt wirft man Ludwig ſeine Weigerung vor, die Beſchlüſſe wegen des Pariſer Lagers und wegen der Prieſter zu genehmigen. Hier könnte ich nun freilich bemerklich machen, daß, vermöge der Conſtitution, die Genehmigung des Königs ganz ſeinem freien Willen überlaſſen iſt, und daß, wenn er ſich auch in den Beweggründen geirrt haben ſollte, warum er den Beſchluß wegen des Pariſer Lagers zu genehmigen ſich weigerte, man dennoch nicht befugt ſey, wegen dieſes Irrthums von ihm Rechenſchaft zu fordern, noch viel weniger ihm denſelben zum

Verbrechen zu machen. Allein ich will dieſe Bemerkung bei Seite ſetzen, ich will ſogar annehmen, daß er wirklich geirrt habe; dennoch hatte aber ſeine Weigerung gewiß die weiſeſten Abſichten. Er fürchtete Unruhen zu erregen. Der Beſchluß wegen des Lagers fiel der Bürgermiliz auf; die Meinungen in der Hauptſtadt waren getheilt; viele ſchienen den Beſchluß zu billigen, noch mehrere verwarfen denſelben; und ſelbſt im geheimen Rathe des Königs war man darüber nicht einig. Unter ſolchen Umſtänden hielt Ludwig es für zweckmäßig, die Genehmigung zu verweigern. Zugleich entſchloß er ſich aber zu einer andern Maßregel, welche die Vortheile des Beſchluſſes, ohne die Nachtheile deſſelben, hatte. Er zog nämlich ein Lager zu Soiſſons zuſammen, und der Erfolg hat gezeigt, daß dieſer Umſtand der Nation den größten Vortheil brachte; denn das Lager zu Soiſſons hat der franzöſiſchen Armee die weſentlichſten Dienſte geleiſtet, das Pariſer Lager hätte hingegen durchaus nichts genützt.“

„Aber der Beſchluß, welcher die Prieſter anging! — Bürger Frankreichs, das Gewiſſen iſt frei, und Ludwig glaubte das ſeinige durch die Genehmigung dieſes Beſchluſſes zu verletzen. Er konnte darin irren, allein ſein Irrthum war tugendhaft, und man muß für den Grund deſſelben Ehrfurcht haben, wenn man auch die Wirkungen tadeln wollte.“

„Den=

„Denken Sie an den zwanzigſten Juni zurück, ſo werden Sie finden, mit was für einem Muthe Ludwig auf ſeiner Meinung beharrte! Hundert andere Fürſten hätten bei dem Anſcheine einer ſo drohenden Gefahr nachgegeben, Ludwig aber hörte nur die Stimme ſeines Gewiſſens, nicht die Stimme der Furcht. Er beſtand auf ſeiner Weigerung; und wenn ihn etwas in den Augen derjenigen, die ihm dieſen Widerſtand am meiſten zum Verbrechen machen, rechtfertigen könnte, ſo würde es eben dieſe Beharrlichkeit ſeines Widerſtandes ſeyn. Sie müſſen nicht etwa glauben, daß dieſe Meinung wegen der Prieſter bloß Ludwigs Meinung geweſen ſey, und daß keiner ſeiner Miniſter derſelben beigepflichtet habe. Der Miniſter Mourgues ſchrieb an demſelben Tage (am 20. Juni) an Ludwig: dieſer Beſchluß ſtimme weder mit ſeinen Grundſätzen, noch mit ſeinen Geſinnungen überein.“

„Bei dieſer Gelegenheit wird Ludwig ein, ihm von Rom aus zugeſchickter Aufſatz zur Laſt gelegt, worin der Pabſt ſeine Rechte ſowohl auf Avignon, als überhaupt auf die Rechte des heiligen Stuhls, geltend machen zu wollen ſcheint. Wie konnte aber Ludwig den Pabſt verhindern, ihm einen Aufſatz zuzuſchicken? und war es ein Verbrechen, dieſen Aufſatz zu empfangen?“

Nachdem der geſchickte Redner ſämmtliche Klagepunkte mit außerordentlichem Scharfſinne beantwor-

tet und widerlegt hatte, endigte er ſeine zwar lange, aber ſehr gute Vertheidigung wie folgt:

„Von den, Ihnen ſo eben geſchilderten Regungen ſchmerzhafter Gefühle durchdrungen, nahe ich mich endlich dem unglücklichen zehnten Auguſt, welcher ganz unſtreitig das größte Verbrechen Ludwigs ſeyn würde, wenn er an jenem ſchauervollen Tage die Abſichten wirklich gehabt hätte, die ihm beigemeſſen werden. Jetzt, in dieſem Augenblicke, beſchwöre ich Sie, Stellvertreter des Volkes, die Vertheidiger Ludwigs nicht als Vertheidiger zu betrachten. Wir haben unſer eigenes Gewiſſen; wir gehören, wie alle Andern, zum Volke; wir fühlen, was das Volk fühlt, wir leiden, was das Volk leidet; wir wollen, was das Volk will; wir ſind Bürger; wir ſind Franzoſen; das Blut, welches am 10. Auguſt floß, hat auch uns Thränen gekoſtet — und könnten wir Ludwigen für den Urheber der unbegreiflichen Ereigniſſe jenes Tages halten, ſo ſtünden wir jetzt nicht mit ihm vor den Schranken, und ſprächen nicht mit muthiger Wahrheitsliebe zu ſeiner Vertheidigung.“

„Indeſſen iſt Ludwig angeklagt, und des ſchwärzeſten Verbrechens angeklagt. Es liegt ihm daran, ſich ſowohl vor Ihnen, als vor Frankreich und ganz Europa zu rechtfertigen. Sie müſſen ihn alſo hören, müſſen alle ſchon gefällten Urtheile, alle vorgefaßten Meinungen, alle feindſeligen Geſinnungen vergeſſen. Sie müſſen ihn anhören, als wenn Sie bei dem

ganzen Auftritte der Verwüſtung, den ich noch einmal in der Schilderung Ihnen darſtellen muß, fremde Zuſchauer wären, — dieß müſſen Sie, denn Sie haben ſich zu ſeinen Richtern beſtellt. Zwar hätten Ihre glänzenden Fortſchritte ſeit jenem Tage, den Sie ſelbſt unſterblich nennen, Ihnen erlaubt, großmüthig zu ſeyn — ich bitte aber nur um Gerechtigkeit."

„Sie erinnern Sich des zwanzigſten Juni; Sie erinnern Sich der Weigerung Ludwigs, den Wünſchen des Volkes, welches bewaffnet in ſein Schloß gedrungen war, nachzugeben; Sie erinnern ſich der Beharrlichkeit dieſer Weigerung. Dieſe Beharrlichkeit erhitzte die, einmal in Wallung gebrachte Menge noch immer mehr. Man benützte die Empfindlichkeit derſelben; man vermehrte, man unterhielt ſie; man ſetzte der Menge noch neue Grillen in den Kopf; man verbreitete Gerüchte von Complotten, von einer Partei, welche Ludwig aus der Hauptſtadt bringen und entführen wolle; man ſetzte bei dieſer Partei ausgebreitete Hülfsmittel voraus; man ſprach von Anſtalten, die gemacht würden, von Waffenvorräthen, von Uniformen, von Anzeigen, die bei dem Bürgerrathe geſchehen ſeyn ſollten; die Gerüchte nahmen täglich zu: die Gährung ſtieg, und ſo verſtrich der Monat Juli unter Unruhen und Stürmen. Indeſſen war Ludwig beſchäftigt, dieſelben zu ſtillen. Anfänglich hielt er weislich dafür, man müſſe dieſe Gerüchte

von Vorkehrungen und Waffenvorräthen von ſelbſt verfliegen laſſen; je mehr ſie aber zunahmen, deſto gefährlicher wurde die Gleichgültigkeit gegen dieſelben. Er ſah endlich die Nothwendigkeit ein, das Volk über ſeine Beſorgniſſe, auch wenn ſie eingebildet wären, zu beruhigen. Er kam alſo ſelbſt mit dem Anerbieten zuvor, eine Unterſuchung anſtellen zu laſſen. Am 26. Juli ſchrieb er an den Maire von Paris, und erſuchte denſelben, im Schloſſe Unterſuchung anzuſtellen. Zugleich gab er den Befehl, dem Maire alle Thüren zu öffnen. Der Maire antwortete: daß er dieſe Unterſuchung durch Mitglieder des Bürgerrathes anſtellen laſſen wollte, aber ſie wurde nicht angeſtellt. Ludwig ſchrieb an die Nationalverſammlung, theilte ihr ſeine Beſorgniſſe mit, und gab Nachricht, ſowohl von ſeinem Briefe an den Maire, als von der Antwort deſſelben. Die Nationalverſammlung verfügte nichts. Indeſſen wurde die Gährung unter dem Volke durch die Anſtalten, welche Ludwig machte, um dieſelbe zu erſticken, nur noch heftiger. Dieſelben Gerüchte erneuerten ſich: die Anklagen bei dem Bürgerrathe begannen von neuem; die Gemüther wurden immer mehr erhitzt; man ſprach von nichts, als von Ludwigs Abſetzung; man verlangte dieſelbe; man forderte ſie ſogar. Die Commiſſarien der Pariſer Sektionen kamen zuſammen, und überreichten am 3. Auguſt, mit dem Maire an der Spitze, der Nationalverſammlung eine

Bittſchrift um Abſetzung des Königs, in Gemäßheit der Wünſche des Volkes. Bald nachher verlangte man die Abſetzung noch lauter: man wollte dieſelbe erhalten, oder ſie ſich nehmen. Man beſtimmte den Tag, an welchem ſie beſchloſſen werden ſollte; man erklärte, daß, wofern dieſelbe in der Sitzung vom 9. auf den 10. Auguſt nicht beſchloſſen ſeyn würde, die Sturmglocke geläutet und der Generalmarſch geſchlagen werden, und daß der Aufſtand des Volkes beginnen ſollte. Mittlerweile hatte Ludwig ſeit den erſten Tagen des Auguſts die immer ſteigende Gefahr ſeiner Lage bemerkt, die Bewegungen unter dem Volke beobachtet, und alle Tage Nachricht von den Aeußerungen in der Hauptſtadt erhalten. Es war ihm bekannt, daß die Unruhen zunahmen; er fürchtete Uebereilung von der Menge; er fürchtete eine Verletzung ſeiner Wohnung. In dieſer Rückſicht traf er einige Vertheidigungsanſtalten, umgab ſich mit der Bürgermiliz, nahm Schweizer in's Schloß, unterhielt einen noch genaueren Briefwechſel mit den Obrigkeiten des Volkes, und unterließ keine von den Klugheitsanſtalten, welche durch die bisherigen Ereigniſſe ſowohl, als durch die Wichtigkeit der ihm drohenden Gefahr, nothwendig zu werden ſchienen."

„Endlich erſchien der 9. Auguſt, und mit demſelben nahm die Beſorgniß Ludwigs zu. Man ſprach von Zuſammenrottungen, von Vorkehrungen, und man machte ihm bange vor der kommenden Nacht.

Ludwig verdoppelte ſeine Anſtalten. Es wurden zur Beſchützung des Schloſſes noch mehrere Bürgerſoldaten beordert; die Schweizer mußten unter das Gewehr treten, und die Obrigkeiten des Volkes wurden berufen. Er ſchickte nach den Aufſehern der Abtheilung von Paris und nach den Mitgliedern des Bürgerraths, um alle Magiſtratsperſonen, die am meiſten Anſehen oder Macht haben konnten, bei ſich zu haben. Dieſe forderten, im Namen des Geſetzes, ſowohl die Bürgerſoldaten, als die Schweizer auf, das Schloß nicht ſtürmen zu laſſen. Sie trafen alle unter den Umſtänden nöthigen Verfügungen; ja, der Maire ſelbſt beſichtigte die ausgeſtellten Schildwachen. Bald nachher ertönte wirklich die Sturmglocke, der Generalmarſch wurde geſchlagen, und das Volk lief zuſammen. Einige Stunden verſtrichen in unthätiger Bewegung: aber gegen Morgen brach das bewaffnete Volk auf, und nahm ſeinen Weg nach den Tuillerien. Hinter demſelben folgten Kanonen. Bald befand ſich das Volk bei dem Schloſſe und die Kanonen wurden gegen die Thore deſſelben gerichtet. Nun erſchien der Prokurator-Syndikus der Abtheilung von Paris (Röderer) in Begleitung der Mitglieder des Bürgerrathes. Sie ſtellten dem Volke vor, daß es in ſo großer Anzahl weder dem Könige, noch der Nationalverſammlung, eine Bittſchrift überreichen könne, und forderten es auf, durch 20 Perſonen aus ſeinem Mittel dieſes thun zu laſ-

ſen. Die Aufforderung blieb ohne Wirkung. Indeſſen nahm die Menge immer mehr zu. Ein unzählbarer Haufe ſtrömte auf den Karouſſelplatz; die Bewegungen wurden ſtärker, und die Gefahr ſtieg. Die Magiſtratsperſonen zeigten ſich vor den Truppen. Der Prokurator-Syndikus las den fünften Artikel des am 3. Oktober erlaſſenen Geſetzes ab, und ermahnte die Truppen, Ludwigs Wohnung zu beſchützen, indem Ludwig eine conſtituirte Obrigkeit ſey. Zugleich ertheilte er ihnen den Befehl, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Gewiß ertheilte er dieſen Befehl ſehr ungern, aber er ertheilte ihn. Statt aller Antwort feuerten, vor ſeinen Augen, die Kanoniere ihre Kanonen ab. Sogleich ging der Prokurator-Syndikus in das Schloß zurück, und gab Ludwig Nachricht von der dringenden Gefahr, in welcher er ſich befinde, ſo wie auch davon, daß er auf keine Hülfe rechnen könne. Einige Stunden zuvor hatte Ludwig bereits die Miniſter an die Nationalverſammlung abgeſchickt, um ſich eine Geſandtſchaft aus ihrer Mitte zu erbitten, und jetzt meldete er ihr abermals, in welcher Lage er ſich befinde. Die Nationalverſammlung verfügte nichts. Darauf riethen der Prokurator-Syndikus und zwei andere Aufſeher der Abtheilung von Paris dem Könige, ſich nebſt ſeiner Familie in die Nationalverſammlung zu flüchten. Sie bewieſen ihm die Nothwendigkeit dieſer Maßregel. Ludwig eilte nach der National-

verſammlung, und eine Stunde ſpäter begann der ſchreckliche Auftritt.“ —

„Dieß, Bürger Frankreichs, waren die Umſtände, ſo ſind ſie allgemein bekannt, in allen öffentlichen Schriften erzählt, in die Protokolle der Nationalverſammlung eingetragen, mit Einem Worte, überall aufgezeichnet. Ich ſelbſt habe nichts dabei hinzugeſetzt, ich habe bloß durch dieſe traurigen Rückerinnerungen meine Pflicht als Vertheidiger erfüllt; und wie viel mir dieſe Pflicht gekoſtet hat, können Sie aus der Kürze ſchließen, mit der ich die Umſtände erzählt habe. Aber noch einmal: dieß waren die Umſtände! Und nun, gerechte Männer, vergeſſen Sie, wo möglich, die ſchrecklichen Wirkungen jenes blutigen Tages; betrachten Sie bloß die Urſachen deſſelben — und dann ſagen Sie, wo Ludwigs Verbrechen liegt!“

„Dieſes Verbrechen müßte natürlicherweiſe entweder in dem liegen, was nach der Flucht des Königs in die Nationalverſammlung, oder in dem, was vor derſelben vorfiel. In dem, was nach derſelben vorgefallen iſt, kann es nicht liegen; denn ſeit jenem Augenblicke hat Ludwig nichts geſehen, nichts geſagt, nichts gethan, nichts befohlen. Er hat den freiwillig gewählten Zufluchtsort nur verlaſſen, um denſelben mit dem Gefängniſſe zu vertauſchen, in welchem er geblieben iſt, ſeitdem er denſelben verlaſſen hat. Wie der Streit ſich anfing, dieß weiß ich nicht; viel-

leicht wird es die Geſchichte nie erfahren — aber wie dem auch ſeyn mag, auf Ludwig kann die Verantwortung nicht fallen.“

„Soll das Verbrechen in dem liegen, was vorher vorgefallen iſt, wo ſind denn da die Umſtände zur Anklage? Sie haben von Ludwigs feindſeligen Abſichten geſprochen: wo iſt aber der Beweis dieſer Abſichten? Wo ſind die Thatſachen? Wo ſind die Belege dazu? Man hat auf eine unbeſtimmte Weiſe eines Complottes erwähnt, um Ludwig zu entführen, und ihn aus Paris zu entfernen: wo iſt aber das Complott? Wo findet ſich eine Spur, wo ein Beweis deſſelben? Man hat von getroffenen Vorkehrungen geſprochen. Ich ſehe allerdings Vorkehrungen zur Vertheidigung; wo ſind aber die Vorkehrungen zum Angriffe? Woraus will man Ludwig beweiſen, daß er der angreifende Theil geweſen ſey? Wo iſt der erſte Schritt, wo die erſte Bewegung dazu? Man hat es ihm vorgerückt, daß er damals die Schweizerwache noch gehabt habe. Nun, ich ſehe zwar wohl aus dem Protokolle der Nationalverſammlung, daß ein Mitglied am 4. Auguſt vorſchlug, man ſolle mit dem ehrenvolleſten Zeugniſſe der Zufriedenheit und Erkenntlichkeit gegen die Schweizer beſchließen, daß der König kein Schweizerregiment mehr zur Wache haben könne; ich ſehe, daß viele Mitglieder verlangten, die Verſammlung ſolle, unter Feſtſetzung von Belohnungen für die Schweizer, und

mit der Erklärung, daß ſie ſich um das Vaterland verdient gemacht hätten, beſchließen, daß diejenigen, welche in Paris zurückbleiben würden, den Dienſt als Leibwache des Königes ohne eine Aufforderung der conſtitutionellen Obrigkeiten nicht verrichten dürften. Von dieſen Vorſchlägen wurde aber keiner angenommen. Darum hielt ſich Ludwig an den nicht wiederrufenen Beſchluß der conſtituirenden Verſammlung vom 15. September: „Daß die Schweizer bis zu Ablauf der Capitulationen ihre Beſtimmung und Art des Dienſtes beibehalten ſollten.“ Ludwig durfte alſo Schweizer haben.“

„Man hat ihm vorgeworfen, daß er am Morgen Muſterung über die Truppen gehalten habe — ſo muß man auch dem Maire (Pethion) vorwerfen, daß er ebenfalls die ausgeſtellten Schildwachen unterſuchte! Ludwig war eine conſtitutionelle Obrigkeit; er hatte das Recht, ſeine Wohnung zu vertheidigen, er mußte dem Geſetze für ſeine Sicherheit haften — und doch ſollte er nicht die nöthigen Vorkehrungen haben treffen dürfen, um dieſelben zu behaupten! Man iſt ſogar ſo weit gegangen, es ihm zum Verbrechen anzurechnen, daß er das Schloß mit Truppen beſetzte — hätte er es alſo durch den Haufen ſtürmen laſſen ſollen? Hätte er dem Stärkern weichen ſollen? — und war denn die, ihm durch die Conſtitution verliehene Gewalt nicht ein ſeinen Händen anvertrauter Schatz, den ihm ſogar das Geſetz anzutaſten verbot? Ge-

ſetzt, es käme in dieſem Augenblicke die Nachricht, daß eine hingeriſſene und bewaffnete Menge gegen Sie im Anzuge ſey, und, ohne Achtung für den geheiligten Charakter des Geſetzgebers, Sie aus dieſem Heiligthume reißen wolle — ſagen Sie, Bürger Frankreichs, was würden Sie thun? — Man hat Ludwig feindſelige Angriffsplane zugeſchrieben — hierüber läßt er mit zwei Worten ſich rechtfertigen. Iſt das der Angreifer, der im nothgedrungenen Kampfe mit der Menge aus eigenem Antriebe die Obrigkeiten des Volkes um ſich verſammelt, die Aufſeher der Abtheilung und den Bürgerrath zu ſich beruft, und ſogar die Nationalverſammlung einladet, deren Gegenwart vielleicht alles Unglück würde verhütet haben? Iſt es derjenige, welcher das Unglück des Volkes will, der die eigentlichen Beſchützer deſſelben den ſtürmiſchen Bewegungen deſſelben entgegenſetzt?"

„Doch, was rede ich vom Angriffe? Warum laſſe ich die Laſt dieſer ſchrecklichen Beſchuldigung ſo lange auf Ludwigs Haupte? Ludwig, ſagte ich, ſey beſchuldigt worden, den Aufſtand des Volkes veranlaßt zu haben, um gewiſſe Abſichten durchzuſetzen. Wem iſt aber nicht vielmehr bekannt, daß man ſchon lange vor dem 10. Auguſt den 10. Auguſt vorbereitete, überdachte, im Stillen darüber brütete; daß man einen Aufſtand gegen Ludwig für nothwendig erklärte, und daß dieſer Aufſtand ſeine Unterhändler, ſeine

Apoſtel, ſein Cabinet und ſein Direktorium hatte? Wem iſt nicht bekannt, daß deswegen Plane entworfen, Bündniſſe geſchloſſen und Verträge unterzeichnet wurden, und daß alles im Voraus zur Ausführung des großen Vorhabens, wodurch Frankreich ſeine jetzige Beſtimmung erhalten ſollte, angelegt und berechnet war?"

„Dieß, Geſetzgeber Frankreichs, ſind Thatſachen, die ſich nicht wegläugnen laſſen. Es ſind dieſe Thatſachen durch ganz Frankreich erſchollen, und vor Ihren Augen vorgefallen. Hier in dem Saale, in welchem ich jetzt ſpreche, hat man ſich um den Ruhm geſtritten, Urheber des 10. Auguſts geweſen zu ſeyn. Ich mache dieſen Ruhm denjenigen, die ſich denſelben zueignen, nicht ſtreitig; ich will weder die Urſachen noch die Wirkungen jenes Aufſtandes anfechten: ich behaupte bloß, daß, weil dieſer Aufſtand lange vor dem 10. Auguſt bereits vorhanden war, wie es gewiß und eingeſtanden iſt, Ludwig unmöglich der angreifende Theil ſeyn konnte!"

„Dennoch klagen Sie ihn an. Auf ihn ſoll wenigſtens die Schuld des vergoſſenen Blutes fallen! Wider ihn ſoll es um Rache ſchreien! Wider ihn, der ſich gerade deßwegen der Nationalverſammlung übergab, um Blutvergießen zu verhindern! Wider ihn, der niemals in ſeinem ganzen Leben einen blutdürſtigen Befehl ertheilte! Wider ihn, der am 6. Oktober 1789 ſeiner Leibwache zu Verſailles verbot, ſich

zu vertheidigen! Wider ihn, der lieber zu Varennes ſich zum Gefangenen ergeben, als den Tod eines einzigen Menſchen veranlaſſen wollte! Wider ihn, der am 20. Juni allen Beiſtand ausſchlug, und mitten unter dem Volke allein blieb! Wider ihn, der, nicht weniger als Sie, über den unglücklichen Vorfall ſeufzt, durch welchen das Blut vergoſſen wurde! Wider ihn, deſſen Schmerz über dieſen Vorfall bis zur Verzweiflung geht; der, ſo ſehr er ſich auch bewußt iſt, nicht der Urheber deſſelben geweſen zu ſeyn, dendoch ſich niemals darüber tröſten wird, daß er vielleicht dazu die traurige Veranlaſſung gab! — Und auf ihn könnten Sie die Schuld werfen?

„Franzoſen! Soll der Nationalcharakter, welcher vormals Eure Handlungsweiſe bezeichnete ſoll der Charakter, in welchem Größe und Edelmuth Hauptzüge waren, verſchwunden ſeyn? Wollt Ihr Eure Macht darin ſuchen, daß Ihr denjenigen vernichtet, der ſich muthig den Stellvertretern des Volkes in die Arme warf? Wollt Ihr die heiligen Rechte eines geſuchten Zufluchtsortes nicht achten? Wollt Ihr bei dem äußerſten Grade des Leidens ungerührt bleiben? und ſollte Euch ein König, der ſeinen Thron verliert, nicht ſchon von dem Schickſale gedrückt genug zu ſeyn ſcheinen, um jede Vermehrung ſeines Unglücks für unmöglich zu halten? Franzoſen! die Revolution, die Euch umſchuf, hat große Tugenden in Euch entwickelt, aber hütet Euch, daß nicht

dieſelbe die Gefühle der Menſchlichkeit in Euch erſticke; denn ohne Menſchlichkeit gibt es keine wahre Tugend!"

„Höret, was die Geſchichte dem Urtheile der Nachwelt zuruft: Im zwanzigſten Jahre beſtieg Ludwig den Thron, und im zwanzigſten Jahre war er ein Muſter von Reinigkeit der Sitten. Er war frei von jeder ſtrafbaren Schwäche, von jeder verderblichen Leidenſchaft. Er war wirthſchaftlich, gerecht, ſtreng, ein ſtandhafter Freund des Volkes. Das Volk verlangte die Abſtellung einer drückenden Auflage, und er ſtellte dieſelbe ab. Das Volk verlangte die Aufhebung der Leibeigenſchaft, und er hob dieſelbe zuerſt auf ſeinen Krongütern auf. Das Volk wünſchte Verbeſſerungen in der Criminal-Juſtiz, um das Schickſal der Angeklagten zu erleichtern; und er machte dieſe Verbeſſerungen. Das Volk wollte, daß jene Tauſende von Franzoſen, welche durch ein hartes Herkommen von den Bürgerrechten ausgeſchloſſen wurden, dieſe Bürgerrechte erhalten ſollten; und ſie wurden ihnen, vermöge eines Geſetzes, ertheilt. Das Volk verlangte Freiheit, Ludwig gab ſie ihm, *) und kam

*) Bei dieſen Worten drückten die Zuhörer auf den Gallerien durch ein lautes Ziſchen ihren Unwillen aus. Herr de Seze ließ daher in dem zum Drucke beſtimmten Exemplare ſeiner Rede dieſe Stelle weg; allein es mußte dieſelbe auf Befehl des Nationalconvents wieder hergeſtellt werden.

ihm mit Aufopferungen zuvor. Dennoch war es im Namen dieſes Volkes, daß man . . . Bürger, ich vollende nicht; ich ſtehe ſtill vor der Geſchichte. Bedenken Sie, daß Sie über den Ausſpruch derſelben richten, und daß Ihr Urtheil das Urtheil aller Jahrhunderte ſeyn wird." —

Während der Vorleſung ſeiner Schutzſchrift mußte Seze einigemal einhalten, um Athem zu holen. In dieſer Zwiſchenzeit ſprach der König mit ſeinen Sachwaltern, und es wurde bemerkt, daß er ſeine gewöhnliche heitere Miene hatte, und bei dem Geſpräche freundlich lächelte.

Nachdem Seze ſeine Vertheidigungsrede geendigt hatte, ſtand der König auf und las von einem Blatte Papier folgende Worte ab:

„Man hat Ihnen ſo eben die Gründe zu meiner Vertheidigung vorgetragen. Ich will dieſelben nicht wiederholen. Da ich vielleicht das letzte Mal vor Ihnen ſpreche, ſo bezeuge ich, daß mein Gewiſſen mir keine Vorwürfe macht, und daß meine Vertheidiger *) nichts geſagt haben, als die Wahrheit. Niemals habe ich mich vor einer öffentlichen Prüfung meines Betragens gefürchtet; aber die Vorwürfe, daß ich das Blut des Volkes hätte vergießen wollen, und daß ich Schuld an dem unglücklichen 10. Auguſt ſey, dieſe Vorwürfe bekümmern mich tief. Ich ge-

*) Tronchet und Malesherbes hielten keine beſondere Reden; die Vertheidigungsrede de Seze's war das Reſultat ihrer gemeinſchaftlichen Berathungen.

ſtehe, daß ich durch die vielen Beweiſe meiner Liebe für das Volk und durch mein ganzes bisheriges Betragen glaubte bewieſen zu haben, daß ich mich gerne ſelbſt bloß ſtelle, um des Volkes zu ſchonen, und daß ich glaubte, verſichert ſeyn zu dürfen, daß eine ſolche Beſchuldigung niemals gegen mich würde vorgebracht werden.“

Nunmehr ließ der Präſident dem Könige die Schlüſſel vorzeigen, und ſagte dabei: „Ludwig, der Convent hat beſchloſſen, daß dieſe Schlüſſel Ihnen vorgezeigt werden ſollten. Kennen Sie dieſelben?

Der König. Ich erinnere mich, Thierry einen Bund Schlüſſel übergeben zu haben, weil ich, nachdem ich meine Wohnung verlaſſen hatte, derſelben nicht mehr bedurfte.

Der Präſident. Kennen Sie dieſen Schlüſſel? (Er hielt dem Könige einen derſelben vor.)

Der König. Seit ſo langer Zeit habe ich von dieſen Schlüſſeln keinen Gebrauch gemacht, daß ich nicht behaupten kann, es ſey der nämliche, den ich kenne.

Der Präſid. Ludwig, haben Sie ſonſt noch etwas zu Ihrer Vertheidigung vorzubringen?

Der König. Nein.

Jetzt wurde der König in das Vorzimmer des Verſammlungsſaales geführt. Seine Sachwalter begleiteten ihn dahin. Als er Herrn de Seze ſehr erhitzt ſah, äußerte er Beſorgniß, daß dieſe Erhitzung ſeiner Geſundheit ſchädlich ſeyn möchte, und fragte ihn, ob er nicht ein anderes Hemd anziehen wolle?

Der

Der König wurde auf eben die Weiſe nach dem Tempel zurückgebracht, wie er hergekommen war. Er ſprach ziemlich viel und mit der größten Ruhe des Geiſtes. Als jemand der römiſchen Geſchichtſchreiber erwähnte, ſagte der König: „Tacitus iſt mir lieber als Livius; denn der letztere legt ſeinen Feldherrn Reden in den Mund, welche ſie ſicherlich nie gehalten haben.“

Der König bemerkte, daß der Prokurator-Syndicus den Hut aufbehielt, welches derſelbe nicht gethan hatte, als er den König zum erſtenmale nach dem Convente begleitete. Der König bemerkte dieſe Unhöflichkeit und ſagte: „Als Sie das vorigemal um mich waren, da hatten Sie Ihren Hut vergeſſen; dießmal aber haben Sie Ihre Geſundheit beſſer bedacht.“

Eben dieſer Prokurator-Syndicus machte Verbeugungen gegen einigen Leuten auf der Straße, und winkte vertraulich mit der Hand. Der König ſagte: „Das ſind wohl Leute aus Ihrer Sektion?“ — „Nein,“ erwiederte Chaumette, „ſie gehören nicht zu meiner Sektion: allein es ſind Mitglieder des am 10. Auguſt erwählten Bürgerraths, und dieſe ſehe ich immer gern.“

Der Maire hielt ſeine Tabacksdoſe in der Hand, auf deren Deckel das Bildniß ſeiner Gattin befindlich war. Der Sekretär des Bürgerraths beſah daſſelbe, und ſagte die gewöhnliche Schmeichelei: das

Urbild ſey ſchöner als das Gemälde. Dieſes erregte die Aufmerkſamkeit des Königs. Er betrachtete das Gemälde und ſagte: „Wahrlich, Herr Chambon iſt ſehr glücklich, wenn ſeine Gemahlin noch ſchöner iſt, als dieſes Gemälde.“

In einer Straße wurde gerufen: „Fenſter zu! Fenſter zu!“ Der König ſagte: „das iſt abſcheulich.“ Man fragte ihn, wie er das meinte: „Ach!“ ſagte er, „ich glaubte, man riefe, hoch lebe Lafayette!“

Höchſt merkwürdige und ſcandalöſe Debatten im Convente, die Verurtheilung des Königes betreffend.

Sobald der König mit ſeinen Sachwaltern den Verſammlungsſaal verlaſſen hatte, ſtieg Manuel auf den Rednerſtuhl, und verlangte, daß die Vertheidigung des Königes ſowohl, als die von ihm gehaltene Rede gedruckt, und nach den 84 Abtheilungen Frankreichs verſendet, und daß die Debatten über dieſen Gegenſtand nicht eher angefangen werden ſollten, als drei Tage nachher, nachdem dieſe Schriften unter die Mitglieder des Convents ausgetheilt ſeyen. Dagegen verlangten Dühem und Bazire, daß das Urtheil über den König auf der Stelle ausgeſprochen werde. Auch Amar verlangte die augenblickliche Verurtheilung des Königs, und ſprach: „Die härteſte Strafe würde für die Verbrechen, welche

dieſer Tyrann begangen hat, immer noch zu leicht ſeyn.“ Die Zuhörer auf den Gallerien klatſchten bei dieſen Worten den lauteſten Beifall.

Lanjuinais trat nun auf und ſagte: „Dieſer Vorſchlag iſt abſcheulich. Die Zeit iſt vorbei, in welcher blutdürſtige Menſchen uns durch Drohungen zwingen konnten, ihren Willen zu thun. Sie wird aber wieder kommen, wenn Ihr ohne alle Berathſchlagung einen ſo wichtigen Beſchluß faſſet. Bei dem Prozeſſe Ludwigs müſſen alle diejenigen Formalitäten beibehalten werden, welche zur Sicherheit der Bürger des Staates eingeführt ſind. Ja es wird ſogar Leute geben, die da ſagen werden: die Urheber der Verſchwörung des 10. Auguſts hätten kein Recht, Ludwigs Richter zu ſeyn — — —

(Bei dieſen Worten entſtand ein großer und faſt allgemeiner Lärm in der Verſammlung. Man rief den Redner von allen Seiten her zur Ordnung.)

Thuriot ſprach: „Laßt Lanjuinais nicht weiter ſprechen. Er ſucht einen bürgerlichen Krieg zu veranlaſſen.“

Leonard Bourdon und Dubois Crance verlangten, daß er nach dem Gefängniſſe der Abtei geſchickt werde, weil er die Helden des 10. Auguſts geläſtert habe. Legendre ſchrie: man ſolle ſogleich ohne Aufſchub den König verurtheilen. Kerſaint wandte ſich gegen Legendre, und fragte ihn höhniſch: willſt Du hier Richter oder Fleiſcher ſeyn? Das Geſchrei wurde immer lauter. Endlich rief Mazuyer: Laßt

Staatliche Bibliothek Bamberg

doch den Lanjuinais ſeine Worte auslegen: es muß ſich es Jedermann zur Ehre rechnen, ein Urheber der Verſchwörung des 10. Auguſts genannt zu werden.

Lanjuinais fuhr fort: ja, ja, das iſt meine Meinung. Ich habe bloß den Ausdruck wiederholt, den man ſo oft auf dieſem Rednerſtuhle gebraucht hat. Brutus, deſſen Bruſtbild ich hier vor mir ſehe, war auch der Urheber einer Verſchwörung, in dem Sinne wie ich es meine. (Lauter Beifall.) Ich ſage bloß, daß Ihr nicht zugleich Ankläger und Richter ſeyn könnet. Da viele unter uns ſich auf eine ſehr grauſame Weiſe geäußert haben: ſo können wir nicht Richter ſeyn. Ueberhaupt ſage ich Euch, daß mehrere unter uns lieber umkommen würden, als irgend Jemand, wäre es auch der abſcheulichſte Tyrann, mit Verletzung aller gerichtlichen Formen zum Tode zu verurtheilen.

Carra. Man muß bedenken, daß das Wohl des Volkes die Verurtheilung nöthig macht.

Lanjuinais. Das Wohl des Volkes erfordert nicht, daß der Convent ungerecht verfahre, daß er ſich entehre. Wenn Ihr Euch zu Ludwigs Richtern aufwerft, ſo ſezt Ihr das Wohl des Volkes in Gefahr. Ich verlange, daß Ihr Euern Beſchluß widerrufet, vermöge welches Ihr erkläret, daß Ihr Ludwig richten wollet, und daß Ihr zwei Tage nachher, nachdem ſeine Vertheidigung gedruckt und unter Euch

Staatliche Bibliothek Bamberg

wird vertheilt ſeyn, in Rückſicht auf ihn eine Maaßregel der Sicherheit nehmet.

Raffron (Mitglied des Convents für die Stadt Paris) verſuchte zu reden, focht heftig mit den Händen, und öffnete ſeinen Mund ſo weit, daß ein Tauber geglaubt haben würde, der Mann rede ſehr vernehmlich. Unglücklicher Weiſe war er aber ſo heiſer, daß ihn ſeine nächſten Nachbarn nicht verſtanden. Hierdurch wurde er immer mehr erbittert, verzog ſein Geſicht noch mehr, und ſtrengte noch vergeblicher ſeine Lunge an. Endlich riethen ihm ſeine Nachbarn, die Mitleiden mit ihm hatten, ſeine Gedanken ſchriftlich bekannt zu machen. Er that es, und der Präſident las, wie folgt: „Ludwig Capet hat, auf die letzte Frage, welche der Präſident an ihn that, geantwortet, daß er zu ſeiner Vertheidigung nichts weiter vorzubringen wiſſe. Darum verlange ich, daß man ſogleich, durch namentlichen Aufruf, das Urtheil über ihn ſpreche: denn es iſt in jedem Criminal-Falle gebräuchlich, daß man das Urtheil ſogleich ſpricht, ſobald der Angeklagte ſeine Vertheidigung geendigt hat.“

Dieſe Meinung erhielt den lauten Beifall der Zuhörer auf den Gallerien. Allein viele Mitglieder der Verſammlung verlangten, daß man ihnen doch etwas Zeit laſſen möchte, um der ſo eben gehörten Vertheidigung nachzudenken. Der Pöbel auf den Gallerien ſchrie laut über dieſe Aeußerung. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Gallerien zur Ruhe zu verwei-

ſen: dadurch wurden aber dieſelben nur noch lärmender und lauter. Ein Mitglied ſchlug vor, die Sitzung aufzuheben. Ganz raſend über dieſen Vorſchlag ſprang Dühem mitten in den Saal; die wüthendſten Maratiſten verließen ihre Sitze und umgaben ihn. „Tod dem Tyrannen! Tod dem Tyrannen!" ſchrie er, blickte zu den Gallerien hinauf, und ſchien ſie um Beiſtand anzuflehen, während er zu gleicher Zeit dem Präſidenten de Fermont durch Gebärden drohte.

Hardy (von Rouen) fing eine Rede an, in welcher er darzuthun ſuchte, wie ungerecht es ſeyn würde, einen Menſchen auf eine ſo übereilte und tumultuariſche Weiſe zum Tode zu verurtheilen. Er konnte aber nicht zum Worte kommen. Je mehr er ſeine Stimme erhob, deſto lauter ſchrien die Maratiſten. Er mußte aufhören.

Der Präſident de Fermont ſaß ganz ruhig, und ließ die Wuth dieſer Leute ſich erſchöpfen. Endlich ſagte er: um dieſer Verwirrung ein Ende zu machen, frage ich die Verſammlung: ſoll die Verurtheilung Ludwigs noch aufgeſchoben werden, oder ſoll das Urtheil ſogleich geſprochen werden? — Die Mehrheit der Stimmen war für den Aufſchub. Sechzig bis achtzig der wüthendſten Maratiſten, unter denen ſich Duhem, Billaud, Thuriot, Julien und Camille-Desmoulins vorzüglich auszeichneten, drängten ſich, unter dem Beifallklatſchen des Gallerie-Pöbels, auf den Präſidenten zu. Duhem ſtellte ſich gerade

vor den Präſidenten, drohte demſelben mit geballter Fauſt, und verlangte, daß durch namentlichen Aufruf geſtimmt werden ſolle. Julien nannte den Präſidenten einen Böſewicht, einen Verräther, trat auf die Rednerbühne und verlangte das Wort, um gegen den Präſidenten zu ſprechen.

Der Präſident. Dieß iſt das leichteſte Mittel, das Wort zu erhalten; denn ich verweigere daſſelbe Niemand, der gegen mich ſprechen will. Nur frage ich, ob mich die Verſammlung vorher anhören will, damit ich die Thatſache erläutere, welche zu Beſchwerden gegen mich Veranlaſſung gegeben hat?

Viele Mitglieder riefen: Ja, ja, ja!

Marat, Albitte, Billand und Robespierre ſchrien: „Nein, nein! wir widerſetzen uns; wir wollen nicht, daß es gehört werde!" Julien rief: „ich habe das Wort. Bürger, man will die Republik zerſtören!" Es entſtand ein neuer Lärm. Endlich ſprach Julien: „Ja, man will die Republik zerſtören, vernichten."... (Neuer Lärm.) „Zwanzigmal," fuhr Julien fort, will ich dieſelben Worte wiederholen, wenn Ihr mich unterbrechet. Man will die Republik zerſtören; aber ſie wird beſtehen, ungeachtet aller Anfälle der Ariſtokraten. Und wir, die beſtändigen Freunde des Volkes, die muthigen Vertheidiger ſeiner Rechte, wir lachen über Eure vergeblichen Bemühungen. Wir wollen als freie Männer umkommen, und die Republik retten! Ich bewohne den Berg, und dieſer Berg ſoll unſer Thermopylä ſeyn! Der Präſident iſt auf eine ſchändliche

Weiſe partheiiſch für den König. Er hat, wie man weiß, heimliche Zuſammenkünfte mit Malesherbes, dem Vertheidiger des Tyrannen, gehabt. In dieſen Zuſammenkünften war gewiß nicht von dem Wohl des Volkes, ſondern von dem Wohl der Tyrannen die Rede. So eben hat der Präſident auch hier, auf eine mittelbare Weiſe, die Sache der Tyrannen vertheidigt. Der Präſident hat bewieſen, daß er unſers Zutrauens unwürdig iſt. Darum verlange ich, daß man ihm die Glocke aus der Hand reiße, daß er ſich in den dunkelſten Winkel des Saales verſtecke, um ſeine Schande zu verbergen, und daß der älteſte Präſident ſich an ſeine Stelle ſetze. Dieß verlange ich.“

Der Pöbel auf den Gallerien klatſchte lange in die Hände.

Der Präſident. Ich erſuche die Verſammlung, mich jetzt eben ſo ruhig anzuhören, als ich vorher den ſchändlichen Auftritten, welche vorgefallen ſind, zugeſehen habe. Wenn man den Präſidenten einer ſo ſtrafbaren und thörichten Parteilichkeit beſchuldigt, ſo muß er ſich vertheidigen. Es iſt wahr, daß Malesherbes geſtern bei mir geweſen iſt; es iſt wahr, daß die drei Vertheidiger Ludwig Capets mich heute früh beſucht haben: aber die Thüre eines Präſidenten des Convents muß allen Staatsbürgern offen ſtehen. Malesherbes brachte mir geſtern einen Brief, den ich der Verſammlung vorleſen ſollte, und heute kamen ſie zu mir, um ſich bei mir zu erkun-

digen, wie ſie ſich bei ihrer Erſcheinung vor den Schranken der Verſammlung verhalten ſollten.

Bentabole. Es iſt beſchloſſen worden, daß das Urtheil über den vormaligen König gleich nachher geſprochen werden ſoll, nachdem er ſeine Vertheidigung würde vorgebracht haben. Da nun dieſer Beſchluß vorhanden iſt, ſo verlange ich, daß derſelbe vollzogen werde.

Couthon. Ludwig Capet iſt großer Verbrechen angeklagt. Ich halte ihn derſelben für überwieſen. Da er nun angeklagt iſt, ſo muß er auch gerichtet werden, und zwar muß er durch Euch gerichtet werden; denn Euch hat die Nation zum Gerichtshofe in dieſem Prozeſſe gewählt. Ihr habt die Anklage-Akte gegen Ludwig Capet aufgeſetzt; Ihr habt ſeine Vertheidigung von ſeinen Sachwaltern gehört; nun bleibt Euch alſo nichts mehr weiter übrig, als das Urtheil auszuſprechen. Man ſpricht viel von Formalitäten; aber man bedenkt nicht, daß Ihr keine juriſtiſchen Formalitäten zu beobachten braucht, weil Ihr die Stellvertreter des Souverains ſeyd. Formalitäten braucht man zwar da, wo die Thatſachen zweifelhaft ſind, hier ſind aber die Thatſachen erwieſen. Ich ſchlage folgenden Beſchluß vor. „Die Nationalverſammlung beſchließt, daß die Berathſchlagung über die Verurtheilung Ludwig Capets eröffnet iſt, und daß dieſelbe ununterbrochen, mit Beiſeitſetzung aller anderer Geſchäfte, ſo lange fortgeſetzt

werden ſolle, bis das Urtheil ausgeſprochen ſeyn wird.“

Dieſer Vorſchlag wurde von dem Convent einſtimmig angenommen.

Lanjuinais ſagte: Ich verlange, daß in dem Beſchluſſe, welchen Ihr, auf Couthons Vorſchlag, ſo eben gefaßt habt, die Worte: „bis das Urtheil ausgeſprochen ſeyn wird,“ ſo abgeändert werden: „bis das Schickſal Ludwig Capets entſchieden ſeyn wird.“ Dieſe Abänderung iſt höchſt wichtig.

Mehrere Stimmen riefen: dieſe Abänderung iſt einem förmlichen Beſchluſſe zuwider, welcher ſagt, daß Ludwig Capet gerichtet werden ſoll.

Delbret. Ich unterſtütze die Abänderung. Zwar weiß ich wohl, daß Euer erſter Beſchluß den Ausdruck „gerichtet“ enthält. Allein Ihr habt ſeither ſehr einleuchtende Gründe dagegen gehört. Ihr werdet deren noch mehr hören, und es iſt unmöglich, daß Ihr nicht einſehet, wie es nicht wohl gethan war, Euern erſten Beſchluß in jenen Ausdrücken abzufaſſen. Ich glaube, daß Ihr nicht als Richter, ſondern als Politiker, ſprechen müßt, und viele Mitglieder des Convents denken eben ſo.

Couthon. Ich will über Niemandes Geſinnungen entſcheiden; aber das iſt wahr, daß der letzte Vorſchlag, welcher den meinigen auf eine ſo unbedeutende Weiſe zu verändern ſcheint, denſelben den-

noch zu etwas ganz anderem macht, und offenbar eine Falle iſt, die man uns legt.

S a l l e s unterſtützte den Vorſchlag Lanjuinais: allein die Maratiſten unterbrachen ihn mit heftigem Geſchrei, und ließen ihn nicht zum Worte kommen. Er verließ den Rednerſtuhl mit der Erklärung, daß die Meinungen in dem Convente nicht frei wären, und daß man gleichſam mit der Piſtole auf der Bruſt ſtimmen müſſe.

P e t h i o n trat auf die Rednerbühne. Er konnte aber ebenſowenig zum Worte kommen. C h a b o t, V e n t a b o l e und B i l l a u d überſchrien ihn hartnäckig. Als er deſſen ungeachtet zu ſprechen verſuchte, trat Marat vor ihn, und ſchrie ihn an: „Ei, zum Teufel! Sie werden doch nicht hier ein Vorrecht verlangen? Die Debatte iſt geſchloſſen; und dennoch wollen Sie ſprechen!“

C h a b o t, D u h e m, L e g e n d r e und J u l i e n riefen zugleich: „Nein! Nein Niemand ſoll hier ein Vorrecht haben!“

D e r P r ä ſ i d e n t. Einige Mitglieder verlangen, daß Pethion gehört werde; andere wollen dieß nicht zugeben, ich will alſo darüber abſtimmen laſſen.

M a r a t. Die Abſtimmung iſt ganz unnöthig; denn die Debatte iſt geſchloſſen. (Indem er ſich gegen die Mitglieder des Berges kehrte). Seht Ihr nicht, daß dieſer Präſident die Parteilichkeit ſelbſt iſt? Er führt uns heute den ganzen Tag an der Naſe herum.

Der Präſident ließ abſtimmen, und es wurde durch eine große Mehrheit beſchloſſen, daß Pethion gehört werden ſollte.

Pethion. Ich will nur Ein Wort ſagen....

(Lautes Geſchrei der Maratiſten.)

Pethion. Ich begreife nicht, wie man in einer ſo wichtigen Sache....

(Lautes Geſchrei. Eine Stimme rief: „Stille, ſtille, hört den König Pethion!")

Pethion. Bürger-Präſident, ich erſuche Sie, Ruhe und Ordnung zu bewirken.

Der Präſident. Wie iſt das möglich, unter einem ſo entſetzlichen Lärm?

Duhem. Wir brauchen Pethions einſchläfernde Beredtſamkeit nicht.

Legendre. Wir brauchen nicht, daß er uns ſchulmeiſtere.

Pethion. Ich begreife nicht, wie man in einer ſo wichtigen Sache, als diejenige iſt, mit der wir uns gegenwärtig beſchäftigen....

(Viele Stimmen: „Ha! ha! ha! der König Hieronymus Pethion!")

Einer von den Girondiſten ſtand auf, und rief: „endlich meine Herren, verlieren wir die Geduld!" Die Maratiſten ſtanden nunmehr alle auf, und riefen: „Wahrlich, es iſt Zeit, daß dieſer ärgerliche Streit aufhöre!" Beide Partheien gingen aufeinander los, und es kam unter einigen Mitgliedern der-

ſelben ſo zum Gefechte, daß Schläge und Rippenſtöße ausgetheilt wurden. Der Präſident bedeckte ſich, zum Beweiſe, daß er die Verſammlung nicht mehr in Ordnung zu halten vermöge. Endlich, nachdem die Herren ausgetobt hatten, ward es wieder ſtille.

Der Präſident. Solche Vorfälle ſind ſehr traurig. Ich erſuche die Verſammlung, wenigſtens zu bedenken, was ſie ſich ſelbſt ſchuldig iſt. Ich weiß zwar wohl, daß man dieſen Lärm verurſacht hat, damit Pethion nicht ſpreche. Die Verſammlung hat aber durch Mehrheit der Stimmen entſchieden, daß Pethion gehört werden ſoll. Aus dieſem Grunde ſoll er ſprechen. Pethion, Du haſt das Wort.

Pethion. Behandelt Ihr auf ſolche Weiſe die wichtigſten Staatsfragen? . . .

(Abermalige Unterbrechung. Der Präſident ruft die Unterbrecher zur Ordnung und Pethion fährt fort:) Nicht durch Gewaltthätigkeiten, nicht durch Perſönlichkeiten können wir über Perſonen oder Sachen abſprechen. Jetzt kann ſich Niemand auf dieſen Rednerſtuhl ſtellen, ohne ſich der abſcheulichſten Verläumdung auszuſetzen. Man heißt ſogleich ein ſchlechter Staatsbürger, ein Feind der Freiheit, wenn man nicht dieſer oder jener herrſchenden Meinung beiſtimmt. Wie wollen wir denn Andere frei machen, da wir ſelbſt nicht einmal die Freiheit haben, unſere Meinung zu ſagen? Wenn man, bei Gelegenheit einer Sache, die von ſolcher Wichtigkeit iſt,

wie dieſe, einem übereilten Beſchluſſe zuvorkommen will, ſo heißt man ſogleich ein ſchlechter Staatsbürger, ein Feind der Freiheit, ein Königlichgeſinnter. Haben wir nicht alle geſchworen, daß wir keinen König mehr dulden wollten, und wo iſt der, der es wagen dürfte, ſeinen Eid zu brechen? Wer iſt unter uns, der einen König will? ...

(Es entſtand ein allgemeines Geſchrei: „Niemand! Niemand!" Der Herzog von Orleans ſchwang ſeinen Hut hoch in die Luft, zum Beweis, daß auch er einen Abſcheu vor dem Königthume habe.)

Pethion fuhr fort: Es iſt jetzt nicht davon die Rede, das Königthum abzuſchaffen, denn dieſes iſt abgeſchafft; es iſt nicht davon die Rede, das Schickſal eines Königs zu beſtimmen, denn Ludwig Capet iſt nicht mehr König, ſondern es iſt die Rede davon, über einen einzelnen Menſchen abzuſprechen. Ihr ſeyd ſeine Richter: und, in der That, nur Ihr könnt ſeine Richter ſeyn, denn es kommt gar nicht darauf an, ob der Tyrann durch ſeine Verbrechen poſitive Geſetze verletzt habe, ſondern ob ſeine Verbrechen das Wohl des Staates verletzt haben. Wahrlich, die Verbrechen Ludwigs ſind bekannt genug. Es mag zwar in dieſer Verſammlung einige Perſonen geben, die von dieſen Verbrechen noch nicht völlig überzeugt ſind. Darum habt Ihr, ſehr weislich, beſchloſſen, daß Ihr erſt noch unterſuchen wollt, ehe ihr das Urtheil ſprecht.

Bazire. Pethion hat die Sache nicht erläutert, ſondern dieſelbe nur noch mehr verwirrt.

Die Sitzung wurde aufgehoben. —

Am Abende deſſelben Tages wurde im Jakobinerklubb berichtet, was in dem Convente vorgefallen ſey, und daß Manuel es gewagt habe, den Antrag zu machen, daß die Berathſchlagung über die Verurtheilung des Königs drei Tage lang aufgeſchoben werde. Der Klubb beſchloß hierauf, Manuel aus dem Verzeichniſſe ſeiner Mitglieder auszuſtreichen.

Den Zuſtand der Stadt Paris zu dieſer Zeit ſchildert Dumouriez folgendermaßen: „Der König war im Gefängniſſe; die rechtſchaffenen Leute wurden, unter dem Namen der Feuillants, der Gemäßigten, der Politiker u. ſ. w., verfolgt; die Conſtitution war umgeſtürzt; Paris befand ſich in der Gewalt der Föderirten, welche von den Girondiſten nach Paris gerufen worden waren, die aber, ſobald ſie daſelbſt anlangten, von den Jakobinern verführt und in ihr Intereſſe gezogen wurden. Dieſe Föderirten drohten damals Pethion, Briſſot, den übrigen Häuptern der Girondiſten und dem General Dumouriez mit der Guillotine.

Der Convent war in zwei, gleich abſcheuliche, Faktionen getheilt: in die Maratiſten und Girondiſten. Die erſten, welche aus den wüthendſten Jakobinern beſtanden, verbargen weder ihre Laſter noch

ihre Verbrechen. Sie dürſteten nach Blut und Mord. Die andere Faktion beſtand aus Metaphyſikern und Politikern. Schon ſeit langer Zeit hatte ſie die Uebermacht gemißbraucht, welche größerer Verſtand und beſſere Erziehung ihr verſchafft hatten. Sie behandelte die Jakobiner mit Verachtung: und weil ſie die Miniſter auf ihrer Seite hatte, ſo glaubte ſie auch wirklich im Beſitze der Regierung zu ſeyn. Der Convent war über den Hochmuth und den Stolz dieſer Parthei entrüſtet, und ſah ein, daß dieſelbe bloß darum das Königthum haßte, weil ſie die Hoffnung nährte, ſelbſt an die Stelle deſſelben zu treten. Darum fürchteten ſich die unpartheiiſchen Mitglieder der Verſammlung, welche die Gewaltthätigkeiten der Jakobiner mit Unwillen ſahen, noch mehr vor dem Ehrgeize eines Condorcet, Briſſot, Pethion, Guadet Genſonné und Vergniaud; es vereinigte ſich alſo Jedermann, um dieſe hochmüthige Parthei zu ſtürzen. Der Prozeß des unglücklichen Königs wurde bloß darum ſo eifrig betrieben, weil er beiden Partheien zum Zankapfel diente. Paris, die unglücklichſte und laſterhafteſte Stadt, die jemals auf der Welt geweſen iſt, glaubte in vollem Ernſte ein zweites Rom zu ſeyn, weil ſie in wenigen Monaten innerhalb ihrer Mauern alle die Ermordungen, Verbrechen und großen Begebenheiten gehäuft hatte, die zu Rom innerhalb einer Reihe von Jahrhunderten vorgefallen waren. Vierzig Schauſpielhäuſer, die beſtändig ge-

drängt voll waren, dienten den leichtſinnigen, feigherzigen und grauſamen Pariſern zur Beluſtigung, während ein Haufe von fünfzig Böſewichtern, die eben ſo dumm als blutdürſtig waren, und die von zwei bis dreitauſend Trabanten, dem Abſchaume der Provinzen und des Auslandes, unterſtüzt wurden, täglich gräulichere Mordthaten und Verbrechen begiengen. Aus der gräßlichen Höhle der Jakobiner gieng das Verbrechen in mancherlei Geſtalt hervor, und brachte Schrecken in jedes Haus. Wer etwas zu verlieren hatte, der war in beſtändiger Angſt, und Staatsbürger, die in ruhigen Zeiten ſanft und tugendhaft geweſen ſeyn würden, wurden jezt des Laſters und der Gräuelthaten ſo gewohnt, daß ſie ſich ſogar anſtellten, als billigten ſie dieſelben, aus Furcht, das Loos möchte ſonſt auch ſie treffen. Wer nur noch ein wenig Tugend oder Ehrgefühl beſaß, der war entweder ausgewandert, oder hatte doch wenigſtens die obrigkeitlichen Stellen, die er beſaß, niederlegen müſſen. Die wichtigſten Geſchäfte wurden aufgeſchoben, und der Convent bekümmerte ſich um nichts, als um den Prozeß des Königes, welcher mit der größten Wuth und der unverſchämteſten Grauſamkeit betrieben wurde. Die Pariſer waren zwar beſtürzt über das Schickſal, welches ihrem Könige drohte, aber ſie blieben unthätige Zuſchauer dabei. Man bemerkte während der ganzen Zeit, da dieſer Prozeß dauerte, nicht die kleinſte Bewegung zu Gun-

ſten des Königs, weder von einzelnen Perſonen, noch vom Publikum überhaupt; ja, die leichtſinnigen Pariſer ließen ſich ſogar nicht Einen Augenblick in ihren gewohnten Vergnügungen und Luſtbarkeiten ſtören.

Am 27. December fiengen die Berathſchlagungen über die Vertheidigung Ludwigs XVI. an. St. Juſt ſprach zuerſt: „Was?" rief er, „Ludwig kommt vor die Schranken, und klagt das Volk an! Es entſteht vor uns ein Prozeß zwiſchen dem Souverän und dieſem Könige, der ſich vor den Schranken vertheidigt! Und Ihr gebt es zu, daß die Majeſtät des Volkes auf eine ſolche Weiſe beleidigt werde! In welcher ſonderbaren Lage befindet Ihr Euch? Ludwig iſt der Ankläger, das Volk iſt angeklagt, und Ihr ſeyd die Richter!" Nunmehr gieng der Redner die Begebenheiten der Revolution, ſeit dem erſten Anfange derſelben, durch, und ſuchte zu beweiſen, daß der König beſtändig verrätheriſch gehandelt habe." Man betrachte das Betragen Ludwigs, wie man will," ſagte St. Juſt, „ſo wird man finden, daß er Gott und Menſchen betrogen hat, und daß er ſtrafbar iſt. Was wollen die Vertheidiger Ludwigs? Wollen ſie das Volk anklagen? denn das leidet keinen Zweifel, wenn Ludwig unſchuldig iſt, ſo iſt das Volk ſtrafbar. Von Eurem Ausſpruch hängt das Wohl der Republik ab; denn die Republik geht zu Grunde, wenn der Tyrann unbeſtraft bleibt. Alle Böſewichter ſindfür den

König: wie wäre es dann möglich, daß Jemand in dieſer Verſammlung für ihn ſeyn könnte? Allen Tyrannen auf der Welt habt Ihr den Untergang geſchworen, und Euern Tyrannen wolltet Ihr verſchonen? Die Revolution fängt nicht eher an, als wann der Tyrann vernichtet iſt. Wie! Ihr wolltet ein ſtrafbares Mitleiden mit einem Manne haben, der niemals wußte, was Mitleiden war, der mit Niemanden Mitleiden hatte? Ihr wolltet dem Tyrannen zu Füßen fallen, und ihm den Dolch, mit dem er mordete, ſelbſt wieder überreichen? Nein, das iſt unmöglich!"

Die Zuhörer auf den Gallerien klatſchten lauten Beifall. Der Präſident rief ihnen zu: „Bürger! vergeſſet nicht, daß es hier auf das Leben eines Menſchen ankommt, und daß daher alle Beweiſe von Billigung oder Mißbilligung verboten ſind."

Rouzet ſuchte zu beweiſen, daß es unſinnig ſey, einem Könige die Unverletzbarkeit zuzugeſtehen, daß aber, nachdem dieſelbe einmal zugeſtanden worden, man heilig darüber halten müſſe: er ſchlug daher vor, daß der König, nebſt ſeiner Familie, ſo lange gefangen gehalten werden ſolle, als es die öffentliche Ruhe und Sicherheit erfordern würde.

Salles hielt eine ſehr gemäßigte Rede. Er betrachtete den Prozeß aus einem politiſchen Geſichtspunkte, und zeigte, daß ein über Ludwig geſprochenes Urtheil, von welcher Art daſſelbe auch ſeyn möchte,

dennoch immer groſſe Nachtheile haben würde. Sollte Ludwig zum Tode verurtheilt werden: ſo wäre das Mitleiden des Volkes, die Aufhetzungen der Unruheſtifter gegen ſeine Richter, die man des Königsmordes anklagen werde, der Unwille und Haß aller Völker Europens, und die Rache der franzöſiſchen Nation zu befürchten. Bleibe aber Ludwig mit der Todesſtrafe verſchont, ſo werde ſich das Volk, welches man gegen ihn aufgebracht habe, wider den Convent erheben; es werde ein Aufſtand entſtehen, und während deſſelben werde Ludwig ermordet werden. Er behauptete: alle Könige Europens wollen, daß Ludwig hingerichtet werde: „denn,“ ſagte er, „es liegt ihnen nichts daran, Ludwig zu retten; es liegt ihnen aber viel daran, das Königthum zu retten: und Ludwigs Hinrichtung iſt nothwendig zur Ausführung ihres Plans. Ludwig iſt gefangen, Ludwig hat ſich feigherzig betragen, Ludwig hat kein perſönliches Anſehen mehr unter uns; daher würden alle ihre Bemühungen, ihn wieder auf den Thron zu ſetzen, vergeblich ſeyn. Er iſt alſo gar nicht mehr tauglich für ſie. Sein Leben iſt ihnen zur Laſt, darum wollen ſie ſeinen Tod. Sie wollen ſeinen Tod; denn wenn das Blut eines Königs auf dem Schaffot vergoſſen wird, ſo haben ſie Hoffnung, ihre Völker gegen die Nation zu empören, die eine ſolche Hinrichtung geduldet haben wird: ſie können dann leichter eine Armee zuſammenbringen, und uns ſicherer be-

kämpfen. Die auswärtigen Mächte wünsch n, daß Ludwig umkomme, damit ſie einen verſtellten Schmerz über ſeinen Tod bezeugen, Euch bei ihren Völkern, die noch Sklaven ſind, anklagen, und ein allgemeines Geſchrei der Rache gegen Euch erheben können. Sie wünſchen es, um ihre Völker von Euern Grundſätzen abwendig zu machen, um die Revolution in ihrem Laufe aufzuhalten, um ihren Thron zu befeſtigen, und um die Hoffnung nicht zu verlieren, Euch wieder einen König geben zu können.“ Salles ſchlug vor, daß der Convent bloß über die Thatſache entſcheiden ſolle, und daß, im Falle Ludwig durch Mehrheit der Stimmen ſtrafbar befunden würde, alsdann die Urverſammlungen zuſammen berufen werden ſollten, um zu entſcheiden, welche Strafe der König erdulden ſolle.

Sehr viele Mitglieder der Verſammlung bezeugten laut ihr Mißfallen über dieſen Vorſchlag ſowohl, als über die ganze Rede.

Barbaroux ſprach, ſeinem Charakter und ſeinen angenommenen Grundſätzen gemäß, ſehr heftig und wüthend. „Da es bewieſen iſt,“ ſagte er, „daß Ludwig Capet ein Tyrann war, daß er die Franzoſen als Sklaven betrachtete, und alle Mächte Europens gegen ſie aufwiegelte, um ſie unter das Joch der Knechtſchaft zurück zu bringen, welches ſie abgeworfen hatten; da es bewieſen iſt, daß er niederträchtig undankbar ſich gegen ein Volk bezeigte, wel-

ches ihm ſchon zweimal ſeine todeswürdigen Verbrechen verziehen hatte; daß er ſowohl die von ihm ſelbſt anerkannten Rechte, als den feierlichen Eid, den er geleiſtet hatte, aus den Augen ſetzte; daß er ſich des Geſetzes, deſſen Vollziehung ihm aufgetragen war, bloß bediente, um das gemeine Weſen zu quälen; daß er überall Aufruhr und Bürgerkrieg zu erregen ſuchte; da es bewieſen iſt, daß, weder an unſern Gränzen, noch mitten im Lande, noch in unſern entfernten Kolonien, noch auf dem Carouſſelplatze, ein einziger Tropfen Bluts vergoſſen worden iſt, der nicht durch den Willen dieſes Königs vergoſſen wurde, welcher ſowohl Patrioten als Ariſtokraten, ſowohl Franzoſen als Oeſterreicher mordete: wie läßt ſich dann denken, daß er der Strafe für ſo viele Verbrechen entgehen ſollte, und noch dazu vermöge einer Unverletzbarkeit, welche zum Beſten des Volkes, und nicht zum Untergange deſſelben eingeführt wurde. Die Unverletzbarkeit kann gar nicht in dieſem Prozeſſe zu Gunſten Ludwigs angerufen werden. Auſſerdem hatte Ludwig beſtändig zweierlei Miniſter; diejenigen, denen er die Vollziehung der oſtenſibeln Befehle auftrug, und diejenigen, denen er die geheimen Befehle anvertraute, wie z. B. Hrn. Heymann, den er auf ſeine Koſten nach Berlin geſandt hat.

Lequinio ſprach ebenfalls heftig, und im Sinne der Maratiſten. Er that Ausfälle gegen den König

von England und gegen deſſen Miniſter Pitt. Er erklärte ſich gegen jede Appellation an das Volk in dieſem Prozeſſe, und drang auf ſchnelle Beſtrafung des Königs.

Die Zuhörer auf den Gallerien klatſchten lauten Beifall, in welchen viele Mitglieder der Verſammlung mit einſtimmten. Der Präſident ſagte: „ich rufe diejenigen Mitglieder zur Ordnung, die, troß dem Geſeße, Beifall klatſchen, und die Gallerien erinnere ich an die Ehrfurcht, welche ſie dem Nationalconvente ſchuldig ſind.“ — Das Beifallklatſchen der Mitglieder fieng abermals an, und die Gallerien wurden noch weit lauter, als ſie vorher geweſen waren. Der größte Theil der Verſammlung ſtand, mit dem Ausdrucke des heftigſten Unwillens, auf. Der Präſident fuhr fort: „ich ſpreche jeßt, vermöge meines Amtes, im Namen der ganzen Verſammlung, und ich erkläre im Namen des Vaterlandes, im Namen des mir übertragenen Amtes, im Namen der Gewalt...“ Ein Mitglied ſtand abermals auf, und klatſchte Beifall. Dieſem folgten die Zuhörer auf den Gallerien ſogleich nach, und klatſchten ſo laut, daß man kein Wort verſtehen konnte. Das Klingeln des Präſidenten war vergeblich, denn das Händeklatſchen fieng immer wieder von neuem an. Die Girondiſten wurden über dieſen Auftritt ſo erbittert, daß ſie alle aufſtanden, und daß ungefähr fünfzig unter ihnen, an deren Spiße ſich Barbaroux und

Louvet befanden, auf die Maratiſten losgingen, und dieſelben förmlich herausforderten.

Der Präſident bedeckte ſich; der Lärm nahm zu, und nach einigen ausgetheilten und empfangenen Rippenſtößen wurde die Berathſchlagung fortgeſetzt. Der Präſident ſagte: „Das öffentliche Weſen befindet ſich in großer Gefahr. Ich erkläre — und zwar wende ich mich an Alle — ich erkläre im Namen des Vaterlandes und im Namen der Gewalt der Mehrheit der Bürger der Republik, daß ich will, daß man Ehrfurcht vor dem Convente habe; denn alle Hoffnung der Bürger ruht hier.“

Legendre. Es war Ventabole, der den Gallerien das Zeichen zum Klatſchen gab, nachdem es bereits verboten war.

Ventabole. Ich wurde durch die Rede Lequinto's ſo entzückt, daß ich mich nicht enthalten konnte, zu klatſchen.

Vergniaud tadelte das Klatſchen, ſo wie auch Buzot, und die Sitzung wurde aufgehoben. —

Am folgenden Tage (28. Dezember) wurden die Debatten über dieſen Gegenſtand fortgeſetzt.

Rabaud de St. Etienne ſprach zuerſt. „Entweder,“ ſagte er, „will die Nation den Tod des Königs, oder ſie will ihn nicht. In beiden Fällen müßt Ihr dieſelbe um ihre Meinung befragen; denn Ihr könnet ja nicht wiſſen, was der Wille der Nation iſt, ſo lange Ihr ſie nicht fraget. Ich bin daher der Mei-

nung unſeres Collegen Salles, daß das Volk befragt werden müſſe. Niemals hatte ein einzelner Mann, eine Regierung, ein Senat, eine größere Verantwortlichkeit auf ſich, als diejenige, welche der Nationalconvent auf ſich geladen hat. Ihr ſeyd wegen Eures Betragens in dieſer Angelegenheit der Nation, welche Euch geſandt hat, Europa, welches Euch beobachtet, und der Nachwelt, welche über Euch richten wird, Verantwortung ſchuldig. Ich geſtehe es, daß ich mich noch nicht von dem Erſtaunen habe erholen können, in welches ich verſank, als Ihr, nachdem Ihr ſo lange berathſchlagt hattet, ob Ludwig Capet gerichtet werden ſollte, nachher ſo ſchnell entſchiedet, daß er durch den Convent gerichtet werden ſoll. Dieſe Entſcheidung, von welcher das Schickſal Frankreichs abhängt, und welche die reiflichſte Ueberlegung erforderte, wurde ohne Unterſuchung durchgeſetzt. Denn wahrlich, wenn die Richter zugleich Geſetzgeber ſind; wenn ſie das Geſetz, die Form und die Zeit beſtimmen; wenn ſie zugleich anklagen und verurtheilen; wenn ſie die geſetzgebende, vollziehende und richtende Gewalt in ſich vereinigen, dann muß man nicht in Frankreich, ſondern zu Conſtantinopel, zu Liſſabon oder zu Goa die Freiheit ſuchen! Es iſt nicht möglich, daß Euch die Nation hieher geſandt haben ſollte, um Richter zu ſeyn. Es iſt nicht möglich, daß unſer Souverän ſo wenig Einſicht gehabt haben ſollte, daß er die richtende Ge=

walt Euern Händen anvertraut hätte; es iſt nicht möglich, daß eine ſo ſtolze und freie Nation den erſten Grundſatz aller Republiken vergeſſen ſollte: der Geſetzgeber könne nicht Richter, und der Richter nicht Geſetzgeber ſeyn. Seyd Ihr Richter, ſo ziehet das richterliche Kleid an, bildet einen Gerichtshof, citirt die Angeklagten, und verhört die Zeugen; richtet, aber gebt keine Geſetze. Seyd Ihr Geſetzgeber, ſo gebt Geſetze, aber richtet nicht. Ich meinerſeits geſtehe, daß ich meines Antheils am Deſpotismus völlig überdrüſſig bin. Die Tyrannei, deren Theil ich ausübe, hat mich ganz niedergedrückt, und ich ſchmachte nach dem Zeitpunkte, da Ihr einen National-Gerichtshof werdet errichtet haben, damit ich endlich die Geſtalt und das Ausſehen eines Tyrannen verliere. Ich verlange, ſo wie Salles, daß Ihr, durch Ja oder Nein, entſcheidet, ob Ludwig ſchuldig ſey oder nicht, daß Ihr aber die ihm aufzulegende Strafe durch den Souverän, durch das Volk, beſtimmen laſſet.

Buzot unterſuchte die beiden Fragen: iſt Ludwig ſtrafbar? und wenn er es iſt, was verdient er für eine Strafe? Die erſte Frage bejahte er. Ludwig, ſagte er, iſt ſtrafbar, weil er eine Verſchwörung gegen ſein Vaterland angezettelt hat. Die Beweiſe dieſer Verſchwörung findet man in allen, von ihm ſeit dem Anfange der Revolution unterſchriebenen Aktenſtücken; in keinem einzigen meinte er es auf-

richtig. Ludwig, fuhr er fort, hat viele tauſend Franzoſen gemordet, darum verurtheile ich ihn zum Tode. Aber ich glaube nicht, daß der Convent befugt ſey, in dieſer Sache den oberſten Ausſpruch zu thun. Ich halte dafür, daß Ihr das Urtheil ausſprechen, aber daſſelbe nachher dem Volke zur Reviſion vorlegen müßt.

Faure war der Meinung, der Convent ſey nicht befugt, den König zu richten. Er verlangte, daß der Beſchluß, durch welchen der Convent feſtſetzte, daß er den König richten wolle, zurückgenommen werde, und daß die Wahlherrn in jeder Abtheilung Frankreichs einen Rechtsgelehrten wählen, welchem Rechtsgelehrten nachher die Entſcheidung dieſes Prozeſſes übertragen werden ſollte.

Maximilian Robespierre wunderte ſich, daß die Mitglieder des Convents über die Strafe, welche dem Tyrannen gebühre, verſchiedener Meinung ſeyn könnten. Er habe, ſagte er, auch Mitleiden mit einem Manne, den man zum Blutgerüſte führe; allein ein ſolches Mitleiden gezieme nicht, wenn Vernunft, Gerechtigkeit und das Wohl des Volkes die Hinrichtung forderten. In einem ſolchen Falle würde das Mitleiden die abſcheulichſte Grauſamkeit ſeyn. Die Verurtheilung Ludwig Capets länger aufſchieben wollen, ſey ebenſoviel, als die Freiheit der Nation angreifen. Die Reviſion des Urtheilſpruches dem Volke überlaſſen, dieß hieße einen Zankapfel in die Re-

publik werfen, die Hoffnungen der Ariſtokraten wieder anfachen, und den Royaliſten die Mittel verſchaffen, den umgeſtürzten Thron wieder aufzurichten. Die auswärtigen Feinde würden, wie er meinte, gerade zu der Zeit in Frankreich einbrechen, da das Volk in den Urverſammlungen verſammelt ſeyn werde, um über dieſe Schikanen ſich zu berathſchlagen. Am Ende ſeiner Rede klagte Robespierre diejenigen, die von der Appellation an das Volk ſprechen, an, daß ſie eigentlich den Untergang der Republik verlangten. Er that einen Ausfall auf Salles, ohne ihn jedoch zu nennen, und ſagte, er (Salles) habe in der konſtituirenden Verſammlung einen Beſchluß vorgeſchlagen, deſſen Zweck geweſen ſey, die dem Blutbade auf dem Marsfelde entgangenen Patrioten ermorden zu laſſen; auch habe Salles in der konſtituirenden Verſammlung das Syſtem der unbegränzten Unverletzbarkeit des Königs vertheidigt. „Unglückſeliges Volk,“ rief Robespierre aus, „unglückſeliges Volk! Deiner Tugenden ſogar bedient man ſich, um Dich irre zu führen! und das Meiſterſtück der Tyrannei beſteht darin, daß man erſt Deinen gerechten Unwillen rege macht, und Dir dann nicht nur die unüberlegten Schritte, zu denen derſelbe Dich verleitet, ſondern ſogar jeden Ausdruck des Mißvergnügens zum Verbrechen anrechnet! Auf ſolche Weiſe lockte Dich ein treuloſer Hof, der mit Lafayette in Verbindung ſtand, nach dem Altare des Vaterlandes, gleichſam als in eine Falle, in

welcher Du ermordet werden ſollteſt! Was ſage ich? Ach, wenn die Abgeſandten unſerer auswärtigen Feinde es wagen ſollten, den Gegenſtand unſeres Zwiſtes (den König) aus dem Wege zu räumen; ſo würde man auch dieſe That Dir zuſchreiben! Unglückliches Pariſer Volk! Du haſt für die Sache der Menſchheit zu viel gethan, als daß Du in den Augen der Tyrannen nicht ſchuldig ſeyn ſollteſt! Sie ſuchen uns von Dir zu entfernen, um ungeſtört ihre abſcheulichen Plane vollziehen zu können! Sollten wir Dich verlaſſen müſſen, ſo bleibt Dir nichts übrig als Untergang, Elend, Krieg und Vernichtung der Republik! Derjenige hat eine große Wahrheit geſagt, der geſtern auf der Rednerbühne ſagte, man ſuche den National-Convent durch Verläumdung aufzulöſen. Wir machen die Minderheit aus; aber bei der Minderheit findet ſich die Stimme der Wahrheit. Die Tugendhaften haben von jeher auf der Welt die Minderheit ausgemacht: ſonſt würde es auf derſelben nicht ſo viele Tyrannen und Sclaven geben. Hampden und Sidney waren von der Minderheit, darum ſtarben ſie auf dem Blutgerüſte. Critias, Anytus, Cäſar und Clodius waren von der Mehrheit, aber Sokrates war von der Minderheit, darum mußte er den Schierlingstrank trinken. Ich kenne in dieſer Verſammlung viele Männer, welche, wenn es ſeyn muß, der Freiheit nach Art eines Hampden und Sidney dienen werden. Wären wir aber auch nur fünfzig,

ſo würden wir, mit den Waffen der Gerechtigkeit und der Vernunft, dennoch früher oder ſpäter ſiegen! Dieſer einzige Gedanke ſollte ſchon jene kleine Anzahl von Ränkemachern, die da glauben, daß ſie die Mehrheit tyranniſiren könnten, in Schrecken halten. . . . . Es iſt doch wahrlich klar, daß man jezt nicht ſowohl Ludwig XVI., als vielmehr den wärmſten Vertheidigern der Freiheit den Prozeß machen will. Man deklamirt ja hier nicht gegen die Tyrannei Ludwigs, ſondern gegen die Tyrannei einer kleinen Anzahl unterdrückter Patrioten; man ſcheint ſich nicht vor dem Komplotte der Ariſtokraten, ſondern vor der Diktatur — ich weiß nicht welcher Mitglieder des Convents — zu fürchten, die, wie es heißt, im Begriffe ſtehen, ſich an Ludwigs Stelle zu ſetzen, und man will, wie man ſagt, den Tyrannen erhalten, um ihn dem Ehrgeize jener Männer entgegen zu ſetzen. . . . Ich aber verlange, daß der Convent Ludwig für ſchuldig und des Todes würdig erkläre.“

Salles vertheidigte ſich gegen die Beſchuldigungen Robespierre's.

Biroteau ſagte: „Schon vor dem 10. Auguſt war bei mir Ludwigs Urtheil gefällt, und ſein Tod beſchloſſen; denn ich war ein Feind der Könige. Wie kann ich aber, als Geſetzgeber, mit dem Unwillen des Staatsbürgers im Herzen, Richter ſeyn? Wie verträgt ſich dieſer Unwille mit der Unparteilichkeit

des Richters? Zu welcher Strafe ſollen wir Ludwig verurtheilen? Seine Verbrechen können ſelbſt durch die härteſte Todesſtrafe nicht ausgeglichen werden; denn er hat die Nation gemordet, und alles Böſe thun wollen, deſſen ein König nur fähig ſeyn kann. Man darf jedoch Ludwig nicht anders beſtrafen, als nach dem Geſetze. Nun finde ich aber in der Conſtitution keine andere Strafe, als die Abſetzung. Carl der Erſte verlor den Kopf auf dem Blutgerüſte — und Carl der Erſte hatte einen Nachfolger. Die Römer verjagten die Tarquinier — und von der Zeit an hatten die Römer keine Könige mehr. Syrakus ließ ſeinem Tyrannen das Leben — und ſeit jener Zeit hatte Syrakus keine Tyrannen mehr. Ihr müſſet den Urtheilsſpruch über Ludwig dem Volke überlaſſen. Zwar hat Robespierre aus allen Kräften gegen dieſe Appellation an das Volk geſtritten. Wie geht es aber zu, daß Robespierre ſeine Meinung ſo ſehr verändert hat — er, der Salles ſeine, in der conſtituirenden Verſammlung geäußerte Meinung zum Verbrechen macht? Hat etwa Robespierre vergeſſen, daß er zu derſelben Zeit in der conſtituirenden Verſammlung einer von denen war, die die Appellation an das Volk über die Verurtheilung Ludwigs wegen ſeiner Flucht nach Varennes verlangten? Wahrlich, eine ſolche Veränderlichkeit in der Meinung, bei einem Manne, der ſo uner=

ſchütterliche Grundſätze zu haben vorgiebt, muß in Erſtaunen ſetzen!

Guiter ſagte, die Nation verlange nicht den Tod des Königs. Er trug darauf an, daß Ludwig nebſt ſeiner Familie verbannt werden ſollte.

Thuriot und Leonard Bourdon beklagten ſich, daß man nur ſolche Redner anhörte, die zu Gunſten des Tyrannen ſprächen.

Moriſſon ſprach gegen die Todesſtrafe, und trug auf Verbannung an.

Engerrand trug darauf an, den Urtheilsſpruch über den König dem verſammelten Volke zu überlaſſen.

Billaud de Varennes. Da man doch ſo viel davon ſpricht, den Urtheilsſpruch über Ludwig dem Volke zu überlaſſen, ſo frage ich, ob man denn auch die Stimmen unſerer Beſitzungen in Oſt- und Weſt-Indien über Ludwig ſammeln will? denn dieſe Beſitzungen ſind ebenfalls Theile der franzöſiſchen Republik.

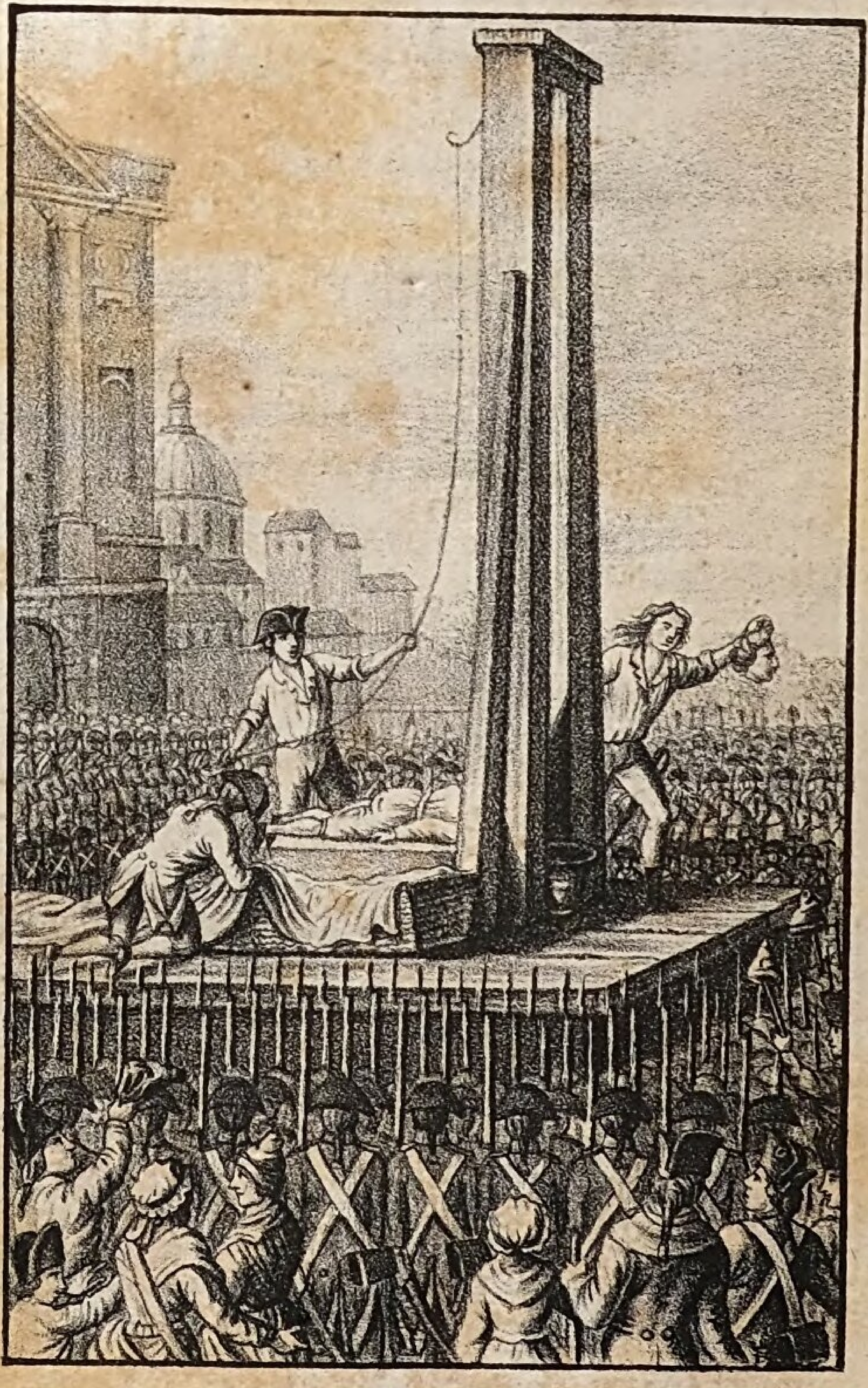

Hinrichtung Ludwigs XVI am 21 Jan 1793.

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830,

nach den
vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und
deutſchen Werken bearbeitet

von einem
ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Dreißigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Die franzöſiſche Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte des National-Convents.

Fortſetzung der Debatten über die Verurtheilung des Königs.

Der Deputirte Proſt fing mit einer heftigen Deklamation an: „Ludwig, Du wollteſt über Leichname mit einem bleiernen Zepter herrſchen; Du wollteſt Deinen Thron auf Trümmern und Ruinen wieder errichten! vor Deinen Greuelthaten ſchaudert die Natur zurück! Vor Dir müßten Nero und Heliogabalus ſich ſchämen! Dennoch haſt Du Vertheidiger gefunden! — Und dieſe Vertheidiger ſind Franzoſen! Aber ſie haben es nicht gewagt, zu ſagen: auch wir ſind Republikaner — wahrlich, ſie haben ſich Gerechtigkeit wiederfahren laſſen! Ein Tyrann verdient den Tod. Wozu dieſes unzeitige Mitleiden mit dem gefallenen Tyrannen? Behaltet Euer Mitleiden für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes, die auf den Gränzen umkommen; für die Weiber, die Väter und die Mütter, welche von Ludwig ihre, durch feindliche Kugeln gefallenen, Männer und Söhne zurückfordern! Behaltet Eure Thränen für unſere zu Frankfurt ermordeten Brüder! — aber an dem Tyrannen übet Gerechtigkeit aus. Ich verlange, daß der Con-

vent durch Ja oder Nein entſcheide, ob Ludwig den Tod verdient habe oder nicht.“

Fockedey behauptete, daß der Convent den König weder richten könne, noch dürfe; daß er dazu keine Vollmacht vom Volke erhalten habe; daß die Mitglieder des Convents weiter nichts ſeyen, als Bevollmächtigte, welche Rechnung abzulegen haben, und deren Beſchlüſſe von dem Souverän genehmigt werden müßen, wofern ſie die Kraft der Geſetze haben ſollen. Er behauptete, daß bloß die Urverſammlungen das Urtheil über Ludwig ſprechen können.

Die Rede des berühmten Vergniaud machte den größten Eindruck. Er bemerkte, daß alle Gewalt, die der Convent beſitze, bloß eine vorläufige Gewalt ſey, die der Genehmigung des Souveräns, des Volkes, unterworfen bleibe. „Die Rechte des Volkes,“ ſagte er, „würden verletzt, wenn der Convent, ohne das Volk um ſeine Meinung zu befragen, ein Todesurtheil an Ludwig vollziehen wollte. Das Stillſchweigen des Volkes kann keinesweges als eine Einwilligung und Genehmigung des Volkes angeſehen werden.“ Dann that er einen Ausfall auf Robespierre: „Man hat eingeſehen (ſagte der Redner, nachdem er alle Einwürfe des Robespierre gegen die Zuſammenberufung der Urverſammlungen ausführlich widerlegt hatte) man hat eingeſehen, wie leicht es ſeyn würde, alle dieſe Einwürfe zu widerlegen; darum hat man zu dem allerniederträchtigſten Mittel,

zu der Verläumdung, ſeine Zuflucht genommen. Man hat Diejenigen, die der Meinung Salles beitreten, als Verſchworne gegen die Freiheit, als Freunde des Königthums geſchildert. Man vergleicht uns mit Lameth, und mit den übrigen Höflingen jenes Thrones, deſſen Umſturz wir befördert haben. Man klagt uns an! wahrlich, das wundert mich nicht. Es giebt Menſchen, bei denen jeder Hauch ihres Mundes eine Lüge iſt, es gehört die Verläumdung zu ihrer Natur, ſo wie es zu der Natur der Schlange gehört, daß ſie beſtändig Gift abſondert. Man klagt uns an! O! wenn wir den unverſchämten Stolz oder den heuchleriſchen Ehrgeiz unſerer Ankläger beſäßen; wenn wir ſo, wie ſie, uns beſtändig mit dem wenigen Guten brüſten wollten, das wir gethan haben, dann würden wir erzählen, mit welchem Muthe wir unaufhörlich ſowohl gegen die Tyrannei der Könige, als gegen die noch gefährlichere Tyrannei jener Räuber gekämpft haben, die im Monate September auf den Trümmern der königlichen Herrſchaft ihre eigene Herrſchaft gründen wollten; wir würden ſagen, daß wir wenigſtens durch unſere Stimmen zu dem Beſchluſſe beigetragen haben, welcher den ariſtokratiſchen Unterſchied zwiſchen den thätigen und nicht thätigen Staatsbürgern aufhob, und alle Mitglieder des geſellſchaftlichen Körpers auf eine gleichförmige Weiſe zur Ausübung der Souveränetät berief; und vor allem würden wir

ſagen, daß wir am zehnten Auguſt, hier auf dieſem Rednerſtuhle, das Dekret der Suſpenſion gegen Ludwig ausgeſprochen haben, während alle jene tapfere Brutuſſe, die ſich ſo bereitwillig zeigen, entwaffnete Tyrannen zu durchbohren, voller Angſt und Furcht in einem unterirdiſchen Loche ſteckten, und daſelbſt den Ausgang des Streites abwarteten, den die Freiheit mit dem Deſpotismus angefangen hatte." — Vergniaud bewies aus politiſchen Gründen, wie ſchädlich die Hinrichtung Ludwigs für Frankreich ſeyn würde; er ſagte voraus, daß derſelbe Spanien und England einen Vorwand zur Kriegserklärung an die Hand geben würde, und ſchilderte die Lage Frankreichs nach der Hinrichtung des Königs mit prophetiſchem Geiſte. „Habt Ihr nicht gehört," ſagte er, „daß man hier, in dieſem Verſammlungsſaale, und auch anderwärts, wüthend geſchrien hat: „das Brod iſt theuer, und daran iſt der Tempel Schuld! die klingende Münze iſt ſelten, die Armeen ſind ſchlecht verſehen, und daran iſt der Tempel Schuld *)! Täglich ſtoßen wir auf Ebenbilder des Elends, und daran iſt der Tempel Schuld!" Diejenigen, die dieſe Sprache führen, wiſſen jedoch wohl, daß die Theurung des Brodes, der Mangel an Lebensmitteln, die ſchlechte Verwaltung der Armeen und das Elend, welches wir täglich vor Augen ſehen, ganz andere

*) Nämlich die Gefangenen im Tempel.

Urſachen haben, als den Tempel. Was wollen ſie denn mit ihrem Geſchrei? Sie wollen den Convent herabwürdigen. Darum predigen ſie beſtändig, es ſey noch eine Revolution nöthig; darum laſſen ſie bald dieſe, bald jene Sektion erklären, daß ſie ſich im Zuſtande eines fortdauernden Aufruhrs befinde; darum ſagen ſie, der Convent tyranniſire nicht weniger, als Ludwig, und Frankreich bedürfe noch eines zehnten Auguſts; darum ſchreiben und ſagen ſie: die Republik müſſe einen Vertheidiger haben, nur ein Oberhaupt könne dieſelbe retten. Eben dieſe Menſchen werden nach Ludwigs Tode eben ſo heftig ſchreien: „das Brod iſt theuer, und daran iſt der Convent Schuld! die klingende Münze iſt ſelten, die Armeen ſind ſchlecht verſehen; und daran iſt der Convent Schuld! mit der Regierung will es nicht fort, daran iſt der Convent Schuld! unſer Elend iſt durch die Kriegs-Erklärung Englands und Spaniens noch größer geworden, und daran iſt der Convent Schuld, denn dieſer hat durch ſeine übereilte Verurtheilung Ludwigs jene Kriegs-Erklärungen veranlaßt!" Er ſchloß damit, daß er verlangte, der Urtheilsſpruch über den König ſollte dem Volke überlaſſen werden.

Moreau. Mein Entſchluß iſt gefaßt: Ludwig komme um, damit das Volk gerettet werde. Ich bin es zufrieden, daß alles Uebel, was aus dem Tode des Tyrannen entſtehen mag, und womit man uns

bedroht, auf meinen Kopf falle. Ich fürchte mir nicht davor.

Dubois Crance. Laſſet uns das Vaterland von dem Tyrannen befreien, der daſſelbe unterjochen wollte. Nachher wollen wir zum Volke ſagen: und wenn Du uns jetzt auch unſere Köpfe auf dem Blutgerüſte abſchlägſt, ſo werden wir dennoch Gott danken, denn wir haben das Vaterland gerettet.

Corn-Fuſſier. Meine Meinung iſt es, daß die ganze Nation befragt werde.

Petit. Da ich in meinem Gewiſſen überzeugt bin, daß kein Geſetz vorhanden iſt, nach welchem Capet verurtheilt werden könnte, ſo verlange ich die Appellation an das Volk, und bloß unter dieſer Bedingung werde ich für den Tod des Tyrannen ſtimmen.

Briſſot. Daß Ludwig des Verbrechens des Hochverraths ſchuldig ſey und den Tod verdient habe, über dieſe beiden Punkte kann kein Zweifel übrig bleiben. Aber die Genehmigung Eures Urtheilsſpruches und die Beſtimmung der Strafe, welche Ludwig dulden ſoll, durch die Urverſammlungen, ſcheint mir eine nothwendige, nützliche, und für den Convent ehrenvolle Maßregel. Nothwendig iſt ſie, um die Ruhe im Innern zu erhalten, und um den auswärtigen Mächten Achtung gegen uns einzuſtößen. Alle auswärtigen Mächte wollen Ludwigs Tod. Sie wollen denſelben, weil ſie, wenn es ihnen gelingen

ſoll, Frankreich im Innern zu entzweien, eine anti-republikaniſche Partei errichten müſſen; weil der von allen Parteien verachtete Ludwig nicht mehr an der Spitze einer Partei ſtehen kann, da hingegen der noch junge Ludwig XVII. leicht ein Punkt der Vereinigung für die Mißvergnügten werden könnte. Sie wollen ſeinen Tod; denn nach demſelben ſcheint es ihnen keinem Zweifel unterworfen, daß das Königthum wieder werde hergeſtellt werden, wie es nach dem Tode Carls des Erſten in England geſchah. Sie wollen den Tod Ludwigs, und es läßt ſich daran gar nicht zweifeln; denn keine einzige Macht hat ſich bei uns aufrichtig für ihn verwendet, vielmehr haben ſie alle kriegeriſche Anſtalten gemacht, und Drohungen hören laſſen, die nur ſeine Hinrichtung beſchleunigen können. Ja Bürger, dieſelbe Comödie, welche in England bei dem Tode Carls des Erſten geſpielt wurde, wird auch jetzt geſpielt. Damals ſtellte ſich das Franzöſiſche Cabinet, als ob es ſich für ihn verwende, und bezahlte heimlich Cromwelln, damit er ihn hinrichte *). Holland ſandte am 29. Januar eilig Geſandte ab, und am 30. wurde Carl hingerichtet. Eben ſo ſind auch alle jene ſchönen Proteſtationen Pitts und Grenvilles zu Gunſten Ludwigs in

---

*) Daß Cromwell von dem Franzöſiſchen Cabinette bezahlt worden ſey, um Carl den Erſten hinzurichten, iſt nicht erwieſen.

ihren Brieftaſchen geblieben und bis jetzt noch nicht über den Canal gekommen.

Jean Bon St. André verlangte, daß ohne Aufſchub, und ohne Appellation an das Volk, das Urtheil über den König geſprochen werde.

Guillemard hielt es für beſſer, den König zu einer ewigen Gefangenſchaft zu verurtheilen, als ihn hinzurichten. Uebrigens verlangte er, daß das zu ſprechende Urtheil der Genehmigung des Volkes vorgelegt werde.

Carra. Es ſcheint mir, als wenn dieſe Berathſchlagung weit kürzer hätte ſeyn können. Ein jeder Franzoſe hätte den ſtreitigen Punkt am zehnten Auguſt auf einmal entſcheiden können. Dazu bedurfte es weiter nichts, als Ludwig durch einen Piſtolenſchuß aus der Welt zu ſchaffen. Allein der Mörder des Volkes rettete ſich damals nach der Nationalverſammlung. Wir ſind die Richter Ludwigs. Uns iſt es aufgetragen, das Urtheil über ihn zu ſprechen, und den Tyrannen zum Tode zu verurtheilen. Die Appellation an das Volk würde Schwäche, würde Feigherzigkeit verrathen.

Genſonné ſprach für die Appellation an das Volk, und that heftige Ausfälle gegen Robespierre. „Am Ende Ihrer Rede“ ſagte Genſonné zu Robespierre, „haben Sie Verläumdungen auf Verläumdungen gehäuft, wie Sie beſtändig zu thun pflegen. Die Appellation an das Volk iſt Ihrer Meinung nach ein verderblicher Plan,

der in den Köpfen eines Dutzends Ränkemacher entſtanden iſt. Ja, Sie endigen Ihre abſcheuliche Rede mit einer Einladung an das Volk, Sie und Ihre Freunde, die Sie Patrioten nennen, zu rächen, wann der letzte unter Ihnen ermordet seyn würde. Beruhigen Sie Sich, Robespierre. Sie werden nicht ermordet werden; ich glaube ſogar, daß auch Sie Niemand werden morden laſſen können, und dieß wird freilich Ihr größter Verdruß ſeyn. Sie wiſſen wohl, daß das Syſtem des Föderalismus, deſſen Sie einige Mitglieder des Convents beſchuldigen, eine abſcheuliche Verläumdung iſt; Sie wiſſen wohl, daß das Volk in den Abtheilungen eine einzige Republik will, allein es will, daß der allgemeine Willen in derſelben herrſche, nicht Ihre Partei. Ach, es iſt leider! nur allzuwahr, daß die Liebe der Freiheit auch ihre Heuchler hat, und daß ſich unter ihren Anbetern viele treuloſe Kopfhänger befinden. Es giebt in der Politik Quackſalber, ſo gut wie in der Heilkunde. Man erkennt ſie an ihrem Haſſe gegen die Philoſophie und Aufklärung, an ihrer Kunſt, den Vorurtheilen und Leidenſchaften des Volkes zu ſchmeicheln, in der Abſicht, daſſelbe deſto leichter zu betrügen. Sie loben ſich ſelbſt auf eine unverſchämte Weiſe. Sie ſprechen ohne Unterlaß von ihrem Eifer, von ihrer Uneigennützigkeit, und von ihren ſeltenen Eigenſchaften. Sie lügen auf die frechſte Weiſe, und legen ſich ſelbſt verführeriſche Titel bei. Der Eine

nennt ſich den Freund des Volkes (Marat), der andere nennt ſich den unbeſtechlichen Vertheidiger der Volksrechte (Robespierre), der dritte bietet allen Vorübergehenden den Balſam der Univerſal-Republik an (Cloots). Wenn es ihnen auch zuweilen gelingt, einiges Aufſehen zu machen, ſo vernichtet doch bald nachher die Stimme der Vernunft die Zauberkraft ihrer Rede. Ehe ſie noch ihren Zweck erreichen, zeigen ſie ſich wie ſie ſind; und das Volk, welches ſich ſchämt, daß es ſich von ihnen hat hintergehen laſſen, jagt entweder alle dieſe Hanswurſte weg, oder wenn es ſich vor ihre Marktſchreier-Bühne hinſtellt, ſo geſchieht es bloß, um über ihre Narrheiten zu lachen, und ihre Schmeicheleien durch Verachtung zu erwiedern." — Die lange Rede Genſonné's war ein Meiſterſtück einer zweckmäßigen, eindringenden Beredtſamkeit.

Durch dieſe Debatten über den Prozeß des Königs wurde die Erbitterung zwiſchen den Maratiſten und Girondiſten täglich größer. Der ſtreitige Punkt war die Appellation an das Volk. Die Girondiſten, welche dieſe Maßregel eifrig betrieben, hofften dadurch einen doppelten Zweck zu erreichen: erſtens, ihre Partei bei dem Volke beliebt zu machen, um nachher, vermöge ihrer Popularität, deſto leichter über die Gegenpartei ſiegen zu können, und zweitens, den König zu retten, da ihnen wohl bekannt war, daß viele Franzoſen nur mit Entſetzen an die Möglichkeit der Ermordung ihres ſchwachen aber gutmüthigen Königs dach-

ten, und daß Ludwig wahrſcheinlich würde losgeſprochen werden, wofern man den Urtheilsſpruch über ihn den Urverſammlungen überließe. Allein aus eben dieſem Grunde wollte die Partei der Maratiſten, mit welcher ſich die Partei des Herzogs von Orleans verband, in die Appellation an das Volk ſchlechterdings nicht willigen, ungeachtet ſie ſonſt die heftigſten demokratiſchen Grundſätze bei jeder Gelegenheit äußerte. Die Maratiſten ſowohl, als die Orleaniſten, hatten feſt beſchloſſen, daß Ludwig umkommen müſſe, weil ſie beide die Abſicht hatten, ſich an ſeine Stelle zu ſetzen. Beide vereinigten ſich daher, die Appellation an das Volk nicht durchgehen zu laſſen. Da nun die Meinung für die Appellation in dem Convente ſo viele und ſo beredte Anhänger fand, und es ſchien, daß dieſe Meinung die Oberhand gewinnen würde, ſo nahmen die Maratiſten die Zuflucht zu ihrem gewöhnlichen Mittel, zu dem Syſteme des Schreckens.

In einigen Verſammlungen der Pariſer Sektionen wurde öffentlich darauf angetragen, daß in ſo kritiſchen Zeiten ein Diktator gewählt werden müſſe, und man gab zu verſtehen, es ſchicke ſich niemand beſſer zu dieſer Stelle, als Robespierre. Dieſer hatte ſelbſt in dem Convente die merkwürdigen Worte geſagt, die ihm auch Genſonné vorwarf, nämlich: „Das Volk ſollte ſich nicht ſowohl angelegen ſeyn laſſen, ſeine Rechte auszuüben, als vielmehr dieſelben Män=

nern anzuvertrauen, die einen guten Gebrauch davon machen würden.“

Barbaroux, einer der heftigſten Girondiſten, ſchrieb dieſes an ſeine Freunde zu Marſeille, und dieſe ſandten ihm zur Antwort einen, im Namen der Stadt Marſeille bekannt gemachten, gedruckten Brief, worin es hieß: „Das Wohl der Republik verlangt nothwendig, daß das Königthum ſowohl als jede Diktatur auf immer verbannt werde. Die Könige eignen ſich den Unterhalt des Volkes eben ſo zu, wie der Löwe in der Geſellſchaft der übrigen Thiere die gemeinſchaftliche Beute theilte. Ein Diktator würde ein Tyger im Staate ſeyn. Wir wollen keine reiſſenden Thiere mehr unter uns dulden; keinen Löwen mehr und keinen Tyger. Sollte aber das Land der Freiheit dergleichen noch in ſich enthalten, ſo wollen wir uns alle vereinigen; laßt uns eine Treibjagd in unſern Wäldern anſtellen, und ſie zu Tode hetzen. Tod und Verderben jenen verkehrten Menſchen, die nach der Diktatur oder nach einer eigenen Macht ſtreben! Tod und Verderben den blutdürſtigen Ungeheuern! Tod und Verderben ihren Anhängern und Trabanten!“ —

Am 18. December hielt Marat im Jakobinerklubb, wo er mit Entzücken und lärmendem Beifalle empfangen wurde, eine lange Rede gegen die Girondiſten, vorzüglich gegen Briſſot und Roland, und erhob dagegen die Tugenden des Bürgers Egalité

(Her=

(Herzogs von Orleans) ganz außerordentlich. Nach ihm ſprach Thuriot, Mitglied des Nationalconvents. Dieſer rief aus: „Wenn es der Partei in dem Convente, welche das Leben Ludwigs retten will, gelingen ſollte, ihren Zweck zu erreichen; ſo will ich mit eigener Hand dem Tyrannen eine Kugel durch den Kopf jagen!" — Dieſe gräßlichen Worte wurden von den Jakobinern mit lautem Beifall aufgenommen. Dadurch wurde Thuriot noch dreiſter, und ſchlug vor, daß die Geſellſchaft ſich von nun an mit gar nichts anderem beſchäftigen ſolle, als mit der Unterſuchung, was für eine Art von Todesſtrafe man dem gefangenen Könige anthun ſolle. Dieſer Vorſchlag wurde mit Beifall aufgenommen, und von Tallien vorzüglich unterſtützt.

An demſelben Tage berathſchlagte ſich der Pariſer Bürgerrath über die Verminderung der Koſten, welche die Gefangenen im Tempel erforderten. Während der Berathſchlagung rief ein Mitglied des Bürgerraths aus: „Was beſchäftigen wir uns ſo lange mit einem Könige! gebt ihm Waſſer und Brod, und ſteckt ihn ins Loch."

Am 25. December, am Tage vorher, ehe der König vor den Schranken des Convents erſcheinen ſollte, hatten die Maratiſten es in der Verſammlung durchgeſetzt, daß Beauvais, um die Gemüther zu erbittern, und dieſelben gegen den unglücklichen König einzunehmen, einen Bericht über die am 10. Auguſt

bei dem Gefechte in den Tuillerien Gebliebenen und Verwundeten abſtatten ſollte. Der Bericht Beauvais fing auf folgende Weiſe an: „Ein meineidiger König, der wieder auf den Thron geſetzt worden war, zu einer Zeit, da er vielleicht das Blutgerüſt hätte beſteigen ſollen, blieb undankbar gegen ein von ihm getäuſchtes, großmüthiges Volk, welches ſeine Verbrechen bloß in der Hoffnung vergeſſen hatte, daß er dieſelben durch Tugenden ausgleichen würde: dieſer König ſuchte ſchon ſeit mehr als einem Jahre die Freiheit zu vernichten, ungeachtet er derſelben allein die Befeſtigung ſeines Thrones verdankte.“ — In dieſem Tone ging es fort, und der Convent bewilligte, durch einen langen Beſchluß, der viele Artikel enthielt, den Verwundeten ſowohl als den Nachgelaſſenen der Gebliebenen, anſehnliche Penſionen.

Auch anderer Mittel bedienten ſich die Maratiſten, theils um das Volk gegen den König aufzubringen, theils denjenigen Mitgliedern, welche für die Appellation an das Volk ſtimmten, Schrecken einzuflößen. Am Eingange des Saales des Convents wurde ein Kupferſtich verkauft, welcher den König unter der Köpfmaſchine vorſtellte. Am 30. December wurde eine Menge lahmer und auf mancherlei Weiſe verſtümmelter Männer, Weiber und Kinder während der Sitzung in den Saal des Convents gebracht. Man gab vor, daß alle dieſe am 10. Auguſt verſtümmelt

worden ſeyen. Endlich trat ein Jakobiner auf, und ſprach im Namen dieſer Krüppel:

„Geſetzgeber! Ihr ſeht hier vor euch Wittwen, Waiſen, verſtümmelte und verwundete Patrioten. Sie fordern von euch Rache. Es ſind Schlachtopfer, die dem Tode entgangen ſind, welchem Ludwig, der Tyrann, ſie gewidmet hatte. Höret ihr nicht die Stimme, die vom Himmel herabruft: wer Menſchenblut vergoſſen hat, deſſen Blut ſoll wieder vergoſſen werden! Die Thränen dieſer Wittwen, das Jammern dieſer verſtümmelten Männer, die abgeſchiedenen Seelen vieler tauſend Umgekommenen, erinnern euch durch mich an jenes Gebot der Natur. Hört, wie ſie euch zurufen: Ludwig war ein Verräther, ein Meineidiger und ein Mörder, und ihr berathſchlagt euch noch lange darüber, was ſeine Verbrechen für eine Strafe verdient haben. Alle menſchlichen Geſetze verlangen, daß ein Mörder hingerichtet werde. Nun aber war Ludwig, der abſcheuliche Ludwig, ein tauſendfacher Mörder — und ihr bedenkt euch noch? Er muß ſterben — ſo will es die Gerechtigkeit des Volkes, und die Spitzfindigkeiten ſeiner Freunde und Vertheidiger können dieſelben nicht umſtoßen. Ich verlange Erlaubniß, die unglücklichen Schlachtopfer ſeiner Verrätherei vor euch vorbeiziehen zu laſſen.“

Die Verſammlung bewilligte die Bitte, und einer dieſer Verwundeten, der nicht gehen konnte, wurde auf einem Feldbette durch den Saal getragen. Es

iſt leicht begreiflich, daß ein ſolches Schauſpiel alle Zuſchauer ſehr gegen den König erbittern mußte.

Am 31. December erregten die Maratiſten ſogar einen Aufſtand in der Stadt Paris. Es ward ein Verſuch gemacht, das Zeughaus zu beſtürmen. Auch wurde ein Menſch, Namens Louvain, von dem beſoldeten Jakobiner-Pöbel gemordet, und ſein Leichnam durch alle Straßen der Stadt Paris geſchleift.

Als Genſonné ſeine erſchütternde Rede zu Gunſten der Appellation an das Volk und gegen Robespierre in dem Convente gehalten hatte, da erfanden die Maratiſten eine neue Maßregel, um den Eindruck, den dieſe Rede gemacht hatte, wo möglich auszulöſchen. Sie ſuchten nämlich die Häupter der Girondiſten als Verräther und Freunde des Königs dem Volke verdächtig zu machen. Gleich am Tage nachher, nachdem Genſonné dieſe Rede in dem Convente gehalten hatte, trat Gaſparin auf und klagte Vergniaud, Guadet, Briſſot und Genſonné an, daß ſie als Mitglieder der geſetzgebenden Verſammlung vor fünf Monaten mit dem Könige ſich in Unterhandlungen eingelaſſen hätten, und daß er die Beweiſe davon in Händen habe. Es entſtand ein außerordentlicher Lärm in der Verſammlung bei dieſer Anklage. Guadet ſagte, er ſehe wohl, daß die vortreffliche Rede Genſonné's, die man nicht mit Gründen zu widerlegen im Stande ſey, nun

durch Verläumdung widerlegt werden ſolle. Er behauptete, Genſonné, weit entfernt ein Freund des Königs zu ſeyn, ſey vielmehr der erſte geweſen, der in der Commiſſion der Einundzwanzig vorgeſchlagen habe, den König zu ſuſpendiren. Die übrigen Mitglieder der Commiſſion bekräftigten dieſe Thatſachen. Vergniaud trat auf den Rednerſtuhl und ſagte: „Ich habe zuerſt auf dieſem Rednerſtuhle, vielleicht zuerſt in ganz Frankreich, von der Abſetzung des Königs geſprochen, und dennoch klagt man mich an, ein Freund des Königs geweſen zu ſeyn!" — Die Anklage Gaſparins hatte weiter keine Folgen. Nach einem lange anhaltenden Lärm ging die Verſammlung zur Tagesordnung über.

Nach der Unterbrechung, welche die Anklage Gaſparins gegen die Girondiſten veranlaßt hatte, wurde die Berathſchlagung über den Prozeß des Königs fortgeſetzt. Dartigoyte ſprach zuerſt. „Franzoſen! ſagte er, 200,000 von euern auf Ludwigs Befehl ermordeten Brüdern ſchreien um Rache. Führt Ludwig zum Blutgerüſte, ſonſt ſteigt er wieder auf den Thron!"

Pethion. Ich will, nach ſo vielen andern, euch jetzt auch meine Betrachtungen mittheilen. Ich glaube, daß dieſelben vernünftig ſind; auf jeden Fall aber kann ich behaupten, daß Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit mir dieſelben eingegeben haben. —

Nach vielen Ausfällen auf den König ſagte er ſeine Meinung mit folgenden Worten: „Ich ver-

lange, daß Ludwig für ſchuldig erklärt, daß Ludwig zum Tode verurtheilt, und daß dieſer Beſchluß den Urverſammlungen zur Genehmigung vorgelegt werde.“

Mehrere andere Redner hatten ſich einſchreiben laſſen, um über dieſen wichtigen Gegenſtand zu ſprechen; allein nunmehr drangen ſelbſt die Girondiſten auf Beſchleunigung des Prozeſſes und ſchnelle Verurtheilung des Königs.

Nachdem Pethion geſprochen hatte, trat am 4. Januar 1793 Barbarour auf, und verlangte, daß aller weitern Berathſchlagung über den Prozeß des Königs am folgenden Tage ein Ende gemacht werde. Buzot war derſelben Meinung. Dagegen widerſetzte ſich Lecointre-Puyravaux, und nunmehr wurde Barrere gehört, welcher in einer langen Rede ſich gegen die Appellation an das Volk erklärte.

Die Vertheidiger des Königs ſchrieben an den Convent einen Brief, worin ſie ausführlich die neue Beſchuldigung, welche Barbarour gegen den König vorgebracht hatte, nämlich daß Ludwig beſtändig zweierlei Miniſter gehabt habe, öffentliche und heimliche, und daß Heymann von dem Könige als heimlicher Geſandter nach Berlin geſchickt worden ſey, zu widerlegen ſuchten.

Die Girondiſten gaben ſich große Mühe, ſich Freunde und Anhänger in den Abtheilungen zu ver-

ſchaffen. Auf drei Abtheilungen konnten ſie ſich ganz verlaſſen, nämlich auf die Abtheilung der Mündungen der Rhone, und vorzüglich auf die Stadt Marſeille, auf die Abtheilung der Gironde, und vorzüglich auf die Stadt Bordeaux, auf die Abtheilung des Finisterre, und vorzüglich auf die Stadt Quimper. Die Abtheilung des Finisterre war den Girondiſten ſo ſehr ergeben, daß ſie den Beſchluß faßte, mit bewaffneter Macht nach Paris zu marſchiren, um den Girondiſten zu Hülfe zu eilen, und die Maratiſten aus dem Convente zu verjagen. Dieſen Beſchluß theilte ſie allen übrigen Abtheilungen Frankreichs mit, und erſuchte dieſelben, mit ihr gemeinſchaftliche Sache zu machen, und ebenfalls mit bewaffneter Macht nach Paris zu ziehen. Allein die übrigen Abtheilungen waren größtentheils ganz anderer Meinung, und die Abtheilung des Pas-de-Calais klagte ſogar die Abtheilung des Finisterre wegen dieſes geſetzwidrigen Beſchluſſes bei dem Nationalconvente an.

Dennoch ſandte die Abtheilung des Finisterre folgende Zuſchrift an den Nationalconvent, welche am 6. Januar 1793 verleſen wurde, und heftige Debatten veranlaßte:

„Stellvertreter! Wir verlangen die einzige und unzertheilbare Republik; wir verlangen Freiheit, Gleichheit und die Wohlfahrt des Volkes. Wir verlangen Ordnung und Ruhe; wir verlangen eine

fortdauernde Stellvertretung der Nation: aber wir verlangen dieſelbe rein, frei, mächtig, geachtet; erhaben, wie die Nation, die ſie vorſtellt; fähig, ſich über jede Art von Deſpotismus zu erheben, und dem unverſchämten und aufrühreriſchen Geſchrei jenes Geſchmeißes von Parteigängern den Mund zu ſtopfen, die von einer im Finſtern ſchleichenden Faktion, vielleicht gar von den auswärtigen Deſpoten beſoldet werden, um die Ruhe eurer Sitzungen zu ſtören. Es iſt nicht hinlänglich, Stellvertreter, dieſe beſoldeten Menſchen bloß im Zaume zu halten. Unſere größten Feinde befinden ſich unter euch. Marat, Robespierre, Chabot, Danton, Bazire, Merlin und ihre Spießgeſellen: dieß ſind die Anarchiſten; dieß ſind die eigentlichen Gegenrevolutionsmänner! Sie heißen zwar eure Collegen; allein ſie ſind nicht würdig, es zu ſeyn, weil ſie nicht einmal des Namens Franzoſen würdig ſind. Darum jagt ſie ſo ſchnell als möglich weg, und entfernt ſie aus dem Heiligthume eurer Berathſchlagungen. Ihr habt nichts mit ihnen gemein, und ihr ſolltet nicht mit dergleichen Böſewichtern einerlei Luft einathmen. Glaubt ihr, daß euch die Macht nicht zukomme, ſie auszuſchließen, ſo fragt den Souverän um Rath. Fraget die Urverſammlungen, ſie werden laut ſprechen; und bald wird die Würde der Nation gerächt, bald das Vaterland außer aller Gefahr ſeyn."

Dagegen hatten die Maratiſten die Stadt Paris ganz auf ihrer Seite. Sie hatten es dahin gebracht, daß die Sektionen dieſer ungeheuern Stadt ſich täglich verſammelten und ſich permanent erklärten. In der Verſammlung dieſer Sektionen herrſchten die Maratiſten vermittelſt einiger in ihrem Solde ſtehenden Sansculotten unumſchränkt. Angeſehene und rechtſchaffene Bürger beſuchten niemals dieſe abſcheulichen Verſammlungen. Es lag den Girondiſten viel daran, dieſe Verſammlungen des niedrigſten, ungezogenſten und ſchmutzigſten Pöbels zu zerſtören. Daher that am 6. Januar 1793 Richaud in dem Convente den Vorſchlag, daß keine Sektion der Republik ſollte permanent verſammelt ſeyn können.

Dieſer Vorſchlag ſetzte alle Maratiſten in Bewegung. Thuriot ſprach zuerſt, und verlangte, daß die Entſcheidung über denſelben auf eine unbeſtimmte Zeit verſchoben werden ſollte. Focquedey trug darauf an, alle Permanenz der Sektionen ſogleich aufzuheben; denn, ſagte er, ſie berathſchlagen ſich unaufhörlich, und faſſen Beſchlüſſe, die ſie für Beſchlüſſe der Sektion ausgeben, da es doch bloß der Wille einiger einzelnen Perſonen iſt.

Es entſtand ein heftiger Lärm und Tumult. Endlich trat Marat auf, und verlangte, daß die Sektionen ſo lange permanent bleiben ſollten, als das Vaterland in Gefahr ſeyn würde. „Das heißt alſo," rief Manuel bitter, „ſo lange Marat am Leben

ſeyn wird." Es entſtand aufs Neue ein ſchrecklicher Lärm. Während deſſelben ſprang Marat auf den Rednerſtuhl und rief: „Ihr verfl.... Spitzbuben, die ihr noch an der alten Regierungsform klebt!" Nun ging wieder über eine Stunde in beſtändigem Lärme hin, wobei ſich unter den Maratiſten vorzüglich Marat, Legendre, Tallien, Calon, Thuriot und David auszeichneten. Es war eine der ſtürmiſchſten Sitzungen unter allen, die noch ſeit der Verſammlung des Convents gehalten worden waren. Die Maratiſten drohten ihren Gegnern auf eine ſo freche Weiſe, daß Lahaye darauf antrug, die Sitzung aufzuheben, weil die Meinungen nicht frei ſeyen.

Indeſſen kam der Miniſter Roland, um Bericht abzuſtatten. Robespierre trat auf den Rednerſtuhl, um zu ſprechen; die Girondiſten wollten aber nicht ihn, ſondern den Miniſter hören. Darüber entſtand ein neuer Streit. Robespierre wollte ſchlechterdings den Rednerſtuhl nicht verlaſſen, den er einmal eingenommen hatte, und eben ſo wenig wollten ihn die Girondiſten zum Worte kommen laſſen. Durch alles Schreien und Schimpfen ließ ſich Robespierre nicht irre machen. Er fing wieder an zu ſprechen, ſobald es auch nur einen Augenblick ſtill wurde. Chambon nannte ihn einen Böſewicht, Lidon einen unverſchämten Verläumder, Barailon einen Mörder vom 2. September. Dagegen

rief Marat den Girondiſten zu: ſie ſeyen eine verfl.... Rolandiſche Faktion, unverſchämte Schurken, Verräther des Vaterlandes u. ſ. w. Zuletzt miſchten ſich auch die Zuhörer auf den Gallerien in den Lärm. Sie ſtanden auf, und fingen an zu toben. Endlich ward es wieder ruhig. Der Präſident gebot den Gallerien Stillſchweigen, und gab Robespierre einen Verweis. Es entſtand ein neuer Lärm, endlich aber erhielt Robespierre, der den Rednerſtuhl nicht verließ, das Wort.

Robespierre ſprach: „Ein iſt Verweis nicht entehrend, wenn man ihn nicht verdient, und die Verachtung der Nation kann nur denjenigen treffen, der einen ſolchen Verweis mit Unrecht gibt.“ — Nach dieſem Eingange that Robespierre heftige Ausfälle gegen die Girondiſten und gegen den Miniſter Roland; nachher widerſetzte er ſich heftig dem Vorſchlage, die Permanenz der Sektionen zu verbieten. Er ſuchte zu beweiſen, daß die Permanenz der Sektionen, d. h. die fortdauernde Verſammlung derſelben, höchſt nöthig und nützlich ſey.

Am folgenden Tage (7. Januar 1793) wurde auf Kerſaints Antrag und mit Bewilligung aller Girondiſten beſchloſſen, daß die Berathſchlagung über den Prozeß des Königs geendigt ſeyn ſollte, und daß alle diejenigen Mitglieder des Convents, die noch über dieſen Gegenſtand etwas zu ſagen hätten, ihre Meinung möchten drucken laſſen.

Unter dieſen gedruckten Meinungen zeichnete ſich vorzüglich die des vormaligen Parlamentsraths Pelletier de St. Fargeau aus. Dieſer Mann, dem man eine beſſere Erziehung und gute juriſtiſche Kenntniſſe zutraute, ſchämte ſich nicht, ſich Marat, Robespierre, Danton, Thuriot und Tallien beizugeſellen, und öffentlich zu behaupten, daß, wofern die Mehrheit der Stimmen in dem Convente gegen das Todesurtheil des Königs ausfallen würde, es alsdann dem Volke erlaubt ſeyn müßte, aufzuſtehen, und an denjenigen Mitgliedern des Convents, die gegen den Tod geſtimmt haben würden, als an Verräthern der Nation, ſeine Rache auszuüben.

Der 14. Januar 1793 war der von dem Convente feſtgeſetzte Tag, an welchem durch Mehrheit der Stimmen über das Schickſal Ludwigs entſchieden werden ſollte. Die Jakobiner wandten alles an, ſowohl um den furchtſamen Einwohnern von Paris, als den gutgeſinnten Mitgliedern des Nationalconvents, Schrecken einzuflößen. Am 12. und 13. Jan. gegen Abend und während der Nacht, gingen ſehr viele beſoldete Kerle in den Straßen herum, welche ausriefen, es ſey die größte Gefahr vorhanden, es befänden ſich mehr als 20,000 Ausgewanderte in der Stadt, und es ſey nöthig, daß das Volk in Maſſe aufſtehe, um alle dieſe Kerle abzuſchlachten. Auch der Bürgerrath ſtellte ſich, als ob er dieſer Lüge

Glauben beimeſſe, und die Furcht der Pariſer ſtieg auf's höchſte, als ſie erfuhren, daß am 14. Januar, am Tage der Abſtimmung über den König, auf Befehl des Bürgerrathes alle Schauſpielhäuſer verſchloſſen bleiben ſollten.

Gleich zu Anfang der Sitzung des Convents am 14. kam es zu einem heftigen Streite zwiſchen den Girondiſten und Maratiſten. Kerſaint ſagte: „Ei, warum läßt ſich unſere Mehrheit durch einen kleinen Haufen von Unruheſtiftern Geſetze vorſchreiben! Der Präſident des Jakobinerclubbs hat ſich ſogar unterſtanden, zu ſagen: „ich bin im Aufruhr begriffen, ich werde den erſten Rolandiſten, Briſſotiſten oder Feuillant, der für die Appellation an das Volk ſtimmen wird, mit eigener Hand ermorden.“ — Wegen dieſer Rede (fuhr Kerſaint fort) verlange ich ausdrücklich, daß, weil heute die Schauſpielhäuſer geſchloſſen ſind, auch der Jakobinerclubb, und jeder andere Verſammlungsort verſchloſſen bleibe, damit nicht die Mörder des zweiten Septembers ihre Dolche auf dem Tiſche des Präſidenten des Jakobinerclubbs wetzen können.

Endlich ſchlug Lehardy (aus dem Morbichan) vor, über folgende Frage abzuſtimmen: Soll die Appellation an das Volk ſtatt finden, oder nicht? Die Girondiſten wollten dieſe Frage zur erſten, die Maratiſten hingegen, welche den Tod des Königs verlangten, wollten dieſelbe zur letzten machen. Daher

ſtand ſogleich Danton auf, und ſchlug vor, zuerſt die Strafe zu beſtimmen, welche Ludwig leiden ſolle, und dann erſt über die Appellation an das Volk ſtimmen zu laſſen. Carra war derſelben Meinung. Allein es entſtand eine ſo wüthende, lärmende, abſcheuliche Debatte, in welcher von beiden Seiten alle gehäſſigen Leidenſchaften ſo ſehr in ihrer ganzen Heftigkeit ausbrachen, daß nichts beſchloſſen werden konnte. Der Streit dauerte von ſechs Uhr bis neun Uhr des Abends, und als derſelbe ſchon beinahe geendigt war, brachte Barrere, der es ſeiner Gewohnheit nach mit keiner von beiden Parteien verderben wollte, noch einige Spitzfindigkeiten vor, die Veranlaſſung gaben, daß der Kampf von neuem anfing. Endlich ſchlug Boyer Fonfrede vor, über folgende drei Fragen, und in folgender Ordnung abzuſtimmen. Erſtens: Iſt Ludwig ſtrafbar? Zweitens: ſoll die Entſcheidung des Convents, ſie ſey welche ſie wolle, dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden? Drittens: Was ſoll Ludwig für eine Strafe leiden?

Die Urſache, warum die Maratiſten ſo hartnäckig darauf beſtanden, daß die Frage über die Appellation an das Volk vor der Frage über die Strafe geſetzt werde, war folgende. Es fanden ſich unter den Mitgliedern des Convents ſehr viele, die den König gerne retten wollten, denen aber die Appellation eine gefährliche Maßregel ſchien. Hätte man nun die Frage, was für eine Strafe der König leiden ſollte?

zuerſt geſetzt, ſo würden alle dieſe Mitglieder, ſobald ſie geſehen hätten, daß die Mehrheit der Stimmen für den Tod ſey, nachher dennoch für die Appellation geſtimmt haben, weil dieſes das einzige Mittel geweſen wäre, den König zu retten. Wann aber die Frage über die Appellation vor der Frage über die zu beſtimmende Strafe vorkam, ſo wurde ſie wahrſcheinlich verneint, und nachher der König zum Tode verurtheilt; beides wollten aber die Maratiſten, und beides ſuchten die Girondiſten zu verhindern — daher der heftige Kampf beider Parteien über die Folge, in welcher dieſe Fragen vorkamen: ein Kampf, in welchem die Maratiſten den Sieg davon trugen.

Merlin von Thionville, welcher ſich damals zu Mainz befand, ſchrieb einen Brief an den Convent, worin er auf ſchnelle Hinrichtung des Königs drang, und auch in der Entfernung ſich nicht des Rechts berauben laſſen wollte, ſeine Stimme zum Tode zu geben. „Ich halte dafür,“ ſchrieb er, „der Convent könne den Tyrannen beſtrafen, aber ſie habe nicht das Recht, ihm das Leben zu ſchenken.... Aus dieſem Grunde ſtimme ich für den Tod Capets und für die ſchnelle Vollziehung des Urtheils. Auch verlange ich, daß bei dem namentlichen Aufrufe meine Stimme gezählt werde.“

Reubel und Hausmann, welche ſich damals ebenfalls zu Mainz befanden, ſtimmten in dieſen

Ton mit ein. Auch ſie ſchrieben: „Im Namen Ludwig Capets ermorden die Tyrannen unſere Brüder, und dennoch hören wir, daß Ludwig Capet noch lebt!“

Am 15. Januar 1793 wurde jedes Mitglied des Convents einzeln aufgerufen, um über die feſtgeſetzten Fragen, durch Ja oder Nein, ſeine Meinung zu ſagen.

Erſte Frage:

„Iſt Ludwig Capet, weiland König der Franzoſen, einer Verſchwörung gegen die Freiheit, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates ſchuldig oder nicht?“

Der Erfolg der Umfrage gab folgendes Reſultat. Der Convent beſtand aus 749 Mitgliedern. Davon

abweſend in Staatsgeſchäften	20
krank	7
abweſend ohne Urſache	1
ſtimmten mit verſchiedenen Einſchränkungen	57
antworteten unbedingt Ja	683
Summe	748

Mit Einſchränkungen ſtimmten folgende Mitglieder:

Bourgeois aus Eure und Loire. „Ich erkläre (als bloßer Staatsbürger, nicht als Geſetzgeber) daß ich immer dafür gehalten habe, Ludwig ſey im Einverſtändniſſe mit den Feinden des Staates.“

Gu-

Guſtav Doulcet aus dem Calvados. „Ich erkläre auf meine Ehre, daß ich Ludwig Capet, weiland König der Franzoſen, ſowohl für des Hochverrathes, als der Verſchwörungen und Verbrechen gegen die franzöſiſche Freiheit ſchuldig halte. Er bleibe unter dem Schutze der Nation ſo lange gefangen, bis die Feindſeligkeiten, die er uns zugezogen hat, ein Ende nehmen. Der gegenwärtige Beſchluß werde zugleich mit den andern Beſchlüſſen, welche die Conſtitution und die Abſchaffung des Königthums betreffen, dem Volke zur Genehmigung vorgelegt."

Lalande aus der Meurthe. „Ich erkläre, daß ich nicht Richter bin, und daß ich demnach weder Ja noch Nein ſagen kann.

F. Meynard aus der Dordogne. „Geſetzgeber! ich bin, ſo wie Ihr, berufen, dem franzöſiſchen Volke eine Conſtitution vorzuſchlagen, welche auf Freiheit und Gleichheit beruhe, nicht aber um einen Urtheilsſpruch zu fällen. Allein, da meine Eigenſchaft als Stellvertreter des Volkes mir es zur Pflicht macht, Maßregeln der öffentlichen Sicherheit bei allen Gelegenheiten zu nehmen, welche dieſelben nöthig machen möchten: ſo erkläre ich, daß ich der Meinung bin, Ludwig müſſe, ſo lange der Krieg dauert, gefangen gehalten, und nach dem Frieden außer Landes gebracht werden, falls der Convent, oder die geſetzgebende Verſammlung, welche alsdann verſammelt ſeyn wird, dafür hält, daß dieſe Maßregel der

Ruhe und Sicherheit der Republik auf keine Weiſe ſchädlich ſeyn werde. Ich halte dafür, das Volk müſſe über den Entſchluß, den der Convent faſſen wird, um ſeine Meinung gefragt werden.“

Chambon aus der Abtheilung der Correze. „Bürger! Ich habe niemals an den Verbrechen Ludwigs gezweifelt. Hätte ich aber noch irgend einen Zweifel gehabt, ſo würde derſelbe bei dem Durchleſen der authentiſchen, in den Tuillerien gefundenen Aktenſtücke verſchwunden ſeyn. Dennoch erkläre ich, daß, ob ich gleich Ja ſage, ich doch nur auf den Fall irgend eine Strafe ausſprechen werde, wenn es beſchloſſen ſeyn wird, daß der Urtheilsſpruch der Genehmigung des ſouveränen Volkes vorgelegt werden ſoll. Dann, und nur dann, werde ich mein Vaterland für frei halten. Ich ſchlage vor, zu gleicher Zeit den Beſchluß, vermöge welches das Königthum abgeſchafft iſt, der Genehmigung des Volkes vorzulegen. Ich halte es für ausgemacht, daß wann das Volk erſt einmal ſeine Souveränetät wird ausgeübt haben, es alsdann dieſelbe auch gegen die Angriffe gewiſſer ehrgeiziger Menſchen zu vertheidigen wiſſen werde.“

Dubois Dubais aus dem Calvados. „Bürger, von dem gegenwärtigen Augenblicke hängt vielleicht das Schickſal meines Vaterlandes ab; darum fühle ich auch jetzt recht lebhaft die ganze Laſt der ſchweren Pichten, die mir auferlegt ſind, und darum

zittere ich ſogar, indem ich ſie mit aller der Genauigkeit und Rechtſchaffenheit erfülle, die man von einem tugendhaften und kaltblütigen Republikaner erwarten darf. Ich habe mich zu keiner Parthei, zu keiner Faktion gehalten; bin allen Ränken ausgewichen, und beſtändig allein mit meinem Gewiſſen geblieben. Ich habe nie die Kunſt verſtanden, mit demſelben zu unterhandeln, und werde es gewiß auch nicht in dem wichtigſten und bedenklichſten Zeitpunkte meines Lebens thun. Mein Gewiſſen und meine Vaterlandsliebe befehlen mir, folgendes zu erklären: In dem Prozeſſe Ludwig Capets ſehe ich mich als Richter und als Geſetzgeber an. Als Richter erkläre ich Ludwig für ſtrafbar. Er hat mir von jeher, ſchon vor dem 10. Auguſt, ſtrafbar geſchienen, und wäre mir über ſein Betragen noch irgend ein Zweifel übrig geblieben, ſo würden die Aktenſtücke, welche mir vorgelegt worden ſind, dieſen Zweifel ganz gehoben haben. Als Geſetzgeber, als Stellvertreter des Volkes, habe ich die Folgen ſeines Lebens oder ſeines Todes abwägen müſſen; ich habe unterſuchen müſſen, was Gutes oder Schlimmes für mein Vaterland daraus entſtehen könnte. Ich habe eingeſehen, Bürger, daß von dem Schickſale Ludwigs, es ſey was es für eines wolle, ſo große Folgen abhängen, daß ich dafür halte, den Ausſpruch über die ihm aufzulegende Strafe dem, in Urverſammlungen verſammelten Volke überlaſſen zu müſſen. Meiner Meinung nach kommt es

bloß dem Volke, bloß dem Souverän zu, über Ludwigs Schickſal zu entſcheiden. Es entſcheide wie es will; ſo bleibt der Nationalconvent ohne allen Vorwurf, und behält ganz das Zutrauen und die Macht, deren er bedarf, um die Republik glücklich zu machen, und unſere Freiheit zu befeſtigen. Dieß ſind meine Gründe. Ich habe jetzt über die Verurtheilung Ludwigs alles geſagt, was ich darüber zu ſagen habe; ich habe durch dieſe Erklärung, auf welche ich mich beziehen werde, ſowohl die vorgelegte Frage, als auch die nachfolgenden Fragen beantwortet Ich lege dieſe, von mir unterzeichnete Erklärung auf den Tiſch nieder.“

Dubusc, aus der Eure. „Zufolge des Beſchluſſes des Convents, vermöge welches das Königthum abgeſchafft iſt, und zufolge des Beſchluſſes, vermöge welches eine Republik errichtet iſt, verlange ich, daß Ludwig und ſeine Familie ſo lange gefangen gehalten werde, als es die Sicherheit und Ruhe der Republik erfordern; nachher ſollen ſie verbannt werden, alles aber unter der Genehmigung und Beſtätigung des Volkes.“

Girouſt. „Ich ſpreche weder als Geſchworner, noch als Richter; ich habe dazu kein Recht und keinen Auftrag: aber als Geſetzgeber werde ich über die politiſchen Maßregeln meine Meinung ſagen.“

Ph. Dumont, aus dem Calvados. „Wenn ich dafür hielte, daß irgend ein Umſtand oder daß ein

Beſchluß des Convents mich auf einige Zeit der Eigenſchaft eines Geſetzgebers berauben könnte, die ich von meinen Committenten erhalten habe, ſo würde ich mich jetzt darauf berufen, wie einige meiner Collegen gethan haben. Da ich aber überzeugt bin, daß mich nichts auch nur einen Augenblick dieſer Eigenſchaft hat berauben können; ſo antworte ich bloß: Ja.“

Lemarechal, aus der Eure. „Ich erkläre, daß alle meine Meinungen über die gegen Ludwig, weiland König der Franzoſen, vorgebrachte Anklage, ſich auf Maßregeln der öffentlichen Sicherheit beſchränken, und daß ich allein über dieſe ein Recht zu ſprechen zu haben glaube. Demnach, und nach dieſer Erläuterung, erkläre ich bei meiner Ehre und bei meinem Gewiſſen, daß Ludwig der meiſten Thatſachen, die ihm in der Anklage-Akte zur Laſt gelegt werden, überwieſen iſt.“

Rameau, aus der Cote d'Or. „Ich unterſcheide zweierlei Eigenſchaften in Ludwig; ſeine Eigenſchaft als öffentlicher Beamter und als Privatmann. Als der Verrätherei angeklagt, gehört Ludwig Capet vor einen peinlichen Gerichtshof; als den König der Franzoſen habe ich ihn bereits ſeit zehn Monaten des Verbrechens ſchuldig gehalten, und ihn daher am 26. Auguſt 1792 in meiner Urverſammlung bereits verurtheilt. Um dem Beſchluſſe zu gehorchen, ſage ich Ja, behalte

mir aber vor, über ſein Schickſal als Staatsmann zu entſcheiden.

Baraillon. „Ich glaube nicht hier zu ſeyn, um Verbrecher zu verurtheilen. Mein Gewiſſen weigert ſich deſſen; demnach ſtimme ich nicht.“

Chiappe, aus Corſika. „Ich mag Ludwig als Staatsbürger, und mich als Richter betrachten, oder ich mag ihn als König, und mich als Stellvertreter des Souveräns anſehen, ſo finde ich, daß er ſchuldig iſt. Folglich ſage ich Ja, behalte mir aber vor, anzugeben, in welcher Eigenſchaft ich ihm die Strafe zuerkenne.“

Lafont, aus der Correze. „Bürger! Ich befinde mich erſt ſeit dem 9. dieſes Monats als Stellvertreter unter Euch. Damals waren die Debatten über den Prozeß Ludwig Capets bereits geendigt. Ich kenne die Thatſachen und Verbrechen, deren Ludwig Capet angeklagt iſt, bloß aus den Zeitungen und Tageblättern. Dieſe Kenntniß iſt ſehr unvollſtändig, und noch unvollſtändiger iſt meine Kenntniß der Beweiſe. Daher kann ich über die Fragen, welche dieſen Prozeß betreffen, keine Meinung abgeben, und ich erkläre, daß ich glaube, meine Meinung zurückhalten zu müſſen.“

Garnier. „Ich will nicht als Richter, — denn das bin ich nicht — ſondern als Staatsmann, und als Mitglied des Convents, welches den Auftrag hat, die Gewalt des Volkes auszuüben, über Ludwigs

Schickſal entſcheiden. In dieſer Rückſicht ſtimme ich und ſage über die gegenwärtige Frage: Ja."

Lomont. „Ich erkläre, daß alle Bemühungen, die man ſogar auf dieſem Rednerſtuhle angewandt hat, mich nicht überzeugt haben, daß wir die allerunvereinbarſten Gewalten miteinander vereinigen könnten. Ich bin völlig überzeugt, daß wir zwar Geſetze geben, aber nicht dieſelben anwenden dürfen; daß wir alle Maßregeln der öffentlichen Sicherheit nehmen müſſen, welche das Wohl des Volkes verlangt, daß wir aber keine Urtheilsſprüche ausſprechen dürfen. Da demnach der Convent meine Meinung als Mitglied eines geſchwornen Gerichts verlangt, ſo erkläre ich, daß ich mich ganz auf meine Geſchäfte als Geſetzgeber einſchränke, und nicht ſtimmen werde."

Heinrich Lariviere. „Ich erkläre, daß ich, da ich Theil an dem Beſchluſſe genommen habe, welcher befiehlt, daß Ludwig gerichtet werde, — aber gegen den Zuſatz geſtimmt habe, welcher ſagt, daß Ludwig von dem Nationalconvente gerichtet werden ſoll, — über die Frage meine Meinung nicht ſagen zu müſſen glaube, und daß ich es nicht über mein Gewiſſen bringen kann, zugleich Geſetzgeber und Geſchworner zu ſeyn; noch dazu in einer Sache, deren Entſcheidung dem ſouveränen Volke überlaſſen werden muß."

Pele, aus dem Loiret. „Ich erkläre, daß ich zu der Frage, ob Ludwig Capet ſchuldig ſey? Ja

geſagt habe, nicht als Richter, ſondern als Mitglied eines geſetzgebenden und politiſchen Körpers.“

Yzarn=Valady. „Ich halte dafür, Ludwig könne nicht gerichtet werden, und daher werde ich nicht als Geſchworner ſtimmen; ich behalte mir aber vor, über die dritte Frage als Staatsmann zu ſtimmen in Rückſicht auf die Maßregel der Sicherheit, die ſeinetwegen genommen werden muß.“

Fouchet (vormals Abbé). „Ja! Ich bin davon überzeugt als Staatsbürger; ich erkläre es als Geſetzgeber: die Eigenſchaft eines Richters habe ich nicht, und ſpreche kein Urtheil.“

Lobuches, aus dem Aveiron. Ich ſage Ja, als Geſetzgeber; die Eigenſchaft eines Richters will ich nicht annehmen.“

Noel. „Mein Sohn war Grenadier in einem Bataillon der Abtheilung der Vogeſen. Er ſtarb auf der Gränze, indem er das Vaterland vertheidigte. Mein Herz iſt von Schmerz durchdrungen, und ich kann nicht der Richter Desjenigen ſeyn, der als der vorzüglichſte Urheber dieſes Todes angeſehen wird.“

Cazeneuve, aus den oberen Alpen. Als Geſetzgeber Ja, aber nicht als Richter.

Gaudin, aus der Vendée. „Ich erkläre dem Franzöſiſchen Volke, daß Ludwig ſtrafbar iſt. Ich

rkläre, daß ich die Eigenſchaft eines Richters nicht glaube erhalten zu haben. Ich erkläre, daß, wofern der Convent ein Urtheil gegen Ludwig ſpricht, meine Stimme nicht wird gezählt werden."

Moriſſon, aus der Vendée. „Ich will über eine einzige der vorgelegten Fragen meine Stimme geben."

Antiboul, aus der Abtheilung des Var. „Da ich völlig überzeugt bin, daß es nicht der Wille Derjenigen geweſen iſt, von denen ich meine Vollmacht erhalten habe, mich zum Mitgliede eines Gerichtshofes zu ernennen, und ich demnach hier bloß politiſche Geſchäfte ausübe und ausüben darf: ſo antworte ich Ja."

Bernard, von Seine und Marne. „Bernard des Sablons erklärt Ludwig für ſchuldig: als Bevollmächtigter des Volkes, nicht als Richter.

Faure, aus der untern Seine. „Ich ſtütze mich auf denjenigen Theil der Conſtitution, welcher das Königthum angeht, und antworte Ja."

Delahaye, aus der untern Seine. „Fragen, ob Ludwig ſchuldig ſey? dieß heißt ebenſoviel, als fragen, ob wir ſelbſt ſchuldig ſind? Ich leſe an den Mauern der Stadt Paris dieſe, mit dem Blute unſerer Brüder geſchriebenen Worte: Ludwig iſt ſchuldig. Ja."

Dubuis, aus der Seine und Oiſe. Ich erkläre, daß ich nicht Richter bin, und daß es mir unmöglich

iſt, es zu ſeyn; daß ich aber als Menſch völlig überzeugt bin, und als Stellvertreter des Volkes Ja ſage."

Antoine Conte, aus den untern Pyrenäen. „Ich ſage als Geſetzgeber Ja, als Richter habe ich nichts zu ſagen."

Daunou. „Ich klage Ludwig Capet an, eine Verſchwörung gegen die Souveränetät des Volkes angezettelt zu haben."

Vandelaicourt, aus der oberen Marne. „Ich habe geglaubt, daß ich bloß als Geſetzgeber zu dem Convent komme. Die Sanftheit meiner Sitten würde mir niemals erlaubt haben, mittelbar oder unmittelbar peinlicher Richter zu werden."

Baudran, aus der Iſere. „Ich erkläre: 1) daß Ludwig einer Verſchwörung gegen die Freiheit und Souveränetät der Franzöſiſchen Nation, und eines Eingriffs in ihre Sicherheit ſich ſchuldig gemacht hat. 2) Daß aus ſeinem ganzen Betragen klar iſt, wie er entweder nicht im Ernſte die Conſtitution genehmigt, oder dieſelbe bald nachher wieder aufgegeben habe, und 3) daß es überdieß aus dem Briefe von Laporte, welcher die 43ſte Nummer der gedruckten Aktenſtücke ausmacht, erhellt, wie Ludwig einigermaßen mit den geheimen Wortführern ſeiner Gegenrevolutions-Ränke einverſtanden war."

Rouzet, aus der oberen Garonne. „Ich erkläre, daß meine Meinung in meiner Eigenſchaft als Richter und Geſetzgeber unzertrennlich iſt. Demzufolge, da die Abſchaffung des Königthums und die

Bekanntmachung, daß eine Republik ſeyn ſoll, bleibt, ſo bin ich der Meinung, daß Ludwig, nebſt den Seinigen, ſo lange gefangen bleibe, bis die Nation das Endurtheil über ihr Schickſal wird gefällt haben, es müßten dann wichtige Umſtände uns bewegen, noch vor dieſem Zeitpunkte irgend einen Entſchluß zu faſſen.“

Oſſelin. „Unter den ſchweren Thatſachen, welche in der Anklage=Akte gegen Ludwig enthalten ſind, iſt mir vorzüglich aufgefallen, daß Ludwig ſeiner Leibwache ihren Sold, oder eine Penſion bezahlte, ungeachtet dieſelbe verabſchiedet war, und ungeachtet die Perſonen, welche dieſe Wache ausmachten, beinahe alle nicht allein ausgewandert waren, ſondern noch überdieß zu Koblenz, oder in den feindlichen Armeen Dienſte genommen hatten. Der Vertheidiger Ludwigs hat ſelbſt die ganze Wichtigkeit dieſes Theils der Anklage eingeſehen. Er hat es nicht verborgen, wie ſehr er darüber betroffen geweſen ſey; er hat ſich aber, wie er uns ſagte, über die Furcht, welche dieſer Klagepunkt ihm einflößte, wieder beruhigt, weil bei dem Sekretär der Civilliſte ein Brief gefunden worden iſt, in welchem Ludwig den Befehl gab, die Mitglieder ſeiner Leibwache vom erſten Januar 1792 an nicht anders zu bezahlen, als wenn ſie Certifikate ihres Aufenthalts in Frankreich haben würden. De Seze weiß vielleicht nicht, daß in dem Monate Junius 1792 der Aufſeher der Civilliſte (Laporte)

nach dem Hotel Soubiſe vor die Mitglieder des Bürgerrathes kam, denen die Aufſicht über die Finanzen und die Ausgaben der Stadt Paris übertragen war, um die Ausgaben des Königs feſtzuſetzen. Ich war einer dieſer Verwalter, und ich habe mich mit meinen Collegen über den Abzug berathſchlagt, den Ludwig durch ſeinen Wortführer verlangen ließ. Dieſer Abzug gründete ſich auf die Ausgaben, welche der Civilliſte zur Laſt fielen; wir verwarfen die Ausgabe, welche die Penſionen eben dieſer Leibwache betraf. Dieſe Ausgabe betrug zufolge der Rechnung 850,000 Livres. Dieſes Verwerfen iſt unſtreitig von den Aufſehern der Abtheilung von Paris gebilligt worden. Was aber auch jene höhere Obrigkeit entſchieden haben mag; ſo iſt es nicht weniger gewiß, daß ſechs Monate nach dem ertheilten Befehle, an die vormalige Gardes du Corps nichts mehr zu bezahlen, welche verabſchiedet, ausgewandert und gegen das Vaterland bewaffnet waren, und ungeachtet im Monate Juni 1792 kein Einziger derſelben zurückgekommen war, ungeachtet das Auswandern niemals ſtärker und ſchädlicher war, als damals — es iſt nicht weniger gewiß, ſage ich, daß Ludwig eine Ausgabe von 850,000 Livres für eben dieſe Leibwache machte und billigte. Da dieſe Thatſachen mir perſönlich bekannt ſind, da ſie mir Licht in der Sache gegeben haben: ſo habe ich geglaubt, dieſelben mei-

nen Collegen mittheilen zu müſſen, und ich antworte auf die erſte Frage: Ja."

Der Präſident erklärte jetzt, im Namen des Nationalconvents:

„Daß Ludwig Capet, vormaliger König der Franzoſen, einer Verſchwörung gegen die Freiheit und eines frevelhaften Angriffs auf die Sicherheit des Staates ſchuldig ſey."

Es wurde nun zum namentlichen Aufruf über die zweite Frage geſchritten.

Zweite Frage.

„Soll das Urtheil des Nationalconvents gegen Ludwig Capet der Genehmigung des Volkes unterworfen werden?"

Die Umfrage gab folgendes Reſultat:

Abweſend waren in Staatsgeſchäften .	20
Krank	7
Abweſend ohne Urſache	1
Zu ſtimmen weigerten ſich	10
Für die Genehmigung ſtimmten . . .	283
Gegen die Genehmigung ſtimmten . .	424
	745.

Es weigerten ſich zu ſtimmen: Barailon, aus der Creuſe; Noel, aus den Vogeſen; Izoard, aus den obern Alpen; Lafont, aus Correze; Vandelaincourt, aus der obern Marne; Har-

dy, aus der untern Seine; Opoix, aus der Seine und Marne; Morisſon, aus der Vendée; Lacroix, aus der obern Vienne; und Thomas, aus der Orne.

Alle gaben ihre Stimmen durch Ja oder Nein mit wenigen Zuſätzen, ausgenommen zehn Mitglieder, welche Gründe für ihre Meinung ſchriftlich vorbrachten. Dieſe waren:

Barthelemy, aus der obern Loire. „Da ich nicht glaube, daß ich die Geſchäfte eines Gerichtsgeſchwornen und eines Richters zugleich verſehen könne, ſo halte ich dafür, es komme dem in Urverſammlungen verſammelten Volke zu, die Strafe auszuſprechen, welche die Verbrechen Ludwigs verdienen."

Opoix, aus der Seine und Marne. „Ich ſtimme für die Appellation an das Volk bloß in dem Falle, daß der Convent die Todesſtrafe ausſprechen würde."

Gilbert. „Als Mitglied des politiſchen Körpers, und ohne Richter ſeyn zu wollen: Ja."

Thomas. „Ich ſage: Ja, wenn die Verſammlung eine ſolche Art von Abſtimmung vorſchreibt, daß der Wunſch eines jeden Staatsbürgers unbekannt bleibe, oder wenn man das Volk bloß darüber fragt, ob es ſeine Meinung geweſen ſey, uns zu Richtern zu ernennen. Sonſt ſage ich: Nein. Uebrigens werde ich mich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen. Ich verlange, daß man, im Falle der Wille des Volkes vernommen werden ſollte, ſeiner Geneh-

migung zu gleicher Zeit den Beſchluß unterwerfe, welcher das Königthum abſchafft, und eine republikaniſche Regierungsform einführt."

Boyaval. „Im Falle die Urverſammlungen durch Mehrheit der Stimmen ſollten zuſammenberufen werden, ſo verlange ich, daß ſie entſcheiden, ob diejenigen Mitglieder des Convents, die ſich weigern, ein Endurtheil über Ludwig Capet auszuſprechen, nicht ſchon dadurch ihre Stellen niedergelegt haben."

Bailleul, aus der untern Seine. „Ich kann die beiden Fragen, über welche uns jetzt noch die Entſcheidung bleibt, nicht von einander trennen, weil die Entſcheidung der erſten eine Folge meiner Meinung über die zweite iſt. Die Geſchäfte eines Richters und Geſetzgebers ſind hier eng verbunden. Als Richter halte ich dafür, daß Ludwig den Tod verdient habe, als Geſetzgeber glaube ich, es ſey für das Wohl des Vaterlandes, für die Erhaltung der Republik, wichtig, daß er leben bleibe. Ich ſtimme daher für die Gefangenſchaft, mit Vorbehalt weiterer Maßregeln. Da aber die Republik unter meinem Irrthume nicht leiden darf, geſetzt daß ich mich irrte, ſo ſtimme ich für die Genehmigung des Volkes."

Bailly. „Bürger! Ich will jetzt nicht unterſuchen, ob euch eure Committenten das Recht übertragen haben, zu richten; ich begnüge mich, eine Thatſache zur Unterſtützung meiner Meinung anzuführen.

In der Wahlverſammlung der Abtheilung von Seine und Marne war man ſo feſt überzeugt, daß die Mitglieder des Convents nicht die Richter des vormaligen Königs ſeyn würden, daß, ehe man zu der Ernennung zweier Mitglieder des höchſten National-Gerichtshofes fortſchritt, man die Wahlherren ſorgfältig einlud, feſte und unerſchrockene Patrioten dazu zu wählen, weil man glaubte, daß ſie über die Verbrechen Ludwigs XVI. zu entſcheiden haben würden. Zufolge dieſer Thatſache, worüber ich meine zehn Collegen aus meiner Abtheilung, ſo wie alle Wahlherren meiner Abtheilung zu Zeugen anrufe, bin ich völlig überzeugt, daß das einzige Mittel, alles das, was in dem Gange, den wir bisher genommen haben, fehlerhaft iſt, geſetzmäßig zu machen, darin beſteht, zu der Genehmigung des Volkes unſere Zuflucht zu nehmen. Ich behaupte ſogar, daß dieſes das einige Mittel iſt, die entſtehende Republik zu retten, der Convent faſſe über das Schickſal Ludwigs was für einen Beſchluß er auch wolle. Demnach ſtimme ich: Ja.“

Dumont, aus dem Calvados. „Ich bin Geſetzgeber, und ich will, daß alle Geſetze, an denen ich Theil nehme, der Genehmigung des ſouveränen Volkes unterworfen ſeyn ſollen. Iſt jemals dieſe Genehmigung nöthig, ſo iſt ſie es in der Sache, an welcher der franzöſiſchen Nation ſo äußerſt viel liegt, und welche, zufolge des Geſtändniſſes mehrerer meiner

ner

ner Collegen, nicht nach der gewöhnlichen Form verhandelt worden iſt. Ich will das, was die ungeheure Mehrheit des Volkes will, nämlich Freiheit und die Republik. Ich weiß, daß ein Tyrann ein vielköpfiges Ungeheuer iſt, und ich ſehe hinter Ludwig Prätendenten, die mich unruhig machen. Ich will, daß das Volk durch Verbannung desjenigen, der ſein König war, ihnen zeige, was ſie zu befürchten haben, wenn ſie auch Tyrannen ſeyn wollen. Ihr habt erkannt, Geſetzgeber, daß ſich der Wunſch der Mehrheit des Volkes nicht äußern könne, außer in den Urverſammlungen; ich fürchte mir nicht vor den Ariſtokraten in dieſen Verſammlungen, man wird ſie ſchon aus denſelben auszuſchließen wiſſen.“

Lemarechal ſtimmte ſchriftlich für die Genehmigung, ohne einen beſondern Grund anzugeben.

Hardy aus der untern Seine hielt die Todesſtrafe für ungeſetzmäßig, ungerecht und unpolitiſch, und verlangte, daß die Genehmigung des Volkes eingeholt werde, wenn der Convent ein Todesurtheil gegen den König ausſpreche: aber nur in dieſem Falle.

Manuel konnte ſeinen Unwillen darüber nicht verbergen, daß der Herzog von Orleans frech und unverſchämt genug war, in einem Blutgerichte über ſeinen nächſten Verwandten eine Stelle einzunehmen, und gegen ihn zu ſtimmen. Camille Desmou-

lins brachte Perſönlichkeiten gegen die Girondiſten vor, und erhielt von dem Präſidenten einen Verweis. Sieyes ſtimmte mit den Maratiſten gegen die Appellation an das Volk.

Der geheime Ausſchuß der Maratiſten, welcher aus ſechzehn Mitgliedern beſtand, zu denen auch der Herzog von Orleans und Santerre gehörten, hatte ſich am 14. Januar des Abends verſammelt, und die ganze Nacht ſeine Berathſchlagungen fortgeſetzt. Der Gegenſtand dieſer Berathſchlagungen war, zu verabreden, was für Maßregeln genommen werden ſollten, im Falle der Convent den König nicht zum Tode verurtheilen würde. Es wurde ausgemacht, daß in dieſem Falle die Vorſtädte St. Marceau und St. Antoine in Maſſe aufſtehen, ſich nach den Gefängniſſen begeben, daſelbſt alle Gefangenen ermorden, dann aber nach dem Rathhauſe ziehen, und von dem Bürgerrathe die augenblickliche Auslieferung der königlichen Familie verlangen ſollten. Santerre verſprach, ſich während dieſer Zeit an die Spitze der Föderirten auf dem Carouſſelplatze zu ſtellen, und Robespierre verſprach, ihn dahin zu begleiten. Die beiden vertrauten Freunde des Herzogs, Laclos und Sillery, übernahmen ebenfalls Hauptrollen. Laclos wollte nach dem Rathhauſe eilen, um das Verlangen der Vorſtädte zu unterſtützen; und Sillery wollte ſich nach dem Tempel begeben, um dafür zu ſorgen, daß von der königlichen Familie niemand das Leben be-

hielte. Santerre bemerkte, daß man zur glücklichen Ausführung dieſes Planes nothwendig Kanonen haben müſſe, daß es jetzt noch daran fehle, daß aber in der Nähe von Paris, im Lager zu St. Denis, ſich Kanonen genug fänden, und daß er dieſe ſogleich nach Paris wollte bringen laſſen, wenn ſich der Herzog entſchlieſſen könnte, die Koſten dieſes Transports, die ſich ungefähr auf 70,000 Livres belaufen würden, zu bezahlen. In dieſem Falle verſprach auch der Kriegsminiſter Pache, die hierzu nöthigen Befehle zu ertheilen. Der Herzog war ſogleich bereit, die verlangte Summe auszahlen zu laſſen; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der König, es ſey auf welche Weiſe es wolle, ermordet würde. Robespierre und Carra unterſtützten dieſes abſcheuliche Verlangen des Herzogs noch mit neuen Gründen.

Thuriot zeigte hierauf an, daß der ſpaniſche Geſchäftsträger zu Paris, Herr von Ocariz, große Summen ausgetheilt, und eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern des Convents beſtochen habe, um ſie zu bewegen, für das Leben des Königs zu ſtimmen; daß ſich aber unter dieſen Beſtochenen mehrere befänden, die zwar das Geld genommen hätten, nichts deſtoweniger aber geſonnen ſeyen, für den Tod ihre Stimme zu geben.

Gegen ſechs Uhr des Morgens, am 15. Januar, ging dieſer geheime Ausſchuß der Maratiſten auseinander;

und ſogleich wurde zur Ausführung des angenommenen Planes geſchritten.

Der Kriegsminiſter Pache ſchickte nun ein Detaſchement der Bürgermiliz nebſt dreitauſend Pferden nach St. Denis mit dem Befehle, die daſelbſt befindlichen Kanonen abzuholen, und ſie nach Paris zu bringen. Der Sicherheits-Ausſchuß des Nationalconvents erhielt davon Nachricht und ſchrieb an den Miniſter, um bei ihm anzufragen, was ihn bewöge, die Kanonen von St. Denis mit Extrapoſt nach Paris bringen zu laſſen. Der Miniſter gab zur Antwort: er befürchte, daß Uebelgeſinnte ſich dieſer Kanonen gegen die Stadt Paris bedienen möchten.

Santerre that ebenfalls was er zu thun übernommen hatte. Am 16. und 17. ſollte in dem Convente entſchieden werden, ob der König die Todesſtrafe leiden müſſe, oder nicht. Es kamen alſo am 16. des Vormittags einige von Santerre dazu aufgeforderte Föderirten vor den Bürgerrath der Stadt Paris und kündigten an, daß ſie ſich am folgenden Tage, am 17., auf dem Carouſſelplatze verſammeln wollten, um zu Ehren ihrer am 10. Auguſt umgekommenen Brüder ein Bürgerfeſt zu feiern, wozu ſie die Marſeiller nebſt den achtundvierzig Sektionen der Stadt Paris eingeladen hätten.

Am 17. hatte dieſe Verſammlung wirklich Statt, und der Bürgerrath zog in völliger Amtskleidung dahin, um dem Feſte beizuwohnen, während in der

Nähe des Platzes der Convent über Ludwig das Todesurtheil ſprach. Dieſe bewaffnete Verſammlung in der Nähe des Convents bewog ſehr viele Mitglieder, für den Tod zu ſtimmen, die vielleicht ohne die Furcht vor den Föderirten anders geſtimmt haben würden.

Zu gleicher Zeit mußte einer der Aufſeher im Tempel auf Befehl der Maratiſten neben dem Zimmer des Königs einen Schornſtein in Brand ſtecken. Die Flamme ſchlug hoch hinaus. Hätte der Convent dem Könige das Todesurtheil nicht geſprochen, ſo würde die ganze auf dem Carouſſelplatze verſammelte, bewaffnete Menge unter dem Vorwande, das Feuer zu löſchen, nach dem Tempel geführt, und die daſelbſt befindliche königliche Familie ermordet worden ſeyn. Weil aber das Todesurtheil geſprochen wurde, ſo ward auch das Feuer wieder gelöſcht.

Am 16., des Morgens früh, war der geheime Ausſchuß der Maratiſten abermals verſammelt. Es wurde von der Expedition nach St. Denis Bericht abgeſtattet, und gemeldet, daß die Kanonen ſich jetzt in der Stadt befänden. Charpentier ſetzte hinzu, er wolle mit ſeinem Kopfe dafür ſtehen, daß die Stadt Paris ſich nunmehr in einer ſolchen Lage befinde, daß, im Falle der Nationalconvent das Todesurtheil gegen den König nicht ausſprechen ſollte, in wenigen Stunden ein Aufruhr veranſtaltet werden könnte, welcher der königlichen Familie unfehlbar das

Leben koſten würde. Der Prokurator der Gemeinde ſetzte hinzu: er verſpreche dagegen, daß die Vollziehung des Todesurtheils, falls daſſelbe ausgeſprochen würde, nicht die mindeſte Schwierigkeit finden ſollte. Charpentier wendete ſich nunmehr an den Herzog von Orleans und ſagte: „Wenn es zum Aufſtande kommen muß, ſo brauchen wir Geld, wie ſichs von ſelbſt verſteht; es iſt nun die Frage, auf wie viel wir in dieſem Falle rechnen können?“ — „Hundert und fünfzig tauſend Livres habe ich bereit,“ ſagte der Herzog, „die Hälfte davon ſollen Sie in baarem Gelde haben, die andere Hälfte wird Ihnen Sillery in Aſſignaten auszahlen.“

Nachdem alles ſo vorbereitet war, verſammelte ſich am 16. Januar der Convent, um die Strafe des Königs zu beſtimmen. Die Sitzung fing mit Debatten über den Zuſtand der Stadt Paris an. Viele Mitglieder hatten die Bemerkung gemacht, daß die Maratiſten, in Verbindung mit dem Bürgerrathe und dem Commandanten der Bürgermiliz, Santerre, ſich bemühten, Unruhen zu erregen, um den für den König gutgeſinnten Mitgliedern des Convents Schrecken einzuflößen, und ſie zu zwingen, für den Tod des Königs zu ſtimmen.

Es wurde ein Brief des Miniſters Roland vorgeleſen, welcher ſchrieb: „Eine Menge Menſchen verlaſſen die Stadt Paris, in welcher täglich von nichts geſprochen wird, als von Erneuerung der Pro-

M M
B B

ſcriptionen, deren Andenken Entſetzen erregt, und deren Erwartung ſchrecklich iſt. Schon ſeit mehreren Tagen ſind mir zahlreiche Nachrichten von der herrſchenden Gährung, und von den gemachten Planen zu Ermordungen zugekommen . . . Ich weiß zwar, daß der Bürgerrath, daß Santerre verſichert: Paris ſey ruhig. Das verſicherten ſie aber auch am 2. September, und ich habe jetzt nicht mehr Gewalt, als damals.

Carl (vormals Marquis) von Villette trat auf; er war aber ſo heiſer, daß man ihn nicht verſtehen konnte. Sein Nachbar, dem er ſein Anliegen mitgetheilt hatte, ſprach für ihn, und that der Verſammlung kund: Herr Villette beklage ſich, daß er an dem Eingange des Verſammlungsſaales von dem bewaffneten Geſindel angehalten, und daß ihm gedroht worden ſey, er würde umgebracht werden, wofern er nicht für den Tod des Königs ſtimme.

Legendre nahm dieſe Anzeige ſehr übel. Er ſagte: die Furcht Villette's ſey bloß eingebildet, und nur ein Sklave könnte ſich über dergleichen Drohungen beklagen. Marat war derſelben Meinung.

Hugues meldete, daß auch ihm von dem Geſindel gedroht worden ſey. Daſſelbe beſtätigte Lehardy, und verlangte, daß man zur Sicherheit des Convents achthundert Gensd'armen von Verſailles kommen laſſe. Thibault gab Nachricht

von den Verfolgungen, denen er ſich ausgeſetzt geſehen hätte. Marat fand die Furcht einiger Mitglieder des Convents höchſt lächerlich. „Sie ſagen," ſprach er, „ſie müſſen unter dem Dolche ſtimmen, und doch iſt keiner unter ihnen auch nur gekratzt worden." Bei dieſen Worten lachte er aus vollem Halſe. Hierauf gerieth er in einen heftigen Streit mit Guadet.

Dann erſchienen alle Miniſter, und Garat gab Nachricht von der Lage der Stadt Paris. Aus ſeinem Berichte erhellte, daß er von dieſem Zuſtande ſelbſt nicht genau unterrichtet ſey.

Endlich ging der Convent gegen acht Uhr des Abends zum namentlichen Aufrufe über die

Dritte Frage:

„Was für eine Strafe hat Ludwig, weiland König der Franzoſen, verdient?"

Lanjuinais ſagte: Da es ein peinlicher Prozeß ſey, ſo werden, dem peinlichen Geſetzbuche gemäß, zwei Dritttheile der Stimmen zur Mehrheit erfordert. Garan, Coulon und Danton widerſetzten ſich dieſem Vorſchlage und behaupteten, daß bei dieſem Todesurtheile, ſo wie bei allen andern Beſchlüſſen der Verſammlung, die bloße Mehrheit der Stimmen, das heißt, Eine Stimme über die Hälfte, zur Entſcheidung hinlänglich ſeyn müſſe.

Dieß war auch die Meinung des Convents. Ein Sekretär deſſelben rief die Namen der Mitglieder auf, und alle ſtimmten.

Nach geſchehener Abſtimmung ſagte der Präſident: „Bürger! Ich will das Reſultat der Stimmen angeben. Ihr werdet eine groſse Handlung der Gerechtigkeit ausüben, darum hoffe ich, daß Ihr aus Menſchlichkeit das tieſte Stillſchweigen beobachten werdet. Wenn die Gerechtigkeit befriedigt iſt, muß auch die Menſchlichkeit befriedigt werden. Der Convent beſteht aus 745 Mitgliedern. Davon ſind

todt	1
krank	6
abweſend ohne Urſache	2
abweſend in Staatsgeſchäften . . .	11
zu ſtimmen haben geweigert	4
	24.

Demnach beſteht die Zahl der Stimmenden aus 721, und die Mehrheit beſteht aus 361. Davon haben geſtimmt:

für den Tod, mit Vorbehalt, daß das Volk die Strafe mildern könne . . .	1
für den Tod, mit dem Vorbehalte, daß unterſucht werden ſolle, ob es beſſer ſey, die Hinrichtung zu beſchleunigen oder zu verſchieben	23
für den Tod, mit dem Verlangen, daß die	

Hinrichtung nicht eher als nach der Vertreibung des ganzen Geſchlechts der Bourbonen Statt finden ſolle 8
für die Galeerenſtrafe (Condorcet und Dupin) 2
für den Tod, mit dem Vorbehalte, daß die Hinrichtung erſt nach dem Frieden Statt finden ſolle 2
für die Gefangenſchaft bis zum Frieden, und die nachherige Verbannung . . . 319
für den Tod unbedingt 366

721.

„Ich erkläre alſo im Namen des Nationalconvents, daß derſelbe Ludwig Capet zum Tode verurtheilt.“

Da die Mehrheit der Stimmen (nämlich Eine Stimme mehr als die Hälfte) 361 betrug, und 366 Stimmen für den Tod waren, ſo folgt hieraus, daß der König nur durch fünf Stimmen zum Tode verurtheilt wurde.

Sobald das Todesurtheil über den unglücklichen König ausgeſprochen war, ſandte der Herzog von Orleans ſeinen Mohren, Monnoreau, um daſſelbe unter den Fenſtern des Königs mit durchdringendem Geſchrei auszurufen.

Das Abſtimmen dauerte vierundzwanzig Stunden ununterbrochen fort. Es fing am 16. Januar gegen

ſieben Uhr des Abends an, und war erſt am 17. Januar um ſieben Uhr des Abends geendigt.

Ehe noch das ſchreckliche Urtheil ausgeſprochen war, kündigte der Präſident an, daß er zwei Briefe erhalten habe, den einen von den Vertheidigern des Königs, den andern von dem ſpaniſchen Geſandten. Er fragte, ob er dieſe Briefe öffnen und der Verſammlung vorleſen ſolle?

Der Convent beſchloß, daß der Brief des ſpaniſchen Geſandten gar nicht, und der Brief der Vertheidiger Ludwigs erſt nach ausgeſprochenem Urtheile geleſen werden ſollte. Danton behauptete, daß der Convent dem Könige von Spanien wegen dieſes Verſuchs, ſich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu miſchen, den Krieg erklären müſſe. Genſonné und Carra waren derſelben Meinung.

Dieſer Brief des ſpaniſchen Geſandten, deſſen Vorleſung der Convent ſich anzuhören weigerte, war folgenden Inhalts:

„Paris, am 17. Januar 1793.“

„Mein Herr! Die neuen Befehle, die ich erhalten habe, ſowohl, als die dringenden Zeitumſtände, nöthigen mich, kein Mittel unverſucht zu laſſen, die außerordentliche Beſorgniß an den Tag zu legen, welche Se. kath. Maj. wegen des Prozeſſes empfinden, der für das unglückliche Oberhaupt Ihrer Familie einen ſo traurigen Ausgang zu nehmen droht.

Ich eile daher, Ihnen im Namen des Königs die lebhafteſten Bitten und das dringendſte Geſuch bei der franzöſiſchen Nation und ihren Stellvertretern zu wiederholen. Ich glaube, daß die neuen Betrachtungen, die ich Ihnen vorzulegen habe, Ihnen zu verdienen ſcheinen werden, nicht zurückgeſtoßen zu werden. Ich erſuche Sie, dieſelben dem Nationalconvente vorzulegen. Ich halte dafür, daß, da das franzöſiſche Volk, vermöge ſeines Charakters ſowohl, als vermöge der Natur und der Lage des Landes, welches es bewohnt, beſtimmt iſt, ein großes Anſehen in Europa, und ausgebreitete auswärtige Verbindungen zu erhalten, die Verſammlung ſeiner Stellvertreter nicht allen Betrachtungen politiſcher Klugheit, die ihr von mehreren ihrer Mitglieder vorgelegt worden ſind, das Ohr werde verſchloſſen haben. Mir kommt es nicht zu, darüber noch mehr zu ſagen. Aber die Wichtigkeit des Prozeſſes und der Antheil, welchen der König von Spanien an demſelben nimmt und nehmen muß, ſind ſo groß, daß ich hoffe, Se. Maj. werde es billigen, wenn ich Sie vermittelſt dieſes Briefes erſuche, mir nur ſo viel Zeit zu laſſen, um ſeine Zwiſchenkunft und ſeine Vermittlung zur Herſtellung des Friedens zwiſchen Frankreich und den kriegführenden Mächten zu verlangen. Kann dieſer Schritt, welcher zugleich den Franzoſen ſehr nützlich ſeyn wird, das Schickſal ſeines unglücklichen Verwandten mildern und beſſern, ſo darf ich die Billi-

gung Sr. Maj. erwarten, wenn ſich der König durch die Art, wie mein Anerbieten aufgenommen wird, zu Unterhandlungen verpflichtet findet, deren Erfolg wichtig für die Menſchheit ſeyn würde. Ich wünſche ſehnlichſt, daß der Vorſchlag, den ich Ihnen thue, angenommen werden möge; und wenn dieſes geſchehen ſollte, ſo verlange ich weiter nichts, als die Zeit, welche unumgänglich erfordert wird, um einen Eilboten hinzuſenden und zurückzuerwarten. Ich habe die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu ſeyn, u. ſ. w."

„Der Chevalier von Ocariz."

Es erſchien nunmehr vor dem Convente Duchaſtel, ein Mitglied deſſelben. Er war krank und kam mit verbundenem Kopfe. Wegen ſeiner Krankheit war er während des Abſtimmens abweſend geweſen. Da er aber erfuhr, daß nur eine geringe Mehrheit von fünf Stimmen den König zum Tode verurtheilt habe, ſo kam er ungeachtet ſeiner Krankheit, um für das Leben des Königs zu ſtimmen. Die Maratiſten, denen ſeine Geſinnungen bekannt waren, weigerten ſich hartnäckig, ihn ſtimmen zu laſſen. Der Convent beſchloß aber, ſeine Abſtimmung noch anzunehmen; und er ſtimmte für die Verbannung des Königs.

Nachher erſchienen die drei Vertheidiger des Königs vor den Schranken. De Seze ſprach: „Bür-

ger, Stellvertreter der Nation! Das Geſetz ſowohl als eure Beſchlüſſe haben uns die Vertheidigung Ludwigs anvertraut, und heute kommen wir mit Schmerz zum letzten Male in dieſer Eigenſchaft vor Sie. Ludwig hat uns dazu den ausdrücklichen Auftrag gegeben. Er hat uns übertragen, Ihnen eine von ſeiner Hand geſchriebene und unterzeichnete Schrift zu übergeben. Erlauben Sie, daß ich die Ehre habe, dieſelbe vorzuleſen:"

„„Ich bin es meiner Ehre ſowohl als meiner Familie ſchuldig, zu einem Urtheilsſpruche nicht ſtille zu ſchweigen, der mich eines Verbrechens beſchuldigt, welches ich mir keineswegs vorzuwerfen habe. Demnach erkläre ich, daß ich von dem Urtheilsſpruche der Stellvertreter an die Nation ſelbſt appellire. Vermöge der gegenwärtigen Schrift gebe ich meinen officiellen Vertheidigern die beſondere Vollmacht, und mache es ihnen zur ausdrücklichen Pflicht, durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt ſeyn mögen, dem Nationalconvente dieſe Appellation bekannt zu machen, und zu verlangen, daß derſelben in dem Protokolle der Sitzungen des Convents Meldung geſchehe.""

„„Ludwig Capet."" *)

*) Merkwürdig und ſonderbar iſt es, daß ſich der König entſchloß, ſich „Ludwig Capet" zu unterzeichnen.

„Bürger! Wir erſuchen Euch, vermöge Eurer Gerechtigkeit, zu beſtimmen, ob nicht zwiſchen einer freiwilligen, von Euch ſelbſt beſchloſſenen Zurückweiſung des Urtheilſpruches Ludwigs an die Genehmigung des franzöſiſchen Volkes, und zwiſchen der Ausübung des natürlichen und heiligen Rechtes, welches jedem Angeklagten, welches jedem Menſchen zukommt, ein großer Unterſchied Statt finde. Ja, jedem Menſchen kommt dieſes Recht zu, folglich auch Ludwig. Wenn wir nicht ſelbſt in der Vertheidigung Ludwigs dieſe Fragen aufgeworfen haben, ſo geſchah dieſes darum, weil wir durchaus nicht vorher ſehen konnten, daß der Nationalconvent ſich entſchließen würde, ihn zu richten, oder daß er ihn richten und verurtheilen würde. Nunmehr ſchlagen wir Ihnen dieſe Maßregel vor, um dieſe letzte Pflicht gegen Ludwig zu erfüllen. Sie ſelbſt haben uns dazu die Vollmacht gegeben; und wir beſchwören Sie, unſer Verlangen mit der heiligen Unparteilichkeit, welche das Geſetz erfordert, abzuwiegen."

„Bürger! Dieß iſt der traurige Auftrag, mit welchem Ludwig uns abgeſandt hat. Jetzt, da wir erfahren, daß das Urtheil, welches Ludwig zum Tode verdammt, nur durch eine Mehrheit von fünf Stimmen beſchloſſen worden iſt (wobei wir noch verlangen könnten, daß auch die Stimmen der abweſenden Mitglieder eingeſammelt werden ſollten, die vielleicht für ihn günſtig ausfallen möchten), ſo erlauben Sie

uns, ſowohl in der Eigenſchaft als Vertheidiger Ludwigs, als in der Eigenſchaft von Supplikanten, im Namen der Menſchlichkeit, im Namen jenes geheiligten Grundſatzes, welcher will, daß zu Gunſten des Angeklagten mild und ſanft gehandelt werde, Ihnen zu bemerken, daß, da unter den Mitgliedern des Convents über die Genehmigung dieſes Urtheilsſpruches durch das Volk ſich ſo große Zweifel erhoben haben, ein ſo außerordentlicher Umſtand wohl verdient, daß Sie bei Ihrer ſo großen Sorgfalt für die Wohlfahrt des Volkes, bei Ihrer Liebe für daſſelbe und bei Ihrer Achtung für die Rechte deſſelben, ſich freiwillig entſchließen, dieſe Genehmigung von ihm zu verlangen; geſetzt auch, daß dieſe Maßregel nicht aus den Grundſätzen hergeleitet werden könnte. Wir wiſſen zwar, Bürger, daß Sie heute Morgen beſchloſſen haben, die Mehrheit einer einzigen Stimme ſolle hinreichend ſeyn, das Urtheil, welches Sie geſprochen haben, gültig zu machen; allein wir erſuchen Sie noch einmal im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Vaterlandes und im Namen der Menſchlichkeit, von Ihrer außerordentlichen Gewalt zwar Gebrauch zu machen, aber nicht ganz Frankreich durch einen Urtheilsſpruch in Erſtaunen zu ſetzen, der ihm ſchrecklich ſcheinen muß, wenn es ſieht, durch was für eine geringe Mehrheit derſelbe ausgeſprochen worden iſt. Bürger! wir erfüllen hier zum letzten Male die Pflichten eines rührenden Amtes, eines Amtes, welches

ches Sie ſelbſt uns aufgetragen haben; bedenken Sie nun, wie ſehr wir auch ſchon in dieſer Rückſicht uns bemühen werden, daſſelbe treulich zu erfüllen. Erlauben Sie auch, daß ich Sie noch im Namen Ludwigs XVI. beſchwöre und erſuche, zu bedenken, daß beinahe alle Mitglieder des Convents, welche für die Genehmigung Ihres Urtheilſpruches durch das Volk geſtimmt hatten, daß alle dieſe Mitglieder des Convents das Wohl des Volkes zum Grunde für ihre Meinung angaben. Bürger, Ihr, die Ihr für das Wohl des Volkes, für ſeinen wahren Vortheil ſtreitet, ich frage Euch, ob Ihr nicht zittert, wenn Ihr bedenket, daß das Wohl der Republik, das Wohl des ganzen Reiches, das Wohl von fünfundzwanzig Millionen Menſchen, von fünf Stimmen abhängen kann!"

Tronchet, der zweite Vertheidiger des Königs, ſagte hierauf: „Bürger! Es iſt meinem Collegen unter den unvorbereiteten Bemerkungen, welche uns die Umſtände nöthigen, Ihnen vorzulegen, eine der wichtigſten entgangen. Ohne den Beſchluß, welchen Sie heute Morgen gefaßt haben, und zufolge welches die Stimmen gezählt worden ſind, würden wir uns nicht einmal in dem Falle befunden haben, Ihre Menſchlichkeit und Ihre Liebe des Vaterlandes anzurufen. Wir könnten Ihnen ſagen, daß es vielleicht Vielen unbegreiflich ſcheinen wird, wie es möglich ſeyn könne, daß die meiſten unter denjenigen, welche

die ſchreckliche Strafe des Todes ausgeſprochen haben, ihren Ausſpruch auf das peinliche Geſetzbuch gründeten, und wie man gegen den Angeklagten das ſtrengſte Geſetz unter allen habe geltend machen können, während man allem dem auswich, wodurch die Menſchlichkeit eben dieſes Geſetz zu Gunſten des Angeklagten gemildert hatte. Sie ſehen wohl ein, Sie bemerken ſchon, daß ich von jener ſtrengen Berechnung ſprechen will, vermöge welcher das Geſetz zur Verurtheilung des Angeklagten zwei Dritttheile der Stimmen verlangt. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß der Beſchluß, den Sie heute Morgen gefaßt haben, kein wirklicher Beſchluß iſt; daß Sie bloß nach einigen oberflächlichen Bemerkungen, die Ihnen gemacht wurden, zur Tagesordnung übergegangen ſind. Wir glauben, vermöge unſerer Denkungsart, vermöge der heiligen Pflicht, die uns obliegt, uns erlauben zu dürfen, zu bemerken, daß die ſo äußerſt wichtigen Fragen, worin die Mehrheit beſtehen ſolle? und wie die Stimmen gerechnet werden ſollten? durch namentlichen Aufruf hätten entſchieden werden müſſen, und nicht durch ein bloßes Uebergehen zur Tagesordnung. Darum wagen wir es, als Staatsbürger, als Supplikanten, Sie zu bitten (wie man ſchon einigemal gethan hat, wenn man ſich durch eines Ihrer Dekrete beeinträchtigt glaubte), den Beſchluß, vermöge welches Sie zur Tagesordnung übergegangen ſind, zurückzunehmen.“

Herr von Malesherbes. „Bürger! Ich bin nicht, wie meine Collegen, gewohnt, öffentlich zu ſprechen, ich habe nicht, wie ſie, die Fertigkeit, Prozeſſe zu führen. Wir ſprechen jetzt unvorbereitet über einen Gegenſtand, welcher das größte Nachdenken erfordert. Ich beſitze die Kunſt nicht, aus dem Stegreife zu ſprechen .... Ich ſehe mit Schmerzen, daß ich nicht Zeit habe, mich vorzubereiten, und Bemerkungen vorzubringen, welche eine Verſammlung zu rühren vermögend wären .... Ich hatte über die Frage: Wie die Stimmen gezählt werden ſollten? Ihnen Bemerkungen vorzulegen. Verzeihen Sie, Bürger, die Verwirrung, in welcher ich mich befinde."

Der Präſident lud die drei Vertheidiger des Königs ein, der Sitzung beizuwohnen, und Robespierre trat auf.

Robespierre. Die Forderungen, die man an Euch thut, verdienen Eure ganze Aufmerkſamkeit, und verdienen von Eurer Weisheit erwogen zu werden. Ich verzeihe den Vertheidigern Ludwigs die Bemerkungen, welche ſie ſich erlaubt haben; ich verzeihe ihnen ihre Bemerkungen über einen Beſchluß, der nothwendig gefaßt werden mußte, und der jetzt nicht ohne Gefahr angegriffen werden kann; ich verzeihe ihnen, daß ſie die Zurücknahme dieſes Beſchluſſes verlangt haben; ich verzeihe ihnen, daß ſie von Euerm Urtheile an das Volk appellirt haben; ich

verzeihe ihnen ihre Anhänglichkeit an Denjenigen, deſſen Sache ſie zu vertheidigen übernommen haben; aber die Geſetzgeber, die Stellvertreter des Volkes, durften nicht erlauben, daß man hieher komme, um Zwietracht und Zwiſt in der Republik zu erregen. Ihr könnt Euern Beſchluß nicht zurücknehmen. Die Nation hat den König, welcher ſie unterdrückte, nicht bloß darum verurtheilt, um eine große Rache auszuüben, ſondern ſie hat ihn verurtheilt, um der Welt ein großes Beiſpiel zu geben, um die franzöſiſche Freiheit zu befeſtigen, um die Freiheit von ganz Europa zu gründen, und vorzüglich, um unter uns die öffentliche Ruhe ſicher zu ſtellen. Der Beſchluß iſt unwiederruflich. Er kann nicht wiederrufen werden, es kann nicht einmal die Frage davon ſeyn, ohne gegen die erſten Grundſätze zu verſtoßen. Die Appellation der Vertheidiger Ludwigs muß als nichtig angeſehen werden; es muß ſogar jedem Staatsbürger verboten werden, irgend eine Rückſicht darauf zu nehmen, bei Strafe, als ein Störer der öffentlichen Ruhe und als ein Feind der Freiheit angeſehen zu werden.

Guadet war derſelben Meinung wie Robespierre und trug darauf an, daß auf dieſe Appellation an das Volk gar keine Rückſicht genommen werden ſollte.

Da nun die Anführer beider Parteien, der Girondiſten und der Maratiſten, darin übereinſtimmend waren, es bei dem ausgeſprochenen Urtheile be-

wenden zu laſſen, ſo war das Schickſal des unglück-lichen Königs entſchieden. Nachdem Merlin von Douay und Barrere noch gegen das Verlangen der Vertheidiger des Königs geſprochen hatten, wurde daſſelbe verworfen, und der Convent beſchloß, daß die Appellation des Königs an die Nation nicht ſtatt finden könne. Um zehn Uhr des Nachts ging die Verſammlung auseinander.

Am folgenden Tage (am 18. Januar) bemerkte Gasparin, daß am vorigen Tage die Stimmen nicht richtig gezählt worden ſeyen, und daß die Mehrheit, durch welche der König zum Tode verurtheilt worden ſey, mehr als fünf Stimmen ausmache, weil die Anzahl der Mitglieder des Convents nicht 745, ſondern 749 betrage. Lecroix ſtimmte ihm bei, und bemerkte, Andreas Dumont beklage ſich darüber, daß man ihn unter diejenigen rechne, die für die Gefangenſchaft geſtimmt hätten, da er doch für den Tod geſtimmt habe. Thuriot bemerkte, man habe nur eilf in Staatsgeſchäften abweſende Mitglieder gerechnet, es ſeyen aber zwanzig abweſend, und von ihnen nur fünf zurückgekommen, folglich bleiben noch fünfzehn abweſend, nicht eilf, und folglich ſey die Zahl der 749 Mitglieder gefunden.

Es wurde nunmehr jedes Mitglied noch einmal um ſeine Meinung gefragt, und jetzt ſtimmten noch einige unbedingt für den Tod, die vorher bloß bedingungsweiſe dafür hatten ſtimmen wollen.

Als Kerſaint die Wuth bemerkte, mit welcher man durch dieſe zweite Umfrage die Anzahl der Stimmen für das Todesurtheil noch zu vermehren ſuchte, erklärte er, daß er ſeine Stelle als Mitglied des Convents niederlege. Zugleich übergab er dem Präſidenten der Verſammlung den folgenden Brief.

„Armand Guy Kerſaint an den Präſidenten des Convents.“

„Bürger-Präſident! Meine ſeit langer Zeit ſchwächliche Geſundheit macht es mir unmöglich, länger einer ſo ſtürmiſchen Verſammlung, als der Convent iſt, beizuwohnen. Noch unmöglicher aber iſt es mir, die Schande zu ertragen, mit Blutmenſchen in demſelben Saale zu ſitzen, zu einer Zeit, da ihre Meinung, welcher der Schrecken vorangeht, über die Meinung rechtſchaffener Männer ſiegt. Hat auch meine Vaterlandsliebe mich das Unglück ertragen laſſen, ein College der Lobredner und Theilnehmer der Mordthaten des 2. Septembers ſeyn zu müſſen, ſo will ich wenigſtens mein Andenken von dem Vorwurfe befreien, ihr Mitſchuldiger geweſen zu ſeyn. Dazu habe ich aber keinen andern Zeitpunkt, als den gegenwärtigen. Morgen wäre es ſchon zu ſpät. Ich kehre in den Schooß des Volkes zurück, und bin bereit, demſelben von allen meinen Handlungen Rechenſchaft abzulegen. Ohne Furcht, und ohne Vorwürfe meines Gewiſſens, lege ich meine Stelle als Mitglied des Nationalconvents nieder.“

Ihm folgte Manuel, welcher ebenfalls ſeine Stelle niederlegte, und ſich in einem Briefe an den Präſidenten beſchwerte, daß das Schickſal Frankreichs durch fünf Stimmen entſchieden worden ſey.

Nun machte der Präſident Vergniaud das Reſultat der neuen Abſtimmung auf folgende Weiſe bekannt:

„Die Verſammlung beſteht aus 749 Mitgliedern. Davon ſind

in Geſchäften abweſend	15
krank	7
ohne Urſache abweſend	1
es ſtimmten nicht	5
	28

Es blieben alſo 721, davon iſt die Mehrheit 361. Unter dieſen haben geſtimmt:

für die Galeeren	2
für Gefangenſchaft und Verbannung .	319
für den Tod bedingungsweiſe . . .	13
für den Tod unbedingt	361
für den Tod, mit dem Vorbehalte Mailhe's	26
	721

Demnach iſt die Anzahl der Stimmen für den Tod 387 (wenn man diejenigen Stimmen dazu rechnet, die mit dem Vorbehalte Mailhe's geſtimmt haben), und die Mehrheit beträgt 26 Stimmen.

Breard ſchlug vor daß das Protokoll dieſer Sitzung gedruckt, und nach den 84. Abtheilungen Frankreichs verſandt werden ſollte. Ueber dieſen Vorſchlag entſtand ein Streit, welcher endlich ſo heftig wurde, daß beide Parteien ihre Plätze verließen, und daß es zwiſchen ihnen mitten im Saale zum Handgemenge kam. Tallien, einer der Anſtifter der September-Mordthaten, verlangte, daß der Convent ſogleich entſcheide, daß die Hinrichtung des Königs nicht aufgeſchoben werden dürfe. Viele Mitglieder verlangten einen Aufſchub. Tallien rief mit höhniſchem Gelächter: „die Menſchlichkeit, die Menſchlichkeit verbietet uns, die Hinrichtung aufzuſchieben. Ludwig weiß, daß er verurtheilt iſt, er weiß, daß man um Aufſchub nachſucht. Erhalten wir ihn in Ungewißheit, ſo verlängern wir nur ſeine Todesangſt. Wir wollen barmherzig ſeyn, wir wollen ihn auf das Blutgerüſte ſchicken, um ſeiner Angſt ein Ende zu machen!“

Robespierre, Duquesnoy, Julien, Duhem und andere Maratiſten ſtimmten mit lautem Geſchrei dieſer Aeußerung Talliens bei. Die Girondiſten bezeugten ihren Unwillen über dieſelbe. Lareveillere Lepaux ſagte: ich höre mit Entſetzen, daß man die Menſchlichkeit anruft, während man blutdürſtige Forderungen macht.“ Lecarpentier bemerkte, daß er ſich darüber freue, endlich das Todesurtheil ausgeſprochen zu hören. Couthon ſagte: er glaube, mit

Tallien, daß die Menſchlichkeit die ſchlennige Hinrichtung des Königs verlange. „Wenn Ihr, ſprach er, „einen Aufſchub bewilliget, ſo iſt dieß wahrlich ein Beweis, daß ſich keine Menſchlichkeit mehr unter Euch findet.“ Bei dieſen Worten fingen die Zuhörer auf den Gallerien zu lachen und zu klatſchen an. Die beſſerdenkenden Mitglieder der Verſammlung zeigten ihr Entſetzen durch Worte und Geberden über den gräßlichen Spott, den die blutdürſtige Partei mit dem Worte Menſchlichkeit trieb.

Robespierre trat auf, und hielt eine lange Rede, in welcher er das Wort Menſchlichkeit ſehr oft wiederholte, indem er darauf antrug, das Todesurtheil ohne Aufſchub zu vollziehen.

Es entſtand abermals ein heftiger Streit zwiſchen den Maratiſten und Girondiſten, welcher bis um zehn Uhr des Nachts fortdauerte, ohne daß irgend etwas ausgemacht worden wäre. Robespierre hielt nach geendigter Sitzung eine Rede an ſeine Partei, worin er dieſelbe aufmunterte, ja nicht zuzugeben, daß die Hinrichtung aufgeſchoben würde, und ſie erſuchte, nicht eher zu ruhen, als bis das Blut des Königs das Schaffot gefärbt haben werde. Nun kam noch Santerre in den Verſammlungs-Saal, und verſicherte, er werde ſchon dafür ſorgen, daß die Hinrichtung ruhig vor ſich gehe.

Am 19. Januar fingen die Debatten von neuem

über die Frage: ob die Hinrichtung aufgeſchoben werden ſolle oder nicht, an. Marat ſprach zuerſt, und beſtand auf der Nothwendigkeit der ſchleunigen Vollziehung des Todesurtheils. Buzot, Caſeneuve, Thomas Paine und Briſſot ſprachen für den Aufſchub; Thuriot, Couthon, Guffroi, Barbaroux und Barrere für die ſchleunige Hinrichtung.

Buzot ſagte gerade heraus: er wiſſe wohl, daß nur die Partei des Herzogs von Orleans die Hinrichtung ſo ſehr zu beſchleunigen ſuche. Man verjage, ſprach er, „den Orleans und ſeine Söhne, dann hört ſogleich aller Zwiſt unter uns auf.“

Endlich wurde zum namentlichen Aufruf über die Frage geſchritten: ob die Hinrichtung Ludwig Capets aufgeſchoben werden ſolle oder nicht? Nach Endigung deſſelben fand ſich, daß unter 690 anweſenden Mitgliedern 310 für den Aufſchub, und 380 gegen denſelben geſtimmt hatten; — demnach war beſchloſſen, daß die Hinrichtung unverzüglich und ohne Aufſchub vorzunehmen ſey.

Die Verſammlung faßte folgenden Beſchluß:

I. Der Nationalconvent erklärt Ludwig Capet, letzten König der Franzoſen, einer Verſchwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffes der Sicherheit des Staates ſchuldig.

II. Der Nationalconvent beſchließt, daß Ludwig Capet die Todesſtrafe leide.

III. Der Nationalconvent erklärt die von den Vertheidigern Ludwig Capets vor die Schranken gebrachte Schrift, worin er von dem durch den Convent gegen ihn ausgeſprochenen Urtheilsſpruche an die Nation appellirt, für nichtig. Sie verbietet, daß irgend Jemand darauf Rückſicht nehme, bei Strafe, als ein Verbrecher gegen die öffentliche Sicherheit der Republik angeklagt und beſtraft zu werden.

Ferner wurde auf Cambaceres Vorſchlag beſchloſſen:

„Daß ſogleich dem vollziehenden Staatsrathe eine Abſchrift des Beſchluſſes, vermöge welches Ludwig Capet zum Tode verurtheilt werde, zugeſandt werden ſolle; daß der vollziehende Staatsrath den Auftrag erhalte, Ludwig Capet den Beſchluß bekannt zu machen, denſelben innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Bekanntmachung vollziehen zu laſſen, und wegen dieſer Vollziehung ſolche Maßregeln der Sicherheit und der Polizei zu nehmen, die ihm nöthig ſcheinen möchten. Dem Maire und den Bürgerräthen der Stadt Paris ſoll befohlen ſeyn, Ludwig die Freiheit zu laſſen, Umgang mit ſeiner Familie zu haben, und diejenigen Geiſtlichen zu ſich zu berufen, welche er in ſeinen letzten Augenblicken zu ſprechen wünſchen möchte.

Am zwanzigſten Januar, um drei Uhr des Morgens, wurde die Sitzung aufgehoben.

Der Staatsrath bekümmerte ſich wenig um das Schickſal des Königs. Lebrun und Garat bedauerten, daß dieſer Prozeß angefangen worden und ſchienen ſich vor dem Ausgange zu fürchten. Roland ſchien zu bedauern, daß er durch ſeine Anklagen die erſte Urſache dieſes Prozeſſes geworden war. Claviere freute ſich über die Wendung, welche der Prozeß nahm, denn er hatte einen perſönlichen Haß gegen den König. Monge gab ſich große Mühe, die Anzahl der Feinde des Königs zu vermehren, und war ein erklärter Vertheidiger des Königsmordes. Pache war ein wüthender Feind des Königs. Er trieb ſeinen Haß gegen denſelben ſo weit, daß ſeine Frau und ſeine Tochter auf ſeinen Befehl in den Kaſernen der Marſeiller und Föderirten von Stube zu Stube gehen, ſich den Soldaten anbieten, und die Lüſte derſelben ſtillen mußten, unter der Bedingung, daß dieſe Soldaten den Kopf des Königs verlangen ſollten. Grouvelle behauptete, daß die Würde der Republik die Beſtrafung des Königs erfordere.

Das ſchändliche Betragen des Juſtizminiſters Garat in dieſem Prozeſſe verdient noch eine beſondere Erwähnung. Um ſich Denjenigen, die den Tod des Königs wollten, gefällig zu machen, hielt er alle die wichtigen Papiere und Aktenſtücke zurück, welche ihm von mehreren Orten her zur Vertheidigung des Kö-

nigs zugeſandt worden waren, und aus denen deutlich erhellte, wie unſchuldig der König an manchen Verbrechen war, die ihm zur Laſt gelegt wurden. Bertrand, der vormalige Miniſter des Seeweſens, ſandte von London aus dergleichen Aktenſtücke an Garat, mit der Bitte, daß ſie den Vertheidigern des Königs zugeſtellt werden möchten. Statt deſſen übergab Garat dieſelben den Anklägern des Königs, der Commiſſion der Einundzwanzig. Malesherbes bekam Nachricht davon, und bat ſich die Schriften aus. Er erhielt aber nur einen Theil derſelben, nämlich die gedruckten; die handſchriftlichen wurden ihm verweigert. Als Bertrand ſich hierüber beklagte, berichtete die Commiſſion der Einundzwanzig am 16. Januar 1793) daß ſie eine Menge dergleichen Papiere in Händen habe, die ihr zur Vertheidigung des Königs zugeſchickt worden ſeyen, und wovon ein Theil nicht einmal eingeſiegelt worden ſey. Mit dieſem Berichte war der Convent zufrieden. Der Juſtizminiſter Garat ſetzte noch hinzu, Bertrand ſey ausgewandert, und darum verdächtig,— als wenn das Auswandern ein Grund ſeyn könnte, um die von ihm eingeſandten wichtigen Aktenſtücke ununterſucht und ungeleſen zu verwerfen, da doch von Unterſuchung und Durchleſung derſelben das Leben eines Menſchen abhieng.

Die Girondiſten waren größtentheils der Meinung, daß man den Prozeß des Königs gar nicht hätte an=

fangen ſollen, und ſie ſtimmten meiſtens deßwegen für das Todesurtheil, weil ſie wußten, daß ſonſt die Maratiſten einen Aufſtand erregen, und während deſſelben die königliche Familie im Tempel ermorden würden. Sie geſtanden es offenherzig, daß dieß der Grund wäre, warum ſie für den Tod des Königs geſtimmt hatten. Da ſie einſahen, daß ſie ihn doch nicht zu retten vermöchten, ſo wollten ſie lieber, daß er durch das Schwert der Gerechtigkeit, als unter den Dolchen der Mörder falle.

Am Vormittage des zwanzigſten Jannars 1793 verſammelte ſich der Staatsrath. Der Juſtizminiſter Garat hatte in demſelben den Vorſitz. Nach geendigter Berathſchlagung begab ſich Garat, Roland, Grouvelle, der Maire und zwei Aufſeher der Abtheilung von Paris, nach dem Tempel in das Gefängniß des Königs. Um zwei Uhr Nachmittags langten ſie daſelbſt an. Garat, welcher dem Könige das Todesurtheil vorleſen ſollte, war höchſt erſchüttert. Er ſtammelte, und konnte nicht zum Worte kommen. Der König ſah ihn mit unerſchrockener Miene an. Er wußte ſchon, daß er zum Tode verurtheilt war, denn am Abend des 18. hatte bereits Malesherbes ihn mit den Worten angeredet: „Fürſt, Sie haben Muth, ich darf Ihnen alſo nicht verhehlen, daß Sie zum Tode verurtheilt ſind;“ worauf der König antwortete: „recht gut, ſo bin ich nicht länger in Ungewißheit.“

Endlich ſprach Garat leiſe und ſtammelnd: „Ludwig! Der vollziehende Staatsrath hat Befehl, Ihnen den geſtrigen Beſchluß des Nationalconvents bekannt zu machen.“ Der Sekretär Grouvelle las den Beſchluß ab. Der König ſtand während der ganzen Zeit der Vorleſung ruhig vor dem Sekretär, und hörte geduldig zu, ohne zu klagen. Nur bei dem Eingange, als Grouvelle las: „Der Nationalconvent erklärt Ludwig Capet, letzten König der Franzoſen, einer Verſchwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates ſchuldig,“ ſagte der König mit gerührter Stimme: „einer Verſchwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs der Sicherheit des Staates?“ — Bald nachher ſetzte er hinzu: „man hat Unrecht, mich der Verrätherei zu beſchuldigen; ich habe es immer gut gemeint, und aufrichtig das Wohl meiner Mitbürger zu befördern geſucht.“

Nachdem Grouvelle mit dem Vorleſen fertig war, zog der König eine Schrift aus der Taſche, ſagte was ſie enthalte, und erſuchte Garat, dieſelbe dem vollziehenden Staatsrathe einzuhändigen. Garat erwiederte, es komme dem Staatsrathe nicht zu, über die Forderungen des Königs zu entſcheiden, er werde aber unverzüglich dieſe Schrift dem Convente vorlegen, welcher einige in derſelben enthaltene Punkte bereits genehmigt habe. Nachher entließ der König

dieſe Todesboten mit ſo viel Anſtand und Würde, daß ſelbſt Garat, ein Werkzeug der Feinde des Königs, nicht ohne Rührung dieſen Auftritt in der Folge zu erzählen vermochte.

Noch verlangte der König, daß man ihm erlauben möchte, ſeinen Beichtvater, einen Irländiſchen Prieſter, Namens Edgeworth, zu ſprechen.

Die Schrift, welche der König übergeben hatte, war folgenden Inhalts:

„Ich verlange einen Aufſchub von drei Tagen, um mich vorzubereiten, in der Gegenwart Gottes zu erſcheinen. Ich verlange zu dieſem Ende, daß es mir erlaubt ſey, Denjenigen, deſſen Namen ich den Mitgliedern des Bürgerrathes anzeigen werde, frei zu ſprechen, wie auch, daß derſelbe wegen des Liebesdienſtes, den er mir erzeigen wird, ganz außer Furcht und Beſorgniß geſetzt werde. Ich verlange von der unaufhörlichen Aufſicht, welche der Bürgerrath ſeit einigen Tagen über mich ausübt, befreit zu werden. Ich verlange während dieſer Zeit, ſo oft ich es nöthig finde, mit meiner Familie, und zwar ohne Zeugen, mich unterhalten zu können. Ich wünſchte ſehr, daß ſich der Nationalconvent ſogleich mit dem Schickſale meiner Familie beſchäftigen und derſelben erlauben möchte, ſich frei und auf eine ſchickliche Weiſe an denjenigen Ort zu begeben, den ſie wählen würde. Ich empfehle der Wohlthätigkeit der Nation alle diejenigen Perſonen an, die in meinem

Dienſte

Dienſte waren. Es ſind viele darunter, deren ganzer Reichthum in ihrer Stelle beſtand, und die jetzt, da ſie keinen Gehalt mehr bekommen, in Dürftigkeit ſeyn müſſen, — vorzüglich diejenigen, die bloß von ihrem Gehalte lebten. Unter denen, die eine Penſion erhielten, befinden ſich viele Greiſe, Weiber und Kinder, welche nur von ihrer Penſion lebten.

Geſchrieben in dem Thurme des Tempels, am 20. Januar 1793.

Der Convent beſchloß: „daß es dem Könige frei ſtehe, denjenigen Geiſtlichen zu ſich kommen zu laſſen, den er verlangen würde, und mit ſeiner Familie ohne Zeugen ſich zu unterhalten: auch ſollte der Staatsrath ihm zu wiſſen thun, daß die Nation, welche jederzeit großmüthig und gerecht handle, ſich ſeiner Familie annehmen werde.“ Die Bitte, welche die Perſonen in ſeinem Dienſte betraf, wurde, ſo wie die Bitte, die Hinrichtung noch drei Tage lang aufzuſchieben, verweigert.

Der Miniſter kam in den Tempel zurück, und berichtete dem Könige, daß der Convent die meiſten ſeiner Forderungen gewähre; er ſetzte aber hinzu, die Bitte um Aufſchub der Hinrichtung iſt nicht bewilligt. „Nun ſo muß ich mich darein ergeben,“ erwiederte der König.

Nachdem der Juſtizminiſter weggegangen war, gab der König einem Commiſſär des Bürgerrathes einen

Brief an Edgeworth, den er in ſeinen letzten Augenblicken um ſich zu haben wünſchte.

Der Vater Edgeworths war ein proteſtantiſcher Prediger aus einem guten irländiſchen Hauſe. Er ging zur römiſch-katholiſchen Kirche über, und ließ ſich in Frankreich nieder, wo er ſeinen Sohn ſelbſt zum römiſch-katholiſchen Prieſter erzog. Dieſer empfahl ſich ſo ſehr durch ſein gutes Betragen und ſeinen vortrefflichen Charakter, daß ihn die Prinzeſſin Eliſabeth zu ihrem Beichtvater wählte. Dadurch lernte ihn der König kennen und hochſchätzen.

Drei von dem Bürgerrathe abgeſandte Soldaten überbrachten Edgeworth den Brief des Königs. Der Brief enthielt die Bitte um geiſtlichen Beiſtand, mit dem Anſuchen an Edgeworth, daß er wenn er entweder aus Furcht vor den Folgen oder aus anderen Urſachen, nicht geneigt wäre, dieſe Bitte zu erfüllen, ſich bemühen möchte, einen andern, weniger bedenklichen Geiſtlichen aufzuſuchen.

Edgeworth antwortete den Soldaten, er werde ihnen ſogleich nach dem Tempel folgen. Seine Mutter und Schweſter wohnten damals in der Nachbarſchaft von Paris. Er erſuchte die Frau von Argbuge, in deren Hauſe er ſich aufhielt, ſeine Verwandten von dem Vorgange nichts wiſſen zu laſſen, denn er ſah, daß dieſe Dame ſelbſt ſehr erſchrocken war, und befürchtete, ſie möchte jene mit ihrer Beſorgniß anſtecken.

Zuerſt wurde Edgeworth vor die im Tempel ſitzenden Commiſſarien geführt, und nachher zu dem Könige. Gleich bei ſeinem Eintritte in das Zimmer des Königs äußerte er ſo viel Ehrerbietung und Rührung, daß der unglückliche Fürſt dadurch ganz erſchüttert in Thränen ausbrach, und einige Augenblicke nichts vorzubringen vermochte. Endlich ſagte er: „Verzeihen Sie mir, Herr Edgeworth, ich bin ſeit einiger Zeit der Geſellſchaft von Männern Ihrer Art ganz ungewohnt.“

Nachdem der König eine Zeitlang mit ſeinem Beichtvater allein geweſen war, glaubte er Stärke genug gefaßt zu haben, um eine Zuſammenkunft mit ſeiner Familie ertragen zu können. Die Königin, die Prinzeſſin Eliſabeth, der Kronprinz und die Kronprinzeſſin wurden in ſein Zimmer geführt. Beinahe drei Stunden lang blieben ſie bei ihm. — Kein Trauerſpieldichter hat jemals einen ähnlichen Auftritt gemalt, als der hier wirklich Statt fand. Die handelnden Perſonen, welche vor kurzem noch in der glänzendſten Lage der Welt ſich befanden, waren jetzt vom Gipfel des Glückes in den tiefſten Abgrund des menſchlichen Jammers hinabgeſtürzt.

Der König war freilich zuweilen unausſprechlich erſchüttert, dennoch behielt er ſeine Faſſung bis zum letzten Augenblicke. Bei dem Abſchiede äußerte die Prinzeſſin Eliſabeth: ſie hoffe ihn am folgenden

Morgen wieder zu ſehen. Der König ließ ihr dieſe Hoffnung. Die Königin war taub gegen alle Worte des Troſtes. Durch keine Rückſicht ließ ſie ſich abhalten, ihren Unwillen gegen die Feinde ihres Gemahls in den heftigſten Ausdrücken zu zeigen. Sie zerſchlug ſich ihre Bruſt, zerraufte ſich die Haare, wälzte ſich auf der Erde, und brach in ein fürchterliches Aechzen und in ein Jammergeſchrei aus, welches ſogar das felſenharte Herz der vor dem Zimmer lauernden Jakobiner zu erweichen vermochte.

Nachdem ſich die Familie entfernt hatte, ſtand der König eine Zeitlang ſprachlos, und ſah ſtarr auf den Boden. Endlich ſagte er mit einem tiefen Seufzer: „das war ein ſchrecklicher Augenblick.“

Bald nachher erkundigte er ſich mit vieler Theilnahme bei Edgeworth nach dem Schickſale verſchiedener Perſonen, die er für ſeine Freunde hielt, und nach verſchiedenen Geiſtlichen, die man grauſam verfolgt hatte. Er freute ſich zu hören, daß viele derſelben nach England entkommen wären, und daſelbſt eine günſtige Aufnahme gefunden hätten.

Edgeworth bewog den König, ſich einige Stunden niederzulegen.

Am einundzwanzigſten Januar, Morgens um fünf Uhr, ſtand der König auf und verlangte die Meſſe zu hören. Edgeworth berichtete den im Tempel befindlichen Commiſſären das Verlangen des Königs.

Sie machten Einwürfe dagegen. Edgeworth hob aber dieſelben, indem er ſagte: man könne den dazu nöthigen geiſtlichen Schmuck, ſo wie alles andere, was die Feierlichkeit erfordere, aus einer benachbarten Kirche entlehnen. Hierauf bemerkte Einer von den Commiſſären, man habe Beiſpiele von Leuten, die durch das Nachtmahl vergiftet worden ſeyen. Dieſem Vorwurf ſetzte Edgeworth weiter nichts, als die ruhige Antwort entgegen, daß die Commiſſäre die Hoſtie ſelbſt beſorgen möchten.

Alles Erforderliche wurde endlich herbeigeſchafft. Edgeworth las die Meſſe, und reichte dem Könige das Nachtmahl. Dann erinnerte er den König, daß ſeine Familie, ehe er den Tempel verlaſſe, ihn zu ſehen erwarte. Der König befürchtete aber, er möchte nicht ſtandhaft genug ſeyn, eine zweite Zuſammenkunft zu ertragen. Außerdem wünſchte er den Seinigen die Todesangſt eines ſolchen Auftritts zu erſparen.

Um halb neun Uhr kam Santerre, und berichtete dem Könige, daß er Befehl habe, ihn nach dem Richtplatze zu begleiten. Nun blieb der König noch drei Minuten mit ſeinem Beichtvater allein, dann trat er in das Vorzimmer, woſelbſt Santerre zurückgeblieben war, und ſagte: „wir können gehen, ich bin bereit.“

Indem er die Treppe herunter und in den Hof hinabſtieg, erſuchte er die Commiſſäre, gewiſſe Perſonen, die ſich in ſeinem Dienſte befanden, dem Bürgerrathe zu empfehlen. Hierauf wollte er von Herrn Edgeworth Abſchied nehmen, weil er nicht erwartete, daß ihn dieſer weiter als bis hierher begleiten würde. Edgeworth ſagte: „Mein Beiſtand iſt noch nicht zu Ende.“ — „Was?“ erwiederte der König, „Sie wollen mich noch weiter begleiten?“ — „Ja,“ ſagte der Beichtvater, „bis ans Ende.“

Nun ging der König mit feſten Schritten über den Hofplatz, und ſtieg in die Kutſche des Maire. Sein Beichtvater ſaß ihm zur Seite. Auf dem Vorderſitze befanden ſich Gensd'armerie-Officiere. Ein Mitglied des Bürgerrathes und zwei Officiere der Bürgermiliz folgten in einem andern Wagen.

Auf dem Wege von dem Tempel nach dem Revolutionsplatze (vormals dem Platze Ludwigs XV.) betete der König Todesgebete. Sein ganzes Betragen zeigte männliche, chriſtliche Ergebenheit in ein unvermeidliches Schickſal.

Als der Wagen bei dem Blutgerüſte, welches an dem Fußgeſtelle der am 10. Auguſt zertrümmerten Bildſäule Ludwigs XV. errichtet wurde, angekommen war und ſtill hielt, ſagte der König: „Jetzt ſind wir da.“ Hierauf beſtieg er mit feſtem Schritte das Blutgerüſt und betrachtete einige Augenblicke die unzählbare Menge des Volkes. Dann kehrte er ſich

mit einem tiefen Seufzer gegen den Pallaſt der Tuillerien, und ſah ſtillſchweigend nach ſeiner vormaligen königlichen Wohnung, in deren Angeſicht man auf eine grauſame Weiſe das Blutgerüſt aufgeſtellt hatte. Der Platz war außer einer unermeßlichen Menge von Zuſchauern mit fünfzehn bis zwanzigtauſend bewaffneten Bürgerſoldaten beſetzt. Zunächſt um das Blutgerüſt ſtellte ſich ein beträchtliches Corps Reiterei, unter Anführung Santerre's. In einiger Entfernung ſtanden mehrere mit Kartätſchen geladene Kanonen gegen das Schaffot gerichtet. Der König trug einen bräunlichen Ueberrock und darunter ein dunkleres Kleid. Drei Henkersknechte packten ihn und wollten ihm ſeinen Ueberrock und ſein Kleid ausziehen; er aber ſtieß ſie zurück und entkleidete ſich ſelbſt. Hierauf legten ſie ihm ein weißes Kamiſol an, welches den Hals frei ließ. Dann ſchnitten ſie ihm die Haare ab. Als ſich der eine der Henker mit dem Stricke näherte, um dem Könige die Hände auf den Rücken zu binden, äußerte der König abermals Unwillen, und widerſetzte ſich dem Binden. Als ihn aber Edgeworth erinnerte, daß der Erlöſer der Menſchen ſich habe die Arme binden laſſen, wurde der König nachgiebig, und ließ ſich ohne Widerſtand binden.

So ſtand nun der gute König gebunden auf dem Blutgerüſte. Er betrachtete die ſchreckliche Todesmaſchine aufmerkſam, und trat zwei Schritte bei

derſelben vorbei auf den Rand des Schaffots, in der Abſicht zu ſprechen, wie man aus einer Bewegung ſeines Kopfes ſchließen konnte. Sogleich verſtummte die Muſik, und der König ſagte mit lauter Stimme: Franzoſen! Ich ſterbe unſchuldig. Ich vergebe allen meinen Feinden, und wünſche, daß Frankreich ....“

Santerre ſchrie: „Man muß ihn nicht hören, man muß ihn nicht hören; das iſt gar nicht der Augenblick zu ſprechen.“ Dabei gab er den Trommelſchlägern ein Zeichen, und befahl den Scharfrichtern, ihr Amt zu verrichten. Das Wirbeln der Trommeln erſtickte die Stimme des Königs.

Der König ſtand bei dieſem Lärme unbeweglich. Schmerz und Erſtaunen über eine ſolche Härte ſeiner unverſöhnlichen Feinde war auf ſeinem Geſichte ausgedrückt. Einer der Scharfrichter packte ihn jetzt und zog ihn. Der König folgte nach einem leichten Widerſtande ganz gelaſſen, und ſtellte ſich der Maſchine gegenüber, ſchien die Entfernung zu meſſen, und legte ſich hinein. Der Beichtvater legte ſein Haupt, knieend, dicht an das Haupt des Königs, und rief laut: „Sohn des heiligen Ludwigs! erhebe dich zum Himmel!“ — Das Beil fiel. Edgeworths Geſicht wurde mit dem Blute des Königs beſprützt. Der Kopf blieb mit der Unterhaut des Halſes am Rumpfe hangen, und mußte abgeriſſen werden. Der abgeſchlagene Kopf wurde bei dem Schopfe empor gehalten, und dem verſammelten Volke gezeigt. Es ent-

ſtand ein lautes Jubelgeſchrei: „Es lebe die Nation! Es lebe die Republik!“ Die Hüte und Mützen flogen in die Höhe, während andere ihre Schnupftücher in das hervorſtrömende Blut tauchten. Die Henkersknechte tauchten ihre Hände in das Blut und machten den Umſtehenden unter lautem Lachen Schnurrbärte damit.

Der Leichnam wurde auf einen Karren gelegt, und in dem Kirchhofe der Magdalenen-Kirche in ein, zwölf Fuß tiefes, zum Theil mit ungelöſchtem Kalke angefülltes Grab geworfen.

Auf den Geſichtern der unzählbaren Zuſchauer bemerkte man weder Mitleiden, noch Gefühl der begangenen Ungerechtigkeit. Die meiſten zeigten eine grimmige Freude, die übrigen eine dumme Neugierde. Gleich nach der Hinrichtung tanzten die Umſtehenden die Carmagnole um das Blutgerüſt. Niemand wagte es, auch nur eine Thräne zu vergießen. Die Bedienten des Königs, die von ihm mit Wohlthaten überhäuft worden waren, ſtanden zunächſt am Blutgerüſte, und zeigten ſich am blutgierigſten.

Am Abende deſſelben Tages waren alle Schauſpielhäuſer gedrängt voll, und drei Tage nachher ſprach man nicht einmal mehr von dieſer ſchrecklichen Hinrichtung.

Die Standhaftigkeit, die Seelengröße und der Muth, mit denen der König ſtarb, übertreffen

alle Beſchreibung. Ein wüthender Republikaner, der Engländer Maxwell, welcher ſich in dem Gefolge Santerre's dicht neben das Blutgerüſt gedrängt hatte, um das Schauſpiel eines Königsmordes recht genießen zu können, ſah ſich gezwungen, zu geſtehen: daß der König mit einer Seelengröße, mit einer Faſſung geſtorben ſey, auf welche nicht einmal die gewaltſame Verhinderung, zu reden, Eindruck gemacht habe; mit einer Seelengröße, welche die Erwartung der Umſtehenden weit übertroffen, ſie tief erſchüttert, und ihre Bewunderung erregt habe. Maxwell ſagt ferner: der König habe, als er aus dem Gefängniſſe geführt worden, und in den Wagen geſtiegen ſey, um zum Blutgerüſte zu fahren, ſich ſo frei und heiter umgeſehen, als wenn es zu einer Spazierfahrt ginge; eben dieſe Gemüthsruhe habe der König auch während des Zuges, während des Wartens, beim Ausſteigen und beim Auskleiden gezeigt, wobei er ſelbſt mitgeholfen, und es nur äußerſt langſam habe geſchehen laſſen.

Die religiöſen Geſinnungen des Königs, ſeine Zuverſicht, in ein beſſeres Leben überzugehen, wo ſeine Unſchuld ſowohl, als die Rechtſchaffenheit ſeiner Denkungsart würde anerkannt werden, machte ihm den Tod nicht nur leicht, ſondern erwünſcht.

Der Heldenmuth, mit welchem der König ſtarb, dieſer auffallende Beweis ſeiner erhabenen Denkungsart war für ſeine Mörder ein Vorwurf: ſie ſuchten

daher denſelben wegzuläugnen, und erfanden zu dieſem Ende ein Gerücht, welches vorzüglich der als Schriftſteller bekannte Champfort zu verbreiten ſich ſehr angelegen ſeyn ließ. Der König ſoll nämlich bis an den letzten Augenblick immer noch gehofft haben, begnadigt zu werden, und er ſoll, als ihn die Henkersknechte angriffen, und er bemerkte, daß er wirklich werde hingerichtet werden, ausgerufen haben: „Ach! ich bin verloren! ich bin verloren! ich bin verloren!“ Champfort behauptete ſogar, dieſen Umſtand von dem Scharfrichter Samſon ſelbſt gehört zu haben, und ließ dieſe Erzählung in zwei Zeitſchriften, in den Thermometer Nr. 418 und in das Journal von Brüſſel Nr. 42 einrücken.

Bei dieſer Erdichtung erwachte das Gefühl für Gerechtigkeit und Wahrheit ſogar in der Seele des Scharfrichters, und dieſer ließ in mehrere franzöſiſche Zeitblätter Folgendes einrücken:

„Als Ludwig aus dem Wagen ſtieg, ſagte man ihm, er müſſe das Kleid ausziehen. Er machte einige Schwierigkeit, und ſagte, er könne ſo hingerichtet werden, wie er ſey. Da man ihm vorſtellte, dieß ſey unmöglich, half er ſelbſt mit, ſein Kleid auszuziehen. Er machte eben dieſe Schwierigkeit, als die Hände ihm gebunden werden ſollten: doch gab er ſie ſelbſt her, als ihm die Perſonen, die bei

ihm waren, zuredeten, dieſes letzte Opfer zu bringen. Hierauf fragte er, ob die Trommeln immerfort würden gerührt werden? Es wurde ihm geantwortet: man wiſſe es nicht; und das war die Wahrheit. Er beſtieg das Blutgerüſt, und wollte vortreten, um zu ſprechen: man ſtellte ihm aber vor, dieß könne nicht geſchehen. Darauf ließ er ſich an die Stelle führen, wo man ihn feſt band, und rief ſehr laut: „Volk! ich ſterbe unſchuldig!" Nachher wandte er ſich gegen uns und ſprach: „Meine Herren! ich bin an dem unſchuldig, deſſen man mich anklagt; ich wünſche, daß mein Tod das Wohl der Franzoſen befördern möge!" — Dieß waren ſeine letzten Worte. Der kleine Streit am Fuße des Blutgerüſtes betraf bloß das Ausziehen des Kleides und das Binden der Hände. Er wünſchte auch, ſich ſelbſt die Haare abzuſchneiden. Wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, ſo muß man geſtehen, daß er alles mit einer erſtaunenswürdigen Kaltblütigkeit und Feſtigkeit ertragen hat. Ich bin überzeugt, daß er dieſe Eigenſchaften aus den Grundſätzen der Religion geſchöpft hatte, von denen niemand inniger durchdrungen ſeyn kann, als er es zu ſeyn ſchien. Dieſen Brief können Sie bekannt machen: er enthält die reine Wahrheit.

„Am 23. Februar 1793."

„Samſon, Scharfrichter."

Nach geſchehener Hinrichtung ſtattete Roux, vormals Prieſter, nunmehr Commiſſär des Bürgerrathes, dem Bürgerrathe folgenden Bericht ab:

„Wir kommen, von dem Auftrage, den wir erhalten hatten, Bericht abzuſtatten. Wir begaben uns nach dem Tempel, und kündigten daſelbſt dem Tyrannen an, daß die Stunde ſeiner Hinrichtung gekommen ſey. Er verlangte, einige Minuten mit ſeinem Beichtvater allein zuzubringen. Er wollte uns hierauf ein Päckchen übergeben, um Euch (dem Bürgerrathe) daſſelbe zu überreichen; wir bemerkten ihm aber, daß wir keinen andern Auftrag hätten als den, ihn zum Blutgerüſte zu begleiten; worauf er antwortete: da haben Sie Recht. Er überreichte hierauf das Päckchen einem unſerer Collegen, empfahl ſeine Familie, und verlangte, daß Clery, ſein Kammerdiener, der Königin Kammerdiener ſeyn möchte. Schnell unterbrach er ſich, und ſagte: meiner Frau Kammerdiener. Ueberdieß bat er, daß man ſeine alten Bedienten nicht vergeſſen möchte. Dann ſagte er zu Santerre: nun laßt uns gehen. Er ging durch einen Hof zu Fuß, und ſtieg erſt im zweiten in den Wagen. Auf dem Wege herrſchte das allertiefſte Stillſchweigen. Es fiel nicht das Mindeſte vor. Wir begaben uns in die Canzlei des Seeminiſters, um über die Hinrichtung ein Protokoll aufzuſetzen. Wir folgten Capet mit den Augen bis unter die Köpfmaſchine. Um zehn Uhr und zehn Minuten kam

er an. Er brauchte drei Minuten, um aus ſeinem Wagen zu ſteigen. Er wollte zu dem Volke ſprechen; Santerre widerſetzte ſich — und ſein Kopf fiel.“

Darauf ſagte Santerre: „Man hat Euch ſo eben von allem was vorgefallen iſt, einen genauen Bericht abgeſtattet. Ich muß die bewaffnete Macht loben, die ſich im höchſten Grade gehorſam gezeigt hat. Ludwig Capet wollte zum Volke von Mitleiden ſprechen, ich habe ihn aber daran verhindert, und das Geſetz vollziehen laſſen.“

Am Tage der Hinrichtung (am 21. Januar 1793) verſammelte ſich der Convent. Benedikt Leduc bat ſich den Leichnam des hingerichteten Königs aus, um denſelben zu Sens in der Gruft beiſetzen zu laſſen, in welcher der Leichnam des Vaters des Königs beigeſetzt worden war. Die Bitte wurde auf Chabots Vorſchlag verweigert. Nachher entſtanden Privatſtreitigkeiten und Zänkereien zwiſchen den Mitgliedern. Endlich überſandte der Bürgerrath das Protokoll über die Hinrichtung des Königs. Man wollte daſſelbe vorleſen, Lemarque aber ſagte: „Jetzt, da der Tyrann todt iſt, ſind ſeine Verbrechen getilgt. Laſſet uns die Tyrannei bekriegen, und den Tyrannen vergeſſen.“ Nach dieſer Bemerkung fuhr der Convent in ſeinen Debatten fort, und das Protokoll wurde nicht geleſen.

Der Kammerdiener des Königs, Clery, überreichte dem Bürgerrathe folgende Dinge, welche ihm

von dem Könige an ſeinem Todestage überreicht worden waren: 1) einen goldenen Ring, den Ring, welchen der König bei ſeiner Vermählung von der Königin als Trauring empfangen hatte. Es ſtanden darauf die Buchſtaben M. A. A. A. (Maria Antonia Archiduc. Austriae) nebſt dem Datum, 19. April 1770. Dieſen Ring bat der König, ſeiner Gemahlin zu übergeben, und ihr dabei zu ſagen, er trenne ſich ungern von ihr. 2) Ein dreiſeitiges Siegel, an einer Uhr zu tragen. Auf der einen Seite war das Wappen von Frankreich, auf der zweiten der Namenszug des Königs, L. (Louis), auf der dritten ein mit dem Helm bedeckter Kopf eines Kindes. Dieſes Siegel bat der König dem Kronprinzen zu übergeben. 3) Ein kleines Päckchen, auf welchem von der Hand des Königs geſchrieben ſtand: „Haare von meiner Frau, meiner Schweſter und meinen Kindern.“ In dem Päckchen waren vier andere kleine Päckchen mit Haaren enthalten. Dieſes Päckchen erſuchte der König den Kammerdiener ſeiner Gemahlin zu überreichen und ihr zu ſagen: ſie möchte ihm verzeihen, daß er ſie vor ſeinem Tode nicht noch einmal geſprochen habe, er habe ihr den Schmerz einer ſo ſchrecklichen Trennung erſparen wollen.

Der Bürgerrath befahl Clery, dieſe Dinge aufzubewahren. Die Perſonen, denen der König dieſelben beſtimmt hatte, konnten ſie alſo nicht erhal-

ten, und der letzte Auftrag des Königs blieb unerfüllt.

Teſtament Ludwigs des Sechszehnten.

Am Morgen ſeines Todestages übergab der König einem Commiſſär des Bürgerrathes ein verſiegeltes Päckchen, welches nach dem Rathhauſe gebracht und daſelbſt eröffnet wurde. Bei der Eröffnung fand man darin den letzen Willen des Königs, von ſeiner eigenen Hand geſchrieben. Hier und da war etwas ausgeſtrichen, übrigens war die Schrift feſt und ohne Zittern. Dieſes Teſtament lautete folgendermaßen:

„Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Heute am 25. December 1792. Ich, Ludwig XVI. meines Namens, König von Frankreich, der ich ſeit mehr als vier Monaten nebſt meiner Familie in dem Thurme des Tempels zu Paris durch diejenigen, die meine Unterthanen waren, mich eingeſchloſſen befinde, und alles Umganges mit jedermann, ja ſeit dem 10. des laufenden Monats ſogar des Umgangs mit meiner Familie beraubt bin; da ich überdieß in einen Prozeß verwickelt bin, deſſen Ausgang ſich unmöglich vorherſehen läßt, wegen der Leidenſchaften der Menſchen, und zu welchem kein vorhandenes Geſetz Vorwand oder Veranlaſſung geben kann; da

alſo

alſo nur Gott Zeuge meiner Gedanken iſt, und da Er der Einzige iſt, an den ich mich wenden kann: ſo erkläre ich hier in ſeiner Gegenwart meinen letzten Willen und meine Gedanken.“

„Ich überlaſſe meine Seele Gott, meinem Schöpfer, und bitte Ihn, dieſelbe in ſeine Gnade aufzunehmen, ſie nicht nach ihrem eigenen Verdienſte, ſondern nach dem Verdienſte unſeres Herrn Jeſus Chriſtus zu richten, welcher ſich Gott, ſeinem Vater, für die Menſchen zum Opfer hingegeben hat, ſo verſtockt wir auch ſeyn mögen, und worunter ich vorzüglich gehöre. Ich ſterbe in Verbindung mit unſerer heiligen Mutter, der katholiſchen, apoſtoliſchen und römiſchen Kirche, welche ihre Gewalt in ununterbrochener Folge von dem heiligen Peter hat, welchem Jeſus Chriſtus dieſelbe anvertraute. Ich glaube feſt und bekenne Alles, was in dem Glaubensbekenntniſſe und den Geboten Gottes und der Kirche enthalten iſt, ſo wie auch die Sakramente und Geheimniſſe, welche die katholiſche Kirche lehrt, und von jeher gelehrt hat. Ich habe mir niemals angemaßt, über die verſchiedenen Auslegungen der Glaubenslehren, durch welche die Kirche Chriſti getrennt wird, mich zum Richter aufzuwerfen, ſondern ich habe mich von jeher an das gehalten (und werde mich auch immer daran halten, wenn mir Gott das Leben friſtet), was die geiſtlichen Obern der heiligen katholiſchen Kirche in Uebereinſtimmung mit der, ſeit

den Zeiten unſers Herrn Jeſu Chriſti eingeführten Kirchenzucht beſchloſſen haben und noch beſchließen werden. Ich bedaure von ganzer Seele unſere Brüder, die noch im Irrthume ſeyn mögen; allein ich maße mir nicht an, ſie zu richten, und ich liebe ſie alle in Jeſu Chriſto nicht weniger, ſo wie es uns die chriſtliche Liebe lehrt. Ich bitte Gott, mir alle meine Sünden zu vergeben. Ich habe mir ernſtlich Mühe gegeben, ſie kennen zu lernen, ſie zu verabſcheuen und mich vor Ihm zu demüthigen. Da ich mich keines katholiſchen Prieſters bedienen kann, ſo bitte ich Gott, die Beichte anzunehmen, die ich ihm abgelegt habe, vorzüglich aber die große Reue, die ich darüber empfinde, daß ich (obgleich ohne meinen Willen) meinen Namen unter Geſetze geſchrieben habe, die der Kirchenzucht ſowohl als dem Glauben der katholiſchen Kirche, welcher ich immer aufrichtig und von Herzen ergeben geblieben bin, zuwider ſeyn möchten. Ich bitte Gott, den feſten Entſchluß anzunehmen, den ich gefaßt habe, wenn er mir das Leben friſtet, mich, ſobald es nur in meiner Macht ſteht, eines katholiſchen Prieſters zu bedienen, um mich wegen aller meiner Sünden anzuklagen, und das Sakrament der Buße zu empfangen."

„Ich bitte alle diejenigen, die ich aus Unachtſamkeit möchte beleidigt haben (denn ich erinnere mich nicht, irgend jemand vorſätzlich beleidigt zu haben), ſo wie auch diejenigen, denen ich ein böſes Beiſpiel oder

Aergerniß möchte gegeben haben, mir das Unrecht zu vergeben, welches ſie glauben, daß ich ihnen angethan haben möchte. Ich bitte alle diejenigen, welche Barmherzigkeit beſitzen, ihr Gebet mit dem meinigen zu vereinigen, um von Gott die Vergebung meiner Sünden zu erflehen. Ich vergebe von Herzen allen denen, die meine Feinde geworden ſind, ohne daß ich ihnen irgend eine Veranlaſſung dazu gegeben habe; ich bitte Gott, ihnen zu vergeben, ſo wie auch denen, die aus falſchem oder übelverſtandenem Eifer mir viel Böſes zugefügt haben.“

„Ich empfehle Gott meine Frau und meine Kinder, meine Schweſter, meine Tanten, meine Brüder und alle diejenigen, die mir entweder durch die Bande des Bluts, oder auf irgend eine andere Weiſe zugethan ſind. Vorzüglich bitte ich Gott, mit gnädigen Augen meine Frau, meine Kinder und meine Schweſter anzuſehen, die ſchon lange mit mir leiden; ſie durch ſeine Gnade aufzurichten, wenn ſie mich verlieren, ſo lange ſie auf dieſer vergänglichen Welt bleiben werden. Meiner Frau empfehle ich meine Kinder. Ich habe niemals an ihrer mütterlichen Zärtlichkeit für dieſelbe gezweifelt. Vorzüglich empfehle ich ihr, gute Chriſten und rechtſchaffene Menſchen aus denſelben zu machen; ihnen die Größe dieſer Welt (wenn ſie verdammt ſeyn ſollten, dieſelbe zu erfahren) als ein bloß gefährliches und vergängliches Gut zu ſchildern, und ihre Blicke nach dem

einzigen feſten und dauerhaften Ruhm, nach der Ewigkeit, zu richten. Ich bitte meine Schweſter, ihre Zärtlichkeit ferner meinen Kindern zu ſchenken, und Mutterſtelle an ihnen zu vertreten, wenn ſie unglücklich genug ſeyn ſollten, auch ihre Mutter zu verlieren. Ich bitte meine Frau, mir alles zu vergeben, was ſie um meinetwillen leidet, ſo wie auch den Verdruß, den ich ihr während unſerer Verbindung möchte gemacht haben. Sie kann verſichert ſeyn, daß ich nichts gegen ſie auf dem Herzen habe, falls ſie etwa glauben möchte, ſich etwas vorwerfen zu müſſen. Meinen Kindern empfehle ich dringend, nach ihren Pflichten gegen Gott, die allem vorgehen müſſen, immer unter einander einig zu bleiben, ihrer Mutter unterwürfig und gehorſam zu ſeyn, und mit Dankbarkeit alle Sorgen und Bemühungen zu erkennen, welche ſich ihre Mutter für ſie um meinetwillen giebt. Ich bitte ſie, meine Schweſter als eine zweite Mutter anzuſehen. Ich empfehle meinem Sohne, wenn er ſo unglücklich ſeyn ſollte, König zu werden, zu bedenken, daß er ſchuldig iſt, bloß für das Glück ſeiner Mitbürger zu ſorgen; daß er allen Haß und allen Groll vergeſſen muß, und namentlich alles, was das Unglück und den Kummer betrifft, den ich erdulde; daß er nur dann ſein Volk glücklich machen kann, wenn er nach den Geſetzen regiert: zugleich aber auch, daß ein König nur dann ſich Achtung verſchaffen, und das Gute, was er zu thun wünſcht,

thun kann, wenn er die nöthige Gewalt hat; außerdem ſind ihm bei ſeinen Handlungen die Hände gebunden, er flößt keine Achtung ein, und iſt mehr ſchädlich als nützlich."

„Ich empfehle meinem Sohne, für alle die Perſonen zu ſorgen, die in meinem Dienſte waren, ſo viel die Umſtände, in denen er ſich befinden wird, ihm erlauben werden; ich bitte ihn, zu bedenken, daß dieß eine heilige Schuld iſt, die ich gegen die Kinder oder Verwandten derjenigen, die für mich umgekommen, und gegen diejenigen, die um meinetwillen unglücklich ſind, übernommen habe. Ich weiß zwar wohl, daß unter den Perſonen, die ſich in meinem Dienſte befanden, mehrere ſich nicht ſo gegen mich betragen haben, wie ſie hätten thun ſollen, ja, daß einige ſogar undankbar geweſen ſind: allein ich vergebe ihnen (denn in Zeiten der Unruhe und der Gährung iſt man nicht immer Herr über ſich), und ich bitte meinen Sohn, bei jeder Gelegenheit nur daran zu denken, daß ſie im Unglücke ſind. Ich wollte, ich könnte hier denjenigen, die mir wahre und uneigennützige Anhänglichkeit bewieſen haben, meine Dankbarkeit bezeigen. Wenn ich einerſeits innigſt bekümmert über die Undankbarkeit und den Abfall derjenigen war, denen ich, ſo wie ihren Verwandten und Freunden, nichts als Wohlthaten erwieſen hatte, ſo war es mir vor der andern Seite ein Troſt, die uneigennützige Anhänglichkeit und Theilnahme

ſehen, die viele Perſonen mir bewieſen. Ich bitte ſie, meinen Dank anzunehmen. In der Lage, in welcher die Dinge jetzt ſind, müßte ich befürchten, ſie in Gefahr zu ſetzen, wenn ich mich deutlicher ausdrücken wollte: allein ich befehle meinem Sohne ganz beſonders, jede Gelegenheit aufzuſuchen, ſie kennen zu lernen. Doch würde ich den Geſinnungen der Nation Unrecht thun, wenn ich nicht ohne Umſchweife meinem Sohne die Herren Chamilly und Hue empfehlen wollte, welche aus wahrer Ergebenheit ſich mit mir in dieſen traurigen Wohnort eingeſchloſſen hatten, und welche bald das unglückliche Opfer ihrer Treue geworden wären. Ich empfehle ihm auch Clery, den ich nicht anders als loben kann, ſeitdem er um mich iſt. Da er bis ans Ende bei mir bleibt, ſo erſuche ich die Herren des Bürgerrathes, ihm meine Kleider, meine Bücher, meine Uhr, meine Börſe, und alle übrigen Kleinigkeiten, die bei dem Bügerrathe niedergelegt worden ſind, zuzuſtellen. Auch vergebe ich ſehr gern allen denen, welche mich bewacht haben, die üble Behandlung ſowohl als den Zwang, unter dem ſie glaubten, mich halten zu müſſen. Ich habe einige gefühlvolle und mitleidige Menſchen gefunden: mögen dieſe in ihrer Seele der Zufriedenheit genießen, die mit ihrer Denkungsart nothwendig verbunden ſeyn muß! Ich erſuche die Herren Malesherbes, Tronchet und de Seze, meinen herzlichſten Dank, ſo wie die

Verſicherung anzunehmen, daß ich ihnen für alle Mühe und Sorge, die ſie meinetwegen gehabt haben, innigſt verbunden bin. Ehe ich endige, erkläre ich vor Gott, vor welchem ich bereit bin, zu erſcheinen, daß ich mir kein einziges von allen den Verbrechen vorzuwerfen habe, wegen deren man mich anklagt."

„Doppelt geſchrieben im Thurme des Tempels, am 25. Dezember 1792."

„Ludwig."

„So verurtheilte," ſagt Moore, „ſo verurtheilte und richtete die franzöſiſche Nation, welche die Grauſamkeit Ludwigs des Eilften, die Treuloſigkeit Carls des Neunten, und die Tyrannei Ludwigs des Vierzehnten wirklich ertragen hatte, um vorgeblicher Grauſamkeit, Verrätherei und Tyrannei willen, den mildeſten, gerechteſten und ſaufteſten Fürſten, der jemals ihren Thron beſtiegen hat."

Ein ſehr unpartheiiſcher Schriftſteller läßt die Nachwelt folgendermaßen zu Ludwig dem Sechszehnten ſprechen: „Wir erkennen in dir einen Fürſten, der ein wahrer Menſchenfreund war. Du wareſt ein guter Gatte, ein guter Vater, ein getreuer Freund, fromm ohne Aberglauben, voll Ehrfurcht für die öffentliche Treue, und der leidende Theil des Volkes fand in dir jederzeit einen Wohlthäter. Keiner deiner Vorfahren konnte mit größerem Rechte Anſpruch auf die Dankbarkeit des

Volkes machen. Denn welche Wohlthat iſt größer als die, den Landmann von der Leibeigenſchaft befreit und den Frohndienſt, die Geißel des Landmanns, abgeſchafft zu haben? Was bedarf es mehr, um die Liebe der Franzoſen zu verdienen, und in der Geſchichte unter die kleine Anzahl derjenigen Fürſten gerechnet zu werden, die zum Glücke der Welt regierten, als die Folter abgeſchafft, die Hoſpitäler und die Gefängniſſe verbeſſert, den Proteſtanten, dieſen während ſo langer Zeit wegen ihrer Religions-Meinungen verfolgten Bürgern des Staates, ihre geſellſchaftlichen Rechte wieder geſchenkt, Frankreichs Seeweſen neu geſchaffen, und Amerika frei gemacht zu haben? Kleine Flecken verunſtalten zwar in etwas, man muß es ſagen, dieſe reizende Schilderung: wo iſt aber der Sterbliche, der ohne Fehler, ohne Schwächen wäre? Man hat ſich über deinen allzunachgiebigen Charakter beklagt, deſſen ſich die Ränkemacher und die leidenſchaftlichen Menſchen, mit denen du umgeben wareſt, bedienten, um dich zu hintergehen; man hat ſich über deine allzublinde Anhänglichkeit an eine Frau beklagt, die zwar eine erſtaunenswürdige Größe des Charakters, und einen ſeltenen Verſtand hatte, deren Verſchwendungen ihr aber beinahe Jedermann zum Feinde machten; man hat ſich darüber beklagt, daß du zu oft deine Miniſter wechſelteſt, wodurch der Gang der politiſchen Geſchäfte unaufhörlich aufgehalten

wurde; man hat ſich darüber beklagt, daß du mit Leidenſchaft das Vergnügen der Jagd ſuchteſt, und man hat daraus auf eine zu große Vernachläßigung der Staatsgeſchäfte geſchloſſen; man hat ſich, vielleicht mit Unrecht, über einen andern Fehler beklagt, der noch ſchädlicher iſt, weil er den Menſchen der Vernunft beraubt. Dieß ſind die Vorwürfe, die man dir machen kann; aber deſſen ungeachtet iſt dein Andenken uns ewig theuer."

Mancherlei Urſachen trugen dazu bei, die Hinrichtung dieſes unglücklichen Königs zu befördern, oder wenigſtens nicht zu verhindern. Ludwig war ſeit ſeiner Entthronung von allen Parteien gehaßt oder verachtet. Alle wünſchten ſeinen Tod, alle thaten, was von ihnen abhieng, um den Convent zu bewegen, daß er das Todesurtheil gegen den Monarchen ausſprechen möchte. Die Royaliſten hatten alle Hoffnung auf ihn und alles Zutrauen zu ihm ſchon ſeit langer Zeit gänzlich aufgegeben, weil ſie ſahen, daß ſeine gutmüthige Nachgiebigkeit ihm niemals erlauben würde, ihre vorgeblichen Rechte mit Macht zu vertheidigen. Außerdem war bereits durch ſeine Gefangenſchaft ſowohl, als durch ſein Verhör vor dem Nationalconvente, der Glanz ſeiner königlichen Würde ſo ſehr verdunkelt worden, daß es ſchien, als wäre Ludwig unfähig, dereinſt das Zepter mit der Würde und dem Anſehen wieder zu führen, welche nach einem ſo ſchrecklichen Zeitpunkte nöthig ſeyn möchten:

darum wünſchten die Royaliſten ſeinen Tod. — Die Maratiſten wünſchten ſeinen Tod, um aller Welt ein Beiſpiel zu geben, daß ſie keine Schwierigkeit fänden, einen Königsmord zu begehen; — um den König aus dem Wege zu räumen, vor deſſen Rache ſie ſich fürchteten, falls er dereinſt, durch die Gewalt der Umſtände wieder frei werden ſollte, und endlich, um die ungeheure Summe von Leibrenten einziehen zu können, welche ſowohl Franzoſen als Ausländer auf den Kopf des Monarchen geſetzt hatten. Der Finanzminiſter Claviere machte in dem geheimen Rathe der Jakobiner vorzüglich dieſen Grund geltend. — Die Orleaniſten wünſchten Ludwigs Tod, um ihrem Anführer den Weg zum Throne zu bahnen: denn der Thron mußte erſt erledigt werden, ehe er wieder beſetzt werden konnte. — Die Anhänger der Conſtitution, die Feuillants, wünſchten den Tod des Königs, weil ſie glaubten, Ludwig habe nicht Kraft genug gezeigt, die Conſtitution aufrecht zu erhalten, und dieſelbe vor den Eingriffen der Demagogen und Royaliſten zu beſchützen. Sie ſchrieben den Umſturz der von ihnen vergötterten Conſtitution ſowohl dem Mangel an Muth, als der Unentſchloſſenheit des Königs zu, und waren böſe auf ihn, daß er die Conſtitution nicht beſſer gegen die frechen Angriffe der Republikaner beſchützt hatte. — Die eifrigen Republikaner, die Girondiſten, verlangten endlich den Tod des Königs, weil ſie es für kühn und erhaben hiel=

ten, auf den umgeſtürzten Thron und auf den blutenden Leichnam eines entthronten Königs die neue Republik zu gründen. — Im Auslande wünſchten die eifrigſten Anhänger der Fürſten den Tod Ludwigs, weil ſie einſahen, daß der Tod für ihn, bei dem was er täglich litt, eine Wohlthat ſeyn müßte, und weil ſie vorauszuſehen glaubten, daß der Königsmord den Krieg gegen die Jakobiner populär machen, alle Völker gegen dieſe Menſchen und gegen die in ihrem Solde ſtehenden Armeen aufbringen, und die Zahl der Anhänger Neu-Franzöſiſcher Grundſätze beträchtlich vermindern werde. Von den Mächten, welche damals mit Frankreich nicht im Kriege begriffen waren, verwandte ſich nicht mehr als Eine, nur Spanien, bei dem Convente zu Gunſten des unglücklichen Gefangenen. — Alles vereinigte ſich auf dieſe Weiſe, Ludwigs Schickſal unvermeidlich zu machen: alles vereinigte ſich, ihn dem gewaltſamen Tode zuzuführen, den er ſo heldenmüthig ertrug, und wodurch er ſich die Bewunderung des ganzen gebildeten Erdbodens erwarb.

Der **Moniteur** vom 23. Januar 1793 berichtete über des Königs Hinrichtung:

„Ludwigs Kopf fiel um 10 Uhr und 20 Minuten des Morgens. Er wurde dem Volk unter dem tauſendfachen Geſchrei: „Es lebe die Nation, es lebe die Republik! vorgezeigt: Der Leichnam wurde ſogleich in die Magdalenen - Kirche gebracht, und

dann zwiſchen Körper von Menſchen, welche am Tage ſeiner Vermählung — und unter denen der Schweizer, die am 10. Auguſt umgekommen waren, eingeſenkt. Sein Grab hatte 12 Fuß Tiefe, und 6 Fuß Breite und wurde mit Kalk angefüllt. Zwei Stunden ſpäter verkündigte nichts mehr in Paris, daß derjenige, welcher einſt das Oberhaupt der Nation geweſen, den Tod der Verbrecher ſtarb. Die öffentliche Ruhe wurde keinen Augenblick mehr geſtört."

Ludwig XVI. hieß nach ſeiner Geburt Herzog von Berry.

Nach dem Tode ſeines Vaters: Dauphin von Frankreich.

Nach dem Tode Ludwigs XV., Ludwig XVI., König von Frankreich und Navarra.

Vor der Revolution: Ludwig der Wohlthätige.

Im Jahr 1789: Ludwig, Wiederherſteller der Freiheit.

Durch die Conſtitution von 1791 wurde er betitelt: Ludwig, König der Franzoſen.

Im Jahr 1792 nannte man ihn den Herrn Veto.

Dann Ludwig Capet, Ludwig den Verräther, und endlich Ludwig den Letzten.

Dieſe verſchiedenen Titel deuten die verſchiedenen Lagen an, in denen er ſich befand, und er mußte dieſe Beinamen alle von ſeinem Volke ſelbſt hören.

Frau von Stael ſagt im zweiten Theil ihrer treff-

lichen Betrachtungen über die hauptſächlichſten Begebenheiten der franzöſiſchen Revolution:

„Diejenigen Perſonen, welche nur eine oberflächliche und ſeichte Beurtheilungskraft, und keinen durchdringenden, ſondern nur einen Alltagsgeiſt beſitzen, haben Frankreichs Unglück und deſſen blutige Revolution der Charakterſchwäche Ludwigs XVI. zugeſchrieben, und nicht aufgehört, zu wiederhohlen, daß ſeine Nachgiebigkeit für die Grundſätze der Freiheit eine der Haupturſachen dieſer Staatsumwälzung geweſen ſey. Wenn man Leute von ſo beſchränkten Anſichten trifft, — und es befinden ſich ſelbſt manche Staatsmänner unter ihnen, welche glauben, daß es damals in Frankreich hinreichend geweſen ſeyn würde, wenn irgend ein Mann von feſtem Willen und Entſchluß an der Spitze des Staats geſtanden wäre, um Alles zu verhindern oder den Lauf der Dinge zu hemmen — ſo muß man ihnen nur zeigen, daß Carls I. Benehmen in jeder Hinſicht ganz entgegengeſetzt von dem Ludwigs XVI. geweſen iſt, und daß dennoch die beiden ſo entgegengeſetzten Syſteme gleiche Wirkung hervorgebracht haben. So unabänderlich iſt die Stärke der Revolution, deren Urſache die Gewalt der öffentlichen Meinung hervorbringt.“

„Jakob I., Carls Vater, ſagte: „„man könne wohl über das Benehmen der Könige urtheilen, da man ſich ja ſogar erlaube, die Handlungen der Vorſehung

zu unterſuchen, daß aber ihre Macht ebenſowenig in Zweifel gezogen werden dürfe, als die von Gott ſelbſt!!!''''

„In ſolchen Grundſätzen war Carl I. erzogen worden, und er betrachtete als höchſt verdammungswürdig und unpolitiſch jede Maßregel, welche eine Nachgiebigkeit der königlichen Gewalt verrieth."

„Hundertundfünfzig Jahre ſpäter, unter Ludwig XVI., wurde die Lehre eines bloß duldenden Gehorſams, wie er zur Zeit Carl I. in England gepredigt wurde, auch nicht einmal von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit unterſtützt. Das engliſche Parlament hatte zu jeder Zeit beſtanden, und obgleich es nicht unwiederruflich entſchieden war, daß ſeine Einwilligung zu den Steuern und Abgaben durchaus nothwendig ſey, ſo hatte man doch die Gewohnheit, dieſelbe von ihm zu verlangen; da es aber die Hülfsſteuern (Subſidien) für mehrere Jahre bewilligte, ſo war der König von England nicht ſo, wie heuzutage, genöthigt, es alle Jahre zu verſammeln, und nicht ſelten verlängerte man dieſe Steuern, ohne daß deren Erneuerung durch die Stellvertreter des Volkes ausgeſprochen worden wäre. Das Parlament proteſtirte indeſſen jedesmal gegen dieſen Mißbrauch der Gewalt und auf dieſen Grund fing der Streit Carls des Erſten an. Man warf ihm zwei Abgaben vor, die er ohne die Bewilligung der Nation erhob. Hierüber aufgebracht, befahl er nach ſeinem verfaſſungs-

mäßigen Rechte, daß ſich das Parlament auflöſe, und er ließ 12 Jahre vergehen, ehe er wieder ein anderes zuſammenrief, — eine Unterbrechung, die in der engliſchen Geſchichte faſt ohne Beiſpiel war. Der Streit Ludwigs XVI. fing aus demſelben Grund, wie der Carls I. an, nämlich aus Finanz-Verlegenheiten. Dieſe Verlegenheiten ſind es immer, welche die Könige unter die Abhängigkeit der Völker bringen: aber Ludwig XVI. berief die Generalſtaaten zuſammen, die ſeit 200 Jahren in Frankreich faſt vergeſſen waren."

„Ludwig XIV. hatte bis auf die Vorſtellungen, welche das Parlament von Paris zu machen berechtigt war, — das einzige dieſer Behörde noch übrig gebliebene Privilegium, alle Einſchränkungen ſeiner Macht unterdrückt. Folglich konnten ſich Carl I. und Ludwig XVI. beide als die Erben einer unumſchränkten Macht betrachten, nur mit dem Unterſchied, daß ſich das engliſche Volk mit Grund auf die Vergangenheit berief, um ſeine Rechte in Anſpruch zu nehmen, während die Franzoſen eine Neuerung verlangten, da die Zuſammenberufung der Generalſtaaten durch kein Geſetz vorgeſchrieben war. Ludwig XVI. war nach der Verfaſſung nicht gezwungen, die Generalſtaaten einzurufen: Karl der Erſte, indem er es 12 Jahre unterließ, das engliſche Parlament zu verſammeln, verletzte anerkannte Geſetze und Rechte des Volkes. Während der zwölf Jahre der Unterbrechung des

Parlaments unter Carl I. verübte die ſogenannte Sternkammer (chambre étoilée), ein ungeſetzliches Tribunal, welches den Willen des Königs von England vollzog, alle erdenkliche Bedrückungen und Grauſamkeiten. Pryne wurden auf deſſen Urtheilsſpruch die Ohren abgeſchnitten, weil man ihn beſchuldigt hatte, nach der Lehre der Puritaner gegen die Schauſpiele und gegen die geiſtliche Hierarchie geſchrieben zu haben. Alliſon und Robins erlitten dieſelbe Strafe, weil ſie eine andere Meinung als die des Erzbiſchofſes von York hatten. Lilbiern wurde an den Schandpfahl gebunden, unmenſchlich mit Ruthen gepeitſcht, und noch dazu geknebelt, weil ſeine muthigen Klagen auf das Volk wirkten. Williams, ein Biſchoff, erlitt eine Strafe von derſelben Gattung. Diejenigen, welche ſich weigerten, die durch eine bloße Bekanntmachung des Königs auferlegten Taxen zu bezahlen, wurden auf das grauſamſte geſtraft. Aber hauptſächlich war es gegen die Freiheit der Preſſe, gegen die man mit unerbittlicher Strenge verfuhr.

„Ludwig machte faſt keinen Gebrauch von den mit Recht ſo gehäſſigen willkührlichen Verhaftsbriefen (Lettres de cachet), um Verbannungen oder Einſperrungen dadurch zu bewirken; man kann ihm keine einzige tyranniſche Handlung vorwerfen, — und weit entfernt, die Preßfreiheit zu unterdrücken, war es der Erzbiſchoff von Sens, Premierminiſter des Königs, der in deſſen Namen alle Schriftſteller auffor-

derte,

derte, ihre Meinung über die Art und Weiſe der Zuſammenberufung der Generalſtaaten auszuſprechen.“

„Die proteſtantiſche Religion war in England eingeführt; da aber die engliſche Kirche den König als ihr Oberhaupt anerkennt, ſo hatte Carl I. weit mehr Einfluß auf die engliſche Geiſtlichkeit, als der König von Frankreich auf die ſeinige. Das Anſehen und die geiſtliche Hierarchie wurden von Carl I. mit äußerſter Strenge erhalten. Die meiſten jener grauſamen Urtheilsſprüche, die man der Sternkammer vorwerfen kann, hatte den Zweck, die engliſche Geiſtlichkeit in Achtung zu bringen. Die von Frankreich vertheidigte ſich wenig, und wurde ſchlecht vertheidigt, beide wurden durch eine Revolution unterdrückt.“

„Der engliſche Adel griff nicht zu dem elenden Mittel der Auswanderung und zu dem noch weit ſchlechtern, die Fremden zu ſeiner Hülfe aufzurufen. Er umgab beſtändig den Thron und ſchlug ſich mit dem König vereint während des bürgerlichen Kriegs. Die philoſophiſchen Grundſätze, die in Frankreich im Anfang der franzöſiſchen Revolution aufkamen, machten, daß viele der klügern und einſichtsvollern Adeligen ihre alten Privilegien ſelbſt ins Lächerliche zogen und verſpotteten. Der beſchränkte Geiſt des ſiebenzehnten Jahrhunderts machte, daß der engliſche Adel ſich nicht erlaubte, an ſeinen ungerechten Rechten im Mindeſten zu zweifeln.“

„Die Sternkammer beſtrafte einige Scherze, die man ſich über manche hochedle Lords erlaubt hatte, ſehr ſtreng. Die Franzoſen laſſen ſich Ironie und Scherz niemals verbieten. Die engliſchen Adeligen waren ernſt, ſchwerfällig und gravitätiſch, während die franzöſiſchen leichtſinnig und Spötter ſind: den-

noch wurden beiden ihre Privilegien genommen, und während bei den Maßregeln der Vertheidigung die entgegengeſetzte Verſchiedenheit herrſchte, war die Niederlage beider ganz gleich."

„Oft hat man geſagt, daß der Einfluß, den Paris auf das übrige Frankreich ausübt, eine der Urſachen der Revolution geweſen ſey. London hatte niemals eine ſolche Gewalt über England, weil die engliſchen Reichen und Vornehmen weit mehr in den Provinzen lebten, als die franzöſiſchen. Endlich hat man behauptet, daß Ludwigs Premierminiſter, Necker, republikaniſche Grundſätze hatte, und daß ein Mann, wie der Cardinal Richelieu, der Revolution zuvorgekommen ſeyn würde. — Der Graf Strafford, Miniſter und Günſtling Carls I., hatte einen feſten, und ſogar deſpotiſchen Charakter; er hatte noch vor jenem Miniſter-Cardinal voraus, daß er auch ein tapferer Soldat war, was bei einer unumſchränkten Herrſchaft immer ein groſer Vortheil iſt. Necker hatte die gröſte Popularität, die je ein Mann in Frankreich beſeſſen; Strafford war immer der Gegenſtand des Haſſes des engliſchen Volkes geweſen: dennoch wurden beide durch die Revolution geſtürzt, und von ihren Herren aufgeopfert; erſterer weil ihn die Kammer der Gemeinen anklagte, letzterer weil die Höflinge ſeine Entfernung begehrten."

„Endlich — und dieß iſt der merkwürdigſte Unterſchied — hat man nicht aufgehört, Ludwig XVI. vorzuwerfen, daß er nicht zu Pferde geſtiegen und mit den Waffen in der Hand Gewalt mit Gewalt vertrieben, ſondern den Bürgerkrieg mehr als alles gefürchtet habe. Carl I. that ganz das Gegentheil: er fing einen eben ſo verderblichen als verabſcheuungswürdigen Bürgerkrieg an, verließ London und ſtellte ſich an die Spitze einer Armee, die ihn und die kö-

nigliche Gewalt bis auf den letzten Augenblick vertheidigte. Carl I. wollte die Gültigkeit des Tribunals, das ihn verurtheilte, nicht anerkennen; Ludwig XVI. machte auch keine einzige Einwendung gegen ſeine Richter. Carl I. ſtand durch ſeinen Verſtand, ſeine militäriſchen Talente, ſein Aeußeres weit über Ludwig XVI. — Alles, außer ihrem Unglücke, war bei dieſen beiden Monarchen ganz verſchieden.“

„Indeſſen beſtand eine Uebereinſtimmung in ihren Geſinnungen, welche allein die Aehnlichkeit ihrer Schickſale erklären konnte. Carl I. war in ſeinem Innerſten dem Katholicismus zugethan, den die herrſchende Partei in England verbannt hatte; auch Ludwig XVI. wollte die alten politiſchen Inſtitutionen Frankreichs erhalten. Dieſe Uebereinſtimmung hat beider Verderben herbeigeführt. In der Kunſt, die öffentliche Meinung zu leiten, oder ihr zu rechter Zeit nachzugeben, liegt die Wiſſenſchaft, in der neuern Zeit regieren zu können.“

So weit Mad. Staël. — Wir fügen nur noch hiezu, daß ſie vollkommen Recht hat, und daß es immer eine große Beſchränktheit und Kurzſichtigkeit beweist, wenn man glaubt, es ſtehe in der Gewalt eines Menſchen oder auch einer ganzen Regierung, Ereigniſſe, welche die Zeit und die fortſchreitende Civiliſation zur Reife gebracht haben, aufzuhalten oder zu unterdrücken.

Die Ermordung Lepelletiers Saint Fargeau.

Den Tag vor der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs kam einer ſeiner Richter, Lepelletier, der für ſeinen Tod geſtimmt hatte, auf folgende Weiſe um. Ein ehemaliger Leibwächter des Königs Namens Paris, hatte geſchworen, den Tod ſeines Herrn zu rächen. Man ſagt, daß er zuerſt den Her=

zog von Orleans aufgeſucht habe, der aber ſeinem Dolch entſchlüpfte, und ſomit der Ehre der Vergötterung entging. Paris traf Lepelletier bei einem Wirthe des Palais-Royal an; er näherte ſich ihm mit furchtbar drohenden Worten: „Biſt Du nicht Lepelletier?“ redete er ihn an. — „Ja.“ — „Haſt Du nicht für den Tod des Königs geſtimmt?“ — „Ja, mit Schmerz, aber nach der Ueberzeugung meines Gewiſſens.“— Bei dieſen Worten zieht Paris ſeinen Säbel, und ſtößt ihn tief in Lepelletiers Bruſt. Der Mörder entwiſcht. Fünfzig Perſonen waren Zeugen dieſes Auftritts geweſen, und niemand hatte ſich ſeiner Flucht widerſetzt. Mehrere Tage irrte er auf den Feldern umher, und kommt dann zu Forges-les-eaux, wo ſein verwirrtes Ausſehen ſeine Wirthsleute ſtutzen machte; man will ihn verhaften, und er tödtet ſich durch einen Piſtolenſchuß in ſeinem Bette. Lepelletier lebte nur wenige Stunden nach dem empfangenen Stoß. Er ſprach nur noch die Worte: „Es friert mich.“

Als dieſer Vorfall am 22. Januar dem Convente angezeigt wurde, entſtand ein großer Lärm. Die Maratiſten ſtellten ſich, als ob ſie glaubten, daß eine Verſchwörung gegen ihre ganze Partei Statt fände, wovon dieſe Ermordung eines ihrer Mitglieder bloß der Anfang ſey; ſie ſtellten ſich ferner, als wenn ſie glaubten, daß die Girondiſten im Einverſtändniſſe mit den Royaliſten an dieſer Verſchwörung Theil genommen, und dieſe Ermordung veranlaßt hätten. Einige unter ihnen behaupteten, ſie ſeyen ebenfalls angefallen und bedroht worden, und ſie wüßten, daß Roland und Pethion die Urheber dieſer Gewaltthätigkeiten ſeyen. Robespierre verlangte, daß neue Hausſuchungen angeſtellt werden ſollten, um die

verdächtigen Perſonen aufzufinden, und daß der Miniſter Roland von den unter ſeiner Aufſicht befindlichen Geldern Rechenſchaft ablegen ſolle. Endlich wurde nach langen und heftigen Debatten auf den Vorſchlag der Maratiſten beſchloſſen: daß der Ausſchuß der allgemeinen Sicherheit am folgenden Tage neu gewählt, und daß die Stimmen nicht heimlich geſammelt, ſondern öffentlich und laut gegeben werden ſollten.

Dieß war ein großer Sieg, den die Maratiſten davon trugen: denn der damalige Sicherheits-Ausſchuß beſtand aus Girondiſten, aus Männern, die wenigſtens Ruhe und Ordnung in der Hauptſtadt zu zu erhalten ſuchten. Dieſe wurden jetzt entlaſſen. Da nun das Stimmen laut geſchehen ſollte, ſo waren die Maratiſten gewiß, durch Drohungen Mitglieder von ihrer Partei zu dieſem wichtigen Ausſchuſſe wählen zu laſſen, und auf dieſe Weiſe die Regierung der Stadt Paris, deren ſchändlicher Bürgerrath ihnen bereits ganz ergeben war, in ihre Hände zu bekommen. Zu dem neuen Sicherheits-Ausſchuſſe wurden auch wirklich lauter heftige Maratiſten und Urheber der im September vorgefallenen Mordthaten gewählt, nämlich: Bazire, Lamarque, Chabot, Legendre, Rovere, Ruamps, Tallien, Ingrand, Debry, Maribon, Montaut, Duhem und Bernard von Saintes.

Um ihren Triumph zu vollenden, ſchlugen die Maratiſten vor, und es ward beſchloſſen: daß der ganze Convent dem Leichenbegängniſſe Lepelletiers beiwohnen, daß er im Pantheon begraben werden, und daß das Leichenbegängniß mit den größten Feierlichkeiten veranſtaltet werden ſollte. Dieſes prächtige Leichenbegängniß fand am 24. Januar Statt.

Die Art, wie das Leichenbegängniß Lepelletiers gefeiert wurde, gibt einen Begriff von den Mitteln, deren ſich die Maratiſten bedienten, um auf das Volk zu wirken, und verdient auch als ein Beitrag zur Geſchichte der Sitten des damaligen Zeitpunktes hier eine ausführlichere Beſchreibung. Der Körper des Ermordeten, bis zu den Hüften entblößt, wurde auf einer Bahre getragen, welche mit dem blutigen Leintuche bedeckt war, auf welchem er den Geiſt aufgegeben hatte. Die Wunde war blos. Vor dem Leichname trugen Menſchen aus dem niedrigſten Pöbel den Säbel, mit welchem er ermordet worden war, und ſeine mit Blut befleckten Kleider auf Piken. Der Körper wurde auf den Vendome-Platz, auf das Fußgeſtell der zerſchmetterten Bildſäule Ludwigs XIV. geſetzt, welches mit Lorbeern und Cypreſſen geſchmückt worden war. An dem Fußgeſtelle las man die Worte:

„Ich vergieße gern mein Blut für das Vaterland, und hoffe, daß daſſelbe zur Befeſtigung der Freiheit und Gleichheit, und zur Entdeckung ihrer Feinde dienen werde.“

Gegen zwölf Uhr erſchienen die Mitglieder des Nationalconvents auf dem Vendome-Platze, welcher jetzt den neuen Namen „Pikenplatz“ erhielt. Der Präſident bekränzte den Leichnam mit einer Eichenkrone, und nachher nahm der Zug ſeinen Anfang. Die Reiterei eröffnete denſelben, dann folgte eine Trauermuſik, darauf Militär, nachher die Richter, die Miniſter, die männlichen und weiblichen Mitglieder des Jakobinerklubbs, von denen einige die in Stein gegrabenen Menſchenrechte, andere die Bildſäule der Freiheit trugen; darauf kamen die Föderirten, dann der Leichnam. Die Mitglieder des

Convents machten den Beſchluß. Der Prokurator der Gemeinde, Chaumette, las, ſo oft der Zug ſtill hielt, den Beſchluß des Convents vor, vermöge welches der Verſtorbene als ein großer Mann im Pantheon beigeſetzt werden ſollte. Im Pantheon ſelbſt wurde eine Rede gehalten. Nachher ſang man einige Freiheitslieder, und der Pöbel zerſchlug das, in dieſem Tempel aufgeſtellte Bruſtbild ſeines vormaligen Lieblings Mirabeau.

Am 27. Januar gab der Bürgerrath der Stadt Paris dem Pöbel ein neues Feſt, um das Andenken an die Hinrichtung des Königs aus ſeinem Gedächtniſſe zu bringen, oder wenigſtens den tiefen Eindruck zu ſchwächen, den dieſelbe gemacht hatte, und der nur allzuſichtbar noch fortdauerte. Es wurde mit großer Feierlichkeit auf dem Carouſſel-Platze ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Der Nationalconvent, der Bürgerrath und eine große Menge Volkes wohnte dieſem Feſte bei, welches mit Geſang und Tanz beſchloſſen wurde. Ein Bruſtbild des Brutus wurde dabei, ſo wie vormals die Bilder der Heiligen, herumgetragen, und eben ſo ehrfurchtsvoll behandelt. Statt des Namens „Carouſſel-Platz" ſollte von jenem Tage an, dieſer Platz der „Brüderſchafts-Platz" genannt werden.

Miniſter-Wechſel.

Als man von Lepelletiers Leichenbegängniſſe zurückkam, ſchien es, als wollten ſich die Jakobiner und Girondiſten einander nähern. Laſſen wir unſern gegenſeitigen Haß fahren, ſagten einige unter ihnen, dieſelben Feinde bedrohen uns. Es herrſchte zwei bis drei Tage ein anſcheinender Waffenſtillſtand unter ihnen, deſſen Unterpfand Rolands Abſchied war. Die

Girondiſten hätten keinen unglücklichern Vertrag für ſich abſchließen können; ſeit dem 2. September war ihre Exiſtenz nur noch eine Wohlthat dieſes Miniſters geweſen; ſie fühlten dieß wohl, und konnten dem unbeugſamen Muth dieſes Republikaners vollkommen vertrauen.

Aber die ſogenannten Unabhängigen des Convents verlangten als Pfand der Einigkeit Rolands und Pache's Austritt aus dem Miniſterium; letzterer aber verließ daſſelbe nur, um ein Amt anzutreten, bei welchem er die Abſichten und Bewegungen der Jakobiner noch beſſer unterſtützen konnte; Garat war Juſtizminiſter geworden, da er dem Innern nicht gewachſen. Roland ſchrieb ſelbſt um ſeinen Abſchied, den ihm der Convent ohne weiters bewilligte, ohne daß ſich die Girondiſten nur rührten.

Die Zeit erſchien, da der neue Feldzug eröffnet werden ſollte, und noch war über die Stärke und die Anzahl der Armeen im Staatsrathe nichts feſtgeſetzt. Der Finanzdirektor Camboug behauptete: Frankreich unterhalte 600,000 Mann, welche monatlich 200 Millionen Livres zu unterhalten koſteten. Dagegen verſicherte Dumouriez, daß alle franzöſiſche Armeen zuſammen genommen nicht 300,000 Mann ausmachten. Der Schatz der Nation befand ſich damals in der größten Verlegenheit. Es waren in demſelben nicht mehr als 192 Millionen Livres in Aſſignaten, und ungefähr 20 Millionen Livres in klingender Münze vorhanden, und Cambon wußte gar kein Mittel, Geld anzuſchaffen. Endlich ward beſchloſſen, eine große Summe neuer Aſſignaten zu verfertigen, und mit denſelben die Kriegskoſten zu beſtreiten.

Weit ſchwerer war es, den ungeheuern Mißbräuchen abzuhelfen, welche ſich in dem Kriegs-Departement eingeſchlichen hatten. Pache, der vom Krie-

ge wenig verſtand, bekümmerte ſich um weiter nichts als ſich auf Koſten der Nation zu bereichern. Er überließ die meiſten Geſchäfte ſeinem Gehülfen Meunier. Dieſer geſellte ſich drei grobe und cyniſche Jakobiner, Vandermonde, Haſſenfraz und Audouin, den Schwiegerſohn des Pache, zu. Die Sekretäre in der Kriegs-Kanzlei wurden alle weggejagt, und ihre Stellen mit Jakobinern beſetzt, worunter man vorzüglich diejenigen auswählte, welche an den Mordthaten des Septembers Theil genommen hatten. Dieſe ſtahlen der Nation ungeheure Summen, und alle Klagen, welche darüber bei dem Convent angebracht wurden, blieben ohne Erfolg, weil die Maratiſten, die mit ihnen einverſtanden waren, jederzeit ihre Partei nahmen. Als endlich Pache genug geſtohlen hatte, legte er ſeine Stelle nieder. Pache erhielt zur Belohnung für ſeine, den Maratiſten geleiſtete, Dienſte die Stelle eines Maire von Paris, wodurch er mit den Maratiſten in noch genauere und innigere Verbindung kam. Als Pache ſeine Miniſterſtelle niederlegte, ſollte er über die ihm anvertrauten ungeheuern Summen Rechnung ablegen. Es fand ſich, daß hundert und ſechzig Millionen Livres fehlten, von denen er keine Rechnung ablegen konnte. Darüber wurde er nicht einmal zur Rede geſtellt, ſondern Cambon ſagte: Man müſſe über dieſen Rechnungsfehler den Schwamm wiſchen; und eben der Pache, welcher als Kriegsminiſter mit ſeinen Gehülfen Hunderte von Millionen geſtohlen hatte, bekam nun, als Maire von Paris, wieder Hunderte von Millionen zu verwalten. Aber Pache theilte mit den Demagogen die Summen, die er ſtahl, und dafür ſchützten ihn die Demagogen vor aller Anklage in dem Convent.

Bei der Verwirrung, welche Pache in die

Kriegs-Angelegenheiten gebracht hatte, war es ſehr ſchwer, die Armeen zu dem bevorſtehenden Feldzuge in den gehörigen Stand zu ſetzen. Dubois-Crancé hielt am 25ſten Januar einen Vortrag über dieſen Gegenſtand in dem Convent, und es wurde beſchloſſen: daß die Armee für das Jahr 1793 auf 502,000 Mann gebracht werden ſollte, worunter 55,000 Mann Reiterei und 20,000 Artilleriſten ſich befanden.

Sieyes hielt, im Namen des Ausſchuſſes zur allgemeinen Vertheidigung, einen Vortrag, worin er eine neue Einrichtung des Kriegs-Miniſteriums vorſchlug.

Nach einer langen Debatte wurde der Plan des Abbé Sieyes verworfen, und es blieb bei der alten Einrichtung, außer daß dem Kriegsminiſter Beurnonville ſechs verantwortliche Gehülfen zugegeben wurden, welche gemeinſchaftlich mit ihm die Geſchäfte ſeines Departements übernahmen.

Auf die Wahl des Generals Beurnonville zum Kriegsminiſter hatte Dumouriez großen Einfluß. Beurnonville war Dumouriez ganz ergeben, und der Letztere nannte ihn ſeinen Sohn und den Franzöſiſchen Ajax. Auch rühmt Dumouriez ſehr, daß Beurnonville als Kriegsminiſter alles gethan habe, was ihm von Dumouriez gerathen und vorgeſchlagen worden ſey.

Der Convent erließ am 23ſten Januar an das franzöſiſche Volk folgende merkwürdige Zuſchrift, welche Barrere aufgeſetzt hatte:

„Bürger! Der Tyrann iſt todt. Schon längſt haben die Schlachtopfer, mit denen Krieg und innere Zwietracht Frankreich und Europa bedecken, laut wider ſein Daſeyn geſchrien. Er hat ſeine Strafe erlitten, und das Volk hat keinen andern Laut hören laſſen, als ſein Jubelgeſchrei für die Re-

publik und für die Freiheit. Wir hatten eingewurzelte Vorurtheile zu bekämpfen, den, mehrere Jahrhunderte alten, Aberglauben in Anſehung des Königthums. Unwillkührliche Zweifel, unvermeidliche Beſorgniſſe begleiten allemal große Veränderungen und ſo tief eingreifende Revolutionen, wie unſere iſt. Die politiſche Criſis hat uns auf einmal mit Widerſprüchen und Stürmen umringt. Gleichwohl ſind die verſchiedenen Meinungen aus ehrwürdigen Beweggründen entſprungen. Gefühle der Menſchheit, mehr oder minder weit reichende Staatsblicke, mehr oder minder vernünftige Beſorgniſſe über die Ausdehnung der Gewalten der Stellvertreter, konnten die Gemüther auf einen Augenblick trennen; aber die Urſache hat aufgehört, die Beweggründe ſind verſchwunden, und die Ehrfurcht für die Freiheit der Meinungen muß jene ſtürmiſchen Auftritte der Vergeſſenheit übergeben. Es bleibt weiter nichts übrig, als das Gute, welches ſie durch den Tod des Tyrannen und der Tyrannei bewirkt haben, und dieſes Endurtheil gehört Jedem von uns ganz an, ſo wie es der ganzen Nation angehört. Der Nationalconvent und das Franzöſiſche Volk muß hinfort nur Ein Geiſt, Ein Gefühl beſeelen, Geiſt und Gefühl der bürgerlichen Freiheit und der Brüderlichkeit. Jetzt iſt der Zeitpunkt, da wir, mehr als jemals, des Friedens im Innern der Republik, mehr als jemals der thätigſten Wachſamkeit gegen die einheimiſchen Feinde der Freiheit bedürfen. Niemals geboten die Umſtände dringender allen Bürgern die Aufopferung ihrer Leidenſchaften und beſondern Meinungen über diejenige Handlung der National-Gerechtigkeit, die ſo eben vollzogen worden iſt. Das franzöſiſche Volk darf nunmehr keine andere Leidenſchaft hegen, als die Leidenſchaft für Freiheit! Laſſet uns durch unſe-

re Einigkeit der Schmach zuvorkommen, welcher durch innere Trennungen die Republik ausgeſetzt werden würde! Laſſet uns durch unſern Vaterlandsſinn dieſe entſetzlichen Stöße, jene geſetzloſen und unregelmäßigen Bewegungen verhüten, welche Frankreich bald genug mit Unruhe und Elend erfüllen würden, wenn es unſeren äußern Feinden, welche die Flamme anfachen, gelänge, dieſelben zu benutzen. Es iſt nicht mehr Zeit, ſich zu ſtreiten; man muß handeln. Es bedarf ſchneller und wirkſamer Maßregeln. Nur durch unſere Uneinigkeit können die Deſpoten Europens Kraft ſchöpfen. Argonne und Jemappe haben ſie gelehrt, daß Ein Kämpfer für die Freiheit mehr vermag, als hundert Sklaven! Sie verſchwinde endlich einmal, die Königswolke, welche lange genug über unſern Häuptern ſchwebte! Sie würde jetzt für die Anwendung der großen Hülfsquellen der Nation weit nachtheiliger ſeyn, als ſelbſt die Geißel eines allgemeinen Krieges. Friede und Gehorſam gegen die Geſetze müſſe in unſern Städten und in unſern Dörfern herrſchen. Dieſes feſte und ruhige Verhalten freier Menſchen wird die Wangen der Tyrannen bleichen, wird die Kräfte der Nation bis ins hundertfältige vermehren. wird unſer Vertrauen in den gefahrvollen Geſchäften, die ihr uns anvertraut habt, beleben. Laſſet die Volksaufwiegler es inne werden, wie die öffentliche Ordnung alsdann am ſtrengſten gehandhabt, wie das Geſetz alsdann am meiſten geliebt werde, wenn man ſich am heftigſten dagegen auflehnt. Die Stadt Paris giebt jetzt den übrigen Theilen der Republik ein ſchönes Beiſpiel. Sie iſt ruhig. Indeſſen hat doch das Verbrechen in dieſer unermeßlichen Stadt nicht ganz gelähmt werden können. Gegen die Oberherrſchaft der Nation iſt ein Bubenſtück ausgeübt worden. Man hat einen Eurer Stellvertreter ermor-

det, weil er für den Tod des Tyrannen ſtimmte, und ſeine Collegen werden noch fortdauernd von den niederträchtigen Helfershelfern des Deſpotismus bedrohet. Die Wahnſinnigen! Bei ihren gottloſen Verſchwörungen halten ſie die Ruhe des Volkes für den Schlaf der Freiheit! Bürger! nicht ein einzelner Mann iſt getroffen worden; Ihr alle ſeyd es! Nicht bloß Michael Lepelletier iſt ſchändlich gemordet; Ihr ſeyd es! Nicht auf das Leben Eines Abgeordneten war der Streich gerichtet: nein! auf das Leben der Nation, auf die öffentliche Freiheit, auf die Oberherrſchaft des Volks! Volk von Frankreich! Du biſt gefühlvoll und edelmüthig, troß der Läſterungen Deiner Feinde! Mit geſammeltem Schmerz und Unwillen laſſen Deine Stellvertreter die Klagetöne an Dich gelangen, wovon der Tempel der Freiheit jezt wiederhallt! Wir wollen Dir ſeine lezten Worte wiederholen; ſie waren, wie ſein Leben, der Freiheit geheiligt. „Ich freue mich,“ ſprach er mit den lezten Athemzügen, „mein Blut für das Vaterland zu vergießen. Ich hoffe, es werde die Freiheit und Gleichheit befeſtigen, und die Feinde deſſelben entdecken helfen.“ — O ja! Dein Tod ſogar wird der Republik nüzlich ſeyn! Dein Tod iſt ein Sieg über die Tyrannei! Das Verbrechen des Sextus verſchaffte Rom die politiſche, das Verbrechen des Papirius die bürgerliche Freiheit. Das Schickſal jener Stadt brachte es mit ſich, daß neue Verbrechen ihr die Freiheit beſtätigten, welche ältere Verbrechen ihr verſchafft hatten. Der frevelhafte Verſuch des Appius auf die Virginia erweckte aufs neue bei dem Volke denſelben Abſcheu gegen die Tyrannen, welchen ihm Lukreziens Unglück eingeflößt hatte. — Immer werden ſich die Franzoſen erinnern, daß der Vertheidiger der Freiheit, am Tage vorher, ehe der Ty-

rann ſeine Frevelthaten unter dem Schwerdte des Geſetzes büßte, durch den Mordſtahl eines Königlichgeſinnten fiel; und das Königthum wird nur deſto tiefer verabſcheut werden. Die freien Menſchen werden es ihren ſpäteſten Enkeln wieder erzählen, daß die Sklaven und Andächtler zu eben der Zeit, da ſie einen Tyrannen bedauerten, ſich innerlich über die Ermordung eines Stellvertreters des Volkes freuten; und die Ariſtokratie wird nur deſto lebhafter verabſcheuet werden.“ — Weiter unten heißt es:

Schon haben wir die Maßregeln zur ſchnellen Beſtrafung dieſes Verbrechens der beleidigten Nation genommen: bald wird das unerbittliche Geſetz den Vaterlands-Mörder treffen, und den Sklaven der Könige ein neues Beiſpiel darſtellen. Man bedrohet uns mit einem allgemeinen Kriege; man ſucht in der Republik Schrecken zu verbreiten. Bürger! Ihr habt es bereits geſagt: Um die monarchiſche Knechtſchaft wieder auf das franzöſiſche Gebiet zurückzuführen, muß man die Nation ausrotten. Man muß entweder der Eroberung derſelben entſagen, oder nur über trümmervolle Einöden herrſchen wollen! Wir haben keine Bundesgenoſſen unter den europäiſchen Höfen; aber freien Nationen kommt es auch zu, ſich ſelbſt zu retten. Ein langſam und nachläſſig geführter Krieg würde unſicher und verderblich ſeyn. Die Freiheit führt nur kurze und ſchreckliche Kriege: die Freiheit rechnet auf nichts, als nur auf Siege. Stehet auf vor dem erſtaunten Europa! Um Eure Heere und Flotten zu unterhalten, habt Ihr noch ein unermeßliches Unterpfand an Nationalgütern. Eure Feinde haben nichts, als Anlehen und erbettelte Reichthümer; aber die Hülfsquellen einer großen und freien Nation ſind unerſchöpflich. Die Mittel uneingeſchränkter Regierungen ſind bald er-

ſchöpft. Nur noch einmal erhebe ſie ſich ganz, die Nation: dann werden jene abgenützten Koloſſen des Deſpotismus bald über einander ſelbſt zuſammenſtürzen! Ihr alle, Bürger! Ihr alle habt für Euch und Eure Nachkommenſchaft die Verpflichtung übernommen, die Rechte der Menſchen zu handhaben und zu vertheidigen. Für Euch, für unſere heilige Freiheit, haben Eure Stellvertreter dem Frieden entſagt! Für Euch trotzen ſie täglich dem Tode! Hat nicht die leidenſchaftliche Liebe der Franzoſen für Unabhängigkeit und Geſetze, hat ſie nicht bis auf den heutigen Tag alle unſere Fortſchritte erleichtert? Hat ſie nicht plötzlich das Land mit jenen National-Heeren, mit jenen patriotiſchen Legionen bevölkert, welche von den Alpen bis an die Ufer des Rheins jede Stätte mit Siegen bezeichnet haben, und welche der Sieg auch noch an den Pyrenäen und auf dem Meere erwartet! Schon auf das bloße Gerücht, daß die ſpaniſchen und engliſchen Regierungen auf Feindſeligkeiten bedacht ſind, offenbart ſich allenthalben ein edler Wetteifer. Häfen und Seeſtädte ſtreben nach der Ehre, ſich um das Vaterland dadurch verdient zu machen, daß ſie ihm den Gebrauch ihrer Schiffe anbieten; und alle ihre Seeleute drängen ſich herzu, die Fahne der Freiheit zu vertheidigen!

Die Zuſchrift endet mit den Worten: „Bei der Leichenfeier des Michael Lepelletier ſchwuren wir alle, republikaniſch geſinnt zu ſeyn, das Vaterland zu retten; und das Vaterland wird gerettet werden! Hier legten wir, zur gebührenden und nothwendigen Wiedervereinigung, alle Eiferſucht, alles Mißtrauen gegen einander ab; hier verſprachen wir der Republik feierlich, ihr in wenigen Tagen eine, auf die unverjährbaren Rechte der Menſchen gegründete Conſtitution zu geben; eine Conſtitution, die frei ſey, wie

das Volk; gleichwägend wie die Gerechtigkeit; weiſe, wie die Vernunft; eine Conſtitution, die alle Mittel in ſich enthalte, ihren Unvollkommenheiten durch die Hand der Erfahrung abzuhelfen. — Nein! es iſt nicht länger möglich, der Wohlfahrt und der großen Beſtimmung Frankreichs Gränzen zu ſetzen, ſobald nur die Anarchie überall unterdrückt iſt, die Feinde der Ordnung überall zu Boden geſtreckt ſind, der Gehorſam gegen die Geſetze durch conſtitutionsmäßige Obrigkeiten aufrecht erhalten, und der Patriotismus der Land-Armeen dem der Flotten gleich wird; ſobald die Stellvertreter des Volkes einerlei Geſinnungen hegen, und auf dieſe Weiſe nichts anders ſuchen werden, als die Aufträge ihrer Committenten getreu auszurichten! Nein! es wird der Republik nicht an Verfechtern fehlen! Wenn es zu Rom einem Freunde Cäſars gelingen konnte, das Volk durch Vorhaltung des blutigen Gewands eines Tyrannen aufzuregen, was darf denn nicht der Nationalconvent für die Vertheidigung des Vaterlandes erwarten, wenn ſie vor dem franzöſiſchen Volke die blutige Todeswunde eines ſeiner Stellvertreter aufdeckt! Bürger! wenn Ihr Euch aufmacht, die Flotten und die Heere der Republik zu ergänzen, wenn Ihr gegen die Sklaven der Könige in den Kampf eilet: dann erinnert Euch der heldenmüthigen Standhaftigkeit des Michael Lepelletier und ſeiner letzten Augenblicke! Denket dann, das es unter Euren Stellvertretern nicht einen einzigen giebt, der nicht entſchloſſen wäre, ſeinem Beiſpiele zu folgen!"

„Vergniaud, Präſident."

„Bancal, Gorſas, Salle, Leſage, Düfriche,

„Valazé, Sekretäre."

LOUIS XVII.

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789 — 1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Einunddreißigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei E. F. Wolters.
1827.

Die franzöſiſche
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte
des
National-Convents.

Eindruck, welchen die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten in ganz Europa hervorbringt. — Allgemeine Kriegsrüſtungen gegen Frankreich.

In ganz Europa achtete man die Tugenden Ludwigs XVI., namentlich ſeine Menſchlichkeit und ſeine Frömmigkeit. Diejenigen Völker, welche am meiſten nach der Freiheit ſtrebten, hatten ſich oft einen ſolchen Monarchen gewünſcht. Die Hinrichtung des engliſchen Königs Karl Stuart hatte im XVII. Jahrhundert (30ten Januar 1649) weit weniger Aufſehen und Schrecken verurſacht, als die des unglücklichen Königs der Franzoſen. Man glaubte damals, daß dieſer Tod ſogleich ein allgemeines ſehr feſtes und inniges Bündniß aller Fürſten gegen Frankreich hervorbringen würde, aber man ſah faſt an keinem einzigen Hof eine imponirende oder prachtvolle Leichenfeier deßhalb begehen; die franzöſiſchen Ausgewanderten irrten zerſtreut und elend in allen Ländern umher, und hielten in einigen unbedeutenden Kapellen zu Cöln, im Haag, zu London, auf der Inſel Jer=

ſey, zu Berlin und unter den Zelten der Armee des Prinzen Condé eine traurige Todtenfeier.

Rußlands Kaiſerin, Katharina II., war zu ſehr mit dem Orient und mit Polen beſchäftigt, als daß ſie den Vorgängen in Frankreich viel Gehör ſchenken konnte. Ihrer Politik gemäß gab ſie ſich den Schein, als ſähe ſie in der neuen Verfaſſung, welche Stanislaus den Polen frei und freudig gegeben hatte, nur eine gehäſſige Nachahmung der franzöſiſchen Revolution. Sie wußte den König von Preußen, Friedrich Wilhelm, um ſo eher für ihre Abſichten zu gewinnen, da dieſer Fürſt durch die Unfälle des Feldzuges in der Champagne ſich einer zu großen Einmiſchung in Frankreichs Angelegenheiten abgeneigt fühlte. Auch auf das Wiener Cabinet hatten die polniſchen Angelegenheiten wenigſtens ſo viel Einfluß, daß es ſich nicht mit voller Kraft dem Kampfe mit der neuen Republik überließ. Der Herzog von Südermannland, Regent von Schweden nach Guſtavs III. Tod, befolgte nur eine furchtſame Politik, und wagte es nicht, in Gegenwart einer Ariſtokratie, auf welche Ankerſtröms Verbrechen, ſo wie ſeine Strafe, eben keinen ſehr großen Eindruck gemacht hatte, die Projekte des ermordeten Königs zu verfolgen. Der Prinz-Regent von Dänemark betrachtete ſich wie iſolirt von der gemeinſchaftlichen Sache, ſowohl durch ſeine natürliche Lage, als durch eine Charte, welche ſeiner Herrſchaft einen gemä-

ßigten Deſpotismus verlieh, und die ſonderbar genug von dem Volk ſelbſt ausgegangen war.

In England machte der Tod Ludwig XVI. den meiſten Eindruck. Pitt, der Erbe der Macht und der Talente ſeines Vaters, hatte, wie es ſchien, anfänglich die franzöſiſche Revolution mehr verachtet, als gehaßt, ja er hatte ſie vielleicht wohlgefällig betrachtet. Er hatte von ſeiner Kindheit die Vorurtheile der Whighs gegen die Bourbons eingeſogen und deren Regierung gehaßt, weil ſie dazu beigetragen, die Befreiung Nord-Amerika's vom brittiſchen Joche zu bewerkſtelligen. Durch die Art aber, mit welcher die düſtern und unruhigen Engländer die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution aufnahmen, und dieſelbe ſogar auf ihre Inſel zu verpflanzen ſuchten, wurde Pitt auf einmal aus ſeiner anſcheinenden Sicherheit erweckt. Schon beſtand zu London ein Clubb, nach der Form und Geſtalt der Jakobiner gemodelt, und es fand eine aufrichtige Uebereinſtimmung zwiſchen den Revolutionären der beiden Länder ſtatt. Die mächtige Ariſtokratie wurde unruhig, alle diejenigen der alten Whighs, die ſich unter Burkes Anführung für immer von der Oppoſition getrennt hatten, ließen auf einmal einen Lärm und Kriegsgeſchrei ertönen. Georg III. theilte den leidenſchaftlichen Haß Burkes, Lord Portlands und W. Wyndhams gegen die franzöſiſche Revolution. Ungeachtet der vorübergehenden Finſterniß, welche ſeine Vernunft umgab,

war er nicht ohne Scharfblick, und wurde vom größern Theil ſeines Volkes geliebt.

Der Convent erklärt England, Holland, Spanien, Rom und Neapel den Krieg.

Pitt wurde ſomit durch die dreifache Nothwendigkeit, die engliſchen Revolutionäre im Zaume zu halten, Burkes gewaltige Partei nicht gegen ſich aufzubringen, und dem Willen ſeines Königs nachzugeben, wider ſeinen Willen zum Kriege gezwungen, den er indeſſen ſo lange wie möglich hinausſchob, um ihn national zu machen. Im Monat Mai 1792 war eine ſehr kräftige engliſche Proklamation gegen die neuen Verbrechen der franzöſiſchen Revolution erſchienen. Zu den Gewaltthätigkeiten des 20. Juni hatte man ſtill geſchwiegen. Chauvelin war als Geſandter des Königs unter dem Einfluſſe der Girondiſten nach London geſchickt worden, wo man ihn ſehr kalt aufgenommen hatte, wie wir bereits geſehen haben. Nach dem 10. Auguſt hatte England ſeinen Geſandten aus Frankreich zurückberufen, und Chauvelin wurde nicht mehr in dieſer Eigenſchaft zu London anerkannt, wo man ihm jedoch zu verweilen erlaubte; indeſſen konnte er jeden Tag erwarten, daß man die Fremden-Bill auch auf ihn ausdehnen würde. Alles ſchien anzukündigen, daß die bisher Statt gefundene Neutralität bald ein Ende haben würde, obgleich England noch keine Verbindungen mit den beiden Mächten, welche mit Frankreich im Kriege begriffen waren, eingegangen hatte.

Aber ſo wie die franzöſiſche Republik ihre Siege in Belgien, am Rhein, in der Pfalz und an Italiens Gränze mehr ausdehnte, nahm Pitt eine ernſtere und drohendere Stellung an. Ganz Europa wurde durch ihn gegen Frankreich aufgeregt, und ſeine Abgeordneten betrieben bei allen Mächten den Krieg. In der Schweiz war es ihm mißglückt; allein im Haag hatte ihn der gelehrige Statthalter, welcher ſchon einmal eine Empörung erfahren hatte, ſeinem Volke beſtändig mißtraute, und keine andere Stütze als die engliſche Flotte hatte, ganz zufrieden geſtellt, und durch eine Menge feindlicher Bewegungen ſeine Abneigung gegen Frankreich bewieſen.

Namentlich wendete Pitt in Spanien alle Mittel an, um dieſes Reich zu einer Verbindung mit England gegen Frankreich, ſeine natürlichen Verbündeten zur See, zu bewegen. Die Spanier waren durch die Umwälzung im Nachbarlande wenig bewegt worden, und das Cabinet von Madrit war der neuen Ordnung der Dinge weniger aus Vorſicht und Staatsklugheit, als aus Gründen der Verwandtſchaft und der allgemeinen Abneigung aller Regierungen entgegen. Der Graf Aranda hatte lange den Umtrieben der Ausgewanderten, dem Unwillen der ſpaniſchen Ariſtokratie und den Anmuthungen Pitt's widerſtanden, und es war ihm ſo gelungen, die leicht

zu reitzende franzöſiſche Regierung zu ſchonen. Allein endlich wurde er geſtürzt, durch Don Emanuel Godoy, den nachmaligen Friedensfürſten, erſetzt, und mußte ſein unglückliches Vaterland den ſchlechteſten Rathſchlägen überlaſſen. Bis dahin hatte der Madrider Hof ſich geweigert, ſich über die franzöſiſchen Angelegenheiten auszuſprechen; im Augenblicke der Verurtheilung Ludwigs XVI. hatte er ſich erboten, den neuen Freiſtaat anzuerkennen und ſeine Vermittlung bei den verbündeten Mächten eintreten zu laſſen, wenn man dem entthronten Könige das Leben laſſe. Danton hatte ſtatt aller Antwort eine Kriegserklärung vorgeſchlagen, und die Verſammlung war zur Tagesordnung übergangen. Seit der Zeit war die Hinneigung zum Kriege nicht mehr zweifelhaft. Catalonien füllte ſich mit Truppen. In allen Häfen wurden die Ausrüſtungen thätig betrieben, und es bereitete ſich ein neuer Angriff vor. Pitt ſiegte alſo; und ohne ſich noch zu erklären, ohne ſich zu ſchnell einer Gefahr auszuſetzen, gewann er Zeit, ſeine Flotte ſehr zu verſtärken; er beruhigte ſeine Ariſtokratie durch Vorbereitungen; er entzog der franzöſiſchen Umwälzung die allgemeine Meinung durch ſeine Lohn-Redner; und während er ſich ſo in der Stille kräftigte, bereitete er gegen Frankreich einen erdrückenden Bund vor, der alle Kräfte dieſes Reiches beſchäftigen mußte, und ihm nicht erlaubte, ſeinen Colonien zu Hülfe zu kommen, oder

die Fortſchritte der engliſchen Macht in Indien zu hindern.

Was England vorzüglich aufreizte, war ein Aufruf, welchen der franzöſiſche Seeminiſter Monge am 31. Dezember an die Jakobiner-Clubbs der franzöſiſchen Seehäfen erließ, folgenden Inhalts:

„Die engliſche Regierung läßt Zurüſtungen machen und der König von Spanien, durch ſie ermuntert, macht ſich fertig, uns anzugreifen. Dieſe beiden tyranniſchen Mächte glauben, ſo wie ſie die Patrioten auf ihrem Gebiete verfolgt haben, auch auf den Prozeß des Verräthers Ludwig einen Einfluß zu gewinnen. Sie hofften uns zu ſchrecken. Keineswegs! Das Volk, welches ſich in Freiheit ſetzte, das Volk, welches die furchtbaren Heere der Preußen und Oeſterreicher aus dem Schooße Frankreichs bis an die entfernten Ufer des Rheins hinwegzutreiben vermochte, — das franzöſiſche Volk wird ſich von keinem Tyrannen Geſetze vorſchreiben laſſen.“

„Der König und ſein Parlament wollen uns bekriegen; allein werden die republikaniſchen Engländer dieſes dulden? Schon zeigen die freien Menſchen ihr Mißvergnügen und ihren Widerwillen, die Waffen gegen ihre Brüder, die Franzoſen, zu führen. Wohlan! wir wollen ihnen zu Hülfe fliegen; wir wollen

eine Landung auf dieſer Inſel unternehmen; wir wollen ihnen 50,000 Freiheitsmützen zuwerfen; wir wollen den heiligen Baum daſelbſt pflanzen, und unſere Arme nach unſern republikaniſchen Brüdern ausſtrecken! Die Tyranney ihrer Regierung ſoll bald geſtürzt liegen! Einen jeden von uns erfülle ganz dieſer Gedanke: der Krieg mit dem Könige von England wird Englands Freiheit läutern und die Gebrechen ſeiner Regierung heilen. Laſſet uns Einer den Andern ermuntern, die Freiheit der Völker zu vertheidigen; denn die unſrige hängt davon ab. Sagt, liebe Mitbürger, den franzöſiſchen Matroſen, daß die Laufbahn ſich eröffnet, daß ſie jetzt alle ihre Dienſte dem Vaterlande darbieten können. Das Vaterland bedarf ihres Beiſtandes. Der Handel, welcher ſie nährt und erhält, kann nicht beſtehen, wofern ſie ihn nicht am Bord der Kriegsſchiffe beſchützen, und wofern ſie nicht auf den Ruf: „Es lebe die Republik!“ haufenweiſe den Häfen von Breſt, Lorient, Rochefort und Toulon zuſtrömen.“

„Die tapfern franzöſiſchen Seeleute mögen ſich unſeres Glückes im letzten Kriege erinnern; aber wie viele von ihnen wurden von dem Anfange der Feindſeligkeiten an durch Korſaren aufgehoben und in Gefängniſſe geworfen! Wie viele von ihnen kamen ſelbſt jämmerlich um, fern von ihren Verwandten und von ihrem Vaterlande!“

„Brüder und Freunde! Rückt dieſe erſchütternden Wahrheiten vor die Augen unſerer Seeleute! Erweckt in ihnen die Kraft, welche alle Franzoſen mit der heiligen Liebe für die Freiheit durchglüht! Sagt ihnen, daß es nicht mehr die Sache eines verderbten Hofes, eines ſchwachſinnigen Königs iſt, wofür ſie fechten! Die heilige Sache der Freiheit, ihr Eigenthum, ihre vom Deſpotismus bedrohte Freiheit haben ſie zu vertheidigen; ihre eigene Sache müſſen ſie aufrecht erhalten!“

„Füget zu dieſen Gründen, ſo ſtark ſie auch für republikaniſche Seelen ſeyn mögen, noch die hinzu, welche ihr perſönliches Intereſſe darbietet! Zeigt ihnen, welche ausgedehnte Laufbahn zu Beförderungen und Ehrenſtellen ſich ihnen eröffnet. Nichts müſſe ihren Aufſchwung hemmen; Alles müſſe ihnen um der Republik willen möglich ſeyn! Dann werden keine Schwierigkeiten zu groß erſcheinen, um ihre Dienſte, ihre ſchönen Thaten zu belohnen. Die Könige ſind Egoiſten, aber die freien Völker ſind erkenntlich: ſie thun jederzeit alles für ſich ſelbſt; ſie laſſen die Tugend nicht ohne Belohnung. Um dieſe nützlichen Belehrungen zu verbreiten, habe ich mich voll Zutrauen an Euch gewendet, meine Mitbürger, weil ich weiß, wie viel Gutes Ihr ſchon für die Sache der Freiheit gewirkt habt, durch Eure unerſchütterliche Beharrlichkeit auf guten Grundſätzen und durch Eure glühende Liebe für Wahrheit, wo-

durch ſich immer der Charakter der Volksgeſellſchaften auszeichnet."

"Monge."

Dieſes Schreiben des Seeminiſters, welches in allen franzöſiſchen öffentlichen Blättern abgedruckt wurde, ſah das engliſche Miniſterium — wohl mit Recht — für eine offenbare Kriegserklärung an.

Da die engliſche Regierung erklärt hatte, daß ſie den franzöſiſchen Geſandten Chauvelin nicht mehr in dieſer Eigenſchaft anerkennen könne, gleichwohl aber Pitt den Wunſch äußerte, mit einem geheimen Abgeordneten Frankreichs ſich wegen der Beſchwerden des engliſchen Miniſteriums zu beſprechen, ſo wurde im Dezember 1792 der Bürger Maret nach London geſandt, mit dem Pitt eine geheime Unterredung hatte. Nach gegenſeitigen Betheurungen, daß die Zuſammenkunft nicht als eine amtliche angeſehen werden könne, daß ſie bloß eine freundſchaftliche ſey, und nur den wohlwollenden Zweck habe, die beiden Völker über ihre gegenſeitigen Klagegründe aufzuklären, beſchwerte ſich Pitt, daß Frankreich Englands Verbündete bedrohe, und daß es demſelben zu nahe trete; als Beweis dafür führte er Holland an. Der erſte und hauptſächlichſte Klagepunkt war die Eröffnung der Schelde; der zweite war der Beſchluß des franzöſiſchen National-Convents vom 19. November, demzufolge der Convent verſprach, alle Völker in Abſchüttlung

ihrer Zwingherrſchaft unterſtützen zu wollen. Endlich beklagte ſich Pitt über die Drohungen und Beleidigungen, welche ohne Unterlaß von den Jakobinern gegen alle Regierungen ausgeſtoßen würden.

Die Unterredung führte zu nichts, und Maret kehrte unverrichteter Dinge wieder zurück. Indeſſen ließ ſich der franzöſiſche National-Convent am 1. Jan. 1793 einen Bericht über die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und England erſtatten. Kerſaint, der Berichterſtatter, erzählt zuerſt, daß zwei mit Getreide beladene Schiffe, das eine nach Bayonne, und das andere nach Breſt beſtimmt, auf Befehl der großbritanniſchen Regierung auf der Themſe angehalten worden ſeyen. Dann unterſuchte er näher die Verhältniſſe zwiſchen beiden Nationen. Er behauptete: ſobald England an Frankreich den Krieg erkläre, würden alle ſeefahrenden Nationen nachfolgen. England, Spanien, Holland, Rußland und Portugal ſeyen Frankreichs Feinde, weil ſie eine deſpotiſche Regierungsform hätten. Drei Urſachen würden England zum Kriege gegen Frankreich bewegen: 1) Der Haß des Königs von England gegen die Franzoſen, weil ſich der König fürchte, ſeine Krone zu verlieren. 2) Beſorgniſſe des Miniſters Pitt. 3) Der Ehrgeiz des Herrn Fox, nebſt den Ränken ſeiner Partei: denn Herr Fox ſey zu gleicher Zeit ein Freund der Rechte des Menſchen und ein Schmeichler des Königs; er ſey ein populärer Ariſtokrat und ein demokratiſcher Royaliſt. Pitt ſtelle ſich nur, als wenn er den Krieg

mit Frankreich wolle; es ſey aber nicht ſein Ernſt, denn er wiſſe wohl, daß es in England ein politiſcher Grundſatz ſey, daß dasjenige Miniſterium, welches den Krieg erkläre, allemal abgeſetzt werde, ehe derſelbe zu Ende gehe.

„Pitt will alſo (ſprach er) den Krieg nicht. Was wollen denn die drei Männer, welche den Krieg verlangen? Georg III. will den Krieg aus Leidenſchaft; Fox will das Miniſterium zu falſchen Maßregeln verleiten, und Pitt hofft den kriegführenden Mächten ſeine Vermittlung vorſchlagen zu können. Wenn England ohne Beweggrund, dem Völkerrechte zum Hohne, uns den Krieg erklärt; dann Franzoſen! erinnert Euch des Cortes, welcher im Angeſichte ſeiner Armee ſeine Schiffe verbrannte, nachdem er mit denſelben auf der Küſte von Mexiko gelandet war. Ueberdieß müſſe man wiſſen, daß Irland Urſache habe, ſich über England zu beklagen, und daß die Irländer gleichſam zu den Franzoſen ſprechen werden: „„Kommt und zeigt Euch, ſo ſind wir frei.““

Schottland, fuhr er fort, ſey im Grunde nur eine von England abhängige Colonie: und in keinem Lande habe Frankreich ſo viele Freunde als in Schottland. In England herrſche noch eine ärgere Ariſtokratie des Adels und des Reichthums, als in Frankreich vor dem Jahre 1789. Der Tower zu London ſey jetzt in eine Baſtille verwandelt. Freiheit der

Mei=

Meinungen und Freiheit der Preſſe ſeyen beide aus England verbannt worden.

Hierauf unterſuchte Kerſaint die wahrſcheinlichen Folgen eines Krieges mit England und allen ſeefahrenden Mächten. Er behauptete: Frankreich müſſe bei einem ſolchen Kriege auf alle Fälle gewinnen. Man werde Spanien, Portugal, Holland und England in ihren Beſitzungen in Amerika und in Aſien angreifen; man werde Liſſabon und Braſilien anfallen, dem Tippo Saib Hülfstruppen ſenden, das Vorgebirg der guten Hoffnung, Batavia und die Inſel Ceylon wegnehmen; Spanien müſſe in Mexiko angegriffen, und Holland in der Provinz Seeland angefallen werden. Frankreichs Colonien ſeyen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte eine unnütze Laſt: ſie koſteten beträchtliche Summen Geldes, und brächten nichts ein. Man könne die weſtindiſchen Inſeln immer wegnehmen laſſen; denn die Eroberung von Mexiko werde mehr als den Werth derſelben wieder bezahlen. Gegen die Ruſſen müſſe man die Türken, und wo möglich auch Schweden aufbringen. Durch eine Landung von 100,000 Franzoſen in England müſſe der Krieg geendigt, und auf den Trümmern des Towers zu London müſſe mit den Engländern der Bundesvertrag unterzeichnet werden, welcher das Schickſal der Nationen feſtſetzen und die Welt frei

machen ſolle: demzufolge müſſe Frankreich den Krieg mit England zwar nicht veranlaſſen, aber denſelben doch auch keineswegs fürchten. —

In der Zwiſchenzeit war indeſſen auch der Briefwechſel zwiſchen dem franzöſiſchen Geſandten zu London, Chauvelin, und dem Miniſter, Lord Greenville, immer noch fortgeſetzt worden.

Chauvelin beſchwerte ſich über mehrere Maßregeln der engliſchen Regierung, wodurch er den Handelsvertrag mit England verletzt glaubte, namentlich über das Verbot der Ausfuhr von Korn und Mehl, über Anhaltung von Schiffen, welche für franzöſiſche Rechnung mit fremdem Getreide befrachtet waren u. d. gl.; das engliſche Miniſterium aber ſuchte unter dem Vorwande, daß Chauvelin nicht mehr als franzöſiſcher Geſandter betrachtet werden, und daß es mit demſelben nur als mit einem Privatmann communiciren könne, Antworten auf dieſe Beſchwerden auszuweichen. Dieß und die fruchtloſe Sendung Marets veranlaßte den franzöſiſchen Staatsrath zu unmittelbarer Correſpondenz mit dem engliſchen Miniſterium, und Herr Chauvelin übergab in einer Privat-Zuſammenkunft mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Greenville, die man ihm zugeſtanden hatte, dieſem folgende Note des franzöſiſchen vollziehenden Staatsraths:

„Paris am 7. Januar 1793, im 2. Jahre der Republik.“

„Ehe der vorläufige vollziehende Staatsrath der franzöſiſchen Republik auf jeden, in der ihm von Seiten des Miniſteriums Sr. britt. Majeſtät zugeſtellten Note enthaltenen, Punkt beſonders antwortet, wiederholt er dieſem Miniſterium auf das ausdrücklichſte die Verſicherung ſeines aufrichtigen Verlangens, Frieden und Eintracht zwiſchen Frankreich und England zu unterhalten. Die Geſinnungen der franzöſiſchen Nation gegen die Engländer haben ſich während des ganzen Verlaufes der Revolution auf eine ſo beſtändige und einmüthige Weiſe geoffenbaret, daß auch nicht der geringſte Zweifel über die ihnen gewidmete Achtung, und über ihren Wunſch, ſie zu Freunden zu haben, übrig bleiben kann. Nicht anders als mit ſehr großem Widerwillen würde ſich daher die Republik zu einem Bruche gezwungen ſehen, der noch weit mehr ihrer Neigung, als ihrem Intereſſe widerſpräche. Ehe man es zu dieſem äuſserſten, ſo unangenehmen Falle kommen läßt, ſind Erklärungen erforderlich, und der Gegenſtand iſt von einer ſo hohen Wichtigkeit, daß der vollziehende Staatsrath dieſelben nicht dem, einer beſtändigen Nichtanerkennung unterworfenen Dienſte eines geheimen Unterhändlers anvertrauen zu dürfen geglaubt

hat. In jeder Rückſicht hat es daher derſelbe für zuträglich erachtet, dieſen Auftrag dem Bürger Chauvelin zu geben, ob derſelbe gleich bei Seiner britt. Maj. noch nicht weiter, als nur von Seiten des vormaligen Königs beglaubigt iſt.“

„Die Meinung des vollziehenden Staatsrathes in dieſer Angelegenheit wurde durch die Art und Weiſe gerechtfertigt, wie man zu gleicher Zeit mit Spanien unterhandelte, wo der Bürger Bourgoing ſich gerade in ebenderſelben Lage, wie jetzt der Bürger Chauvelin zu London, befand. Dieß hinderte jedoch das Miniſterium des katholiſchen Königs keinesweges, mit ihm einen Neutralitätsvertrag zu verhandeln, welcher zu Paris zwiſchen dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und dem ſpaniſchen Geſchäftsträger ausgewechſelt worden iſt. Wir müſſen auch noch das hinzufügen, daß der erſte Miniſter Sr. katholiſchen Maj., als er dieſerhalb von Amtswegen an den Bürger Bourgoing ſchrieb, keinen Anſtand nahm, ihm den Charakter eines bevollmächtigten Miniſters von Frankreich beizulegen. Das Beiſpiel einer Macht vom erſten Range, wie Spanien, durfte den vollziehenden Staatsrath wohl hoffen laſſen, daß wir zu London ebendieſelbe Nachgiebigkeit finden würden. Gleichwohl ſieht der vollziehende Staatsrath ſehr gut ein, daß das Verlangen,

auf ſolche Weiſe zu unterhandeln, nicht alle diplomatiſche Strenge mit ſich führe, und daß der Bürger Chauvelin noch nicht regelmäßig genug bevollmächtigt ſey. Um nun dieſes Hinderniß gänzlich zu heben, um dem Vorwurfe auszuweichen, als habe man, wegen eines bloßen Mangels der Form, die Unterhandlung eines Erfolges beraubt, wovon die Ruhe zweier großer Nationen abhängt, ſo hat der vollziehende Staatsrath den Entſchluß gefaßt, den Bürger Chauvelin mit einem Beglaubigungsſchreiben zu verſehen, welches ihn in den Stand ſetzen wird, mit der ganzen Strenge diplomatiſcher Formalitäten zu unterhandeln.“

„Um nunmehr zu den drei Punkten zu kommen, die dem Hofe zu London ganz allein bedenklich ſeyn können, ſo bemerkt der vollziehende Staatsrath über den erſten, nämlich über den Beſchluß vom 19. November, daß wir von dem Miniſterium Sr. britt. Maj. nicht gehörig verſtanden worden ſind, als uns daſſelbe beſchuldigt hat, eine Erläuterung gegeben zu haben, welche den Aufrührern aller Nationen die Fälle bekannt mache, in welchen ſie zum Voraus auf die Unterſtützung und den Beiſtand Frankreichs rechnen könnten. Nichts könnte wohl von den Geſinnungen des Nationalconvents und von der gegebenen Erläuterung entfernter ſeyn, als dieſe Beſchuldigung;

und wir dachten nicht, daß es möglich wäre, uns den offenbaren Vorſatz, die Aufrührer zu begünſtigen, ſelbſt in dem Augenblicke beizumeſſen, da wir erklärten, man würde dem Nationalconvent Unrecht thun, wenn man demſelben ein Vorhaben andichten wollte, Meutereien und aufrühreriſche Bewegungen, die ſich irgendwo in dem Winkel eines Staates hervor thun könnten, unterſtützen zu wollen, ſich mit ihren Urhebern zu vereinigen, und ſolchergeſtalt die Sache einiger Einzelnen zur Sache der ganzen franzöſiſchen Nation zu machen.“

„Wir haben es Ihnen ſchon geſagt, und ſagen es gerne noch einmal, daß der Beſchluß vom 19. November nicht anders angewendet werden könnte, als in dem einzigen Falle, da der klare und unzweideutige Ausdruck des allgemeinen Willens einer Nation den Beiſtand und die Brüderſchaft der franzöſiſchen Nation auffordern würde. Nun kann aber wahrlich da kein Aufruhr Statt haben, wo ſich der allgemeine Wille vernehmen läßt. Dieſe beiden Begriffe ſchließen einander wechſelsweiſe aus: denn ein Aufruhr iſt und kann nur die Bewegung der kleinen Anzahl gegen die Allgemeinheit der Nation ſeyn, und dieſe Bewegung würde ein Aufruhr zu ſeyn aufhören, ſobald alle Mitglieder einer Geſellſchaft auf einmal ſich erheben würden, entweder ihre Regie-

rung zu verbeſſern, oder die Form derſelben ganz umzuwandeln, oder endlich jede andere Abſicht zu erreichen."

„Die Holländer waren doch ſicherlich keine Aufrührer, als ſie den edelmüthigen Entſchluß faßten, ſich dem ſpaniſchen Joche zu entziehen, und als der allgemeine Wille dieſer Nation den Beiſtand Frankreichs aufrief. Man machte ebenſowenig Heinrich IV., als der Königin Eliſabeth, ein Verbrechen daraus, ſie erhört zu haben. Die Kenntniß des allgemeinen Willens iſt die einzige Grundlage aller Verhandlungen zwiſchen den Nationen; und wir können nie anders mit irgend einer Regierung unterhandeln, als in ſo fern wir dieſelbe für das Organ des allgemeinen Willens ihrer Nation halten. Wenn nun durch dieſe ſo natürliche Auslegung der Beſchluß vom 19. November auf ſeine wahre Bedeutung zurückgeführt iſt; ſo zeigt ſich, daß derſelbe nichts anders im Munde führt, als den Ausdruck des allgemeinen, über allen Widerſpruch erhabenen, und ſo rechtmäßigen Willens, daß es faſt nicht mehr der Mühe werth war, denſelben erſt ausdrücklich auszuſprechen. Daher glaubt auch der vollziehende Staatsrath, daß die offenbare Unläugbarkeit dieſes Rechtes den Nationalconvent wohl hätte überheben können, daſſelbe noch zum Gegenſtande eines beſondern Beſchluſſes

zu machen; allein mit der obigen Auslegung kann derſelbe für keine einzige Nation beunruhigend ſeyn.“

„Es ſcheint, daß das Miniſterium Sr. britt. Maj. gegen die Erklärung in Bezug auf Holland nichts einzuwenden gehabt habe, weil die einzige Bemerkung, die es über dieſen Gegenſtand macht, die Angelegenheit der Schelde betrifft. Es kommt alſo nur noch darauf an, ſich über dieſen letzten Punkt gehörig zu verſtehen.“

„Wir wiederholen es nochmals, dieſe Frage iſt an ſich von weniger Erheblichkeit. Das brittiſche Miniſterium zieht daraus den Schluß: wie es nur mehr denn allzueinleuchtend ſey, daß dieſelbe in keiner andern Abſicht aufgeworfen worden, als um Englands Bundesgenoſſen zu beleidigen, u. ſ. w. Wir antworten hierauf, mit weit weniger Hitze und Eingenommenheit, daß dieſe Frage für England ſchlechterdings gleichgültig iſt, daß ſie nur ein ſehr mittelmäßiges Intereſſe für Holland hat, hingegen für die Belgier äußerſt wichtig iſt. Sie iſt gleichgültig für England, was nicht erſt zu beweiſen nöthig ſeyn wird; ſie hat nur ein mittelmäßiges Intereſſe für Holland, weil die Produkte der Belgier auch eben ſo gut auf den nach Oſtende führenden Kanälen ausgehen;

ſie iſt aber äuſſerſt wichtig für die Belgier, wegen der unzähligen Vortheile, die ihnen dann der Hafen von Antwerpen gewähren würde. Wegen dieſer Wichtigkeit alſo, und um die Belgier wieder in den Genuß eines ſo koſtbaren Rechtes einzuſetzen, nicht aber um irgend Jemand zu beleidigen, hat Frankreich erklärt, daß es bereit ſey, dieſelben in der Ausübung eines ſo wohl gegründeten Rechtes zu unterſtützen."

„Allein iſt denn Frankreich auch wohl bevollmächtigt, die Verſprechungen aufzuheben, die ſich der Freiheit der Schelde entgegenſetzen? Wenn man das Recht der Natur und der Völker zu Rathe zieht, ſo iſt nicht nur Frankreich, ſondern es ſind alle Nationen Europa's dazu bevollmächtigt. Und dieſes leidet nicht den mindeſten Zweifel."

„Will man das Staatsrecht zu Rathe ziehen, ſo behaupten wir, daß dieſes nie etwas anders ſeyn kann, als die Anwendung der Grundſätze des allgemeinen Rechts der Völker auf die beſondern Umſtände, in welchen ſich die Völker in gegenſeitiger Beziehung gegen einander befinden. Jeder beſondere Vertrag alſo, der gegen dieſe Grundſätze anſtieße, würde für nichts anders, als für ein Werk der Gewaltthätigkeit angeſehen werden können. Hierauf fügen wir in Rückſicht auf die Schelde noch hinzu, daß dieſer Vertrag ohne die Theilnahme der Belgier geſchloſ-

ſen worden iſt. Der Kaiſer opferte ohne Bedenken, um ſich nur des Beſitzes der Niederlande zu verſichern, das unverletzbarſte aller Rechte auf. Als Herr dieſer ſchönen Provinzen beherrſchte er dieſelben, wie Europa geſehen hat, mit der Ruthe des uneingeſchränkteſten Deſpotismus, denn von ihren Privilegien hielt er nur diejenigen in Ehren, deren Erhaltung ihm etwas einbrachte; die übrigen vernichtete er, oder beſtritt ſie beſtändig. Nun geräth Frankreich in Krieg mit dem Hauſe Oeſterreich, wirft dieſes aus den Niederlanden hinaus, und ruft jenes Volk zur Freiheit zurück, welches der Wiener Hof zur Sklaverei verdammt hatte. Ihre Feſſeln ſind zerbrochen; ſie treten in alle Rechte wieder ein, die ihnen das Haus Oeſterreich entzogen hatte: wie könnte denn nun ihr Recht auf die Schelde davon ausgeſchloſſen ſeyn? beſonders, da dieſes Recht in der That nur für denjenigen wichtig iſt, der deſſelben beraubt worden war. Uebrigens iſt Frankreichs politiſches Glaubensbekenntniß zu ſchön, um nicht ohne Scheu mit den Grundſätzen deſſelben hervorzutreten. Der vollziehende Staatsrath erklärt alſo (nicht um etwa einigen Ausdrücken einer drohenden Sprache nachzugeben, ſondern ganz allein um der Wahrheit zu huldigen): daß die Republik Frankreich keineswegs geſonnen iſt, ſich zum allgemeinen Schiedsrichter über Verträge aufzuwerfen,

welche die Nationen unter einander verbinden. Sie wird andere Regierungen zu achten wiſſen, ſo wie es auch ihre Sorge iſt, ſich ſelbſt von andern Achtung zu verſchaffen. Sie will Niemand Geſetze vorſchreiben, ſo wie ſie auch nicht dulden wird, daß Jemand ihr dergleichen vorſchreibe. Sie entſagt nochmals, wie ſie ſchon gethan hat, einer jeden Eroberung. Die Beſetzung der Niederlande wird nicht länger als der Krieg und die Zeit dauern, welche die Belgier nöthig haben werden, ihre Freiheit zu begründen und zu befeſtigen. Nachher mögen dieſelben unabhängig und glücklich ſeyn. In ihrer Glückſeligkeit wird Frankreich ſeine Belohnung finden.“

„Sobald dieſe Nation ſich in dem vollſten Genuſſe ihrer Freiheit befinden wird, ſobald ihr allgemeiner Wille ſich geſetzmäßig und ohne Hinderniſſe wird äußern dürfen; ſo wird man auch, falls England und Holland alsdann noch die Eröffnung der Schelde für wichtig halten möchten, die unmittelbare Unterhandlung über dieſen Gegenſtand den Belgiern ganz allein überlaſſen. Wollen dieſe alsdann aus irgend einem Grunde ſich ſelbſt der Schiffahrt auf der Schelde berauben, ſo wird ſich Frankreich keineswegs dagegen ſetzen, ſondern die Unabhängigkeit ſogar in ihren Verirrungen in Ehren halten.“

„Nach einer ſo freimüthigen Erklärung, die ein ſo reines Verlangen nach dem Frieden offenbart, ſollten billig Frankreichs Geſinnungen dem Miniſterium Sr. britt. Maj. durchaus nicht mehr im Dunkeln bleiben. Scheinen ihm aber dennoch dieſe Erklärungen unzulänglich; müſſen wir nochmals die Sprache des Uebermuths hören; dauern die feindſeligen Zurüſtungen in den Häfen noch immer fort, nun ſo haben wir alle Mittel zur Erhaltung des Friedens erſchöpft, und wir werden uns wenigſtens mit dem Bewußtſeyn der Gerechtigkeit unſerer Sache und der Mühe, die wir angewendet haben, dieſem äußerſten Falle auszuweichen, zum Kriege anſchicken. Kämpfen wir auch gleich ungern mit den Britten, die wir hochſchätzen, ſo werden wir doch ohne Furcht mit ihnen kämpfen."

„Lebrün."

Während Herr Chauvelin die Antwort des großbritanniſchen Miniſteriums auf dieſe Schrift erwartete, wurde ein aus Frankreich kommender Eilbote, welcher ihm Depeſchen überbrachte, zufolge des neuen, die Ausländer betreffenden, Geſetzes bei der Landung angehalten, und zum Staatsſekretär gebracht, der ihn aber ſogleich frei ließ. Wegen dieſes Vorfalls erließ Chauvelin folgende Note an Lord Greenville;

„Portman-Square am 17. Januar 1793, im 2. Jahre der franzöſiſchen Republik.“

„Mylord! Ich habe die Ehre, mich an Sie zu wenden, um Sie zu bitten, mir eine perſönliche Zuſammenkunft zu bewilligen. Ich will Ihnen die Gründe darlegen, welche dieſe Bitte veranlaſſen; und Sie werden finden, daß die Sache kaum einen Aufſchub leidet. Zugleich, Mylord, muß ich Sie um irgend eine Sicherheit für meinen Verkehr mit der franzöſiſchen Regierung erſuchen. Unter welchem Charakter Sie mich auch anerkennen mögen; ſo haben Sie doch wenigſtens niemals an der Aechtheit der Erklärungen gezweifelt, welche ich im Namen der franzöſiſchen Nation habe an Sie gelangen laſſen. Ich muß alſo darauf antragen, Mylord, entweder mir das Gehör ganz abzuſchlagen, oder zu befehlen, daß man die Eilboten und das Geheimniß der Briefe, die ich abſende und empfange, in Ehren halte. Ich muß Sie ferner erſuchen, Mylord, mich wiſſen zu laſſen, ob Se. britt. Maj. mein Beglaubigungsſchreiben annehmen will, und ob Selbige mit den Erklärungen der Schrift zufrieden iſt, welche ich letztverwichenen Sonntag Ihnen zuzuſenden die Ehre gehabt habe. Ich habe nicht nur neue Befehle von dem vollziehenden Staatsrathe in Frankreich erhalten, auf einer ſchnellen und entſcheidenden Ant-

wort zu beſtehen, ſondern es iſt auch noch ein anderer Grund vorhanden, welcher die Entſcheidung Sr. britt. Maj. dringend macht. Ich habe heute vernommen, daß das Geſetz gegen die Ausländer denſelben eine Friſt von 10 Tagen, vom 10. Jan. an gerechnet, zu ihren Erklärungen geſtattet, und daß in dem Falle, da ein Ausländer, der in dieſem Geſetze begriffen wäre, ſeine Erklärung verabſäumte oder verweigerte, die obrigkeitlichen Perſonen dieſes Landes das Recht haben, ihn nicht nur darüber in Anſpruch zu nehmen, ſondern ihn auch einzukerkern. Ich weiß, Mylord, und alle diejenigen, welche des Völkerrechtes kundig ſind, wiſſen es mit mir, daß ich unter dieſem Geſetze nicht mit begriffen ſeyn kann. Als der Wortführer einer Regierung, welche die Geſetze vollziehet, denen ſich fünfundzwanzig Millionen Menſchen unterworfen haben, iſt meine Perſon heilig, und muß es ſeyn. Selbſt in diplomatiſcher Beziehung, Mylord, würde ich nicht eher in die Claſſe der gewöhnlichen Fremden zurückkehren, als bis Se. britt. Maj. das Beglaubigungsſchreiben, welches ich, wie bekannt, an Selbige übergeben habe, auf eine entſcheidende Art zurückgewieſen hätte. Sollte ich aber dennoch unter dieſem Geſetze mit begriffen ſeyn: ſo bin ich es der Regierung einer mächtigen und freien Nation, deren Stelle ich vertrete, ſchuldig, zu erklären, daß es mir

unmöglich ſeyn wird, mich demſelben zu unterwerfen, und daß alle Verfolgungen, welche gegen mich zu verfügen Sr. britt. Maj. gefällig ſeyn wird, auf die franzöſiſche Nation zurückfallen werden, für welche zu leiden ich mir zum Ruhme achten würde."

„Nach dieſer freimüthigen Erklärung, Mylord, würde ich, in der Meinung, auf eine gleiche Freimüthigkeit von Ihrer Seite Anſpruch zu haben, Sie bei der erbetenen Zuſammenkunft erſuchen, mir zu ſagen, welches Verfahren die Miniſter Sr. britt. Maj. nach dem Geſetze wegen der Ausländer ſowohl gegen mich, als gegen die Perſonen, welche mein Haus ausmachen, zu beobachten entſchloſſen ſind. Ich habe die Ehre, u. ſ. w."

„F. Chauvelin."

Am 18. Jan. beantwortete Lord Greenville die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom 7. Jan., welche am 13. durch Chauvelin übergeben worden war, folgendermaßen:

„Whitehall am 18. Jan. 1793."

„Mit der größten Aufmerkſamkeit habe ich, mein Herr, das Blatt unterſucht, welches Sie mir am 13. dieſes Monats zugeſtellt haben. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich in dem Reſultate ſeines Inhaltes nichts Befriedigendes gefunden habe. Die

darin vorgebrachten Erläuterungen laufen ungefähr auf eben die Punkte hinaus, worauf ich ſchon ausführlich geantwortet habe. Die Erklärung, ſich in die innern Angelegenheiten anderer Länder miſchen zu wollen, iſt darin wiederholt. Nirgends iſt darin die Rede von einer Mißbilligung, nirgends von einer Genugthuung für die beleidigten Maßregeln, worüber ich mich in meinem frühern Schreiben ausgelaſſen habe. Man behält ſich darin noch immer das Recht vor, Verträge zu übertreten und die Rechte unſerer Bundesgenoſſen zu verletzen, indem man ſich nur über einen einzigen Gegenſtand zu einer täuſchenden Unterhandlung erbietet, welche man aber, ſo wie die Räumung der Niederlande von den franzöſiſchen Armeen, auf den unbeſtimmten Zeitpunkt nicht nur der Endigung des Krieges, ſondern auch der Befeſtigung deſſen hinausſetzt, was man die belgiſche Freiheit nennt. Man fügt hinzu: wenn dieſe Erläuterungen uns unzulänglich ſchienen; wenn man die Sprache des Uebermuths noch einmal vernehmen müßte; wenn die feindſeligen Zurüſtungen in den engliſchen Häfen fortdauerten, ſo würde man ſich, nachdem alles für den Frieden erſchöpft worden, zum Kriege anſchicken."

„Wenn dieſe Ankündigung, ſo wie auch diejenige, welche ſich auf den Handelsvertrag bezieht, in regelmäßiger, amtlicher Form an mich gelangt wäre, ſo würde ich mich genöthigt geſehen haben,

ben, folgendes darauf zu antworten: „daß die Drohung, an England den Krieg zu erklären, weil es für dienlich erachtet hat, ſeine Macht zu vermehren, ſo wie auch die Erklärung, einen feierlichen Vertrag brechen zu wollen, weil England zu ſeiner Sicherheit Vorkehrungen von eben der Art getroffen, als bereits in Frankreich vorhanden ſind, für nichts anders als neue Beleidigungen geachtet werden könnten, welche, ſo lange ſie beſtünden, den Weg zu jeder Unterhandlung verſchlößen.“

„Bei dieſer außeroffiziellen Form der Mittheilung finde ich noch nothwendig, Ihnen, zwar nicht mit Uebermuth, aber doch ohne Umſchweif zu ſagen: daß man dieſe Erklärung nicht hinlänglich findet, und daß die Urſachen, welche unſere Zurüſtungen veranlaßt haben, noch jetzt beſtehen. Dieſe Urſachen habe ich Ihnen ſchon in meinem Schreiben vom 31. Dezember bekannt gemacht, wo ich in beſtimmten Ausdrücken bemerkt habe, welche Maßregeln ganz allein zur Unterhaltung des Friedens und des guten Vernehmens etwas beitragen können. Ich ſehe nicht ein, wie es zum Behuf einer Ausſöhnung nützlich ſeyn könne, die Erörterung einiger beſondern Punkte, worüber ich Ihnen ſchon unſere Geſinnungen eröffnet habe, unter dieſer Form mit Ihnen fortzuſetzen. Hätten Sie mir aber unter eben dieſer Form noch einige Erläuterungen mitzutheilen, welche alle Gegenſtände, deren ich in meinem Schreiben vom 31. De=

zember erwähnt, ſo wie alle Umſtände der gegenwärtigen Kriſe, in Beziehung auf England, auf ſeine Bundesgenoſſen und auf das allgemeine Syſtem Europa's umfaßten: ſo würde ich auch dieſe noch bereitwillig aufnehmen. Indeſſen glaube ich, zur Antwort auf dasjenige, was Sie mir über unſere Zurüſtungen ſagen, Sie mit den ausdrücklichſten Worten benachrichtigen zu müſſen: daß man unter den gegenwärtigen Umſtänden bei allen den Maßregeln beharren wird, welche man für zuträglich erachten dürfte, ſich in Stand zu ſetzen, die Sicherheit, die Ruhe und die Gerechtſame dieſes Landes zu beſchützen, dieſelben auch unſern Bundesgenoſſen zu verbürgen, und Abſichten des Ehrgeizes und der Vergrößerungsſucht Schranken zu ſetzen, die zwar zu allen Zeiten für das übrige Europa gefährlich ſind, jetzt es aber noch mehr werden, da ihnen die Fortpflanzung von Grundſätzen, welche alle geſellſchaftliche Ordnung zerſtören, zu Hülfe kommt. Ich habe die Ehre, u. ſ. w."

„Greenville."

Auf den Brief des Herrn Chauvelin vom 17. Januar antwortete Lord Greenville am 20. wie folgt:

„Whitehall am 20. Januar 1793."

„Ich habe, mein Herr, Ihr Schreiben vom 17. dieſes Monats erhalten. Ich habe Sie bereits be=

nachrichtigt, daß Se. Maj. Sich das Recht vorbehalten hat, Sich nach Gutbefinden über die beiden Fragen zu entſchließen: ob man die neue Regierungsform in Frankreich anerkennen, und einen von irgend einer andern Gewalt in Frankreich, als von Sr. allerchriſtl. Maj. beglaubigten Geſandten annehmen könne. Und zur Antwort auf die Frage, welche Sie gegenwärtig an mich thun, ob Se. Maj. Ihr neues Beglaubigungsſchreiben annehmen wolle? habe ich Sie zu benachrichtigen, daß Se. Maj. es unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht für gut findet, dieſes Schreiben anzunehmen. Das Geſuch, welches Sie an mich thun, iſt gleich unverträglich mit einer nicht offiziellen Verhandlung und mit dem Charakter eines Geſandten Sr. allerchriſtl. Maj., unter welchem man Sie bisher anerkannt hat. Ueber Ihr Schreiben bleibt mir nunmehr beſonders nach demjenigen, was ſo eben in Frankreich vorgeht, weiter nichts übrig, als Sie zu belehren, daß Sie, als ein zu zuverläßigen Mittheilungen bevollmächtigter Wortführer, unſtreitig die von unſerer Seite erforderlichen Maßregeln für die Sicherheit Ihrer Briefe und Eilboten hätte erwarten dürfen; daß Sie als Geſandter des allerchriſtl. Königs alle die Freiheiten genoſſen haben würden, welche das Geſetz den öffentlichen Geſandten, die als ſolche anerkannt worden ſind, zugeſteht; daß Sie hingegen als Privatmann nothwendig unter die allgemeine Maſſe der in Eng=

land ſich aufhaltenden Fremden zurückkehren müſſen. Ich habe die Ehre, u. ſ. w."

„Greenville."

Am 12. Januar hielt Briſſot, im Namen der Ausſchüſſe, einen Vortrag in dem Convent. Er ſuchte zu beweiſen: 1) daß die Klagen der großbrittanniſchen Regierung gegen Frankreich ungegründet ſeyen. 2) Daß die Republik Frankreich im Gegentheile gerechte Urſache habe, ſich über den großbrittanniſchen Hof zu beklagen. 3) Daß ſowohl das Intereſſe, als die Würde der Republik, Frankreich auffordern, die kräftigſten Maßregeln zu ergreifen, um die Angriffe des großbrittanniſchen Hofes zurückzuweiſen. Die franzöſiſche Revolution, ſagte er, habe in England ganz verſchiedene Eindrücke hervorgebracht. Die Nation habe ſich darüber gefreut; das Parlament ſey beſorgt geworden, und der Hof ſey erſchrocken. Das engliſche Miniſterium ſey bisher während des Krieges neutral geblieben, aus einem doppelten Grunde: einmal, um den Handel der Nation nicht zu ſtören, und zweitens, um ſich ſelbſt mehr zu befeſtigen. Am 17. Auguſt, nach der Suſpenſion des Königs, ſey Lord Gower von Paris zurückberufen worden, ohne andern Grund, als die Revolution vom 10. Auguſt. Dennoch habe Dundas die Neutralität immer noch zugeſichert. Nach den wichtigen franzöſiſchen Siegen habe ſich im Monate Oktober und November eine freundſchaftliche

Unterhandlung angeſponnen. Von der Schelde ſey damals keine Rede geweſen, aber einen Einfall von Seiten der Franzoſen in Holland habe das engliſche Miniſterium zu verhüten geſucht, und der vollziehende Staatsrath von Frankreich habe daſſelbe über dieſen Punkt beruhigt. Auch über den Beſchluß vom 19. November ſey das engliſche Miniſterium gänzlich beruhigt worden. Dieſes Miniſterium habe ſich ferner über die, nach England geſandten Emiſſarien der Propaganda, über die geheimen Apoſtel beklagt, welche von dem vollziehenden Staatsrathe nach England geſandt worden ſeyen, um daſelbſt Aufruhr zu predigen. Aber auch wegen dieſer Klage habe ſich England zu beruhigen geſchienen, und verſichert, daß man für England von den Bemühungen dieſer Apoſtel nichts befürchte. Lord Greenville habe die franzöſiſche Regierung, welche er zuvor die Pariſer Regierung genannt hätte, anzuerkennen. Pitt habe zu Anfang des Dezembers den Wunſch gezeigt, einem Kriege auszuweichen zu können. — Auf einmal habe ſich aber alles geändert. Der König von England habe die Miliz zuſammen berufen, ſchon am 13. Dezember das Parlament verſammelt, Truppen nach London kommen laſſen, den Tower befeſtigt, und Kriegszurüſtungen gemacht. — Und wogegen? — Gegen den Titel des Buches: Rechte der Menſchen, von Thomas Paine. — Dieſe Maßregeln hätten die Dienſte gethan, die man von denſelben erwartete. Man

habe geſchrieen: „Die Conſtitution iſt in Gefahr!!“ und bei dieſem Geſchrei ſey die engliſche Nation aufgeſtanden. Gleich nach der Eröffnung des Parlaments habe man die allerempörendſte Abgötterei des Königthums geſehen; und bald nachher habe das engliſche Miniſterium ſeine alten Schikanen über den Einfall in Holland, über den Beſchluß vom 19. November und über die Emiſſäre der Propaganda wieder hervorgeſucht. Unter ſolchen Umſtänden habe der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dem Convente am 20. December den Zuſtand der Unterhandlungen mit England vorgelegt, und am 27. December habe der vollziehende Staatsrath dem engliſchen Miniſterium eine Note übergeben laſſen. Was Lord Greenville darauf geantwortet, das ſey dem Convente vorgeleſen worden. Man finde in dieſer Antwort: Schikanen über Titel, Unverſtändlichkeit in den Erklärungen, Mangel an Rechtſchaffenheit in der Wiederholung von Klagen, die ſchon zehnmal widerlegt worden ſeyen. — Dieſes finde man, und weiter nichts.

Die Eröffnung der Schelde ſey zwar dem Utrechter Friedensſchluſſe und allen folgenden Friedensſchlüſſen bis zum Jahre 1785 entgegen. Der Vertrag von 1785 ſey unter der Vermittelung und der Gewährleiſtung Frankreichs zwiſchen Joſeph II. und den vereinigten Provinzen geſchloſſen worden. Aber die franzöſiſche Nation wolle einen der ſchönſten Flüſſe

von der Knechtſchaft befreien, und Holland habe gar kein Recht, denſelben zu verſchließen. Auch der Vertrag, welcher die Holländer der Herrſchaft des Statthalters unterwerfe, ſey ſeiner Natur nach null und nichtig. (Hier folgten lange und unnütze Deklamationen.)

Nachher unterſuchte Briſſot, ob es dem engliſchen Miniſterium mit den ſo eifrig betriebenen Kriegszurüſtungen auch wohl Ernſt ſeyn möge? Er ſchloß mit der Verſicherung, daß dieſe Zurüſtungen bloß Verſtellung ſeyen, um Frankreich durch verzögerte Unterhandlungen gänzlich zu erſchöpfen. Man müſſe, ſagte er, England behandeln, wie man den Kaiſer Leopold behandelt habe; man müſſe mit dem engliſchen Cabinette in einem hohen Tone ſprechen, und daſſelbe nöthigen, ſich entweder ſchnell und beſtimmt zu erklären, oder England müſſe von Frankreich angegriffen werden. Die engliſche Macht ſey, meinte er, bloß ſcheinbar, und ein Krieg mit England ſo wenig zu fürchten, daß derſelbe vielmehr für Frankreich die geſegnetſten Folgen haben würde. —

Es war den Girondiſten wirklich Ernſt, Frankreich mit England in einen Krieg zu verwickeln, und ſie verfuhren dabei eben ſo leicht und raſch, als ſie bei der Kriegserklärung gegen das Haus Oeſterreich verfahren waren.

Am 13. Januar las Kerſaint im Namen des allgemeinen Vertheidigungsausſchuſſes folgenden

Beſchluß vor, welcher nach einer kurzen Debatte von dem Nationalconvent gebilligt wurde:

„Nachdem der Nationalconvent durch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Englands außerordentlichen Zurüſtungen benachrichtigt worden, nachdem er das ganz veränderte Betragen der Regierung jenes Landes, in Rückſicht auf die bisher gegen die franzöſiſchen Angelegenheiten beobachtete Neutralität, erwogen, und endlich den Bericht ſeines Ausſchuſſes zur allgemeinen Vertheidigung über die Nothwendigkeit kräftiger und hinreichender Maßregeln, um einen ungerechten Angriff abzuwehren und den Seeangelegenheiten der Republik Achtung zu verſchaffen, vernommen, ſo beſchließt derſelbe:

1. Art. „Daß der Miniſter des Seeweſens ſogleich Befehle in alle Seehäfen erlaſſen ſoll, 30 Kriegsſchiffe und 20 Fregatten, außer den bereits ausgerüſteten 22 Linienſchiffen und 32 Fregatten, auszurüſten, wodurch die Seemacht der Republik bis auf 52 Linienſchiffe und 52 Fregatten hinanſteigen wird. Die hierzu erforderlichen Lebensmittel ſind gleichfalls herbeizuſchaffen.“

2. Art. „Es ſollen ſofort 25 Linienſchiffe, 5 von 100 Kanonen, 6 von 80, 14 von 74 und 20 Fregatten (nämlich 8 von Vierundzwanzigpfündern und 12 von 36 Achtzehnpfündern), hiernächſt 20 Korvetten oder Aviſo-Fahrzeuge und 6 Bombardier-Galliotten neu erbaut werden. Wegen der nöthigen Ausbeſſe-

rungen und Wiederherſtellungen, um alle Schiffe, Fregatten und andere Fahrzeuge der Republik in ſegelfertigen Stand zu ſetzen, ſollen gleichfalls Befehle ergehen."

3. Art. „Der vollziehende Staatsrath ſoll die ſcheunigſten Maßregeln nehmen, die Küſten zu bewaffnen und 100 Bataillone in den Meerabtheilungen, und denen, die zunächſt an dieſe gränzen, auf einen ſolchen Fuß ſetzen, daß ſie nächſten Frühling zur Vertheidigung dieſer Abtheilungen gebraucht werden können."

4. Art. „Es ſollen bei den Bürgerbehörden der vierundachtzig Abtheilungen Bücher eröffnet werden, um darin die Namen derjenigen jungen und geſunden Leute von ſechzehn bis zu einundzwanzig Jahren, welche der Republik zur See dienen wollen, ohne Unterſchied ihrer Größe, einzuſchreiben."

5. Art. „Der Seeausſchuß ſoll einen Entwurf zu einem Beſchluſſe überreichen, um die Anzahl der Freiwilligen feſtzuſtellen, welche ſich zum Seedienſte melden werden, und um eine Vertheilung derſelben auf die vierundachtzig Abtheilungen, nach Beſchaffenheit ihrer Volksmenge, anzugeben, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß dieſe Aushebung für die innerhalb des Landes gelegenen Abtheilungen nicht über 200 Mann ſteigen darf."

6. Art. „Der Kriegsausſchuß ſoll ſofort ſeine Gedanken über die Mittel angeben, wie die Bewaffnung der 100 Bataillone zur Vertheidigung der Küſten bewerkſtelligt werden könne.“

7. Art. „Um die Vollziehung dieſer Maßregeln zur allgemeinen Vertheidigung zu ſichern, ſoll der Nationalſchatz eine Summe von dreißig Millionen aus den außerordentlichen Auflagen, welche zur Führung des Krieges nöthig erachtet werden dürften, bereit halten, daß der Seeminiſter darüber verfügen könne.“

„Ueberdieß trägt der Convent dem Ausſchuſſe des Seeweſens auf, ihm ohne Verzug einen Ueberſchlag der Ausgaben, welche der außerordentliche Seedienſt im Falle eines Krieges erfordern wird, zu überreichen, damit man auf Mittel denken könne, dieſelben zu beſtreiten.“

8. Art. „Es ſollen Befehle an die Nationalſtückgießereien ausgeſtellt werden, 600 eiſerne Sechsunddreißigpfünder, 800 Vierundzwanzigpfünder, 600 Achtzehnpfünder, 400 Zwölfpfünder und 300 Achtpfünder zum See- und Küſtendienſte, wie auch 400 metallene Karonaden zu 36 Pfunden zu gießen.“

9. Art. „Der diplomatiſche Ausſchuß ſoll über die Lage Bericht erſtatten, worin ſich die verſchiedenen Geſchäftsträger der Republik bei den Regierungen, wo ſie bisher verblieben ſind, befinden, indem die Würde der Republik nicht erlaubt, daß ſie länger

in der Lage bleiben, worin ſich mehrere derſelben befinden.“

10. Art. „Der vollziehende Staatsrath ſoll dem Convente einen Aufſatz über das Intereſſe beider Nationen, der franzöſiſchen und der engliſchen, vorlegen. Er ſoll dieſes beſonders in Rückſicht auf dasjenige erwägen, was beiden am liebſten iſt, nämlich die Vertheidigung ihrer Freiheit: und dieſe Denkſchrift ſoll, ſobald ſie von dem Convente gebilligt und mit dem Siegel der Republik verſehen ſeyn wird, an die brittiſche Nation und ihre Regierung geſendet werden.“

NB. Der 9. und 10. Artikel wurden bis Mitwoch den 16. Januar ausgeſetzt, um gemeinſchaftlich mit dem Entwurfe zu einem Beſchluſſe, welchen der Bürger Briſſot im Namen des Ausſchuſſes zur allgemeinen Vertheidigung in der Sitzung vom 12. eingereicht hatte, geprüft zu werden.

11. Art. „Es ſollen Commiſſäre, genommen aus dem Convente, in alle Häfen und Zeughäuſer der Republik, wie auch in die am Meere liegenden Abtheilungen geſandt werden, um die franzöſiſchen Seeleute über die Urſachen und den Gegenſtand des Krieges, womit Frankreich bedroht wird, zu unterrichten. Dieſe Commiſſäre ſollen auch die Perſonen aufzählen, welche der Republik auf der Flotte dienen

können. Sie ſollen die freiwilligen Verpflichtungen derjenigen annehmen, welche ſich hierzu am erſten widmen werden. Sie ſollen den Küſtenbewohnern ſowohl als den Seeleuten die Verſicherung ertheilen, daß die Republik während ihrer Abweſenheit für ihre Weiber und Kinder ſorgen werde, daß ihr Sold erhöht werden, und daß ein anſehnlicher Theil der Beute, die ſie dem Feinde abnehmen möchten, ihnen zufallen würde. Kurz, ſie ſollen ſowohl in den Seehäfen, als auf den Küſten, alle Maßregeln nehmen, die ſie für nöthig erachten werden, den Erfolg des Krieges, wenn derſelbe Statt haben ſollte, zu ſichern, und die Meergränzen der Republik in einen anſehnlichen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Zu dem Ende ſollen ſie mit dem Ausſchuſſe zur allgemeinen Vertheidigung in Briefwechſel treten, und dem Convente von ihren Verrichtungen Bericht abſtatten. Sie ſollen, wenn ſie es zuträglich erachten, hierüber mit den Wortführern der vollziehenden Gewalt ſowohl, als mit den Miniſtern Abrede nehmen, und alle Gewalt ſoll ihnen in dieſer Abſicht übertragen ſeyn."

12. Art. „Der Ausſchuß des Seeweſens ſoll ungeſäumt den ihm aufgetragenen Bericht über die Kaperbriefe ſowohl, als über die Vorſchriften abſtatten, welche die, im Falle eines Krieges mit England auslaufenden Kaper zu beobachten haben."

Alles war in England in der geſpannteſten Erwartung über den Ausgang, den der Prozeß Ludwigs XVI. nehmen würde. Die Mitglieder der Oppoſition und ſelbſt viele der engliſchen Revolutionäre verwünſchten die zu weit getriebene Grauſamkeit der Jakobiner, welche ſie Verbrechen begehen ließ, die ihre Grundſätze und ihren Namen fluchwürdig machten. Fox Seele war zu großmüthig, um nicht mit Abſcheu gegen ſolche Schandthaten erfüllt zu werden. Obgleich er ſich fortwährend auf das Kräftigſte gegen jedes Recht einer Einmiſchung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates ausgeſprochen hatte, ſo begehrte er doch vom Parlament, daß ſich England mit all der ihm zu Gebot ſtehenden Macht und Würde verwende, um die Tage eines Monarchen zu erhalten, der den Freunden der Freiheit und der Tugend theuer ſeyn müſſe. Die von ihm deßhalb gehaltene Rede ehrt eben ſo ſehr ſeinen Charakter, als ſie ſein Talent im ſchönſten Glanz zeigt. Pitt bewies nicht weniger Abſcheu für das Verbrechen, welches man in Frankreich vorbereitete; allein er glaubte, daß, um daſſelbe zu verhindern, es unter allen Mitteln das ſchlechteſte ſey, dem Hochmuth der Männer vom 10. Auguſt zu ſchmeicheln, und ihrer uſurpirten Macht die erſte Huldigung zu bringen, und ihr wohl noch die Gelegenheit zu geben, eine ſtolze, abſchlägliche und für den König von England beleidigende Antwort zu ertheilen. Der Miniſter hielt es für beſſer, dem Convente zu verſtehen zu ge-

ben, daß, wenn die jetzige Regierung von Frankreich zu ihren übrigen Verbrechen noch das des Königs-Mordes hinzufügte, England nicht länger anſtehen könne, gemeinſchaftliche Sache mit den, gegen dieſe die Menſchheit entehrende Anarchie verbundenen Königen zu machen. „Es bleibt uns gegen eine ſolche Regierung kein anderes Mittel der Unterhandlung übrig," fügte er hinzu, „als die der Drohung. Möchte ſie ihre Wirkung nicht verfehlen!"

Aber der gefürchtete Schlag war bereits geſchehen. Kaum kam die Nachricht davon in England an, und wurde zu London bekannt, als ſich ein allgemeines Geſchrei des Abſcheues gegen den Convent erhob. Pitt kündigte des unglücklichen Königs Hinrichtung dem Parlamente mit dem kräftigſten Unwillen an. Die Oppoſition war ſtumm, und viele Engländer ſchienen von Schmerz durchdrungen, daß es ihre Nation war, die in dem vorhergehenden Jahrhundert der Welt daſſelbe Schauſpiel gegeben hatte. Die Verbrechen Carls I. und Ludwigs XVI. waren im Grunde keine andere, als ſolche Begriffe von dem Königthume zu hegen, in welchen zu ihrem und zu ihrer Völker Unglücke faſt alle Könige erzogen werden, und über die ſich nur ein ausgezeichnetes Genie zu erheben vermag. Beide waren im Grunde gut, und meinten es redlich mit ihrem Volke, konnten ſich aber von den einmal eingeſogenen Vorurtheilen nicht losreißen, und waren die Sklaven herkömmlicher, oft lächerlicher und der geſunden Ver-

nunft widerſprechender Gebräuche und Vorurtheile. Beide ſtarben auf dem Schaffot, und ihre Familien beſtiegen den Thron wieder, von dem man ſie herabgeſtoßen hatte. Die Tarquinier und andere Könige, welche die Völker bloß verbannt hatten, kamen nie wieder zum Vorſchein. — In der Ordnung der Natur iſt ein König nur ein gewöhnlicher Menſch, aber in der Ordnung der Politik iſt er weit mehr. Und das Unglück ſo hochſtehender Perſonen macht auf die meiſten Menſchen einen weit außerordentlichern Eindruck, als die Unfälle anderer Leute. Dieß hätte der Convent bedenken müſſen. Der Tod des Königs und der Königin von Frankreich, welche ihm bald folgte, haben weit mehr Abſcheu erregt, als alle Septembermordthaten und die unzähligen der darauf folgenden Schreckenszeit. —

Lord Greenville bedeutete Chauvelin, daß er in vierundzwanzig Stunden abzureiſen habe. Maret, der zwei Tage nachher zu Dower in der Eigenſchaft eines bevollmächtigten Miniſters landete, wurde zurückgeſchickt, indem er das Ufer betreten wollte, und in allen Häfen Britanniens machte man ſogleich furchtbare Zurüſtungen.

Holland folgte bald dieſem Beiſpiele, ſah ſich aber mit Betrübniß in einen Krieg gezogen, welcher es dem plötzlichen Einfalle der Franzoſen, der Heere von Belgien, ausſetzte. Es hatte während ſeiner Neutralität ſich in keinen beſondern Vertheidigungszuſtand geſetzt.

Spanien wurde durch die Politik des Miniſters Aranda zurückgehalten, wozu noch die Saumſeligkeit und Langſamkeit des Königes Carl IV., kam, der ſeit 1788 regierte, und ſich durch die Intriguen ſeines Pallaſtes leiten ließ. Man warf ihm vor, daß er nicht früher den zwiſchen den Bourbonen beſtehenden Familienpakt auf eine nachdrücklichere Art geltend gemacht hatte. Der König bewilligte den franzöſiſchen Ausgewanderten eine großmüthige Gaſtfreundſchaft; allein obgleich ein Bourbon, ſo ſprach er doch nach dem 10. Auguſt noch nicht einmal davon, ſeine Armeen mit denen von Oeſterreich und Preußen zu vereinigen. — Oskariz hatte zwar den Auftrag, durch die Macht des Geldes die Hinrichtung Ludwigs zu verhindern; allein die auf einander eiferſüchtigen Jakobiner bewachten ſich unter einander, und die Schritte und Eingaben, welche Oskariz nach des Königs Verurtheilung bei dem Convente machte, um eine wenig zahlreiche Majorität nachgiebig zu machen oder zu ſchrecken, wurden, wie wir geſehen haben, durch einen einfachen Uebergang zur Tagesordnung als ungeſchehen betrachtet. — Daß übrigens endlich Englands Einfluß bei Spanien ſiegte, haben wie oben ſchon geſehen. —

Dieß waren die neuen Feinde, welche ſich Frankreich gemacht hatte, zu denen noch der Papſt und Neapel hinzukamen; und ſeit der Ermordung des

fran=

franzöſiſchen Conſuls Baſſeville, welcher das Wappen der neuen Republik an ſeinem Hauſe hatte anbringen laſſen, durften ſich die Franzoſen nicht öffentlich zu Rom blicken laſſen. Der Convent hatte nicht ermangelt, dieſen Mord den ausdrücklichen Befehlen des Papſtes zuzuſchreiben, und man hörte in demſelben nur das Geſchrei ertönen: „Marſchiren wir nach Rom, den Vatikan zu verbrennen.“ Der König von Neapel wurde mit Abſcheu erfüllt, als er Ludwigs ſchmähliches Ende vernahm, und ſeine Gattin athmete nur noch, um Marie Antoinette, ihre Schweſter, zu retten und zu rächen.

Der Convent aber trotzte allen ſeinen neuen Feinden, und ſuchte eine Ehre darin, ihnen zuvorzukommen. Er erklärte England, Holland, Spanien, Rom und Neapel den Krieg, und dekretirte eine neue Aushebung von 300,000 Mann, um allen Gefahren die Spitze bieten zu können, ſetzte mehrere Milliarden Aſſignaten in Umlauf und ſchuf ein Revolutions-Tribunal. Die Girondiſten mußten, um nicht verdächtig zu ſcheinen, all dieſen politiſchen Vorſichtsmaßregeln beiſtimmen, und ſogar die Manifeſte und Proklamationen gegen die Mächte verfaſſen, deren Neutralität ſie ſo gerne länger erhalten hätten. Die Jakobiner lächelten, als ſie die Bemühungen ihrer Feinde ſahen, eine für immer verlorene Popularität wieder zu gewinnen, indem ſie ſich in Schmähungen gegen alle Könige erſchöpften, und ſo forderten die Fran-

zoſen gewiſſermaßen die faſt allgemeine Coalition Europa's, die, wie wir bald ſehen werden, ſich gegen Frankreich bildete, heraus.

Zuſtand Marie Antoinettens und der königlichen Familie nach der Hinrichtung ihres Oberhauptes.

Nach dem unglücklichen Ende ihres Gatten, welches Marie Antoinette mit vieler Standhaftigkeit ertrug, begehrte ſie Trauerkleider für ſich und ihre Familie vom Convent. Sie wurden ihr bewilligt; und ſie hüllte ſich mit den Ihrigen in ſchwarzen Flor und Schleier, in denen ſie ſich zu ihrem nicht mehr ſehr entfernten Tode vorzubereiten ſchien. Ueberhaupt ſchien es, daß ein gewiſſer Stumpfſinn gegen alles Leiden bei ihr eingetreten war, aus dem ſie nur der Gedanke an ihre unſchuldigen Kinder bisweilen zu erwecken vermochte.

Sie bewohnte in dem Tempel ein Gemach in dem zweiten Stockwerke eines Thurmes, den die Tempelritter ſelbſt erbaut hatten, und deſſen bloßes Anſehen ſchon etwas Schauerliches und Erſchreckendes hatte. Sein Gipfel, der über ganz Paris ragt, war ſeit langer Zeit der Aufenthalt von Nacht- und Todtenvögeln, und ſein Inneres wimmelte von Ungeziefer. Hier war die Tochter ſo vieler Cäſare mit ihren Kindern eingeſperrt. Ihre Wohnung, aus vier Kammern beſtehend, war in allem der des Königs

ziemlich ähnlich. Von dem Vorgemache kam man in das Zimmer, in welchem Marie Antoinette mit ihrer Tochter ſchlief, links war das der Prinzeſſin Eliſabeth. Man hatte außerdem noch in jedem der Seitenthürmchen ein kleines Cabinet angebracht; in einem derſelben befand ſich auch die große Treppe, die zum Thurme führte. Das Ganze beſtand demnach aus einem Vorgemache, drei Zimmern oder Kammern und drei kleinen Cabinetten. Alle dieſe Gemächer waren ſehr finſter, weil außer den ungeheuer dicken Eiſenſtangen, welche vor den Fenſtern angebracht waren, noch Klappläden (Soufflets) vor denſelben hingen, um ſie zu verbergen. Man bekam niemals die Sonne zu Geſicht, und nur ein falber, perpendikulär eindringender Tag verbreitete ein düſteres Licht, und am hellen Mittage konnte man in den Zimmern der Königin nur unter den Fenſterwölbungen leſen oder ſchreiben. Hier ſaß ſie ſtundenlang auf einem Sopha von dem Augenblicke an, als ſie des Umganges mit dem Könige beraubt war. Die von acht Jahrhunderten braun gefärbten Mauern waren mit alten ſchmutzigen Papieren beklebt. Nur in einem einzigen Gemache befand ſich ein Kamin, über dem ein kleiner Spiegel hing. Nach des Königs Tod brachte man in den Seitenthürmchen, welches an Eliſabeths Kammer ſtieß, noch eine Art von kleinem Backofen an, in welchem man die Speiſen der Gefangenen wärmte.

Vom Fuß des Thurmes bis zu der Wohnung der Königin waren nicht weniger als ſieben Thüren von einer ungeheuern Schwere und Dicke, deren Zuſammenſetzung und Eiſenmaſſen ein wahrhafter Gegenſtand der Neugierde waren; die letzte, welche in das Vorgemach Marie Antoinettens führte, war maſſiv von Eiſen. Alle dieſe Thüren waren nicht nur von Außen, ſondern auch von Innen mit rieſenhaften Riegeln verſehen; man kann ſich keinen Begriff von dem melancholiſchen Eindruck, welche das Knarren, Umdrehen und Geräuſch aller dieſer Vorhängſchlöſſer, Riegel, Schlüſſelbunde, Angeln und Eiſenmaſſen auf die Gemüther derjenigen machte, welche bis zu dieſer Wohnung drangen.

Bis zu dem Augenblicke, wo die Nation den Entſchluß gefaßt hatte, dem Könige den Prozeß zu machen, hatte die Königin die Freiheit gehabt, auf der Terraſſe des Thurmes und in dem Garten mit ihrer Familie ſpazieren zu gehen; letzterer verdiente aber wenig dieſen Namen, da ihn die ungeheure Höhe ſeiner Mauern zu einem ungeſunden Gefängnißhofe machte.

Während Ludwigs Prozeß und nach deſſen Tode wurde die Familie aber mit noch mehr Strenge behandelt, und Tiſſot hatte der Königin ſogar die Nummer von Heberts Journal, le père Duchesne, betitelt, eingehändigt, in welcher Tellers Begehren, daß man eine Kanone von dem Kaliber des Kopfes Ludwigs XVI.

gießen müſſe, um ihn ſo den Feinden zuzuſenden, abgedruckt war, und dieſe Stelle hatte er roth unterſtrichen.

Man entwarf damals ſelbſt noch Projekte zu einer Entweichung der königlichen Familie aus dem Tempel und aus Paris; auch ſprach man von einer wichtigen Perſon, welche Oeſterreich geheim zu Paris habe, um die Verſuche dieſer Entführung zu begünſtigen. Man wollte die Königin und Eliſabeth als Municipalbeamte, mit der dreifarbigen Schärpe geſchmückt, verkleiden, und ihnen einen runden Hut tief in die Augen drücken, vorher aber noch die Stange eines Fenſters durchſägen, um die beiden Kinder in einem Korbe durch daſſelbe hinabzulaſſen.

Die Freiſtätte, wo man die Familie einſtweilen hinbringen wollte, war nicht übel gewählt, ſagt Montjoie; — die wichtige öſterreichiſche Perſon ſollte ſie empfangen, und dann weiter in Sicherheit bringen. Doch unterblieb die Sache, weil man wahrſcheinlich deren Unausführbarkeit einſah.

Nicht lange nach ihres Gatten Tod riß man auch ihren Sohn, den achtjährigen Dauphin, aus ihren Armen, und übergab denſelben einem Schuhmacher, Namens Simon, den Robespierre begünſtigte, unter Aufſicht. Dieſer Simon führte das Kind in das Zimmer, welches deſſen Vater bei Lebzeiten bewohnt hatte, ſperrte es daſelbſt ein und überließ es dem Kummer und der Einſamkeit, aus der es nur

bisweilen durch die quälenden Beſuche ſeines neuen Hofmeiſters auf einige Augenblicke geriſſen wurde.

Obgleich der Königin die Begegnung, die man ihrem Sohne wiederfahren ließ, unbekannt war, ſo ſchien ſie doch dieſelbe zu ahnen. Marie Antoinette erhielt damals ſehr häufige Beſuche von den Mitgliedern des Wohlfahrtsausſchuſſes, deren Zweck und Unterhaltung ſehr geheim gehalten wurden, ſo daß man den wahren Grund derſelben nicht erfahren konnte. Indeſſen ging aus einigen, namentlich von Barrere entwiſchten Worten ſo viel hervor, daß man die gefangene Königin zu einem Briefe an ihren Neffen, den Kaiſer Franz, bereden wollte. Dieſe Conferenzen hörten aber mit einem Male auf, und mitten in der Nacht erſchienen bewaffnete Männer, welche der Fürſtin befahlen, ihnen zu folgen. Sie ſagte ihrer Tochter und der Prinzeſſin Eliſabeth ein Lebewohl, welches das letzte in dieſer Welt ſeyn ſollte, ungewiß, was man mit ihr vorhabe.

In einem düſtern Schweigen führte man ſie die Treppe hinab, durch die ſieben verſchloſſenen Pforten, die ſich mit furchtbarem Krachen in ihren Angeln drehten, und ebenſo durch die Höfe des Gefängniſſes. Ein Wagen erwartete ſie am äußern Thor und führte ſie weit von dieſem Thurme weg, wo ſie Perſonen, die ihr ſo theuer waren, und die ihr bis jetzt ihre Leiden hatten ertragen helfen, in einer ſehr beklagenswerthen Lage zurückließ.

Ihre Führer ſagten ihr nicht, wohin ſie ſie bringen wollten. Die Conciergerie (das ehemalige Parlamentsgefängniß) ſollte ihre letzte Wohnung ſeyn. Sie kam um Mitternacht daſelbſt an, und wurde auf einen Befehl des Wohlfahrtsausſchuſſes in die dortigen Gefangenen-Regiſter eingetragen.

Als ſie den Namen ihres neuen Gefängniſſes erfuhr, zweifeite ſie nicht mehr, daß ihr Tod nahe ſey. —

Man hatte dieſe Verſetzung möglichſt geheim gehalten, und ſelbſt den Kerkermeiſter der Conciergerie nicht einmal davon benachrichtigt, ſo daß nichts vorbereitet war, die unglückliche Marie Antoinette zu empfangen. Richard, ſo nannte ſich der Gefangenenwärter, machte deßhalb eine Bemerkung, worauf man ihm erwiederte: „das ſicherſte Loch und einige Bund Stroh ſind alles was es bedarf.“

Entſtehung der Coalition gegen Frankreich.

Den 25. Jan. ſchiffte ſich die franzöſiſche Geſandtſchaft in England nach Frankreich ein. Drei Tage nachher ließ der König von England dem Unterhaus eine Botſchaft überreichen, welche folgende Stelle enthielt:

„Bei der gegenwärtigen Lage der Sache halten Se. Maj. es für unumgänglich nothwendig, eine

fernere Vermehrung Ihrer Land- und Seemacht vorzunehmen, und hegen zu der bekannten Liebe und dem Eifer des Hauſes der Gemeinen das Zutrauen, daß ſelbiges Se. Maj. in den Stand ſetzen werde, bei dem gegenwärtigen Zuſammenfluſſe der Umſtände die wirkſamſten Maßregeln zu nehmen, um die Sicherheit und die Gerechtigkeit Ihrer eigenen Herrſchaft zu erhalten, Ihre Bundesgenoſſen zu unterſtützen, und ſich den Abſichten des Ehrgeizes und der Vergrößerungsſucht von Seiten Frankreichs zu widerſetzen, welche zwar zu allen Zeiten dem allgemeinen Intereſſe Europa's gefährlich ſeyn würden, beſonders aber es um deßwillen ſeyn müßten, weil ſie mit einer Fortpflanzung ſolcher Grundſätze verbunden wären, die zu einer Verletzung der heiligen Pflichten leiteten, und für den Frieden und die Ordnung jeder bürgerlichen Geſellſchaft äußerſt zerſtörlich wären."

Am 1. Februar berathſchlagte ſich das Unterhaus über dieſe Botſchaft des Königs. Zuerſt erhob ſich Pitt. Es ſey, ſagte er unter anderm, der Religion, der Gerechtigkeit und der Menſchlichkeit eine ſchreckliche Beleidigung in Frankreich zugefügt worden; eine Beleidigung, welche durch die ganze Inſel, ja durch ganz Europa, in den Herzen aller Chriſten Empfindungen des Abſcheues erweckt und hervorgebracht habe. Die Menſchlichkeit werde zu Bemühungen auffordern, das Andenken an dieſe That aus

den Seelen zu vertilgen. Sie ſollte ausgeſtrichen werden aus dem Buche der Geſchichte; jede Erinnerung daran, ſowohl jetzt als künftig, ſollte vernichtet werden, weil ſie ſo entehrend für die Welt ſey. Der Untergang der unglücklichen Monarchie von Frankreich biete ein Probeſtück dar, wie weit Diejenigen zu gehen vermöchten, welche die franzöſiſchen Grundſätze billigten, — Grundſätze, welche zu einem Verfahren geführt haben, wobei jedes Land weſentlich intereſſirt ſey, vornehmlich aber England, welches ſo lange die Glückſeligkeit einer vermiſchten Regierungsform genoſſen habe, nämlich einer Monarchie, welche mit der Unverletzbarkeit des Souveräns und mit der Verantwortlichkeit ſeiner Rathgeber verbunden ſey; einer Monarchie, die ſich gleich weit von den beiden äußerſten Enden, von der Tyrannei auf der einen, und von der Ausgelaſſenheit auf der andern Seite entferne, die einen herrlichen und glücklichen Contraſt mit derjenigen zügelloſen und unbändigen Ausgelaſſenheit mache, woraus einem unglücklichen Lande ſo großes Elend erwachſe. — Jedem Mitgliede, welches die dem Hauſe vorgelegten Papiere geleſen habe, müſſe es klar werden, daß, vom Mai an bis zum Julius, das von dem Könige angenommene Syſtem ſich völlig auf die Grundſätze einer genauen Neutralität geſtützt, und alle Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Frankreichs vermieden habe. Getreulich habe der König

dieſer weiſen und edelmüthigen Entſchließung gemäß gehandelt; er habe alſo ein Recht, von Frankreich eine ſorgfältige Aufmerkſamkeit und Achtung für ſeine und ſeiner Bundesgenoſſen Gerechtſame zur Wiedervergeltung zu erwarten. Er habe ein Recht, zu erwarten, daß Frankreich ſich nicht zur Wiedervergeltung in die inneren Angelegenheiten Englands miſchen werde, daß es ſich nicht in der Abſicht darein miſchen werde, die beiſpielloſe Glückſeligkeit derſelben, den glänzenden Contraſt, in welchem England mit dem elenden Zuſtande Frankreichs ſtehe, zu zerſtören. Frankreichs Sprache, das müſſe man freilich zugeben, ſey freundſchaftlich geweſen: allein ſein Betragen habe geradezu jener friedfertigen Sprache widerſtritten."

Pitt ſchloß ſeine Rede folgendermaßen: „Jedoch, alle Verträge bei Seite geſetzt, dürfe denn England wohl nachläßig ſeyn, und es zugeben, daß ein Land nach dem andern von Frankreichs Ehrgeiz überwältigt werde, und daß dieſer unaufgehalten, zum Ruin von England, ja zum Ruin von ganz Europa, fortſchreite? Er könne nicht umhin, noch ein Beiſpiel von Frankreichs Abſichten, wiewohl nur kurz, anzuführen. Am 27. December habe ſich Herr Chauvelin über die beiliegende Auslegung des Dekrets der allgemeinen Brüderſchaft beſchwert, und am 31. eben deſſelben Monats, und alſo an eben dem Tage, da Chauvelins Beſchwerde beantwortet worden, und es

noch ganz unmöglich geweſen wäre, daß dieſe Antwort zu Paris hätte bekannt ſeyn können, habe ein Mitglied des franzöſiſchen Vollziehungsrathes, von welchem Herr Chauvelin ſeine Anweiſungen erhielt, einen Brief an die, in den franzöſiſchen Seehäfen ſich aufhaltenden Freunde der Freiheit und Gleichheit geſchrieben, und denſelben bekannt gemacht: „daß England und Spanien ſich zu einem Angriffe auf ſie rüſte; daß dieſe zwei Deſpoten, nachdem ſie die Patrioten und Republikaner in ihren eigenen Ländern verfolgt hätten, ſie nunmehr von der Beſtrafung des Verräthers Ludwig abzuſchrecken ſuchten; daß König und Parlament ihnen den Krieg ankündigen wollten. — Würden aber, ſagen ſie ferner, dieſes die engliſchen Republikaner wohl geſtatten? Nein — ſie halten feſt an unſerer Sache; ſie ſind bereit, uns mit offenen Armen zu empfangen. Wir wollen ihnen zu Hülfe eilen; wir wollen eine Landung in England unternehmen; wir wollen fünfzig tauſend Freiheitsmützen dorthin bringen, und den Baum der Freiheit in jenes Land herüber verſetzen!" — Durch dieſen Brief ſey nicht bloß der König, ſondern auch König und Parlament, als abgeſondert von dem Volke angeſehen worden. Dieſes koſtbare Geſchenk von fünfzig tauſend Freiheitsmützen, ſammt dem Freiheitsbaume zur Zugabe, ſey unmittelbar nach der Erklärung der Unſchuld des Dekretes von einem Mitgliede des Vollziehungsrathes in Frankreich angebo-

ten worden, und beweiſe alſo, ſo ſtreng als man es nur immer verlangen könne, daß Frankreichs Betragen und Anſprüche feindſelig für die Sicherheit und das Daſeyn Englands ſeyen. Auch habe Herr Chauvelin bei ſeiner letzten Eröffnung ein Ultimatum abgegeben, welches eine volle Genehmigung alles desjenigen in ſich faſſe, was Großbritannien nur immer gefährlich ſeyn möge. Und dieſes Ultimatum ſey, auf den Fall, daß das brittiſche Cabinet ſich daſſelbe nicht gefallen laſſe, von der Drohung begleitet geweſen, daß Frankreich ſich ſogleich gegen England rüſten werde. Nun aber ſey es unmöglich, dieſes Ultimatum zuzulaſſen, wofern man nicht Ehre und Daſeyn des Vaterlandes verwirken wolle. Wenn alſo das Ultimatum nicht zurückgenommen werde, ſo müſſe England ſtatt des Friedens Krieg haben. Es habe alles angewendet, was in ſeiner Macht ſtehe, dieſes Unglück abzuwenden: allein es würde eine Hintergehung des Hauſes, es würde ſeiner eigenen Meinung zuwider ſeyn, wenn er die Wahrſcheinlichkeit des Friedens erklären wollte. Ihm ſcheine der Krieg unvermeidlich zu ſeyn. Und ein ſolcher Krieg, wenn es denn endlich dazu käme, würde einem erbettelten Frieden weit vorzuziehen ſeyn, — einem Frieden, bei welchem weder die Ehre des Landes, noch das Land ſelbſt, ſicher ſeyn können.

Whitbread hingegen ſchrieb die in Frankreich begangenen Grauſamkeiten dem Manifeſte des Herzogs

von Braunſchweig zu. Dem Kriege war er abgeneigt. Frankreichs Eroberungen, ſagte er, ſeyen keine rechtliche Urſache zum Kriege. Die Franzoſen ſeyen nicht Angreifer, ſondern ſie ſeyen angegriffen worden. Gleichwohl heiße es, der Vergrößerung Frankreichs müſſe man ſich widerſetzen, allein von Rußlands Vergrößerungen habe man keine Notiz genommen. Die Urſache hievon möge vermuthlich wohl die ſeyn, weil Rußland eine deſpotiſche Macht ſey, deren Vergrößerung man daher nicht für beunruhigend gehalten habe.

For behauptete: die Franzoſen ſeyen, in dem Kriege, den ſie mit dem Kaiſer und dem Könige von Preußen führen, nicht der angreifende, ſondern der angegriffene Theil. Er hielt dafür, die von den Miniſtern angeführten Gründe für den Krieg ſeyen ganz unzureichend. Wenn England durch ſeine Dazwiſchenkunft die Holländer zum Kriege hinriſſe, ſo würde es dem Geiſte der Verträge entgegen handeln: denn anſtatt ſie zu beſchützen, würde es ihnen einen weſentlichen Nachtheil zufügen. Die Holländer verlangen keine Hülfe; ſie haben vielmehr einen Abſcheu vor dem Kriege, den man ihnen jetzt durch einen Mißbrauch des Traktats aufdringen wolle. In alten Zeiten habe man um Eroberungen gekämpft. Auf dieſe Kriege ſeyen Religions-Kriege gefolgt, in denen man bald um die Lehre Mahomeds, bald um das heilige Grab, bald um die Lehre Luthers und

Calvins, mit aller Wuth des Aberglaubens gekämpft habe. Dann ſeyen die Handels-Kriege gekommen; und nun ſtehe man auf dem Punkte, einen Meinungs-Krieg zu unternehmen. Dieſer Pfad ſey ſchon in den Religions-Kriegen betreten worden, habe aber nie zum Ziele geführt.

Im Oberhauſe fand eine ähnliche Debatte ſtatt, in welcher ſich vorzüglich Lord Stanhope dem Kriege widerſetzte.

In Frankreich war man wegen der Zurückſendung des Geſandten Chauvelin über England ſehr aufgebracht. Am erſten Februar 1793 hielt Briſſot in dem National-Convent folgenden Vortrag über das Betragen Englands:

„Bürger! Der engliſche Hof will Krieg: Ihr könnt daran nicht länger zweifeln. Das Gemälde ſeines Betragens, welches euer Ausſchuß am zwölften des verwichenen Januars vor Euch aufgeſtellt hat, und welches noch einmal aufzuſtellen unnütz ſeyn würde, hat Euch auf dieſen Erfolg vorbereiten müſſen. Zwar konnte man in jenem Zeitpunkte hoffen, daß die Vernunft das Engliſche Miniſterium zu den Grundſätzen der Gerechtigkeit zurückleiten würde; daß es, überzeugt von der Nichtswürdigkeit ſeiner Anſprüche, von der Ungerechtigkeit ſeines Verfahrens und ſeiner Beunruhigung der Franzoſen; aus Furcht vor dem Zorne einer Nation, die es hintergeht, und die vielleicht jeden Augenblick ihre Augen dem Lichte

öffnen möchte — man könnte, ſage ich, hoffen, daß dieſes Miniſterium den Ränken entſagen, und aufrichtig mit dem vorläufigen Vollziehungs-Rathe von Frankreich zuſammentreten würde, um den Frieden zwiſchen beiden Nationen zu erhalten. Aber dieſe Hoffnung, welche denjenigen Menſchen, die einen Krieg mit Abſcheu betrachten, ſo lieb war, dieſe Hoffnung iſt verſchwunden, und die feindſeligen Abſichten des Londner Cabinets liegen jetzt offenbar am Tage. Bisher verhüllte dieſelben noch die verrätheriſche Larve der Neutralität; allein Eure republikaniſche Standhaftigkeit hat dieſe Larve heruntergeriſſen. Heimlich und ſchon ſeit langer Zeit ſann Georg auf Krieg gegen Eure Freiheit, denn welcher Tyrann wird Euch dieſe jemals verzeihen? Er hat die Geſinnung ſeiner Nation verdorben; er hat den Handel in Schrecken geſetzt; er hat dem Parlamente Befehle vorgeſchrieben; er hat ſeine Miniſter bedroht, und nunmehr, da er dieſer Verbündung gewiß iſt; nunmehr iſt der Zeitpunkt eingetreten, da er ungeſtraft ſeine Kräfte gegen Eure Freiheit anwenden zu können glaubt. Er erklärt den Krieg, indem er Eurem Geſandten befiehlt, in Zeit von acht Tagen England zu verlaſſen; er erklärt Euch den Krieg, indem er öffentlich Merkmale ſeines Schmerzens über das Schickſal des Verräthers zeigt, den Ihr ſo gerechter Weiſe zum Tode verurtheilt habt; er erklärt Euch den Krieg, indem er bei der Nachricht

von dieſem Tode eine anſehnliche Vermehrung der Land- und Seemacht von dem Parlamente verlangt.“

„Mag doch England lieber zu Grunde gehen, als daß es die franzöſiſche Republik ſich befeſtigen ſehen ſollte! Dieſes iſt, zweifelt nicht daran, ihr Franzoſen! dieſes iſt der barbariſche Wunſch des Königs von Großbritannien! Dieß iſt der eigentliche Sinn der Beſchimpfung, die er Eurem Geſandten zugefügt hat, und der Zurüſtungen, die er anordnet!“

„Wenn er Euch nicht ſogleich den Krieg mit allem ſeinem Jammer erklärt hat, ſo iſt es nur deßwegen nicht geſchehen, weil ſein Miniſterium nicht thätig genug dieſe Befehle ſeiner Rachſucht beſorgt hat; nur darum nicht, weil ſeine Macht noch nicht hinlänglich eingerichtet war, Euren Handel zu Grunde zu richten, Eure Colonien wegzunehmen, Eure Felder zu plündern: nur darum nicht, weil er, Kraft eines verfeinerten Machiavellismus, den Schein des Angriffes vermeiden, und vielmehr Euch vor der Engliſchen Nation deſſelben anklagen wollte. Mit Einem Worte: er wollte dieſen Krieg populariſiren, nationaliſiren. In der That, wenn das Engliſche Volk ſich nicht durch ſein Miniſterium hätte hinreißen laſſen; wenn daſſelbe mit Aufmerkſamkeit die Läſterungen erwogen hätte, die man mit ſo vollen Händen über uns ausſtreute, ſo würde es in den Unthaten, die man uns vorwirft, weiter nichts, als

die

die Verbrechen einzelner Menſchen, — es würde in Frankreich nichts, als nur Einen Geiſt, Einen Wunſch, in unſerer Revolution nichts, als die erlaubte Wiedereroberung unſerer Gerechtſame; in der Anordnung unſerer Republik nichts, als die ſicherſte Weiſe, Freiheit und Gleichheit zu erhalten; ja es würde endlich in der Hinrichtung Ludwigs nichts weiter erblickt haben, als ein großes Beiſpiel der Gerechtigkeit. Und überzeugt von dieſen Wahrheiten, würde das Engliſche Volk zu ſeinem Könige geſagt haben: „Die Franzoſen wollten Republikaner ſeyn. Sie haben das Königthum vernichtet, und ihren König „geſtraft. Sie hatten ein Recht, dieſes zu thun. „Ihnen den Krieg erklären, um ſie dafür zu beſtrafen, würde eine Handlung der Ungerechtigkeit, würde eine Verletzung des Völkerrechts, des geheiligten Rechts ihrer Unabhängigkeit ſeyn. Die Franzoſen bekriegen uns ja nicht, weil wir einen König „haben; mit welchem Rechte könnten denn alſo wir „ſie bekriegen, weil ſie keinen haben? Wir können, „obgleich unter verſchiedenen Regierungsformen, „fortfahren, Brüder untereinander zu ſeyn.““

„Dieß, Bürger, iſt der Gedanke, der ſich unſtreitig des größten Theils der Gemüther in England bemächtigte, als ſie die feindſeligen Handlungen des Königs Georg erblickten; ein Gedanke, der ſich, ohne die Furcht vor den Bajonetten, in jenem Lande, wo die Vernunft unter allen Volksclaſſen angebaut

iſt, bereits offenbart haben würde. Nirgends, wo die Vernunft herrſcht, kann die franzöſiſche Republik lange ein Gegenſtand der Verwünſchungen des Volkes ſeyn. Das iſt die Urſache, warum dieſer Krieg gegen Frankreich, den man endlich in England durch ſo viele Ränke, durch ſo vielen Aufwand populär zu machen gewußt hat, das iſt die Urſache, warum er in kurzer Zeit ein Gegenſtand des Abſcheues und des Fluches ſeyn wird."

„Unſtreitig wird das Blut, das vergoſſen werden ſoll, auf die Häupter dieſer verrätheriſchen Miniſter fallen, die kein Bedenken tragen, ganze Nationen für die kleinliche Rechnung ihres Ehrgeizes aufzuopfern; — dieſer Miniſter, die auf das Ende oder auf den Mißkredit unſerer Aſſignaten, als auf das Ende unſerer Freiheit rechnen. Sie wiſſen alſo nicht, daß ein unermeßliches Unterpfand dieſelben unterſtützt; ſie vergeſſen alſo, daß die Amerikaner frei wurden, nachdem ihre Münze längſt ausgeſtorben war."

„Dieſe Miniſter werden ihre Tage nicht im Schooſe der Ruhe endigen, wie North und ſeine Mitgeſellen, welche man für das grobe Verbrechen des amerikaniſchen Krieges durch miniſterielle Ungnade für hinlänglich beſtraft hielt. Sobald einmal die engliſche Nation durch unſer Beiſpiel aufgeklärt iſt, wird ſie auch ihren, am Ruder ſitzenden, Verräthern ihr Recht anthun. Es wird noch einmal für die Strafford und die Laud der gegenwärtigen Regierung Blutgerüſte, wie für gemeine Verbrecher geben."

„Noch Ein Gedanke, o Bürger! muß Eure Seelen durchbeben. Nicht für Euch allein ſtreitet Ihr, ſondern für alle Nationen Europa's! Schon ſogar ein Theil Eurer Feinde ſammelt die Früchte Eurer Unerſchrockenheit; denn die Könige fürchten ſich jetzt ſelbſt, ihre Völker zu beunruhigen und zu bedrücken. Drei Millionen Menſchen in Irland werden frei ſeyn, weil Eure Grundſätze an ihren Ufern landen werden."

„Ganz Europa, oder vielmehr alle Tyrannen Europa's, habt Ihr jetzt zu bekämpfen, ſowohl zu Lande als zu Waſſer."

„Jetzt muß der Handelsmann ſeines Handels vergeſſen, und nichts ſeyn als Seeräuber. Der Capitaliſt muß durch ſeine Baarſchaften die Aſſignaten unterſtützen, und dem Bedürfniſſe des baaren Geldes zu Hülfe kommen. Der Land-Eigenthümer und der Bauer müſſen ihren Spekulationen entſagen, und unſern Märkten Ueberfluß verſchaffen. Jeder Bürger muß fertig ſeyn, gleich einem römiſchen Soldaten auszuziehen; das heißt, nicht allein mit ſeinen Waffen, ſondern auch mit ſeinen übrigen Bedürfniſſen auf gewiſſe Zeit verſehen. Hierdurch werdet Ihr die Rechnungen unſerer Feinde auf die Leerheit unſerer Magazine zu Schanden machen. — Alle Franzoſen müſſen nur ein einziges großes Heer, und ganz Frankreich nur Ein Lager ausmachen! Man muß auf Unfälle gefaßt ſeyn, und ſich zu Entbehrungen

gewöhnen. Der Augenblick nahet heran, da es für jeden Bürger ein Verbrechen ſeyn wird, zwei Kleider zu beſitzen, ſo lange nur noch ein einziger unſerer Kriegsbrüder nackend einhergeht!"

„Wenn erklärt wird, daß Frankreich mit der engliſchen Regierung im Kriege begriffen ſey, ſo heißt dieß nichts anders, als erklären, daß es auch Krieg mit dem Statthalter von Holland hat, welcher mehr ein Unterthan, als ein Bundesgenoſſe des Cabinets zu St. James iſt; welcher allen Leidenſchaften deſſelben nachgab, und während des Laufes der Revolution die Ausgewanderten und die Preußen begünſtigte, die Franzoſen plagte, die franzöſiſche Regierung mit Uebermuth behandelte, und, wie ich hiermit bezeuge, die in Holland verhafteten Verfertiger falſcher Aſſignaten entfernte. Und dieſer Statthalter, welcher jetzt, um den Krieg des Cabinets von London zu unterſtützen, ſeine Schiffe mit den engliſchen vereinigt, begünſtigt noch die Feinde dadurch, daß er uns die Zufuhr des Getreides abſchneidet."

Ducos trat nun auf, und ſagte: „Nicht der Nationalconvent von Frankreich erklärt dem Könige von England den Krieg. Ich ſchwöre hiermit, vor ganz Europa und vor der Nachwelt, daß Ihr, eben ſo groß in Eurer Langmuth, als in Eurer Herzhaftigkeit, lange genug der hartnäckigen Hochachtung für eine Nation, die frei war, und dem Verlangen, Euch mit derſelben durch brüderliche Bande zu vereinigen,

die gerechte Ahndung aufgeopfert habt, wozu Euch die Geringſchätzung, der böſe Wille und die groben Beleidigungen der engliſchen Regierung aufforderten. Pitt und Georg III. haben Euer Verlangen nach Vereinigung mit Beſchimpfungen, Eure Mäßigung mit Uebermuth und Verachtung beantwortet. Die Miniſter eines großen Königs (dieſe großen Staatsmänner) haben geglaubt, Ihr wäret ohne Regierung, weil Ihr keinen König habt. Sie haben Euch verachtet, weil ſie es nicht werth waren, Euch zu kennen. Und da ihre Kühnheit mit ihrer Meinung von unſerer Schwäche wuchs, ſo haben ſie im Herrſchertone mit Menſchen reden wollen, die wohl das Schickſal ſelbſt unbeherrſcht laſſen ſoll. Bürger und Stellvertreter! Ihr werdet vielleicht mehr als allzuſpät auf die diplomatiſchen Beleidigungen, auf die Ausforderungen in der einzigen Sprache, die einer Republik geziemt, in der Sprache der Kanonen, antworten. Ihr werdet durch Schlachten nunmehr unterhandeln. Der Geſandte von Frankreich iſt auf eine höchſt beleidigende Weiſe aus England vertrieben. Pitt iſt es, der Euch den Krieg erklärt. Pitt, vereinigt mit Preußen und Oeſterreich, hat die engliſche Nation den niedrigen Leidenſchaften ſeines Herrn, und dem neidiſchen Haſſe gegen die franzöſiſche Freiheit verkauft. Wohlan! Wir werden uns zu vertheidigen wiſſen, und das Cabinet von St. James wird nicht einmal über Frankreich den unfruchtbaren

Vortheil davon tragen, die erſte Feindſeligkeit von dieſem erlitten zu haben!“

„Iſt es indeſſen denn wohl ſchon hinreichend, Euch auf die Gerechtigkeit Eurer Sache zu verlaſſen? Dürftet Ihr wohl den Argwohn über Euern Häuptern ſchweben laſſen, als wenn Ihr herausgefordert hättet, da Ihr doch auf nichts, als bloß auf Vertheidigung bedacht geweſen ſeyd? Bürger, nicht bei der franzöſiſchen Nation bedürft Ihr einer Rechtfertigung. Dieſe wird ihre Stellvertreter dadurch rechtfertigen, daß ſie ſich auf unſere Gränzen, daß ſie ſich auf unſere Flotten hinſtürzt. Allein es gibt eine andere Rechtfertigung, zu welcher Euch die Stimme aller freien und aufgeklärten Menſchen Europa's auffordert; die Stimmen ſolcher, deren Seelen im Stillen dem Gange Eurer Revolution, dem Laufe Eurer Siege nachfolgen; die Euch beſchwören, durch Gerechtigkeit und Heldenmuth zu ſiegen, und es zu verdienen, daß ſie Euch dereinſt nachahmen. Euch fordert ſogar das engliſche Volk dazu auf, welches bald erröthen wird, den Trauerflor um einen Tyrannen getragen, und ſein Blut ſo wie ſeine Schätze, verſchwendet zu haben, um einen verhaßten und nichtswürdigen Schatten zu rächen. Mit Unwillen muß es die engliſche Nation bald inne werden, daß Freiheit der Rede und der Preſſe auf eine ſchändliche Art beleidigt iſt, daß die, ſich ſogar bis in das Innere der Familien einſchleichende Aus=

ſpäherei ein Gewerbe geworden iſt, wozu ſich ſelbſt die Großen drängen; wie ſie denn auch in der That allein werth ſind, daſſelbe zu treiben. Sie werden es inne werden, daß das königliche Vorrecht ſich in unumſchränkte Gewalt verwandelt hat; ja, daß endlich der einzige Damm, welcher bisher noch die Unternehmungen der Regierung aufhielt, daß die Oppoſition faſt gänzlich durch einen Miniſter über den Haufen geworfen worden iſt, der es leichter gefunden hat, ſie zu trennen, als ſie zu bekämpfen."

„In dieſem Zeitpunkte, wenn die engliſche Nation, betrogen durch die lügenhaften Proklamationen und durch die vorgeheuchelten Schreckniſſe ihrer Regierung, aus ihrem Schlummer erwachen, und ſich in den Klauen des Deſpotismus fühlen wird: in dieſem Zeitpunkte wird es ſie, wiewohl zu ſpät, gereuen, ihren Feſſeln ſelbſt entgegengegangen zu ſeyn. Eure Siege und ihre Verluſte werden — ich wage das zu hoffen — auch dazu beitragen, ihr die Augen über ihre wahrhaften Gefahren zu öffnen, und ihr Gewiſſensbiſſe zu verurſachen. Sie wird ſich des amerikaniſchen Kriegs erinnern, der durch ihr Geſchrei veranlaßt, und zu ihrer Schande geendigt wurde."

„Es giebt ein einfaches und zugleich ein edles Mittel, ihr Bürger, die Grundſätze der Gerechtigkeit, des Edelmuthes, ja ſelbſt die Bewegungen des Wohlwollens, welche Euer Betragen gegen England ſeit dem Anfange der ſo ſchändlich abgebrochenen Unter=

handlung geleitet haben, auf eine glänzende Art zu zeigen. Ertheilt der vollziehenden Gewalt Befehl, ſogleich ihren Briefwechſel und den des franzöſiſchen Geſandten zu London mit der engliſchen Regierung bekannt zu machen. Dieß iſt das einzige Manifeſt, würdig eines Volkes, das eben ſo ſtark iſt durch die Reinheit ſeiner Abſichten, und durch die Güte ſeiner Sache, als durch die Macht ſeiner Waffen.“

„Dieſer Briefwechſel wird vor Euren Committenten Eure Liebe zum Frieden und die Opfer bezeugen, welche Ihr darbotet, um des Blutes des Volkes dadurch zu ſchonen, daß Ihr demſelben neue Anſtrengungen des Heldenmuthes erſpartet.“

„Wenn auf unſerer glücklichen Laufbahn der Genius der Freiheit uns noch einmal beruft, die Feſſeln irgend einer unterdrückten Nation zu zerbrechen: ſo werden ſie ſehen, ob wir, wie uns unſere Feinde beſchuldigen, eroberungsſüchtigem Ehrgeize, oder der Nothwendigkeit, einen ungerechten Angriff abzutreiben, nachgaben. Sie werden ſehen, wie boshaft das Cabinet von St. James ſich durch die Addreſſen beleidigt fand, welche engliſche Bürger an unſern Schranken überreichten: gleichſam als ob die conſtituirende Verſammlung nicht ähnliche im Jahre 1790 erhalten hätte, ohne daß ſich das brittiſche Miniſterium darüber beunruhigte; gleichſam als ob diejenigen Engländer, welche Reform verlangen, ſich als Empörer zeigten, da doch ehemals Pitt ſelbſt der-

gleichen verlangte; als ob dieſe Mißbilligung des Verlangens einiger Engländer nach Brüderſchaft bei Miniſtern, welche zu eben der Zeit einen Calonne und Bouillé aufnahmen, nicht ein offenbarer Beweis feindſeliger Geſinnungen wäre.“

„Sie werden aus dieſem Briefwechſel erſehen, aus welcher Höhe herab, nur für die Ehre, ſich dem Herr Pitt nähern zu dürfen, Aufopferungen verlangt wurden, deren Anſinnen zwei unglückliche Feldzüge kaum rechtfertigen würden. Sie werden erſehen, auf welche kleinliche Weiſe jenes Cabinet unſern Geſchäftsträgern Titel und Vollmachten in Zweifel zog, während es mit niemand, als mit ihnen, und nicht anders, als Kraft dieſer Vollmachten unterhandelte. Sie werden erſehen, mit welcher Verachtung des heiligen Grundſatzes der Oberherrſchaft des Volkes jenes Cabinet den Nationen das Recht ſtreitig gemacht hat, ſich für unabhängig zu erklären, und andern Nationen ſich einzuverleiben; mit welcher treuloſen Unwiſſenheit daſſelbe die Wichtigkeit Savoyens in Anſehung desjenigen vergrößert, was es das Gleichgewicht von Europa nennt; mit welchem geſchäftigen und eigennützigen Eifer daſſelbe bei der Frage über die Eröffnung der Schelde auf Hollands Seite getreten iſt; mit welcher Furcht, verſtändigt zu werden, es ſich geweigert hat, die natürlichen und ſchlichten Auslegungen des Beſchluſſes anzuhören, welcher den Völkern, die ihre Ketten zerbrechen

werden, Beiſtand und Brüderſchaft verheißt. Sie werden erſehen, mit welcher Vergeſſenheit des Völkerrechts und des Buchſtabens der Verträge, das Miniſterium dem Parlamente die Bills über die Aſſignaten und die Fremden anbefohlen; mit welcher Grauſamkeit die Lebensmittel, unſer heiliges Eigenthum, in den Häfen von Großbritannien durch eine Regierung angefallen worden ſind, welche Republikaner für wilde Beſtien anzuſehen ſchien, die nur durch Hunger gebändigt werden könnten. Sie werden endlich erſehen, mit welchem falſchen Mitleiden Georg der Dritte die Nachricht von dem Tode eines Tyrannen empfing, der ſein Feind war, und durch welchen ironiſchen Unſinn Frankreichs Geſandter, welcher kraft der Gewalt, die er von einem Könige empfangen, der nicht mehr König war, unterhandelte, eben dieſe Gewalt zu der Zeit verlor, als das Haupt dieſes meineidigen Königs der National-Gerechtigkeit aufgeopfert wurde. Eine Bemerkung wird dem Leſer dieſes Briefwechſels beſonders auffallen: alle Anſprüche des brittiſchen Miniſteriums mußten auf eine Unterhandlung hinauslaufen; gleichwohl hat es ſich beſtändig geweigert, einen regelmäßigen Briefwechſel mit uns fortzuſetzen. Wozu könnte es wohl dienen, noch neue Beweiſe ſeiner übelwollenden Falſchheit hinzuzufügen?"

„Geſetzgeber! Die Bekanntmachung der Schritte einer freien und gerechten Regierung wird immer auch zugleich beides, ihre Rechtfertigung und ihr Lob ſeyn.

Und dieß iſt ihr Hauptvortheil über ihre Feinde. Lernt Euch des Eurigen bedienen! Laßt unter Euern Siegesliedern auch die Stimme der Gerechtigkeit durch Europa erſchallen! Sobald aber die Vernunft ausgeredet hat, gebührt es der Kraft, dieſelbe zu unterſtützen. Rächet Eure ſo lange gekränkten, ſo lange verkannten Rechte, und ſtraft die Deſpoten, die es wagen, Eure Freiheit anzugreifen, durch die Freiheit ihrer Völker. Soldaten müſſen unſere Gränzen, Matroſen unſere Häfen bedecken! Das ganze Vaterland müſſe anrücken, um das Vaterland zu vertheidigen! Der Tag des Kampfes nahet heran; der Frühling verjüngt ſich, und der Baum der Freiheit muß wiederum mit der Natur grünen!"

Frankreich erklärt England und Holland den Krieg.

Briſſot las nun den Entwurf ſeines Beſchluſſes vor. Man verlangte von allen Seiten, daß abgeſtimmt wurde, und einmüthig ging der Beſchluß durch.

„Beſchluß über die Kriegserklärung gegen den König von England und den Statthalter von Holland."

„Nachdem der National-Convent den Bericht ſeines Ausſchuſſes zur öffentlichen Vertheidigung über das Betragen der engliſchen Regierung gegen Frankreich vernommen, und in Erwägung gezogen:

„Daß der König von England, beſonders ſeit der Revolution vom 10. Auguſt, nicht aufgehört hat, der franzöſiſchen Nation Beweiſe ſeines böſen Willens und ſeiner Anhänglichkeit an die Verbündung der gekrönten Häupter zu geben;

„Daß er um jene Zeit ſeinem Geſandten zu Paris befohlen, ſich von da zu entfernen, weil er den vorläufigen Vollziehungsrath, welchen die geſetzgebende Verſammlung errichtet, nicht anerkennen wollen;

„Daß um ebendieſelbe Zeit das Cabinet zu St. James unter dem Vorwande der Suſpenſion des vormaligen Königs der Franzoſen aufgehört hat, mit dem Geſandten von Frankreich zu London zu correſpondiren;

„Daß daſſelbe ſeit der Eröffnung des Nationalconvents ſich der zwiſchen den beiden Staaten gewöhnlichen Correſpondenz entzogen, und die Gewalten dieſes Convents nicht hat anerkennen wollen;

„Daß ſich daſſelbe geweigert hat, den Geſandten der franzöſiſchen Republik anzuerkennen, obgleich derſelbe von Seiten dieſer mit Beglaubigungs-Schreiben verſehen geweſen;

„Daß ſich daſſelbe bemüht hat, die verſchiedenen Ankäufe von Getreide, Waffen und andern Waaren, wozu entweder franzöſiſche Bürger, oder Beauftragte der franzöſiſchen Republik, Auftrag gegeben hatten, zu hintertreiben;

„Daß daſſelbe verſchiedene mit Getreide für Frank-

reich beladene Fahrzeuge und Schiffe hat anhalten laſſen, während deſſen doch, dem Inhalte des Vertrages von 1786 zuwider, die Ausfuhr in andere fremde Länder fortdauerte;

„Daß, um die Handelsverrichtungen der Republik deſto wirkſamer in England zu hintertreiben, daſſelbe durch eine Parlamentsakte den Umlauf der Aſſignaten hat verbieten laſſen;

„Daß daſſelbe mit Verletzung des vierten Artikels des Vertrages von 1786, während des verwichenen Monats Januar eine andere Akte ausgewirkt hat, welche alle, in England ſich aufhaltenden, oder daſelbſt ankommenden franzöſiſchen Bürger dem inquiſitionsmäßigſten, läſtigſten und für ihre Sicherheit gefährlichſten Verfahren unterwirft;

„Daß zu gleicher Zeit und gegen den Inhalt des erſten Artikels des Friedens-Vertrages von 1783, daſſelbe den Ausgewanderten, ja ſogar den Häuptern der Rebellen, die bereits gegen Frankreich gefochten haben, Schutz und Unterſtützung an Geld hat angedeihen laſſen; daß es mit dieſen einen täglichen und offenbar gegen die franzöſiſche Revolution gerichteten Briefwechſel unterhält und gleichergeſtalt auch die Häupter der Rebellen von den franzöſiſchen weſtindiſchen Inſeln aufnimmt;

„Daß das Cabinet zu St. James kraft derſelben Geſinnungen, ohne durch irgend etwas aufgereizt worden zu ſeyn, zu einer Zeit, da England mit allen Seemächten Frieden hat, eine anſehnliche Zurüſtung

zur See, und eine Vermehrung ſeiner Landmacht anordnet;

„Daß dieſe Zurüſtung zu eben der Zeit angeordnet wird, da das engliſche Miniſterium diejenigen, welche die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution in England behaupten, auf das Wüthendſte verfolgt, und ſowohl in als außer dem Parlamente alle möglichen Mittel anwendet, um die franzöſiſche Republik mit Schande zu überhäufen, und den Abſcheu ſowohl der engliſchen Nation, als des ganzen Europa, gegen dieſelbe zu erregen;

„Daß die Abſicht dieſer gegen Frankreich beſtimmten Zurüſtung nicht einmal vor dem engliſchen Parlamente geheim gehalten worden iſt;

„Daß, obgleich der vorläufige Vollziehungsrath von Frankreich alle Mittel angewendet, den Frieden und die Brüderſchaft mit der engliſchen Nation zu erhalten, und auf alle Schmähungen und Verletzungen der Verträge mit nichts anderem geantwortet hat, als mit Anſprüchen, die auf Grundſätzen der Gerechtigkeit beruhten, und mit der Würde freier Menſchen ausgedrückt wurden, das engliſche Miniſterium dennoch in ſeinem Syſteme des Uebelwollens und der Feindſeligkeit beharrt, ſeine Zurüſtungen fortgeſetzt und ein Schiffsgeſchwader nach der Schelde geſendet hat, um Frankreichs Verrichtungen in Belgien zu ſtören;

„Daß auf die Nachricht von der Hinrichtung Lud-

wigs daſſelbe die Beleidigungen gegen die franzöſiſche Republik ſo weit getrieben hat, dem Geſandten von Frankreich anzubefehlen, in Zeit von acht Tagen das großbritanniſche Gebiet zu verlaſſen;

„Daß der König von England ſeine Neigung für die Sache jenes Verräthers, und ſeine Abſicht, dieſelbe zu unterſtützen, durch verſchiedene, zur Zeit ſeines Todes gefaßte Entſchlüſſe an den Tag gelegt hat, als da ſind: Generale bei ſeiner Landarmee zu ernennen; beim Parlamente um eine anſehnliche Vermehrung der Land- und Seemacht anzuhalten und Kanonen-Böte ausrüſten zu laſſen;

„Daß eine geheime Verbündung mit den Feinden Frankreichs, und namentlich mit dem Kaiſer und dem Könige von Preußen, ihre Beſtätigung durch einen mit dem Erſtern im Januar abgeſchloſſenen Vertrag erhält;

„Daß er in eben dieſe Verbündung auch den Statthalter der vereinigten Provinzen gezogen hat, daß dieſer, deſſen gänzlicher Gehorſam gegen die Befehle der Cabinete zu St. James und zu Berlin mehr als allzu bekannt iſt, während des Verlaufes der franzöſiſchen Revolution, und ungeachtet der betheuerten Neutralität, dennoch die franzöſiſchen Geſchäftsführer mit Verachtung behandelt, die Ausgewanderten aufgenommen, die franzöſiſchen Patrioten beunruhigt, ihre Verrichtungen gehindert, und ohne auf das Geſuch des franzöſiſchen Geſandten zu achten, die Ver-

fertiger falſcher Aſſignaten losgelaſſen hat; daß derſelbe in der letzten Zeit, um zu den feindſeligen Abſichten des Hofes zu London das Seinige gleichfalls beizutragen, eine Seerüſtung verfügt, einen Admiral ernannt, holländiſchen Schiffen befohlen, zu dem engliſchen Geſchwader zu ſtoßen, zu Beſtreitung der Kriegskoſten eine Anleihe eröffnet und endlich die Ausfuhr nach Frankreich zu einer Zeit gehemmt hat, in welcher er doch die Verſorgung der preußiſchen und öſterreichiſchen Magazine begünſtigte; —"

„Nachdem nun alſo der Nationalconvent in Erwägung gezogen, daß alle dieſe Umſtände der franzöſiſchen Republik keine Hoffnung mehr übrig laſſen, die Abſtellung dieſer Beſchwerden durch den Weg einer gütlichen Unterhandlung zu erhalten, und daß alle Handlungen der Höfe von Großbritannien und Holland nichts anders, als Handlungen der Feindſeligkeit ſind, die für eine Kriegserklärung gelten, ſo beſchließt der Nationalconvent, wie folgt:

1. „Der Nationalconvent erklärt im Namen der franzöſiſchen Nation, daß in Betracht der angehäuften, oben erwähnten feindſeligen Handlungen und Angriffe, die franzöſiſche Republik mit dem Könige von England und mit dem Statthalter der vereinigten Provinzen im Kriege begriffen iſt."

2. „Der Nationalconvent trägt dem vorläufigen Vollziehungsrathe auf, die ihm nöthig ſcheinende Macht anzuwenden, um dieſe Angriffe zurückzutreiben,

ben, und die Unabhängigkeit, die Würde und die Vortheile der franzöſiſchen Republik aufrecht zu erhalten.“

3. „Der Nationalconvent bevollmächtigt den vorläufigen Vollziehungsrath, in Anſehung der Seemacht der Republik ſolche Verfügung zu treffen, als das Intereſſe des Staates ihm zu erfordern ſcheinen wird, und er wiederruft zu dem Ende alle beſondern Verfügungen, welche in früheren Beſchlüſſen enthalten ſind.“

Am folgenden Tage (2. Februar 1793) ſagte Collot d'Herbois: „Ich trage auf eine Verbeſſerung des Beſchluſſes an, welchen der Convent geſtern über den Krieg gegen England und Holland gefaßt hat. Der Ausſchuß hat Unrecht gethan, daß er den Statthalter auf gleichem Fuße mit dem Könige von England behandelt. Dieſer iſt als ein National-Stellvertreter anzuſehen; aber der Statthalter iſt weiter nichts, als ein Geſchäftsführer des Souveräns, und er hat nicht einmal einen Sitz in der Staaten-Verſammlung. Die Stadt Amſterdam iſt die grauſamſte Feindin der Statthalterſchaft. Es würde alſo ſehr weſentlich ſeyn, merken zu laſſen, daß die Schiffe von Amſterdam, welche von unſern Kapern aufgebracht werden möchten, vor den Zurückforderungen der Bürger von Amſterdam nicht zum Verkaufe ausgeſtellt werden ſollten. Es iſt möglich, daß Pitt aus treuloſer Großmuth ihre Schiffe beſchützen läßt,

und ſie ſolchergeſtalt, vermittelſt des Intereſſes, ſich zu Freunden macht. Um dieſer Ungelegenheit auszuweichen, thue ich meinen Vorſchlag.“

Boyer-Fonfrede, ein Girondiſte, widerſetzte ſich dieſem Vorſchlage des Maratiſten Collot. „Ich will darthun,“ ſagte er, „daß der Antrag Collots d'Herbois ſich auf nichts gründen kann, als auf die dreifache Unkenntniß der Regierungs-Grundſätze der vereinigten Provinzen, der Beſchaffenheit der gegenwärtigen dortigen öffentlichen Stimmung und der Urſachen ihrer letzten Revolution und Gegenrevolution. Ich habe die eine wie die andere in der Nähe beobachtet, und ich bin im Stande geweſen, den Werth dieſer Urſachen zu beſtimmen. Glaubt ja nicht, ihr Bürger, daß die reine Liebe zur Freiheit und Gleichheit, welche alle Franzoſen beſeelt, auch ganz allein die holländiſchen Patrioten leite: ſie würden ſonſt nicht capitulirt haben. Wahr iſt es, daß ſie gegen den ſtatthalteriſchen Deſpotismus kämpften; allein die Begierde nach Macht, der Neid um Ehrenſtellen, die Ränke eines militäriſchen Oberhaupts, der Verdruß Einiger, die nach dem Regierungs-Patriziat ſtrebten: alles dieſes hatte ebenfalls einen gar mächtigen Einfluß. Der Bürgerſtolz war mit dem Deſpotismus des Nachfolgers von Naſſau handgemein. Der große Haufen der Holländer iſt reich, folglich kein Freund unſerer Grundſätze. Wenn ich auch einige Ausnahmen hievon zugebe, und an-

nehme, daß Ihr daſelbſt Freunde habt, ſo können ſich dieſe nur unter der Claſſe der Sansculotten befinden. Gehören aber die mit koſtbaren oſtindiſchen Spezereien beladenen Schiffe den Sansculotten? Keineswegs! Dieſe zahlreichen Fahrzeuge, und die Schätze, die ſie als den Tribut von zwei Welttheilen herbeiführen, ſind das Eigenthum der Reichen. Mögen ſie daher die Beute unſerer Kaper werden! Das Intereſſe der Freiheit, der Krieg, den Ihr führt, — Alles befiehlt Euch, die Kaper nicht muthlos zu machen. Glaubt Ihr denn aber wohl, den bürgerlichen und kriegeriſchen Eifer unſerer Seeleute dadurch zu entflammen, daß Ihr zur Vergeltung für ſo viele Mühſeligkeiten und Gefahren denſelben die Ausſicht auf eine Zurückgabe der von ihnen gekaperten Schiffe offen laſſet? Eilet, Bürger, dieſen Vorſchlag zu verwerfen! Ich füge noch dieſes hinzu, daß es ganz recht war, den Krieg auch namentlich dem Statthalter zu erklären; denn er iſt auch ein König, und auf ſein Haupt müſſe der ganze Zorn eines Volkes fallen, welches er verrathen, welches er verkauft hat! Seine Ränke, ſeine Treuloſigkeiten, ſeine knechtiſche Ergebenheit für England: alles gebietet Euch, ihn dieſer Verantwortlichkeit auszuſetzen. Und wahrlich, ſobald Ihr die Kaufleute werdet zu Grunde gerichtet haben, die niederträchtig genug ſind, ihm zu gehorchen, ſobald werdet ihr auch an ihm gerächt ſeyn.“

Der Vorſchlag Collots wurde hierauf verworfen. Dagegen that Boyer-Fonfrede den folgenden Vorſchlag, welcher auch genehmigt ward:

„Der Convent beſchließt, daß Preiſe und Belohnungen denjenigen Kapern ertheilt werden ſollen, welche in die Häfen der Republik feindliche, mit Lebensmitteln beladene Schiffe bringen werden.“

Das engliſche Miniſterium war weit entfernt, dieſe Kriegserklärung vorauszuſehen. Es hoffte immer noch, die entſtandenen Zwiſtigkeiten gütlich beilegen zu können. Pitt ließ zwar in England kriegeriſche Zurüſtungen machen; es war ihm aber kein Ernſt damit, ſondern er machte dieſe Zurüſtungen bloß, um mit Würde unterhandeln zu können, und beſſere Bedingungen zu erhalten. So hatte er von jeher verfahren, ſeitdem er Miniſter war. Gegen Spanien und gegen Rußland hatte er ähnliche Zurüſtungen gemacht, und vermittelſt derſelben, ohne einen Kanonenſchuß, ſeinen Zweck erreicht: ſo gedachte er auch die Franzoſen zu zwingen, die von ihnen beſchloſſene Eröffnung der Schelde wieder zurückzunehmen. Schon zu der Zeit, da der Prozeß des Königs noch nicht geendigt war, als man aber bereits das traurige Ende deſſelben vorherſehen konnte, wurde dem franzöſiſchen Geſandten im Haag, Herrn Maulde, im Vertrauen erklärt: England und Holland wären geſonnen, neutral zu bleiben; die Miniſter dieſer beiden Höfe würden zwar weder die Rechtmäßigkeit des

National=Convents anerkennen, noch mit ſeinem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, Lebrün, unterhandeln; allein man würde ſich mit dem Generale Dumouriez ohne Schwierigkeit in Unterhandlungen einlaſſen, wenn dieſer dazu von dem Vollziehungsrathe bevollmächtigt würde. Sowohl der Großpenſionär von Holland, Herr von Spiegel, als der großbritanniſche Geſandte im Haag, Lord Aukland, wiederholten dieſe Erklärung dem Herrn de Maulde. Dieſer reiste nach Paris, um dieſelbe zu überbringen. Bald nachdem er daſelbſt angelangt war, kam auch ein Geſchäftsträger des franzöſiſchen Miniſteriums von London mit der Nachricht an, daß das engliſche Miniſterium nichts mehr wünſchte, als die Neutralität mit Frankreich zu erhalten, daß aber dieſes Miniſterium gerne ſähe, daß dem Generale Dumouriez die Unterhandlung übertragen würde. Man wollte mit einem Generale unterhandeln, um ſich nicht der Verlegenheit auszuſetzen, die Regierung von Frankreich anerkennen zu müſſen.

Die Sache wurde im franzöſiſchen Staatsrathe vorgetragen. Garat ſchlug vor: den General Dumouriez als außerordentlichen Geſandten nach London zu ſenden, ihm zu befehlen, die Unterhandlung ſchnell, und auf eine der Republik würdige Weiſe zu betreiben, auf jeden Fall aber ſogleich wieder zurück zu kommen, um ſich an die Spitze ſeiner Armee zu ſtellen. Drei unter den Miniſtern, Claviere, Monge

und Pache widerſetzten ſich dieſem Vorſchlage. Sie wollten Krieg mit England.

Von denjenigen Engländern, welche bisher die Sache der Franzoſen vertheidigt und alle Gräuelthaten entſchuldigt hatten, gingen viele nach der Hinrichtung des Königs von Frankreich zur entgegengeſetzten Partei über. Dieſe Hinrichtung machte einen großen Eindruck in England. Am 24. Januar gegen Abend kam die Nachricht davon nach London, und ſogleich wurden alle Schauſpielhäuſer geſchloſſen. Nicht nur der Hof, ſondern auch andere Perſonen, gingen zwölf Tage lang in Trauer für den unglücklichen Monarchen. Mehrere Londner Zeitungen waren, als ſie die Nachricht von dieſer ſchrecklichen Begebenheit bekannt machten, mit einer ſchwarzen Einfaſſung verſehen, und in den meiſten katholiſchen Kapellen wurde ein feierliches Seelen-Opfer für den hingerichteten König gehalten. Doch fehlte es auch in Großbritannien nicht an zahlreichen Anhängern der Pariſer Jakobiner, welche einen Aufruhr im Lande zu erregen, und ſich der Regierung zu bemächtigen ſuchten.

Als die Botſchaft nach England gekommen war, daß die Franzoſen bereits am 1. Februar England und Holland den Krieg erklärt, und die in den franzöſiſchen Häfen liegenden Schiffe in Beſchlag genommen hätten, überbrachten am 11ten Februar Lord Grenville dem Oberhauſe, und der Staats-Se-

kretär, Herr Dundas, dem Unterhauſe folgende königliche Botſchaft:

„Se. Majeſtät hält es für zuträglich, das Haus der Gemeinen zu benachrichtigen, daß die Verſammlung, welche gegenwärtig die Regierungs-Gewalten in Frankreich ausübt, ohne vorläufige Anzeigen Handlungen der Feindſeligkeit gegen die Perſonen und das Eigenthum der Unterthanen Sr. Majeſtät begangen, und dadurch ſowohl das Völkerrecht, als die ausdrücklichen Verheißungen der Verträge verletzt; auch nachher, unter dem nichtigſten Vorwande, wirklich den Krieg gegen Se. Maj. und die vereinigten Niederlande erklärt hat. Unter den Umſtänden eines ſo muthwilligen und durch nichts veranlaßten Angriffes hat Se. Majeſtät die nöthigen Schritte gethan, um ſowohl die Ehre Ihrer Krone, als die Rechte Ihres Volkes aufrecht zu erhalten; und Se. Maj. verläßt ſich voller Zutrauen auf die kräftige und thätige Unterſtützung des Hauſes der Gemeinen, ſo wie auf die eifrigen Anſtrengungen eines tapfern und getreuen Volkes, um einen ſo gerechten und nothwendigen Krieg auszuführen, und ſich unter dem göttlichen Beiſtande zu bemühen, den weitern Fortſchritten eines Syſtems kräftigen Einhalt zu thun, welches die Sicherheit und den Frieden aller unabhängigen Nationen antaſtet, und offenbar allen Grundſätzen der Mäßigung, der Treue, des Glaubens, der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit zum Trotze, befolgt wird.“

Bei der Berathſchlagung über dieſe Botſchaft des Königs ſagte Herr Pitt im Unterhauſe: Herr Chauvelin ſey entlaſſen worden, weil ſeine Vollmacht aufgehört, und weil ihn Se. Maj. unter einer neuen Vollmacht, als Miniſter der franzöſiſchen Republik, anzunehmen nicht für gut gefunden habe. Allein dieſer Entlaſſung ungeachtet wiſſe er, daß die Miniſter Sr. Maj. bis jetzt noch immer den Wunſch und die Bereitwilligkeit gehegt hätten, auf jedem, mit der Ehre und der Würde der Nation beſtehenden Wege jede Erläuterung zuzulaſſen, welche zur Abwendung der Drangſale des Krieges hätte gereichen mögen. Es ſey jedoch keine ſolche Erläuterung vorgekommen, und obgleich ein gewiſſer Herr Maret als Geſchäftsträger angelangt ſey, ſo habe derſelbe doch nicht eine einzige Unterhandlung mit den Miniſtern Sr. Maj. gepflogen, viel weniger irgend eine Erläuterung von ſich gegeben. Die nächſte Nachricht, welche das Miniſterium erhalten, habe den Beſchlag betroffen, welcher, ohne vorläufige Nachricht, auf die Schiffe und Güter brittiſcher Unterthanen in den franzöſiſchen Häfen gelegt worden: — eine Maßregel, die man wohl für eine Handlung der Feindſeligkeit habe anſehen mögen. Sogar nach dieſem Angriffe ſey jedoch der Weg zur Mittheilung von Erläuterungen noch nicht verſchloſſen worden, indem es ſich, zum Beweiſe der friedfertigen Wünſche der königlichen Miniſter, gefügt habe, daß an eben dem-

ſelben Tage, da die Nachricht von dieſem beleidigenden Angriffe eingelaufen, auch ein Expreſſer von dem brittiſchen Miniſter im Haag angekommen ſey, welcher gemeldet, daß Dumouriez eine perſönliche Zuſammenkunft mit demſelben auf der holländiſchen Gränze vorgeſchlagen hätte, um den Krieg wo möglich durch eine Unterhandlung abzuwenden. Dieſen Vorſchlag haben die Miniſter angenommen, und der brittiſche Geſandte im Haag ſey bevollmächtigt worden, Dumouriez's Vorſchläge anzuhören. Allein noch ehe die Antwort möglicher Weiſe den Lord Aukland hätte erreichen können, ſey zu Paris der Krieg erklärt, und derſelbe nunmehr auch bereits gegen England angefangen worden. Die Gründe, mit welchen die Franzoſen die Kriegserklärung zu rechtfertigen geſucht haben, finden ſich in dem Dekrete des Nationalconvents angegeben. Der erſte ſey dieſer: „daß der König von England, und zwar hauptſächlich ſeit der Revolution vom 10. Auguſt, nicht aufgehört habe, der franzöſiſchen Nation Beweiſe ſeiner Feindſeligkeit und ſeiner Anhänglichkeit an die Verbindung der gekrönten Häupter zu geben.“ Allein es ſey auch nicht eine einzige, der Revolution vom 10. Auguſt vorhergegangene Thatſache angeführt worden, um dieſe Behauptung zu rechtfertigen; und nach dieſem Zeitpunkte ſey bloß die Zurückberufung des Lords Gower angegeben worden, welche aber keineswegs für einen rechtlichen Grund zu einer

Kriegserklärung gelten könne. Auch verſichere er, daß jede Vermuthung eines, zwiſchen England, dem Kaiſer und dem Könige von Preußen im verwichenen Januar errichteten Vertrages ganz und gar ohne Grund, ja ſelbſt ohne den Schatten eines Grundes ſey. Se. Maj. haben auch nicht einen einzigen Schritt gethan, ſich in Frankreichs innere Angelegenheiten zu miſchen, oder irgend eine beſondere Regierungsform in jenem Lande einzuführen. Alles, was geſchehen ſey, habe bloß darin beſtanden, daß man verſucht habe, wo möglich durch ſeine Anſtrengungen den Frieden auf einer Grundlage herzuſtellen, welche den Engländern Sicherheit gewährte, oder, wenn das mißlänge, ſich auf ſolche Weiſe in einen Krieg einzulaſſen, die demſelben Nachdruck, Kürze und einen guten Erfolg verliehe. — In der franzöſiſchen Kriegserklärung werde auch die Abgeneigtheit des großbritanniſchen Hofes, die gewöhnliche Correſpondenz zwiſchen beiden Staaten wieder herzuſtellen, als ein Grund mit aufgeführt. Allein dieſem Vorwurfe werden hoffentlich nur wenige Perſonen in England ein Gewicht beilegen: denn nur ſehr wenige können, nach den entſetzlichen Begebenheiten des 10. Auguſts, und den, ihnen zwar gleichen, aber ſie nicht verdunkelnden, Mordſcenen des Septembers, wo eine alte Regierung über den Haufen geworfen, und keine feſte Regierung an ihre Stelle geſetzt worden, gewünſcht haben, einen franzöſiſchen Geſandten

in England angenommen zu ſehen. Auch würde es unter ſolchen Umſtänden weder ſicher und ſchicklich, noch ehrebringend geweſen ſeyn, einen Geſandten anzunehmen. — Die Franzoſen beſchweren ſich auch, daß man mit Hrn. Chauvelin nicht habe unterhandeln wollen. Allein er möchte wohl fragen: was denn Herr Chauvelin nach dem Umſturze der franzöſiſchen Monarchie geweſen ſey? — Nichts, als ein Privatmann ohne Vollmacht. Im Dezember habe er freilich ein neues Beglaubigungs-Schreiben dargeboten: allein jener Zeitpunkt ſey ein Zeitpunkt vervielfältigter Angriffe geweſen; ein Zeitpunkt, da es unmöglich geweſen wäre, ihn anzunehmen, wofern man ſich anders nicht hätte unverſchuldete Kränkungen geduldig gefallen laſſen wollen. — Andere von ihnen herbeigezogene Vorwände zum Kriege ſeyen: das Verbot der Kornausfuhr nach Frankreich; das Verbot des Aſſignaten-Umlaufs in Großbritannien; und hiernächſt die Fremden-Bill. Alles dieſes ſeyen doch aber weiter nichts, als Veranſtaltungen zur Erhaltung eigenen Lebens und Vermögens. Da dergleichen Dinge als Urſachen zum Kriege aufgeführt worden ſeyen, ſo müſſe man ſich nur wundern, daß ſie nicht, anſtatt ein Blatt, ein ganzes Buch angefüllt haben. — Die Franzoſen haben behauptet, daß der Handelsvertrag gebrochen worden, und den Bruch dieſes Vertrags zu einer Urſache des Krieges gemacht, da doch in dieſem Vertrage ausdrücklich ſtehe:

daß ein Bruch deſſelben nicht für eine Urſache zum Kriege geachtet werden ſolle. — Sie beſchweren ſich, als über einen Angriff, daß man ihnen, kraft der Fremden-Bill, Päſſe abfordere, zu einer Zeit, da es doch bekannt ſey, daß den Engländern in Frankreich zehnmal ſtrengere Päſſe abgefordert werden, ohne daß man ſich darüber beklagt habe.

Fox räumte mit Pitt ein: daß die Entlaſſung des Hrn. Chauvelin keine gerechte Urſache zu einer Kriegserklärung von Seiten Frankreichs ſey: allein es ſey doch nun einmal in Europa ſo hergebracht, daß man eine ſolche Entlaſſung für eine Anzeige des Uebelwollens und vorhabender Feindſeligkeiten anſehe. Das Verbot des Aſſignaten-Umlaufs ſey ein lächerlicher Vorwand; denn England habe ganz unſtreitig ein Recht, den Umlauf ſolcher Papiere zu verbieten. Allein das Verbot der Korn-Ausfuhr erblickte er in einem ganz andern Lichte. Dieß ſey, ſeiner Meinung nach, offenbar eine Handlung der Feindſeligkeit auf Seiten Englands gegen Frankreich. Es ſey ein Bruch aller vorhandenen Verträge. Die Frage ſey daher: ob dieſer Angriff gerechtfertigt werden könne, oder nicht? — Ueber die Fremden-Bill haben die Franzoſen kein Recht, ſich, als über eine Veranlaſſung zum Kriege, zu beklagen. Jedoch hätten ſie ſich wohl über eine Verletzung des Handels-Vertrages beſchweren mögen, welche, wofern ihr nicht abgeholfen worden wäre, den Ver-

trag hätte aufheben können: allein die Aufhebung dieſes Vertrages ſey, nach den Worten deſſelben, dennoch für keine Urſache zum Kriege zu halten. So könnte auch das Leid und die Trauer des Volkes von England über die Hinrichtung des unglücklichen Königs den Franzoſen keinen gültigen Vorwand zum Kriege geben, indem das Volk ein unläugbares Recht habe, zu trauern und zu wehklagen über wen es wolle.

Da nach der Lage der Dinge vorauszuſehen war, daß England nicht bloß einen Seekrieg, ſondern auch einen Landkrieg würde führen müſſen, ſo traf das großbritanniſche Miniſterium mit verſchiedenen Mächten des feſten Landes Verfügungen, um ſich Hülfstruppen zu verſchaffen. Der erſte Vertrag dieſer Art wurde mit dem Kurfürſtenthum Hannover geſchloſſen.

Das am 22ſten Februar 1793 in engliſchen Sold getretene hannöveriſche Corps betrug, auſſer dem Staabe: an Cavallerie 3,513 Mann; an Artillerie 1,567 Mann und 2,214 Pferde; an Infanterie 10,023 Mann.

Von dieſem mit Kur-Hannover geſchloſſenen Vertrag ließ der König dem Unterhauſe am 6ten März durch den Staats-Sekretär, Hrn. Dundas, Nachricht geben. Die Koſten für die Truppen während des Jahrs 1793 ſchlug Herr Pitt am 11. März zu 455,000 Pf. Sterlinge an.

Am 10. April 1793 ſchloß England einen Subſidien-Traktat mit dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel, in welchem feſtgeſetzt wurde: daß die vorigen, zwiſchen Großbritannien und Heſſen-Caſſel beſtehenden Verträge dem gegenwärtigen zur Grundlage dienen ſollten; daß beide Höfe enge Freundſchaft und Einigkeit unterhalten, und der Eine das Intereſſe des Andern wie ſein eigenes anſehen und befördern ſolle; daß alle vorhergegangenen Verträge zwiſchen beiden Höfen beſtätigt ſeyn, und angeſehen werden ſollten, als wenn ſie in dieſem Vertrage Wort für Wort eingerückt wären; daß der Landgraf drei Jahre lang, vom 10ten April 1793 an, achttauſend Mann Truppen dem Könige von Großbritannien überlaſſen wolle; daß der König von Großbritannien dem Landgrafen für jeden Reiter achtzig Kronen (19 Pf. St. 5 Schill.) und für jeden Soldaten zu Fuß dreißig Kronen (7 Pf. St. 4 1/4 Schill.) bezahlen ſollte. Auſſerdem ſollte der König dem Landgrafen jährlich, während der drei Jahre, 25,000 Kronen (die Krone zu vier Schilling, neun und dreiviertel Pence engliſchen Geldes gerechnet) bezahlen; das Geld ſollte in Caſſel ausbezahlt werden; wenn die Truppen in Großbritannien oder Irland gebraucht würden, ſo ſollten ſie eben ſo behandelt werden, wie die eingebornen brittiſchen Truppen; der König ſollte die Koſten der Rekruten und Remonten, zur Erſetzung der im Kriege umgekommenen Menſchen und Pferde be-

zahlen; auch die von dem Feinde eroberte heſſiſche Artillerie würde der König bezahlen, wofern ſich dieſer unglückliche Fall ereignen ſollte; das heſſiſche Corps ſollte auf keiner Flotte dienen; die Truppen ſollten nach Verlaufe des Subſidien-Traktats koſtenfrei nach Hauſe geſchickt, und ihnen nach ihrer Rückkunft noch Ein Monat Sold bezahlt werden. Der König verſprach, die Kriegsoperationen ſo viel als möglich ſo zu leiten, daß die Länder des Landgrafen verſchont bleiben ſollten; wofern aber der Feind dennoch dem Landgrafen wegen dieſes Vertrags in ſeinen Ländern Schaden zufügen ſollte, ſo würde der König denſelben erſetzen. Für jeden Rekruten ſollte der König zwölf Kronen bezahlen; alle Reiſe- und Transport-Koſten des heſſiſchen Corps ſollte der König bezahlen. Im Falle der König ſich entſchlöſſe, das heſſiſche Corps nicht in ſeine Dienſte zu nehmen, ſollte er dem Landgrafen das feſtgeſetzte Errichtungsgeld für das ganze Corps (nämlich 19 Pf. St. 5 Schill. für jeden Reiter, und 7 Pf. St. 4 1/4 Schill. für jeden Fuß-Soldaten) bezahlen, und außerdem noch 300,000 Kronen (50,602 2/3 Pf. Sterl.) bezahlen.

Briſſot, welcher den Vortrag über den Krieg mit England in dem Convent gehalten hatte, und welcher daher von allen, dieſen Krieg betreffenden Umſtänden am beſten unterrichtet ſeyn mußte, geſtand, daß die Franzoſen in dieſem Kriege der angreifende

Theil geweſen ſeyen. „Der Krieg mit England, Holland und Spanien,“ ſagt er, „hat die Anſicht der Dinge geändert, und uns in dem Laufe unſerer Siege aufgehalten. Was hat aber dieſen letzteren Krieg veranlaßt? Drei Urſachen: 1) das abgeſchmackte und unpolitiſche Dekret vom 19. November, welches mit Recht die Beſorgniſſe der auswärtigen Cabinette rege gemacht hat, — ein Dekret, welchem ſich aufgeklärte Männer mit Recht widerſetzt haben; ein Dekret, welches von den Anarchiſten ſelbſt, die es mit Wuth verlangt hatten, wieder vernichtet worden iſt; vernichtet nach einer gemachten traurigen Erfahrung, aber zu ſpät vernichtet, weil das Uebel bereits geſchehen war. 2) Die Mordthaten des 2. Septembers, deren von den Anarchiſten durchſetzte Ungeſtraftheit die neutralen Nationen feindſelig genug gegen uns geſinnt gemacht hat. 3) Der Tod Ludwigs. Ich habe es geſagt, und werde nicht aufhören, es zu wiederholen, weil man mir unaufhörlich den Krieg mit England zuſchreibt, ungeachtet ich alles angewandt habe, denſelben zu vermeiden: jene Mordthaten und dieſes Todesurtheil haben zu dem Kriege am meiſten beigetragen.“

Holland folgte gänzlich den Vorſchriften Englands, und verfuhr pünktlich ſo, wie ſein mächtiger Bundesgenoſſe, England, ihm vorſchrieb. In England waren die Miniſter nicht ſehr geneigt, einen Krieg mit Frankreich anzufangen, und in Holland war man

noch

noch viel weniger geneigt dazu. Holland war gar nicht zum Kriege gerüſtet. Seine Feſtungen waren in ſchlechtem Stande, ſeinen Flotten fehlte es an den nothwendigſten Bedürfniſſen und die Regierung war ohne Geld, um das Fehlende anſchaffen zu können. In Holland war man daher nicht nur dem Kriege mit Frankreich ganz abgeneigt, ſondern man fürchtete ſich vor einem ſolchen Kriege. Man wünſchte in Holland nichts ſehnlicher, als die Neutralität mit Frankreich beibehalten zu können.

Am 28. Januar machte Lord Aukland den Generalſtaaten bekannt, daß, nach der Hinrichtung des Königs von Frankreich der franzöſiſche Geſandte zu London, Hr. Chauvelin, von dem Könige von Großbritannien Befehl erhalten habe, England zu verlaſſen; und am 12. Februar ertheilte er im Namen ſeines Hofes die Nachricht, daß der König von Großbritannien den brittiſchen Kriegsſchiffen Befehl ertheilt habe, die holländiſchen Kauffarthei-Schiffe eben ſo gut zu beſchützen, als die engliſchen.

Am 22. Februar wurden ſchleunigſt 2,000 Mann nach Holland übergeſchifft.

Schon vorher, am 10. Februar, hatten ſich, nach erhaltener Nachricht, daß die Franzoſen der Republik der vereinigten Niederlande den Krieg erklärt hätten, die Generalſtaaten ſowohl, als der Staatsrath dieſer Republik, auſſerordentlich verſammelt, und be-

ſchloſſen, an die Stände der Provinzen ein Circulär ergehen zu laſſen, welches begann:

„Edle und mächtige Herrn!“

„Als wir aus den Berichten der Konſuln des Staates erſahen, daß in den Häfen Frankreichs und Flanderns auf die, den Staatsbürgern dieſer Republik zugehörigen Schiffe Beſchlag gelegt worden ſey: da wußten wir nicht, welcher Urſache wir dieſe unvorhergeſehene Maßregel zuſchreiben ſollten. Allein dieſe Ungewißheit verwandelte ſich bald in die größte Beſtürzung und in Unwillen, als wir aus den Zeitungen erſahen, daß die franzöſiſche Nation, oder vielmehr diejenigen, welche dieſelbe gegenwärtig beherrſchen, einen Beſchluß von ſo außerordentlichem Inhalte gefaßt hätten, daß die Geſchichte der Völker kein Beiſpiel eines, aus ſo großer Unwiſſenheit und Ungerechtigkeit entſtandenen Schrittes darbietet, als der, welcher im Namen der franzöſiſchen Nation gegen die unſrige gethan worden iſt.“

„Der Beſchluß, von welchem wir ſprechen, ſcheint den erſten des laufenden Monats abgefaßt worden zu ſeyn. Er ſagt: daß der National-Convent im Namen der franzöſiſchen Nation erkläre, wie ſie ſich mit dem König von England und mit dem Statthalter der vereinigten Provinzen im Kriege befinde. Als Beweggründe dieſer ſonderbaren Kriegserklärung führt man an, daß der Statthalter mit den Feinden Frankreichs unterhandle; daß derſelbe die

franzöſiſchen Patrioten unterdrücke; daß er die Verfertiger falſcher Aſſignaten in Freiheit habe ſetzen laſſen; daß er Schiffe bemanne, um dieſelben zu der engliſchen Flotte ſtoßen zu laſſen; daß er ein Anlehen eröffnet habe; daß er den Handel mit Frankreich hemme. Dieſe Umſtände, ſagt man, ſind offenbare Feindſeligkeiten, welche Frankreich nicht länger die Hoffnung laſſen, den Frieden zu erhalten. Zufolge ſolcher Gründe iſt nicht allein die Kriegserklärung gegen den Statthalter geſchehen, ſondern es ſind auf dieſelbe ſogleich Anſtalten zu Feindſeligkeiten gefolgt, nicht gegen den Fürſten Erbſtatthalter, (deſſen Fürſtenthümer in Deutſchland liegen) ſondern gegen dieſe Republik ſowohl, als gegen das Eigenthum ihrer guten Staatsbürger. Ganz Europa, edelmögende Herren, muß außer ſich ſeyn von Verwunderung, eine ſolche Verkettung von Ungereimtheiten aus einer Verſammlung hervorgehen zu ſehen, deren Mitglieder ſich für Geſetzgeber, für Reformatoren ihrer Nation, und für diejenigen ausgeben, welche über dieſelbe Aufklärung verbreiten; — aus einer Verſammlung, welche ihre Grundſätze andern Nationen als den Ausfluß der Weisheit ſelbſt, als die Quelle, aus welcher das Glück der Menſchheit herfließen ſoll, anempfiehlt.“

„Dem Statthalter der vereinigten Niederlande, (welcher nicht der Oberherr dieſes Staates iſt, ſondern eine erhabene, und mit der Republik vermöge

der hohen Würden, welche er bekleidet, unter der Oberherrſchaft der Staaten der Provinzen, deren Vereinigung die Oberherrſchaft der Verbindung vorſtellt, verbundene Perſon) — dem Statthalter der vereinigten Niederlande den Krieg erklären, was heißt das anders, als, in Rückſicht auf die Regierungsform eines Staates, von welchem man ſich für beleidigt hält, ſeine allertiefſte Unwiſſenheit an das helleſte Tageslicht bringen? Wenn wir aber über die Beweggründe, welche man zu dieſer Kriegserklärung vorbringt, nachdenken, ſo halten wir dafür, daß dieſelbe nicht der Unwiſſenheit allein zugeſchrieben werden könne, ſondern vielmehr jenem Geiſte der uſurpirenden Herrſchſucht, der Gewaltthätigkeit und der allgemeinen Verheerung, welcher die Schritte ſowohl, als auch die Abſichten mehrerer Mitglieder des National-Convents leitet. In der That, (Ihro Edelmögenden wiſſen es, und jeder Bürger des Staates weiß es ſo gut als wir) nicht ein einziger dieſer Beweggründe — geſetzt auch, daß dieſelben der Wahrheit gemäß wären — geht den Fürſten Erbſtatthalter an. Und wenn einige derſelben in der That wahr, aber in der Anwendung falſch ſind; ſo ſind es Fälle ſolcher Art, von denen eine unabhängige Macht auswärtigen Regierungen keine Rechenſchaft ſchuldig iſt. Sollten ſich die Mitglieder des National-Convents für beleidigt halten, weil die Republik Schiffe bemannt, und Vorkehrungen zu ihrer Vertheidigung

trifft? weil, um ſich in den Stand zu ſetzen, ſolche Vorkehrungen zu treffen, die eine oder die andere Provinz ein Anlehen eröffnet hat? Die übrigen angeführten Beweggründe ſind bloß Unwahrheiten, Erdichtungen, die nur erfunden worden ſind, um gewaltthätigen Handlungen einen Anſtrich von Rechtmäßigkeit zu geben u. ſ. w.“ Der Beſchluß des Schreibens lautete:

„Wir endigen dieſes, edelmögende Herren, indem wir Sie bei allem, was Ehre, Pflicht und eigener Vortheil von einem jeden Bataver erheiſchen, ermahnen, alle nur möglichen Mittel zu einer tapfern Vertheidigung anzuwenden, wenn dieſer Staat feindſelig angegriffen wird, und zu gleicher Zeit ernſthafte Maßregeln zu nehmen, damit nicht unter der Begünſtigung auswärtiger Feindſeligkeiten die innere Ruhe geſtört werde. Thun wir dieſes, ſo dürfen wir unter dem göttlichen Segen hoffen, daß unſere Vertheidigungsmittel, unterſtützt durch die Hülfe unſerer getreuen Bundesverwandten, im Stande ſeyn werden, einen ungerechten Angriff zurück zu weiſen. Wir bitten Gott, u. ſ. w.“

Kriegserklärung gegen Spanien.

Der ſpaniſche Hof hatte um dieſe Zeit keinen feſten Plan. Von der einen Seite wünſchte derſelbe die, dem Haupte der Bourbons angethane Schmach

zu rächen; von der andern fürchtete er ſich, wegen ſeiner Ohnmacht, vor einem Kriege mit Frankreich. Aus dieſer Unentſchloſſenheit entſtanden die ſich widerſprechenden Schritte, welche der ſpaniſche Hof that. Die Conſtitution von 1791, ſo wie der franzöſiſche Geſchäftsträger zu Madrid, Bourgoing, war von demſelben anerkannt worden, und er hatte ſich zu einer Neutralität gegen Frankreich verpflichtet; allein zu eben der Zeit forderte es den ruſſiſchen Hof auf, ſich in die franzöſiſchen Angelegenheiten zu miſchen; es ließ Truppen an die Gränze Frankreichs, nach Catalonien vorrücken; es rüſtete eine Seemacht von zwanzig Linienſchiffen aus, und unterhandelte mit England. Am 12. Februar wurde die alte Streitigkeit, wegen der Niederlaſſungen in Nutka-Sound, zwiſchen England und Spanien beigelegt: und zwar ſo, daß Spanien in Allem nachgab, die weggenommenen engliſchen Schiffe wieder zu erſtatten, und außerdem, unter dem Namen einer Entſchädigung, eine beträchtliche Geld-Summe zu bezahlen verſprach. Der neue Miniſter, der Herzog von Alcudia, ſchien noch geneigter, den Frieden mit Frankreich zu erhalten, als ſein Vorgänger, der Graf d'Aranda, geweſen war. Er ſtellte ſich in ſeinen Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Geſandten, als wenn es ihm ein Ernſt wäre, das gute Vernehmen zwiſchen beiden Mächten zu befeſtigen. „Schon durch meine erſte Zuſammen-

kunft mit dieſem jungen Miniſter,“ ſagt Bourgoing, „erhielt ich die Verſicherung, daß diejenigen Truppencorps, welche ihre Beſtimmung noch nicht erreicht hatten, Halt machen müßten. Dieſes Verſprechen gieng nur auf einige derſelben. Ich verlangte die Vollziehung in Anſehung aller; und, um nicht der geringſten Zweideutigkeit Platz zu laſſen, ſo verlangte ich ſie ſchriftlich, und zwar in einem Tone, der dem Stellvertreter einer großen Nation geziemt. Der Miniſter antwortete mir noch an ebendemſelben Tage. Er bezeugte mir ſein Mißvergnügen, daß die erſten Befehle noch nicht ausgeführt wären, und verſprach mir noch ausdrücklichere, welche am folgenden Tage ausgefertigt werden ſollten. Dieß iſt auch in der That geſchehen, wie ich durch Nachrichten aus Malaga überzeugt worden bin, wo ſie unglücklicher Weiſe zu ſpät angelangt waren, um die Einſchiffung des nach Catalonien beſtimmten letzten Detaſchements Landmiliz noch zu verhindern. Inmittelſt erfuhr ich bald nachher, daß man mit Artillerie-Transporten eifrig fortfahre. Ich machte ſogleich noch kräftigere Vorſtellungen, als zuvor, und erhielt das Verſprechen ſchriftlich, daß dieſe Transporte ſchlechterdings aufhören ſollten... Wenn dieſes dritte Verſprechen, welches ich erhielt, nicht pünktlich erfüllt wird, ſo muß die entlarvte Treuloſigkeit zur Rache auffordern.“

Nach der Hinrichtung des Königs von Frankreich

hörte endlich bei dem ſpaniſchen Miniſterium alle Verſtellung auf, und es nahm nunmehr unverholen feindſeitige Maßregeln gegen Frankreich. Sobald die Nachricht von dieſer Hinrichtung nach Madrid kam, verſammelte ſich daſelbſt der Rath von Kaſtilien, und es wurde beſchloſſen, den franzöſiſchen Geſandten, Hrn. Bourgoing, zur Abreiſe zu nöthigen: allein dieſer erhielt zeitig genug Nachricht von dieſem Beſchluſſe, um ſich entfernen zu können. Er erhielt die nöthigen Päſſe zur Reiſe, erſuchte aber noch vor ſeiner Abreiſe um eine Unterredung mit dem Herzoge von Alcudia; dieſe wurde ihm in einem hohen Tone verweigert.

Zu Madrid war wegen des unglücklichen Schickſals des Königs von Frankreich allgemeine Trauer. Die Schauſpielhäuſer wurden ſogleich geſchloſſen, bei Hofe wurden alle Feſte eingeſtellt, und in der Hauptſtadt ſowohl, als in allen Provinzen, wurden feierliche Seelenmeſſen für den Ermordeten geleſen. Das Volk zu Madrid war über die Nachricht ſo erbittert, daß es ſich an den zu Madrid befindlichen Franzoſen zu rächen ſuchte, und dieſelben auf öffentlicher Straße beſchimpfte.

Hierauf ſandte der König von Spanien den folgenden Befehl an den Rath von Kaſtilien:

„Befehl Sr. kathol. Majeſtät, die Verweiſung der nicht angeſeſſenen Franzoſen aus Spanien betreffend, von dem Miniſter der auswärtigen Ange-

legenheiten an den Gouverneur des Raths von Kaſtilien gerichtet."

„Mein Herr!"

„Man muß die Feindſeligkeiten gegen die Franzoſen als bereits angefangen, und laut der Nachricht, welche Ladislaus Habor, Interims-Commandant von Catalonien, in dem hier beigefügten Schreiben ertheilt hat, ſie ſelbſt für den angreifenden Theil anſehen. In dieſer Vorausſetzung will Se. Majeſtät, ohne die Beſchlüſſe abzuwarten, welche Dero außerordentliche Rathsverſammlung darüber vorzulegen hat, daß ſogleich mit Vertreibung der nicht angeſeſſenen Franzoſen aus dem Königreiche verfahren, und zu Madrid der Anfang gemacht werden ſolle, wie auch, daß man keine Zeit verliere, dieß einem jeden derſelben anzukündigen. Man befiehlt ihnen, bei Vermeidung der, in ähnlichen Fällen gegen die Uebertreter feſtgeſetzten Strafen, in Zeit von acht und vierzig Stunden die Oerter ihres Aufenthaltes zu räumen. Man wird ihnen den Tag beſtimmen, da ſie Spanien verlaſſen ſollen, und man wird Maßregeln nehmen, daß ſie ſich weder verbergen, noch von der geradeſten Straße entfernen."

„Ich benachrichtige Ew. Eminenz von dem Befehle Sr. Majeſtät, damit der Rath dieſe königliche Entſchließung mit demjenigen Eifer und der Thätigkeit vollziehen laſſen möge, welche von ſelbigem, ſo-

wohl hierin, als in allen andern ihm anvertrauten Dingen erwartet werden."

„Der Herzog v. Alcudia."

Hierauf gab der Rath von Kaſtilien am 27. Febr. folgenden Befehl:

„Ihr habt den nachſtehenden Königl. Befehl zu beobachten und zu vollziehen, auch ſelbigen dem Polizeivorſteher mitzutheilen, damit derſelbe noch heute eine außerordentliche Verſammlung veranſtalte, zu welcher alle Alcalden berufen werden ſollen, um ſich unter Beobachtung der tiefſten Verſchwiegenheit über den Inhalt des gedachten Königl. Befehls zu unterrichten, und morgen mit Vollziehung deſſelben den Anfang zu machen. Und damit der gedachte Königl. Befehl, den Abſichten Se. Maj. gemäß, zur Vollziehung gebracht werde, ſo ſollen die Alcaldes de Corte, jeder von ſeinen acht Quartier-Commiſſarien begleitet, vor der gedachten Verſammlung erſcheinen. Dieſe letztern ſollen den erſtern ein Verzeichniß, oder eine Matrikel vorlegen, damit ſie daraus die Angeſeſſenen erkennen, und von den Nicht-Angeſeſſenen unterſcheiden lernen, und den Befehl Se. Maj. gegen die Nicht-Angeſeſſenen vollziehen mögen, indeſſen man jedem Franzoſen perſönlich andeuten und ihm bekannt machen wird, daß er innerhalb achtundvierzig Stunden die Hauptſtadt verlaſſen ſoll."

„Man wird ſich ihrer Güter und Habſeligkeiten

bemächtigen, um dieſelben vor aller Gewaltthätigkeit, Zerſtreuung und Verluſt zu ſichern, und wird ſie für's erſte unter zwei gedoppelte Schlöſſer legen, wovon der eine Schlüſſel einer ſichern Perſon, die der Alcalde ernennen wird, und der andere derjenigen Perſon zugeſtellt werden ſoll, welche der, zur Abreiſe gezwungene Franzoſe, ſey er nun Eigenthümer, oder bloß Beſitzer der Sachen, nahmhaft machen wird. Dieſe Güter werden für's erſte unter dem Geſetze verbleiben, um nachher unter den erforderlichen Formalitäten denjenigen Perſonen in derjenigen Form zugeſtellt zu werden, welche Se. Maj. beſtimmen werden."

„Man wird einem jeden Franzoſen ſeinen Paß ertheilen, worin der Reiſeweg bemerkt werden ſoll, welchen er verfolgen zu wollen ſelbſt erklärt haben wird, und ihm dabei auferlegen, Spanien innerhalb zwölf Tagen zu verlaſſen; auch ihnen unterſagen, daß ſie ſich unterwegens nicht über acht Mann ſtark, und zwar ohne Waffen (weder zur Vertheidigung noch zum Angriffe) zuſammengeſellen. Deßgleichen ſollen ſie gehalten ſeyn, wo ſie verweilen oder durchreiſen, ſey es Mittags oder Abends, ſich der Obrigkeit des Ortes zu zeigen. In dem gedachten Paſſe ſollen die Obrigkeiten befehligt werden, ſie zu beſchützen und ihnen die Lebensmittel, nach gewöhnlichen Marktpreiſen, verabfolgen zu laſſen."

„Wofern aber die Franzoſen, wer ſie auch ſeyn mögen, demjenigen zuwider handeln ſollten, was ihnen befohlen und angedeutet worden iſt, ſo ſollen ſie nicht nur in die Strafen verfallen, welche die Geſetze denen androhen, die den Befehlen Sr. Maj. in einer ſo wichtigen Angelegenheit nicht gehorchen, ſondern auch in alle andern, welche die Umſtände verdienen, die die Uebertretung erſchweren.“

„Unter dieſem Befehle ſind die franzöſiſchen Prieſter nicht mitbegriffen.“

Nach dieſen Verfügungen der ſpaniſchen Regierung gab der vollziehende Staatsrath in Frankreich allen franzöſiſchen Kriegsſchiffen den Befehl, die ſpaniſchen Schiffe überall, wo ſie dieſelben antreffen möchten, aufzubringen; auch wurde auf alle, in den Häfen Frankreichs befindlichen Schiffe ein Beſchlag gelegt.

Am 7. März hielt Barrere in dem National-Convent einen Vortrag über die Verhältniſſe Frankreichs zu Spanien, worin er unter anderem ſagte:

„Bürger! Ein Feind mehr gegen Frankreich iſt nur ein Triumph mehr für die Freiheit! So muß man die kalten Freunde der Republik anreden, die ſich ſchon durch eine Nachricht von dem Rückzuge eines Vorpoſten, oder von der Verzögerung eines Sieges niederſchlagen laſſen. Endlich zerreißt dann der Schleier, in welchen ſich die ſpaniſche Regierung

ſo lange gehüllt hat. Ihre dunkle und ſchwankende Politik wird kund; die Ränke des Hofes zu St. James haben zu Madrid geſiegt, und der päpſtliche Nuntius hat die Dolche des Fanatismus in den Staaten des Katholiſchen Königs geſchliffen!"

„Durch die wiederholten Anforderungen unſerer Geſandten in die Enge getrieben, gab derſelbe ſich das Anſehen einer Gleichgültigkeit, die ſehr weit von ſeinem Charakter entfernt iſt; er ſchlug die Neutralität gegen eine Coalition vor, deren Grundſätze ihm doch insgeheim behagten. Er ſprach im Cabinete zu Madrid von Frieden und Vermittlung, während er doch in der Ferne die politiſchen Angriffe vermehrte und ſich vor unſern Augen zu Land und zu Waſſer rüſtete."

„Der ſpaniſche Hof will den Krieg; der ſpaniſche Hof hat nie aufgehört, denſelben zu wollen. Wir dachten immer, daß dieſe Macht, welcher die Natur ſelbſt eine gute Nachbarſchaft gebot, auch die Rechte derſelben in Ehren halten würde. Wir durften erwarten, daß die lang hergebrachten Handelsverbindungen, daß ein alter Bundesvertrag, daß die Verhältniſſe gegenſeitiger Vortheile dieſelbe zu den Grundſätzen der Gerechtigkeit, oder wenigſtens zu Maßregeln der Klugheit zurückbringen würden. Da wir nicht mehr in dem Jahrhunderte Philipps des Zweiten leben, ſo hofften wir, daß dieſe Regierung die Ungerechtigkeit ihres Verfahrens und ihrer Be-

drückung der Franzoſen einſehen, und daß der König des fanatiſirten Spaniens, oder vielmehr der Beherrſcher der vorzüglichſten geheimen Freunde der Unabhängigkeit, weiſe genug ſeyn würde, ſich nicht in die Revolutionen der Freiheit zu miſchen. Auch giebt es kein, mit der Würde der Nation nur immer verträgliches Mittel, welches bei dieſem alten Bundesgenoſſen nicht vor der Eröffnung des Kriegs angewendet worden wäre. Unſtreitig mußte man erſt alle Verſuche zur Ausſöhnung und zum Frieden erſchöpfen, ehe man die ſchreckliche Fahne auf dem mit Eis bedeckten Gipfel der Pyrenäen wehen ließ."

„Nicht deßwegen, als ob es für Frankreich ſo ein großes Unglück wäre, einen Feind mehr zu haben! Die junge Republik wird über den Deſpotismus von ganz Europa ſiegen! Allein eine Nation iſt es der andern ſchuldig, abzuwarten, daß ihre Regierung ſich aufkläre, oder daß die öffentliche Meinung ihr zu erkennen gebe, was ihr nicht angemeſſen und gefährlich ſey!"

Er endigte ſeinen ſehr langen Bericht mit den Worten:

„Wenn der König von Spanien Euch nicht den Krieg ſchon eher erklärt hat, ſo rührt dieß daher, weil ſeine Truppen nicht ſo ſchnell ſind, als ſeine Rachgierde, und weil er zu einer Langſamkeit genöthigt wurde, die von den See-Rüſtungen unzertrenn-

lich iſt. Wenn er Eurem Botſchafter nichts anderes geantwortet hat, als daß er ſich mit den offiziellen Noten deſſelben nicht mehr abgeben würde, ſo geſchah dieß, weil er den Anſchein des längſt verbreiteten Angriffes zu vermeiden ſuchte, weil er Euch vielmehr bei dem ſpaniſchen Volke anklagen zu können wünſchte, um wo möglich den Krieg zu nationaliſiren, gleichwie es die Pitt und die Greenville zu London gemacht haben.''

„Schon hat die ſpaniſche Regierung die ganze Geiſtlichkeit zur Theilnahme an den Entwürfen der königlichen Rachbegierde bewogen. Die Prieſter reizen öffentlich die Leichtgläubigkeit des Volkes auf, die Verbrechen der Sizilianiſchen Veſper zu erneuern. Die Inquiſitoren verwandeln ſich in Soldaten, und die Klöſter erbieten ſich, Mönche zu Tauſenden auf den gottloſen Kreuzzug gegen die Freiheit auszuſenden. Schon ſetzt der religiöſe Fanatismus ſeine Geſchenke, ſeine Gebete, ſein ganzes, eben ſo feiges als unnützes Mönchsgetümmel in Bereitſchaft. Er macht ſich fertig, vor den Augen Europa's das lächerliche Schauſpiel jenes Mönchskrieges, welches unſere Vorfahren erblickten, und jener Prozeſſionen, welche für die Armeen geſchahen, wieder aufzuführen. Auf dieſe Art ſchickt ſich denn alles zu einer Mönchs-Revolution an, welche der erſte Schritt zu Spaniens Befreiung ſeyn wird. Die ſpaniſche Regierung mag ſich nur beſſer belehren über die Völker, welche ſie durch

ſo ſeltſame Mittel beherrſcht. Die Lichtſtrahlen, welche ſich bereits über mehrere Bürgerklaſſen verbreiten, haben ſowohl die Unwiſſenheit, als eine Menge von Vorurtheilen verſcheucht. Arragonien erinnert ſich ſeiner alten Freiheit. Das Volk, obgleich es in das Gängelband des Aberglaubens und des Königthums gezwängt worden iſt, hat dennoch ſeinen urſprünglichen Charakter beibehalten. Immer noch hat es ebendenſelben ungemeſſenen Hang zu allem, was an Muth und an Größe der Seele gränzt. Es erſcheine ihm nur die Freiheit, und es wird ſich derſelben mit der, ihm ſo natürlichen Kraft entgegen ſchwingen! Die ſpaniſche Nation bedarf großer Unternehmungen und einer unabſehbaren Ausſicht auf Ruhm! Dieſe wird ſich ihr in der Eroberung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Gerechtſame eröffnen, ſo wie ſie ſich ihren Königen in der Eroberung der mexikaniſchen Schätze zeigte. Ihre Gewohnheit, nur vom Throne abhängig zu ſeyn, wird bald durch die Eroberung der Freiheit verdrängt werden.“

„Sie erzittere, dieſe argliſtige und wankelmüthige Regierung, welche Spaniens Bundesgenoſſen durch falſche Hoffnungen der Neutralität hintergangen hat, und vernehme es zuerſt von den freien Franzoſen, daß neulich mitten aus Andaluſien ſehr kräftige Ausdrücke des ſpaniſchen Mißvergnügens als Vorläufer der Revolution kamen. „„Wenn wir auch abermals,

mals,‚‚‚‚ hieß es, ‚‚‚von den Mauren beherrſcht würden, ſo könnten wir nicht unglücklicher ſeyn, als unter dieſem bourboniſchen Hauſe!‘‘‘‘

„Der Krieg, Ihr Bürger, werde alſo an Spanien erklärt! Wenn gleich der Wortführer der Republik Frankreich nicht herzhaft aus Spaniens Gebiete, wie ein anderer aus der brittiſchen Inſel, gejagt worden iſt, ſo laſſet uns dennoch nicht vergeſſen, daß man ſich laut geweigert hat, ihn anzuhören, und auf die offiziellen Noten zu antworten. Das unnütz gewordene Geſchäft der Vernunft erfordert nunmehr den Dienſt der Waffen. Dieſe werden längs des Ebro und Manzanares eben ſo ſiegreich ſeyn, als ſie es an den Ufern der Maas und des Rheines waren!‟

„Wenn wir die Armee gehabt hätten, die Ihr gegen Spanien dekretirt hattet; wenn Diejenigen, denen es aufgetragen war, dieſelbe einzurichten und zu verſorgen, nicht alles gethan hätten, was dazu diente, dieſelbe gleich vom erſten Anfange an zu vernichten; wenn wir zu der ſpaniſchen Regierung nicht ſo lange ein Zutrauen gehegt hätten, welches dieſelbe nicht verdiente, ſo würden wir längs der Pyrenäen über eine Macht verfügen können, welche hinlänglich ſeyn würde, uns die Neutralität des ſpaniſchen Hofes zuzuſichern, den feindſeligen Entwürfen Englands Einhalt zu thun, und Spanien zu verhindern, ſich als Seemacht aufzuſtellen. Denn England hat nicht eher die Kühnheit gehabt, uns anzugreifen,

als bis ihm die Silberflotten und die holländiſchen Gulden Beiſtand verſprachen. Es iſt alſo unumgänglich nothwendig, ſogleich Befehl zu ertheilen, daß der vollziehende Staatsrath alle weſentlichen Bedürfniſſe zu einer Armee, mit welcher wir überall angreifen können, nach den Pyrenäen hinſchaffe. Die Bourbons müſſen von einem Throne verſchwinden, den ſie vermittelſt der Armeen und der Schätze unſerer Väter ſich angemaßt haben, und das ſchönſte Clima, das großmüthigſte Volk Europa's, müſſe die Freiheit wieder erhalten, die für daſſelbe gemacht zu ſeyn ſcheint!"

„Und Ihr, freie Bürger des ſüdlichen Frankreichs! Laſſet Eure Unruhe fahren! Euer Muth erhebe ſich! Die Pyrenäen-Armee bilde und ſetze ſich auf einen furchtbaren Fuß! Vereinigt Euch mit unſeren patriotiſchen Legionen! Belehret die ſpaniſche Regierung, daß die Republik Frankreich ein nicht verächtlicher Feind ſey! daß ſie den Saamen der Freiheit, der Gleichheit und der Duldſamkeit in einem Lande ausſtreuen werde, in welchem dieſelben bisher nicht bekannt waren! Der Deſpotismus beleidigt und bedroht Euch, aber der europäiſche Deſpotismus iſt alt, und überall war er längſt feigherzig! Der Oberherr von Spanien ſchlummert, geht hin und weckt ihn auf! Bald wird der Fanatismus, welcher Prieſter und Könige unterſtützt, in dem Staube liegen! Zertrümmert wird der ſpaniſche Regierungs-Coloß

da liegen, und neue Quellen der Betriebſamkeit und des Handels werden Euch für die Opfer entſchädigen, die Ihr der Freiheit darbrachtet.“

„Der Norden wird durch ſiegreiche Armeen gegen die Tyrannen von Wien und Berlin vertheidigt. Eure tapfern Legionen müſſen uns gegen die abergläubigen Sklaven von Aranjuez verfechten! Steigt herab von jenen Felſen, die nichts liefern als Eiſen und Krieger, und die von jeher die Bruſtwehren des menſchlichen Geſchlechts waren! Der Ruhm wartet Eurer jenſeits der Gebirge! Laſſet ihn vor Euch erzittern, den Deſpoten zu Madrid, der ſich mit den Feinden der Republik vereinigt hat! Die Pyrenäen können bloß für Sklaven oder Mönche Schranken ſeyn.“

„Indem Ihr hinzieht, Eure Brüder zu rächen, ſo erinnert Euch, daß, als Einer von Frankreichs Deſpoten einen ſeiner Enkel auf Spaniens Thron ſetzte, jener in ſeinem Hochmuthe ausrief: „Es giebt „jetzt keine Pyrenäen mehr!“ Laßt uns Freiheit und Gleichheit durch unſere Siege nach Spanien bringen, dann werden wir mit Wahrheit ſagen können: es giebt keine Pyrenäen mehr! Wir werden es zum Glücke der Welt ſagen können.“

Zufolge dieſes Berichts erklärte noch der National-Convent an demſelben Tage (am 7. März) Spanien auf folgende Weiſe den Krieg:

„Nachdem der National-Convent den Bericht ſeines Ausſchuſſes zur allgemeinen Vertheidigung, über das Betragen der ſpaniſchen Regierung gegen Frankreich vernommen und erwogen:

„Daß der König von Spanien ſeit dem 14. Julius 1789 bei verſchiedenen, mit ſeiner Regierung vorgekommenen Verhandlungen die Oberherrſchaft des Franzöſiſchen Volkes beſtändig ſehr hart beleidigt hat, und immer dabei beharrt iſt, Ludwig Capet als Oberherrn der Nation anzuſehen;

„Daß er durch ein Edikt vom 20. Juli 1791 die Franzoſen vielfachen Bedrückungen ausgeſetzt; daß er dieſelben zu willkührlichen Einkerkerungen und zu ungerechten Verbannungen verurtheilt; daß er ſie Nachtheile und Verfolgungen hat erdulden laſſen, um deren Vergütung vergeblich angehalten worden iſt;

„Daß er ſie, vermöge dieſes Edikts, genöthigt hat, ihrem Vaterlande eidlich zu entſagen;

„Daß ſeine Statthalter und Truppen nicht aufgehört haben, den Aufſtand der Neger zu St. Domingo zu begünſtigen, indem ſie ihnen Lebensmittel, Kriegs-Munition, Waffen und Kanonen haben zukommen laſſen, den verfolgten Franzoſen einen Zufluchtsort verweigert, ja ſogar mehrere Franzoſen, die ihre Gaſtfreundſchaft angerufen, den Negern ausgeliefert, und dadurch den Tod derſelben verurſacht haben;

„Daß er, um die Zeit des 10. Auguſt's 1792, ſeinem Geſandten zu Paris befohlen, ſich zu entfernen, indem er den vorläufigen Staatsrath, welchen die geſetzgebende Verſammlung erwählt hatte, nicht anerkennen wollen;"

„Daß er, nachdem der National-Convent ſeine Sitzungen eröffnet, die gewöhnliche Correſpondenz zwiſchen den beiden Staaten nicht wieder hat anknüpfen wollen;"

„Daß er ſich geweigert hat, den Geſandten der Republik Frankreich anzuerkennen, obgleich derſelbe mit Beglaubigungs-Schreiben in ihrem Namen verſehen geweſen;"

„Daß er, anſtatt den in den Bundesverträgen ausgemachten Hülfsbeitrag an Frankreich zu überlaſſen, vielmehr Zurüſtungen zu Waſſer und zu Lande veranſtaltet hat, die keine andere Abſicht haben können, als die Unabhängigkeit dieſer Republik zu bekämpfen, und ſich mit den feindlichen Mächten zu vereinigen;"

„Daß er, während der Zeit, da er die Seerüſtunſtung auf das thätigſte betrieb, dieſelbe heuchleriſcher Weiſe für eine Vorkehrung zur Sicherheit gegen die Engländer ausgab, deren treuloſe Geſinnungen ihm, wie er ſagte, bekannt wären; da er doch gleichwohl, allen Verträgen zum Hohn, mit den Engländern ein Bündniß unterhandelte;"

„Daß er zu eben der Zeit, da er die Gränzen bewaffnete, den Ausgewanderten ſowohl, als den Häuptern der gegen Frankreich bewaffneten Rebellen, offenbaren Schutz und Unterſtützung mit Gelde angedeihen ließ;“

„Daß ungeachtet der Beharrlichkeit des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes von Frankreich, alle Mittel anzuwenden, welche Frieden und Brüderſchaft mit der ſpaniſchen Nation erhalten konnten, und nur irgend mit der republikaniſchen Würde beſtanden, das ſpaniſche Miniſterium gleichwohl bei ſeinem Syſteme der Verſtellung, des Uebelwollens und der Feindſeligkeit beſtändig verblieben iſt;

„Daß es die Zurüſtungen zu Land und zu Waſſer fortgeſetzt, und an die beiden äußerſten Gränzen gegen Frankreich eine zahlreiche Artillerie geſandt hat;

„Daß es auf das Geſuch, ſich über die Zurüſtungen zu erklären, bloß ausweichende und hinhaltende Antworten ertheilt hat;

„Daß der König von Spanien ſeine Anhänglichkeit an die Sache Ludwigs, ſo wie ſeine Abſicht, ihn zu unterſtützen, geoffenbart hat, wofern man ſeiner Vermittlung nicht nachgebe;

„Daß er auf die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs die Republik Frankreich beleidigt hat, indem er dem Geſandten der Republik ankündigen ließ, daß aller Verkehr mit ihm aufgehoben ſeyn, und ihm keine weitere Antwort ertheilt werden ſolle;

„Daß er auf eine beſtimmte Weiſe die Annahme der beiden officiellen Noten des vollziehenden Staatsrathes vom 4. Januar, welche zur Antwort auf die ſeinigen vom 17. December dienten, verweigert, und folglich ſich auch nicht dazu hat verſtehen wollen, eine genaue Neutralität gegen Frankreich zu beobachten, die Entwaffnung vorzunehmen, und zur Vollziehung der beiderſeitigen Entwaffnung Commiſſäre zu ernennen;“

„Daß er nach dieſer Verweigerung die Häupter der Ausgewanderten aufgenommen, und ſich inniger als jemals mit dem Hofe von England verbunden hat, obgleich derſelbe mit der Republik Frankreich im Kriege begriffen geweſen; daß er das öffentliche Geſchrei und die Verfolgungen gegen die Franzoſen in ſeinen Staaten geduldet hat, und noch immer duldet;“

„Nachdem nun der Nationalconvent endlich erwogen, daß alle dieſe vereinigten Umſtände der Republik Frankreich keine Hoffnung mehr übrig laſſen, auf dem Wege freundſchaftlicher Unterhandlungen die Abſtellung aller dieſer Beſchwerden zu bewirken, und daß alle dieſe Handlungen des Hofes zu Madrid nichts anders, denn als wahrhafte Handlungen der Feindſeligkeit und der Verbündung mit den kriegführenden Mächten ſind, und folglich einer Kriegserklärung völlig gleich gelten: ſo beſchließt der Nationalconvent wie folgt:

Art. 1. „Der Nationalconvent erklärt im Namen der franzöſiſchen Nation, daß in Betracht der oben gemeldeten vielfachen Handlungen der Feindſeligkeit und des Angriffes, die Republik Frankreich mit dem Könige von Spanien im Kriege begriffen iſt.“

Art. 2. „Der Nationalconvent trägt dem vorläufigen vollziehenden Staatsrathe auf, die ihm nöthig ſcheinende Macht anzuwenden, um dieſen Angriff zurückzutreiben, und die Unabhängigkeit, die Würde und den Vortheil der Republik Frankreich zu behaupten. Demzufolge ſoll derſelbe gehalten ſeyn, ſofort die ſchleunigſten Maßregeln zu ergreifen, um in die Abtheilungen der Pyrenäen alle weſentlichen Erforderniſſe zu einer Armee von hunderttauſend Mann zu ſchaffen.“

Art. 3. „Der Nationalconvent bevollmächtigt den vorläufigen vollziehenden Staatsrath, in Anſehung der Seemacht ſowohl als der Landmacht diejenigen Verfügungen zu treffen, die ihm zur Wohlfahrt der Republik erforderlich ſcheinen werden.“

Art. 4. „Aus der Mitte des Nationalconvents ſollen ſechs Commiſſäre erwählt werden, welche ſich in die ſüdlichen Abtheilungen der Republik und zu der Pyrenäen-Armee verfügen ſollen, um die Aushebung der Soldaten zu beſchleunigen, auf die Verproviantirung zu achten, und alle Franzoſen zu ermuntern, daß ſie ſich vereinigen, um das Unrecht zu rächen, welches ein Tyrann der franzöſiſchen Nation zugefügt hat.“

Von Seiten Spaniens erſchien nunmehr folgende Kriegserklärung:

„Seitdem ich den Thron beſtieg, ließ ich es meine vorzüglichſte Sorge ſeyn, den Frieden und die Ruhe Europa's zu erhalten. Indem ich dadurch zum all-

gemeinen Wohl der Menſchheit beitrug, gab ich meinen Unterthanen einen beſondern Beweis von der våterlichen Wachſamkeit, womit ich allem demjenigen nachſtrebe, was zu dem Glůcke beitragen kann, deſſen ich ſie genießen zu ſehen ſehr aufrichtig wůnſche, und woran ſie wegen ihrer ausgezeichneten Pflichttreue, wegen ihres edlen und großmůthigen Charakters alle mőglichen Anſprůche haben. Die Måßigung, mit welcher ich mich in Anſehung Frankreichs, ſeit der Enthůllung jener Grundſåtze der Gottloſigkeit und Anarchie, welche dieſes unglůckliche Kőnigreich gegenwårtig verwůſten und zu Grunde richten, betrug, iſt allzuſehr bekannt, um ihre Erwåhnung nicht unnůtz zu machen. Ich werde daher nur von den Begebenheiten reden, welche ſich ſeit einigen Monaten daſelbſt zugetragen haben, ohne mich mit den håufigen und entſetzlichen Verbrechen der Franzoſen zu beſchåftigen. Vornehmlich werde ich mein Auge von dem ungeheuerſten derſelben wegwenden, indem mir das Andenken deſſelben allzuſchmerzhaft und peinlich fållt.“

„Alle meine Abſichten in Anſehung der Franzoſen gingen darauf hinaus, zu verſuchen, ob es nicht mőglich wåre, ſie zu einem vernůnftigen Syſteme zurůckzubringen, welches fåhig ſeyn mőchte, ihrem grånzenloſen Ehrgeize einen Zaum anzulegen, und dem Unheile eines allgemeinen Krieges durch ganz Europa zuvorzukommen. Auch wůnſchte ich, ihrem Kőnige, Ludwig XVI. nebſt ſeiner Familie Freiheit auszuwirken, indem dieſelben in einem Thurme gefangen ſaßen, wo ſie einer ſich tåglich erneuernden Gefahr und den allerempőrendſten Beleidigungen ausgeſetzt waren. Gedrångt von dieſen Empfindungen ſowohl, als von dem lebhaften Verlangen, zur Sicherheit derſelben und

zur allgemeinen Ruhe ſolche Mittel zu finden, welche den Geſetzen der Menſchlichkeit eben ſo gemäß ſeyen, als den Banden des Blutes und der Ehre meiner Krone, gab ich den wiederholten Anſuchungen der franzöſiſchen Miniſter nach, und ließ zwei Noten abfaſſen. Kraft der erſten verpflichtete ich mich zur Neutralität, und kraft der zweiten ſollten die beiderſeitigen Truppen von den Gränzen zurückgezogen werden. Als es zur Annahme kommen ſollte, wie man in dieſen beiden Noten übereingekommen war, ſo weigerten ſie ſich, bei derjenigen, welche die Zurückziehung der Truppen betrifft, ſich zu beruhigen, und verlangten einen Theil derſelben in der Gegend von Bayonne noch beizubehalten, und zwar unter dem ſcheinbaren Vorwande, daß ſie eine Landung der Engländer befürchteten, aber in der That, um uns nur durch ihre Entwürfe hinzuhalten, und uns zur Unterhaltung einer der ihrigen gleichen Macht auf unſern Gränzen zu nöthigen, wodurch wir uns gegen die Beleidigungen und Räubereien eines meuteriſchen und zuchtloſen Soldatenhaufens hätten decken müſſen. In eben dieſer Note maßten ſie ſich oft an, im Namen der Republik zu ſprechen, und glaubten mich ſolchergeſtalt zu zwingen, dieſelbe anzuerkennen, wenn ich die ſo abgefaßte Urkunde annehmen würde.“

„Ich hatte meinem Geſchäftsträger zu Paris befohlen, bei der Ueberreichung der hier ausgefertigten Noten auf die nachdrücklichſte Weiſe zum Vortheile des Königs und ſeiner unglücklichen Familie zu reden. Ich hatte nicht ihre Loslaſſung als eine ausdrückliche Bedingung verlangt, weil ich fürchtete, einer Sache dadurch zu ſchaden, an welcher ich natürlicherweiſe einen ſo lebhaften Antheil nahm. Ich war außerdem überzeugt, daß die franzöſiſchen Mini=

ſter, ohne die vollkommenſte Falſchheit, unmöglich ſich enthalten könnten, einen ſehr genauen, obgleich ſtillſchweigenden Zuſammenhang zwiſchen der Ueberreichung dieſer Noten und den dringenden Verwendungen zum Beſten der Gefangenen wahrzunehmen, und die Unmöglichkeit einer Trennung des einen von dem andern einzuſehen. Aus bloßem Zartgefühle und aus Schonung gegen ſie hatte man dieſes nur nicht geradezu ausgedrückt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ſich deſſen bei den verſchiedenen Parteien, welche Frankreich betrogen haben und noch betrügen, zu rühmen, und ſich ein Verdienſt aus einer guten Handlung zu machen, zu welcher ich ſie geneigt glauben mußte. Allein gar bald wurde ihre Falſchheit offenbar; denn während der Zeit, da ſie die Empfehlungen und Verwendungen des Souveräns einer großen und edelmüthigen Nation verſchmähten, drangen ſie doch gleichwohl auf die Zulaſſung ihrer vorgeſchlagenen Artikel, und drohten, wenn dieſelben nicht angenommen würden, mit Befehlen zur Abreiſe des Geſchäftsträgers. Während der Zeit, da ſie ihre mit Drohungen vermiſchten Geſuche verdoppelten, machten ſie das Maas ihrer Verbrechen durch das grauſamſte und entſetzlichſte von allen, durch die Ermordung ihres Oberherrn, voll; und während der Zeit, da mein und aller meiner Unterthanen Herz zerriſſen, und von Abſcheu gegen eine ſo ungeheure That ergriffen war, gaben ſie ſich noch immer das Anſehen, ihre Unterhandlungen fortſetzen zu wollen; nicht als ob ſie geglaubt hätten, daß ihnen die Annahme ihrer Vorſchläge gelingen würde, ſondern in der Abſicht, meiner und meiner Unterthanen Ehre deſto lauter Hohn zu ſprechen, je mehr ſie wußten, daß unter ſolchen Umſtänden neue Anſu-

chungen von ihrer Seite für nichts anders, als für Ironie angeſehen werden konnten, welche ich mir unmöglich gefallen laſſen durfte, ohne meine eigene Würde und allen Anſtand zu vergeſſen.“

„Der Geſchäftsträger von Frankreich verlangte und erhielt ſeinen Reiſepaß. Zu gleicher Zeit nahm ein franzöſiſches Fahrzeug ein ſpaniſches an der Küſte von Catalonien weg: folglich verordnete der General-commandant Repreſſalien. Um eben dieſe Zeit erhielt derſelbe Nachricht von mehreren andern Wegnahmen, und daß man zu Marſeille und in andern Häfen Frankreichs einen Beſchlag auf mehrere ſpaniſche Schiffe gelegt habe. Endlich erklären ſie unter dem 7. dieſes den Krieg, den ſie ſchon ſeit dem 26. Februar gegen Spanien geführt hatten, wie das Datum eines Kaperbriefes ausweist, welcher am Bord ihres Kapers Le Renard, Capitäne B. Lalane, aufgebracht von der Korvette Le Ligero, commandirt von Don Juan de Dios Copette, gefunden worden iſt.“

„Nach einem ſolchen Betragen, und nach den von den Franzoſen, ſogar noch vor einer Kriegserklärung angefangenen, Feindſeligkeiten, habe ich die nöthigen Befehle ergehen laſſen, den Feind überall, zu Land ſowohl als zu Waſſer, wo ſich nur Gelegenheit darbieten wird, aufzuhalten, zurückzutreiben und anzugreifen. Auch habe ich beſchloſſen und befohlen, daß an dieſem Hofe der Krieg gegen Frankreich, deſſen Beſitzungen und Einwohner erklärt, und in allen Theilen meiner Staaten die nothwendigſten Vorkehrungen zur Vertheidigung meiner Unterthanen, und Abtreibung des Angriffes meiner Feinde getroffen werden ſollen.“

„Gegeben zu Aranjuez, am 23. März 1793.“

„Ich, der König.“

Hierauf erſchien am 1. April ein königl. ſpaniſches Edikt an den Interims-Aufſeher der Finanzen, in welchem verordnet wurde, daß aller Handel mit Frankreich verboten ſeyn ſolle.

Endlich wurde am 25. Mai zwiſchen Großbritannien und Spanien folgende Uebereinkunft geſchloſſen:

„Da ſich Ihre großbrit. und kathol. Majeſtäten in Rückſicht auf die gegenwärtige Lage Europa's entſchloſſen haben, Ihr gegenſeitiges Zutrauen, Freundſchaft und gutes Vernehmen durch eine vorläufige Uebereinkunft zu beſtätigen, bis Sie das bleibende Syſtem des Bündniſſes und des Handels, welches Sie zwiſchen Ihnen ſelbſt ſowohl, als zwiſchen Ihren gegenſeitigen Unterthanen zu errichten wünſchen, gänzlich werden zu Stande gebracht haben, ſo haben Sie zu dieſem Zwecke ernannt und bevollmächtigt: nämlich von Seiten Ihrer großbrit. Majeſtät den erlauchten und vortrefflichen Lord Alleyne Baron St. Helens, Mitglied des geheimen Rathes Seiner genannten Majeſtät und Ihren außerordentlichen Geſandten und Bevollmächtigten bei Ihrer kathol. Maj. und von Seiten Ihrer genannten kathol. Maj. den ſehr erlauchten und ſehr vortrefflichen Don Manuel von Godoy und Alvarez de Faria, Rios, Sanchez, Zuroſſa, Herzog von Alcudia, Grand von Spanien der erſten Claſſe, beſtändigen Regidor der Stadt St. Jago, Ritter des ſehr erlauchten Ordens des goldenen Vließes und des königl. und adeligen ſpaniſchen Ordens Carls des Dritten, Befehlshaber von Valencia del Ventoſo in der Stadt St. Jago, Staatsrath und Mitglied des Raths der Depeſchen, Sekretär der Königin, Ober-Generalintendant der Häfen und Landſtraßen, wirklichen Kammerherrn des

Königs, General-Capitän Seiner Armeen, Aufſeher und Major der Leibwache, — welche, nachdem ſie ſich in gehöriger Form ihre Vollmachten mitgetheilt haben, mit einander über folgende Artikel übereingekommen ſind:

Art. 1. „Die beiden erhabenen Könige werden die größte Aufmerkſamkeit verwenden, und alle Mittel anwenden, die in Ihrer Macht ſtehen, um die öffentliche Ruhe herzuſtellen, und Ihren gemeinſchaftlichen Vortheil zu befördern. Sie verſprechen und verbinden ſich, zur Erreichung dieſer heilſamen Zwecke in der vollkommenſten Uebereinſtimmung und dem beſonderſten Zutrauen zu handeln.“

Art. 2. „Da Ihre genannten Majeſtäten durch die Maßregeln, die ſeit einiger Zeit in Frankreich genommen worden, in gerechte Beſorgniß, Unruhe und Mißvergnügen wegen der Sicherheit Ihrer gegenſeitigen Staaten ſowohl, als wegen der Erhaltung des allgemeinen Syſtems von Europa verſetzt worden ſind; da ſie auch bereits mit einander übereingekommen waren, unter Sich eine enge und vollkommene Verbündung zu ſtiften in Rückſicht auf die Mittel, durch welche man jenen gefährlichen Abſichten des Angriffes und der Vergrößerung einen hinlänglichen Widerſtand entgegenſetzen könne; und da Frankreich einen ungerechten Krieg ſowohl gegen Se. großbritanniſche, als gegen Se. kath. Majeſtät erklärt hat, ſo verbinden Sich Ihre Majeſtät, in dem genannten Kriege gemeinſchaftliche Sache zu machen. Die hohen contrahirenden Parteien werden gegenſeitig unter Sich übereinkommen, wegen alles deſſen, was die Hülfe betreffen mag, die eine der andern zu geben hat, in Rückſicht auf die Anwendung ihrer militäriſchen Gewalt, auf ihre gegenſeitige Sicherheit

und Vertheidigung, und auf den größten Vortheil der gemeinſchaftlichen Sache."

Art. 3. „Zufolge deſſen, was in dem vorigen Artikel feſtgeſetzt worden iſt, und damit die engliſchen und ſpaniſchen Schiffe während des gegenwärtigen Krieges ſowohl in ihrer Schifffahrt, als in den Häfen der beiden contrahirenden Parteien Schutz und Hülfe haben mögen, ſo ſind Ihre großbrit. und kath. Maj. übereingekommen und beſchließen, daß Ihre Geſchwader und Kriegsſchiffe die Kauffartheiſchiffe beider Nationen ohne Unterſchied eben ſo begleiten ſollen, wie jede ihre eigenen Schiffe begleitet, ſo weit die Umſtände es erlauben werden; und daß die Kauffartheiſchiffe und die Kriegsſchiffe der einen und der andern Nation in ihren beiderſeitigen Häfen zugelaſſen, beſchützt und mit der Hülfe, deren ſie nöthig haben möchten, in dem laufenden Preiſe verſehen werden ſollen."

Art. 4. „Ihre genannten Maj. verpflichten Sich wechſelſeitig, ihre Häfen den franzöſiſchen Schiffen zu verſchließen; nicht zuzugeben, daß in irgend einem Falle aus ihren Häfen für Frankreich Kriegs- oder Schiffsmunition, Korn oder anderes Getreide, geſalzene Fiſche oder anderer Mundvorrath ausgeführt werde; auch alle andern Maßregeln zu nehmen, die in Ihrer Macht ſtehen, um Frankreichs Handel zu hindern, und daſſelbe durch dieſes Mittel zu billigen Friedensbedingungen zu nöthigen."

Art. 5. „In Rückſicht auf den gemeinſchaftlichen Vortheil des gegenwärtigen Krieges für jeden civiliſirten Staat verbinden Sie Sich ebenfalls, alle Ihre Kräfte anzuwenden, um zu verhindern, daß diejenigen Mächte, welche keinen Theil an dem Kriege nehmen, nicht etwa, vermöge ihrer Neutralität, der Handlung und dem Eigenthume der Franzoſen irgend

einen, mittelbaren oder unmittelbaren Schutz, weder auf dem Meere noch in ihren Häfen, angedeihen laſſen.“

Art. 6. „Ihre großbrit. und kath. Maj. verpflichten ſich, die Waffen nicht eher niederzulegen, (es geſchehe dann mit gemeinſchaftlicher Einwilligung) als bis Ihnen alle die Länder, Gebiete, Städte oder Plätze wieder zurückgegeben worden ſind, die einer jeden von Ihnen vor dem Aufange des Krieges zugehört haben, und deren ſich etwa der Feind während des Krieges bemächtigt haben möchte.“

Art. 7. „In dem Falle, daß die eine oder die andere der beiden hohen contrahirenden Parteien in irgend einem von Ihren Ländern, Rechten, Beſitzungen oder Vortheilen, zu irgend einer Zeit, oder auf irgend eine Weiſe, zu Land oder zu Waſſer, wegen der Artikel und Bedingungen, die in dem gegenwärtigen Vertrage enthalten ſind, angefallen, beleidigt oder beunruhigt werden ſollte, ſo verbindet ſich die andere contrahirende Partei, Sie zu unterſtützen, und auf die in dem vorhergehenden Artikel feſtgeſetzte Weiſe gemeinſchaftliche Sache mit ihr zu machen.“

Art. 8. „Der gegenwärtige Vertrag ſoll durch beide Parteien genehmigt werden, und die Auswechslung der Genehmigung ſoll innerhalb ſechs Wochen, oder eher, wenn es möglich iſt, geſchehen.“

„Zur Bekräftigung haben wir, Bevollmächtigte Ihrer großbrit. und kathol. Maj., in Ihrem Namen und kraft unſerer gegenſeitigen Vollmachten, den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet, und denſelben mit unſerem Wappen geſiegelt.“

„Aranjuez, am 25. Mai 1793.“

„St. Helens.“

„Der Herzog von Alcudia.“

Hébert.
(Père Duchêne genannt.)

Unſere Zeit,

oder

geſchichtliche Ueberſicht

der

merkwürdigſten Ereigniſſe
von 1789—1830,

nach den

vorzüglichſten franzöſiſchen, engliſchen und
deutſchen Werken bearbeitet

von einem

ehemaligen Officiere der kaiſerlich franzöſiſchen Armee.

Zweiunddreißigſtes Heft.

Stuttgart,
gedruckt bei C. F. Wolters.
1827.

Die franzöſiſche
Staats-Umwälzung.

Dritte Periode.

Geſchichte
des
National-Convents.

Fortſetzung der Geſchichte der Entſtehung der erſten Coalition gegen Frankreich. — Krieg mit Portugal, Neapel und Sardinien.

In das Bündniß zwiſchen England und Spanien wurde auch Portugal, welches ohnehin paſſiv und von England abhängig war, gezogen. Das Bündniß zwiſchen England und Portugal wurde aber erſt im September 1793 unterzeichnet.

Sobald die vereinigte engliſche und ſpaniſche Flotte in dem mittelländiſchen Meere erſchien, und der neapolitaniſche Hof ſich vor den Franzoſen, vermöge der Gegenwart dieſer Flotte, geſichert glaubte, erklärte ſich derſelbe zu Gunſten der vereinigten Mächte, und ſchloß am 12. Juli 1793 mit dem großbrit. Hofe folgenden Vertrag:

„Da Ihre großbritanniſche und ſicilianiſche Majeſtäten von der Gefahr überzeugt ſind, welche Europa bedroht, wegen des Betragens derjenigen, die jetzt die Gewalt der Regierung in Frankreich ausüben, wegen der Abſichten, die ſie an den Tag gelegt haben, und wegen der Grundſätze, die ſie allenthalben zu

verbreiten ſich bemühen; und da beſagte Perſonen Sr. großbrit. Maj. ſowohl als mehreren andern Mächten wirklich einen ungerechten und nicht provocirten Krieg erklärt haben, ſo haben Ihre Majeſtäten für dienlich erachtet, Sich mit einander über die Mittel zu vereinigen, um den obenerwähnten Gefahren einen Damm entgegenzuſetzen, und für die künftige Ruhe und Sicherheit Ihrer Staaten ſowohl, als auch für den allgemeinen Vortheil Europa's zu ſorgen."

„Demzufolge haben Ihre Majeſtäten Dero beiderſeitige Bevollmächtigten berechtigt, Se. großbrit. Maj. Se. Excellenz, Herrn Wilhelm Hamilton, Dero geheimen Rath, Ritter des Bath-Ordens, Dero außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Sr. ſicilianiſchen Maj., — und Se. ſicil. Maj. Se. Excellenz, Herrn Johann Acton, Dero Rath und Staatsſekretär in den Departementen der auswärtigen Angelegenheiten des Kriegs, des See- und Handlungsweſens, General-Lieutenant von Dero Armeen, Ritter des St. Januarius-Ordens und Commandeur des St. Stephans-Ordens; Se Excell. den Marquis Carl Delmarco, Dero Rath und Staatsſekretär in dem Departement des königlichen Hauſes und Ritter des St. Januarius-Ordens, und Se. Excellenz Herrn Thomas de Somma, ꝛc. ꝛc. welche, nachdem ſie einander ihre beiderſeitigen Voll-

machten mitgetheilt haben, über folgende Punkte übereingekommen ſind:

Art. 1. „Ihre großbrit. und ſicilian. Majeſtäten werden wegen der oben vorgetragenen Beweggründe in dem jetzigen Kriege gegen Frankreich gemeinſchaftliche Sache machen, und Sich wegen Ihrer Militär- und Schiffs-Operationen, beſonders in dem mittelländiſchen Meere, mit einander verabreden.“

Art. 2. „Die hohen contrahirenden Parteien verbürgen einander wechſelsweiſe Ihre Staaten gegen den gemeinſchaftlichen Feind, und machen Sich verbindlich, die Waffen nicht eher (wenigſtens nicht ohne gemeinſchaftliche Einwilligung) niederzulegen, als bis eine gänzliche und völlige Zurückgabe aller Plätze, Städte und Länder, die Ihnen beiderſeitig vor dem Anfange des gegenwärtigen Kriegs gehört haben, und deren der Feind ſich während des Laufes des gegenwärtigen Krieges bemächtigt haben könnte, erhalten haben.“

Art. 3. „Se. ſicil. Maj. verſpricht, ein Corps Landtruppen von ſechstauſend Mann nebſt vier Linienſchiffen, vier Fregatten und vier bewaffneten kleinen Fahrzeugen mit der Kriegsmacht Sr. großbrit. Maj. zu vereinigen, damit dieſelbe in dem mittelländiſchen Meere entweder in Uebereinſtimmung, oder in Verbindung mit Ihren Truppen Sich dieſer Hülfe bedienen könne. Se. Maj. der König beider Sicilien erbietet Sich, das ſo eben angeführte Contingent

ſogleich zu ſtellen, und daſſelbe nachher, wenn die Umſtände es Ihm erlauben, zu vermehren. Se. großbrit. Maj. wird die Frachtgelder für die Schiffe bezahlen, um gedachtes Truppen = Corps an den Ort, wo daſſelbe dienen ſoll, hinzubringen; und ſobald gedachtes Corps zu dieſem Ende die Staaten Sr. ſicil. Majeſtät verlaſſen haben wird, wird Se. großbrit. Maj. verbunden ſeyn, für die Lebensmittel und Fourrage, deren daſſelbe benöthigt ſeyn möchte, zu ſorgen."

Art. 4. „Se. großbrit. Maj. wird eine anſehnliche Flotte von Linienſchiffen in dem mittelländiſchen Meere ſo lange unterhalten, als die Gefahr beider Sicilien, und die Operationen, die gegen den gemeinſchaftlichen Feind unternommen werden ſollen, es erfordern werden. Beſagte Maj. macht ſich verbindlich, ſolche Einrichtungen zu treffen, die am dienlichſten ſeyn werden, um entweder durch Dero eigene Kriegsmacht, oder in Uebereinſtimmung mit andern Kriegsmächten, die in dieſem Kriege befangen ſind, eine entſcheidende Ueberlegenheit in dem genannten Meere zu bewirken, und durch dieſes Mittel für die Staaten Sr. ſicil. Maj. zu ſorgen."

Art. 5. „Se. ſicil. Maj. wird Dero Unterthanen allen Handel mit Frankreich, von welcher Art derſelbe auch ſeyn mag, verbieten, und wird auch nicht einmal erlauben, daß die Schiffe anderer Nationen aus den Häfen beider Sicilien irgend eine Art von Lebens=

mitteln oder Kriegs- und Schiffs-Bedürfniſſen nach den franzöſiſchen Häfen ausführen."

Art. 6. „Se. ſicil. Maj. verſpricht, den engliſchen Geſchwadern die Häfen in den beiden Sicilien ohne Vorbehalt oder Einſchränkung zu öffnen, und denſelben alle Unterſtützung und Vorrath, deren ſie benöthigt ſeyn möchten, zu dem laufenden Preiſe, und auf die in dergleichen Fällen gewöhnliche Art zu liefern. Se. ſicil. Maj. wird Dero Häfen allen franzöſiſchen Fahrzeugen, es ſeyen Kauffahrtei- oder Kriegs-Schiffe, verſchließen."

Art. 7. „Die Kriegsſchiffe Sr. großbrit. Maj., welche ſich in dem mittelländiſchen Meere befinden werden, und den Auftrag haben, den Kauffartthei-Schiffen beſagter Maj. zur Bedeckung zu dienen, ſollen die Schiffe der Unterthanen Sr. ſicil. Maj., welche gleiche Beſtimmung haben, gleichfalls unter ihre Bedeckung nehmen. Eben dieſes ſoll auch von Seiten Sr. ſicil. Maj. geſchehen; und man wird zu dieſem Ende denjenigen, denen es zukommt, die nöthigen und dienlichen Befehle ertheilen."

Art. 8. „Wofern Se. ſicil. Maj. in der Folge der Begebenheiten, die ſich etwa ereignen möchten, glauben würden, daß Sie nicht mehr mit Gerechtigkeit und Würde fortfahren könnten, an dem Kriege Theil zu nehmen, ſo erklären Sie nicht allein, daß Sie keinen Frieden machen werden, als nur unter dem Vorbehalte, daß die in dem obigen zweiten

Artikel dieſes Vertrages erwähnten Bedingungen zu gleicher Zeit, von Seiten des Feindes, Sr. großbrit. Maj. werden angeboten werden, ſondern auch, daß, wenn Se. großbrit. Maj. Sich nichtsdeſtoweniger entſchließen ſollten, den Krieg fortzuſetzen, Se. ſicil. Maj. während der ganzen Fortdauer deſſelben, eine genaue und ſtrenge Neutralität beobachten wird."

Art. 9. „Se. großbrit. Maj. werden bei dem künftigen Frieden und in den Kongreſſen, die man zu dieſem Ende halten möchte, für das Wohl und die Sicherheit Italiens, und beſonders für die Würde und das Intereſſe der Krone beider Sicilien, ſo wie auch um Sr. ſicil. Maj. bei dem Frieden alle anſtändige Genugthuung und Sicherheit zu verſchaffen, die nöthige Sorge tragen."

Art. 10. „Die gegenwärtige Uebereinkunft ſoll von den hohen contrahirenden Mächten genehmigt, und die Genehmigungen ſollen in gehöriger Form in Zeit von drei Monaten oder noch eher, wenn es möglich iſt, von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, ausgewechſelt werden."

Zur Beglaubigung haben wir Unterzeichnete, mit den Vollmachten unſerer beiderſeitigen Souveräne verſehen, die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet, und derſelben unſer Wappen-Siegel beigeſetzt."

„Geſchehen zu Neapel, am 12. Juli 1793."

„William Hamilton." „Jean Acton."

„Marquis Carlo del Marco." „Marquis v. Circello."

Gegen den König von Sardinien waren die Franzoſen beſonders erbittert. Zu Anfange des Jahrs 1793 ſegelte der franzöſiſche Admiral Truguet mit einer beträchtlichen Flotte von Toulon nach der Inſel Sardinien, in der Abſicht, dieſelbe zu erobern. Er erſchien vor der Hauptſtadt dieſer Inſel, Cagliari. Die Franzoſen beſetzten die in der Nähe dieſer Stadt liegenden kleinen Inſeln St. Peter und Magdalena, und St. Antioco, nebſt der Citadelle Carloforte. Am 27. Januar 1793 zeigte ſich die franzöſiſche Flotte, 22 Segel ſtark, vor der Rhede von Cagliari, welche Stadt von ihnen zur Uebergabe aufgefordert wurde, aber die Aufforderung abſchlug. Hierauf wurde Cagliari von den Franzoſen mit Bomben beſchoſſen; allein es vertheidigte ſich ſo nachdrücklich, daß die franzöſiſche Flotte, nach einem beträchtlichen Verluſte, den ſie erlitten hatte, genöthiget wurde, ſich von der Rhede zurückzuziehen. Den Verluſt begleitete Unglück. Ein heftiger Sturm überfiel dieſe Flotte, noch ehe ſie den erlittenen Schaden wieder ausbeſſern konnte. Die Schiffe wurden zerſtreut und zum Theil beſchädigt. Der Admiral Truguet entſchloß ſich dennoch, nachdem er eine beträchtliche Zufuhr von Kriegs-Munition und Lebensmitteln, nebſt vielen Landungstruppen erhalten hatte, einen neuen Verſuch zu wagen. Er fing abermals an, die Stadt Cagliari zu beſchießen; die Vertheidigung war jedoch abermals ſo nachdrücklich, daß die franzöſiſche Flotte

am 22. Februar mit bedeutendem Verluſte nach Frankreich zurückkehrte. Die Girondiſten ſchrieben das Mißlingen dieſer Unternehmung vorzüglich dem Seeminiſter Monge zu. Jene Flotte, welche den mißlungenen Angriff auf Sardinien unternommen hatte, beſtand aus mehr als vierzig Schiffen aller Art, und führte über 10,000 Mann Landungs-Truppen, die größtentheils ausgeſchifft, aber von den Sardiniern mit Verluſte zurückgeſchlagen wurden.

Der König von Sardinien, welcher bereits Savoyen verloren hatte, Piemont bedroht und Sardinien angegriffen ſah, wandte ſich an ſeine Bundesgenoſſen und ſuchte Hülfe. Gleich nach dem Einfalle der Franzoſen in Savoyen hatte er ſich bereits an England gewandt, und um Erfüllung des Wormſer Traktates angeſucht; allein ſein Geſuch ward von dem Miniſter Pitt, welcher damals noch nicht die Abſicht hatte, ſich mit Frankreich in einen Krieg einzulaſſen, förmlich abgeſchlagen.

Endlich aber wurde der König von Sardinien am 25. April 1793 ebenfalls durch einen Vertrag mit England in die große Verbindung gegen Frankreich aufgenommen.

Krieg mit dem Kirchenſtaat.

Der Pabſt gerieth durch einen beſondern Vorfall, der hier einer nähern Erwähnung verdient, in neue

Zwiſtigkeiten mit der Republik Frankreich. Zu Anfang des Januars kam der Sekretär des franzöſiſchen Geſandten zu Neapel Herr Baſſeville, nach Rom. Bald nach ſeiner Ankunft daſelbſt ließ er von dem Hauſe der franzöſiſchen Künſtler-Akademie das königliche Wappen von Frankreich wegnehmen, und befahl, die im Innern des Hauſes befindliche Bildſäule Ludwigs des Vierzehnten, des Stifters dieſer Akademie, zu zertrümmern. Die franzöſiſchen Zöglinge der Akademie vollzogen dieſen Befehl unter einem lauten Jubelgeſchrei und wiederholtem Rufen: Hoch lebe die Nation! Nach geſchehener Zertrümmerung der Bildſäule ward des Abends ein Gaſtmahl gehalten, zu welchem vier römiſche Familien eingeladen wurden. Unter dieſe Gäſte theilte man dreifarbige franzöſiſche National-Kokarden aus, welche die Damen vor der Bruſt, und die Herren an den Hüten befeſtigten. Dabei wurde getrunken, und zu wiederholten Malen ausgerufen: „Hoch lebe die Freiheit:“ (Evviva la liberta!) Das Volk zu Rom hörte auf den Straßen das Geſchrei dieſer Republikaner. Es wollte in das Haus einbrechen, wurde aber daran verhindert. Die Regierung, welche von dem Unfuge Nachricht erhielt, ließ diejenigen Römer, die ſich bei dem Gaſtmahle befunden hatten, gefangen nehmen, und gab den Weibern Haus-Arreſt. Der franzöſiſche Sekretär Baſſeville, welcher ſchon längſt für ein gefährliches Mitglied der Propa-

ganda gehalten worden war, erhielt Befehl, die Stadt zu verlaſſen. Er reiste nach Neapel, kam aber bald darauf, in Begleitung des Majors la Flotte, nach Rom zurück. Beide giengen nach der Wohnung des franzöſiſchen Conſuls zu Rom, und überbrachten ihm das folgende Schreiben von dem franzöſiſchen Geſandten zu Neapel:

„Mackau an den franzöſiſchen Conſul zu Rom."

„Der Bürger de la Flotte iſt von mir nach Rom geſandt, damit er in Zeit von vier und zwanzig Stunden unſer Wappen aufſtelle, es koſte auch, was es wolle. Ihr werdet ihn unterſtützen, bei Verluſt Eurer Stelle, und bei der Ungnade der Nation."

Hierauf begaben ſich die beiden Franzoſen zu dem Staats-Sekretär des Pabſtes, dem Cardinale Zelada, und verlangten, daß das Wappen der Republik Frankreich an der Akademie ſolle aufgeſtellt werden. Der Cardinal ſchlug das Begehren ab, und berief ſich auf eine, bereits am 8ten Januar dem Sekretär Baſſeville übergebene ſchriftliche Antwort, welche folgendermaßen lautete:

„Sollte man etwa, nachdem der franzöſiſche Schild von der Akademie ſowohl, als von dem Hauſe des Conſuls abgenommen worden iſt, das Wappen der ſogenannten Republik Frankreich aufſtellen wollen: ſo wird man ſelbſt ermeſſen können, daß Se. Hei-

ligkeit dieſes nicht zugeben darf. Obgleich Se. Heiligkeit niemals aufgehört hat, ſolche friedfertige Geſinnungen gegen die franzöſiſche Nation zu hegen, welche den eigenthümlichen Charakter Ihres Apoſtoliſchen Amtes ausmachen; ſo findet Sie doch für nöthig, öffentlich zu erklären, daß Sie nicht zugeben werde, daß das angebliche Wappen der Republik an die Stelle des alten geſetzt werde. Mehrere Umſtände, welche ſowohl auf die geiſtliche, als auf die weltliche Oberherrſchaft Seiner Heiligkeit Beziehung haben, veranlaſſen dieſen Entſchluß. Der Pabſt iſt allgemeiner Hirte der katholiſchen Kirche. In dieſer Rückſicht liegt Ihm ob, über das allgemeine Intereſſe der katholiſchen Religion zu wachen, und es iſt Ihm nicht möglich, durch Stillſchweigen Gleichgültigkeit dagegen zu zeigen. Die allgemein bekannten Breves, welche Se. Heiligkeit im Jahre 1792 erlaſſen, beweiſen die ſchweren Beleidigungen, welche die katholiſche Religion von der franzöſiſchen Nation erlitten hat. Se. Heiligkeit hat daher nicht aufgehört, durch Belehrung und Ermahnung einen, ehemals ſo verdienten Theil der Kirche, zu derſelben zurückzurufen. Allein aller dieſer Eifer und dieſe väterliche Sorgfalt ſind ohne Wirkung geblieben, und die franzöſiſche Nation trennt ſich ganz offenbar von dem Oberhaupte der Kirche. Wie könnte man denn zugeben, daß das angebliche Wappen der Republik hier aufgeſtellt würde? Es möchte das Publikum dadurch

verleitet werden, zu glauben, daß der heilige Vater die Geſinnungen nicht mehr hege, welche Er Sich verpflichtet gehalten hat, vorher zu äußern. Außerdem iſt der Pabſt noch weltlicher Oberherr. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, iſt ſeine Verweigerung eine Berufung auf das unverletzliche Völkerrecht, vermöge welches ein Oberherr, der die oberherrliche Macht eines andern beleidigt hat, nicht anerkannt werden kann, ehe nicht die Beleidigung wiederum gut gemacht worden iſt. Der Papſt kann die Beſchimpfung nicht vergeſſen, welche man Ihm zugefügt hat, als Sein Bildniß zu Paris öffentlich verbrannt wurde. Der Nuntius, Erzbiſchof von Rhodus, hat dafür keine Genugthuung erhalten können, und er hat daher das Königreich verlaſſen müſſen. Der Papſt kann die gewaltthätige Beſitznehmung von Avignon und Venaiſſin ſowohl, als die Einverleibung dieſer Länder mit Frankreich, wodurch die anerkannten Gerechtſame des heiligen Stuhles beleidigt worden ſind, nicht vergeſſen. Endlich kann Er die Beleidigungen, welche Er zu Marſeille im verfloſſenen Auguſt erlitten, nicht vergeſſen, wo das päbſtliche Wappen von dem Hauſe des Conſuls abgeriſſen, an einen Laternenpfahl gehängt, zerbrochen, und dem Volke Preis gegeben worden iſt. Der Conſul hat ſeine gerechten Beſchwerden darüber an den Bürgerrath gelangen laſſen, aber keine andere Antwort erhalten können, als eine Erklärung des Prokurators der Gemeinde:

meinde: die Umſtände wären nicht von der Art, daß man das Wappen, ſowohl vor als in dem Hauſe, geſtatten könnte. Die ganze Welt weiß, daß die Ehrenrechte unter ſouveränen Staaten gegenſeitig ſeyn müſſen. Die Franzoſen haben zuerſt dieſelben auf eine beſchimpfende Art beleidigt; ſie können alſo nicht verlangen, ihr Wappen in Rom öffentlich aufzuſtellen, während ſie das päpſtliche Wappen abgeriſſen und beſchimpft haben. Man hat in Marſeille dem Hauſe des päpſtlichen Conſuls die gehörige Achtung nicht bewieſen. Im Dezember iſt daſſelbe, ohne vorhergegangene Anzeige, von zweien Stadtbedienten durchaus viſitirt worden, ohne daß die mindeſte Urſache zum Verdachte vorhanden geweſen wäre. Ferner iſt Se. Heiligkeit, bei Gelegenheit der Freilaſſung der beiden eingezogenen Franzoſen, beleidigt worden. Der Bildhauer Rater und der Bildhauer Ginard waren ſehr verdächtig, die öffentliche Ruhe ſtören zu wollen. Auf das Verlangen des Hrn. Mackau gab Se. Heiligkeit dieſelben frei. Nachdem dieß bereits geſchehen war, wiederholte der Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten dieſes Verlangen in einem Briefe voll verläumderiſcher und anzüglicher Ausdrücke; und dieſer Brief iſt gedruckt worden, um die Beleidigung recht auffallend zu machen. So viele Beleidigungen ſind in den Augen eines jeden Wohldenkenden hinreichend, um Se. Heiligkeit zu rechtfertigen, wenn Dieſelbe nicht zugeben will, daß

in Ihren Staaten, vor Ihren eigenen Augen, das neue angebliche Wappen der Republik aufgeſtellt werde, da man in Frankreich das Wappen des Pabſtes nicht duldet, welchen man nicht länger, weder als ein allgemeines Oberhaupt der Kirche, noch als weltlichen Oberherrn anerkennen will.“

Nach dieſer abſchlägigen Antwort übergab Baſſeville dem Cardinal Staats-Sekretär Zelada den folgenden Brief des franzöſiſchen Geſandten zu Neapel, Herrn Mackau:

„Neapel, den 10. Januar 1793.“

„Ich hatte Ew. Eminenz Beweiſe meiner friedfertigen Geſinnungen gegeben, und es thut mir leid, daß Sie mich jetzt zwingen, eine andere Sprache zu führen. Im Namen der Republik und bei meiner Verantwortlichkeit befehle ich dem franzöſiſchen Conſul, innerhalb vier und zwanzig Stunden das Wappen der Freiheit aufzuſtellen. Wagt man es, ſich dieſem Vorhaben zu widerſetzen, wird auch nur Ein Franzoſe beleidigt, ſo verſpreche ich Ihnen die Rache der franzöſiſchen Nation. Ich halte allezeit Wort, und das Zutrauen, womit mein Vaterland mich beehrt, wird jederzeit zu der Wohlfahrt und zum Ruhme deſſelben angewandt werden. Es iſt hier von keiner politiſchen Geſandtſchaft die Rede. Wir verlangen von keinem Souverän, daß er unſere neue Regierungsform anerkenne. Wir exiſtiren kraft unſeres eigenen Willens. Gerechtigkeit al-

lein iſt unſer Geſetz, und ſobald Sie für uns ſeyn werden, was Sie ſeyn müſſen, ſo werden wir erſetzen, was Volksbewegungen dem Oberherrn von Rom Unangenehmes mögen veranlaßt haben. Die Kirchenſachen, für welche wir Ehrfurcht haben (was auch Uebelgeſinnte ſagen mögen) haben nichts mit der Nothwendigkeit gemein, in welcher ſich ein jeder franzöſiſcher Conſul befindet, das Wappen aufzuſtellen, welches ſeine Regierung für gut gefunden hat, anzunehmen. Ich bin u. ſ. w."

„Der Geſandte der franzöſiſchen Republik zu Neapel."

„Mackau."

Der Cardinal Staats-Sekretär ertheilte nach Durchleſung dieſes Briefes die Antwort: man könne Baſſeville nicht für einen franzöſiſchen Geſchäftsträger gelten laſſen, weil er keine Vollmacht aufzuweiſen habe, und weil Herr Mackau zwar zu Neapel, aber nicht zu Rom bevollmächtigt ſey.

Hierauf verlangte la Flotte eine Audienz bei dem Cardinal Staats-Sekretär, und überbrachte das folgende Billet Baſſeville's:

„Am 13. Januar."

„Die vier und zwanzig Stunden ſind verfloſſen. Heute noch wollen wir unſern Vorſatz ausführen. Und ſollte die gotteslåſterliche Hand eines Prieſters es wagen, ſich zu widerſetzen, ſo wiſſen Ihro Emi-

nenz, daß Sie in Einem Augenblicke die Revolution zu Rom werden ausbrechen ſehen. Wir können wirklich auf ein beträchtliches Uebergewicht unſerer Partei zählen; dieß mag die Regierung zu Rom vermuthlich nicht berechnet haben.“

Nach Uebergabe dieſes Billets fragte la Flotte den Cardinal noch einmal, ob er zugeben wolle, daß das Wappen der Republik Frankreich aufgeſtellt werde? Der Cardinal antwortete, es könne nicht erlaubt werden. La Flotte brach in Drohungen aus, fuhr den Cardinal an und ſagte: „Meine Nation wird 150,000 Mann nach Rom ſenden, um das Wappen mit Gewalt aufzuſtellen.“ Der Cardinal antwortete: „Seine Heiligkeit werden es nicht übel nehmen, wenn auch einige Mann an dieſer verſprochenen Zahl fehlen ſollten.“ Nunmehr erklärte la Flotte, es ſey ſeine Abſicht, das Wappen der Republik, ſelbſt gegen den Willen des Cardinals, aufzuſtellen, und eine Revolution zu Rom zu veranſtalten. Der Cardinal ſtellte vor: ein ſolches Betragen würde höchſt unbeſonnen ſeyn, und das Volk zu Rom werde ſich über eine ſeinem Oberherrn in deſſen Reſidenzſtadt angethane Beſchimpfung unfehlbar empören. Der Cardinal erſuchte ferner den la Flotte: er möge doch bedenken und überlegen, daß bei einem Volksaufruhr die Regierung ſelbſt nicht mehr im Stande ſeyn würde, der Wuth eines religiöſen und dem Papſte ergebenen Volkes Einhalt zu thun. Ferner bemerkte

der Cardinal, daß ein ſolches Betragen ſelbſt der franzöſiſchen Regierung zuwider ſeyn müſſe, welche unſtreitig nicht die Abſicht haben könne, über auswärtige Nationen einen ſo empörenden Deſpotismus ausüben zu wollen. La Flotte hörte nicht auf dieſe Vorſtellungen. Er verließ den Cardinal mit der Drohung, daß er ſeinen Vorſatz ſogleich in Ausübung bringen würde.

Samſtags, am 13. Januar 1793, ſchlug la Flotte dem Sekretär Baſſeville vor, einen Verſuch zu machen, das Volk aufzuwiegeln, und dreifarbige Kokarden zu vertheilen. Baſſeville weigerte ſich anfänglich, und ſagte: ein ſolcher Schritt ſey höchſt unanſtändig, und es werde derſelbe von Jedermann gemißbilligt werden. La Flotte beſtand auf ſeinem Vorhaben, und warf Baſſeville Feigherzigkeit vor. Nun gab dieſer nach. La Flotte, Baſſeville und ſeine Gemahlin fuhren in einem Wagen über den Corſo. Die Bedienten ſowohl, als der Kutſcher, trugen die dreifarbige Kokarde. Auf dem Corſo riefen ſie während des Fahrens (wobei die Pferde Schritt vor Schritt gingen) dem Volke zu: „Freiheit! Freiheit! Es lebe die Republik Rom!“ Der römiſche Pöbel, welcher ſchon von der am Vormittage geſchehenen Kriegserklärung gehört hatte, verſammelte ſich, und rief: „Herunter mit den Kokarden! Herunter mit den Kokarden!“ La Flotte zeigte eine Piſtole aus dem Wagen, und drohte zu ſchießen. Nunmehr fiel ein

Steinhagel auf den Wagen und die Pferde, wobei die Römer immerfort riefen: „Hoch lebe der Papſt! Hoch lebe die heilige Religion! Wir fürchten die Franzoſen nicht, laßt ſie nur kommen!“ Der Kutſcher nahm die Kokarde von ſeinem Hute, ſteckte ſie in die Taſche, und fuhr ſo ſchnell als möglich nach dem Hauſe des Banquiers Moutte in dem Campo Marto. Der Pöbel lief mit Fackeln hinterher, um das Haus des Banquiers in Brand zu ſtecken. Unter einem gräßlichen Geſchrei wurde die Thüre des Hauſes aufgeſprengt. La Flotte entſprang durch eine Hinterthüre und rettete ſich nach Neapel; Baſſeville aber erhielt einen Stich durch den Unterleib. Die Frau Baſſeville's warf ſich vor dem Pöbel auf die Kniee und bat um ihr Leben. Man rief ihr zu: „Seyen Sie unbeſorgt, Madame, wir ſind Römer, wir ermorden keine wehrloſen Weiber!“ Die Polizeiwache kam herbei und trieb den Pöbel auseinander. Baſſeville wurde von der Wache nach der Straße Fratina gebracht, wo er bald nachher ſtarb.

Der Pöbel zog nun nach dem Hauſe des Banquiers Torloni. Es wurden die Fenſter eingeworfen, und ſchon ſollte die Thüre eingeſprengt werden, als ein Prieſter erſchien, und das Volk anredete: „Chriſtus,“ ſprach er, „ſagte zu dem Petrus, als dieſer dem Malchus das Ohr abgehauen hatte: Baſta, es iſt genug. Nunmehr ſage ich auch zu Euch: Baſta, es iſt genug, geht nach Hauſe.“ Dieſe Rede that

die gewünſchte Wirkung, und der Pöbel verlief ſich. Warum riefen die Prieſter dieſes ſchnellwirkende Baſta nicht vorher zu, ehe Baſſeville ermordet war?

Bald darauf wurden Faſchinen in das Haus der franzöſiſchen Akademie gebracht, um daſſelbe in Brand zu ſtecken. Man fand in dieſem Hauſe in dem großen Verſammlungsſaale eine Bildſäule des Brutus unter einem Thronhimmel, mit Lorbeern bekränzt, und mit den dreifarbigen Bändern geſchmückt. Vor der Bildſäule ſtand ein Tiſch mit einem grünen Teppiche bedeckt, an welchem ſitzend die Franzoſen ſich über die in Rom zu veranſtaltende Empörung berathſchlagt hatten.

Nunmehr wurden alle in Rom anweſenden Franzoſen von dem Pöbel verfolgt. Die Regierung nahm ſich ihrer an, und ließ ihnen ſagen, ſie möchten ſich zu Hauſe halten und nicht ausgehen. Da ſich unter ihnen viele Arme befanden, die von Almoſen lebten, ſo befahl der Papſt, die Summe von 18,000 Scudi unter ſie auszutheilen.

Am folgenden Tage wollte der Pöbel das Quartier der Juden, den Gheto, ſtürmen, weil die Juden im Verdacht waren, mit den Franzoſen gemeinſchaftliche Sache gemacht zu haben. Der Papſt ſandte eine Wache von einigen hundert Mann dahin, wodurch die Unordnungen verhindert wurden.

In der Nacht vom 15. zum 16. Jannar machten die Packträger und Schiffer, Transteverini genannt, auf dem St. Petersplatze ein großes Freudenfeuer. Bei demſelben tanzten ſie, unter beſtändigem Rufen: „Hoch lebe der Papſt!“ und ſandten an den Papſt eine Geſandtſchaft, um denſelben ihrer Treue und ihrer Liebe zu verſichern.

Am 16. Januar erließ der Papſt ein Edikt, worin er das Volk zur Ordnung und zur Ruhe ermahnte. Von dieſer Zeit an war auch Rom völlig ruhig.

Als der National-Convent von dem, was zu Rom vorgefallen war, Nachricht erhielt, faßte er am 2. Februar folgenden Beſchluß:

„Da die zu Rom an der Perſon des Bürgers Baſſeville, Legations-Sekretärs des franzöſiſchen Geſandten, begangene Frevelthat ſowohl, als auch die Zerſtörung und Einäſcherung des Palaſtes der franzöſiſchen Akademie, und des Hauſes des Conſuls der Republik, eine der National-Oberherrſchaft zugefügte Beleidigung und eine offenbare Verletzung des Völkerrechts iſt, welche die Regierung zu Rom augenſcheinlich angeſtiftet hat; ſo beſchließt der Convent, nach angehörtem Berichte des Ausſchuſſes zur öffentlichen Vertheidigung, folgendes:

1. „Der vollziehende Staatsrath ſoll die ſchleunigſten Anſtalten treffen, um dieſe begangene Frevelthat mit Nachdruck zu rächen.“

2. „Der Convent nimmt im Namen des franzöſiſchen Volkes Baſſeville's Kind als ſein Kind an, und beſchließt, daß daſſelbe auf Koſten der Republik erzogen werden ſolle.“

3. „Seiner Wittwe wird auf Zeitlebens ein Jahrgeld von 1500 Livres, von welchem zwei Drittheile auf das Kind fallen ſollen, und eine vorläufige Unterſtützung von 2000 Livres bewilligt.“

4. „Der Präſident des Convents ſoll dieſen Beſchluß der Bürgerin Baſſeville bekannt machen.“

5. „Von dem vollziehenden Staatsrathe ſollen zweckmäßige Anſtalten getroffen werden, um den in den päpſtlichen Staaten ſich etwa aufhaltenden Franzoſen eine ſichere Rückkehr in ihr Vaterland zu verſchaffen, und denſelben, mit Vorbehalt der darüber abzulegenden Rechnung, die nöthige Hülfe zu leiſten. Ausgewanderte und aus Frankreich weggebrachte Perſonen ſind hievon ausgenommen.“

Zufolge dieſes Beſchluſſes ertheilte der vollziehende Staatsrath dem General Kellermann den Befehl, mit der in Italien ſtehenden franzöſiſchen Armee Rom zu erobern. Der Befehl war zwar leicht gegeben, aber die Ausführung war, wie ſich bald zeigte, damals noch unmöglich.

Die Republik Venedig war, außer Florenz, der erſte Staat, welcher die Republik Frankreich aner=

kannte. Herr Henin, der Geſchäftsträger dieſer Republik bei der Republik Venedig, übergab ſeine, von dem vorläufigen vollziehenden Staatsrathe erhaltenen Beglaubigungsbriefe. Hierauf wurde am 26. Januor in der Sitzung des großen venetianiſchen Staatsrathes berathſchlagt, ob dieſe Beglaubigungsbriefe angenommen werden ſollten, oder nicht? Durch eine geringe Mehrheit der Stimmen ward beſchloſſen, die Republik Frankreich anzuerkennen, und der franzöſiſche Geſchäftsträger erhielt folgende Antwort:

„Am 26. Januar 1793.“

„Der Geſchäftsträger von Frankreich hat dem Senate am 22. des laufenden Monats eine Schrift übergeben, in welcher er demſelben ſeinen neuen Titel eines Geſchäftsträgers der Republik Frankreich bekannt macht. Er wird gefälligſt dieſer Republik die Geſinnungen unſerer vollkommenen Freundſchaft und unſerer guten Eintracht zu wiſſen thun. Der Senat, welcher die würdigen Eigenſchaften dieſes Geſchäftsträgers aus einer langen Erfahrung kennt, und von den freundſchaftlichen Ausdrücken ſeiner übergebenen Schrift gerührt iſt, hält ſich für überzeugt, daß derſelbe ſeine Geſandtſchaft bloß darum fortſetzen werde, um die in ſeinem Beglaubigungsbriefe kund gethane gute Eintracht zu unterſtützen, und daß er

die kräftigſten Mittel anwenden werde, um die Freundſchaft und das gute Vernehmen, welche glücklicherweiſe ſeit ſo langer Zeit zwiſchen beiden Nationen beſtehen, zu unterhalten. Auch muß der Geſchäftsträger von Frankreich überzeugt ſeyn, daß er mit der ihm gebührenden Achtung wird behandelt werden, und daß der Senat begierig eine jede Gelegenheit ergreifen wird, um ihm mehr und mehr ſeine beſondere Hochachtung zu bezeugen."

Rußland ſchließt einen Vertrag mit Großbritannien.

Sobald die Nachricht von der Hinrichtung des Königs von Frankreich zu Petersburg angekommen war, erließ die Kaiſerin folgende Ukaſe gegen die Franzoſen:

„Petersburg, am 8. Febr. 1793."

„Die Unruhen, welche ſeit dem Jahre 1789 in Frankreich ausgebrochen, mußten unfehlbar die Aufmerkſamkeit einer jeden wohlgeordneten Regierung auf ſich ziehen. So lange noch einige Hoffnung übrig blieb, daß Zeit und Umſtände dazu beitragen würden, die verirrten Gemüther wieder auf den rechten Weg zu bringen, und daß Ordnung und geſetzmäßige Oberherrſchaft wieder ihre alte Stärke gewinnen würden, haben Wir den Aufenthalt von Franzoſen in Unſeren Staaten geduldet, auch Unſern Un-

terthanen erlaubt, mit ihnen Gemeinſchaft zu haben. Da Wir aber immer mehr den Fortgang des Aufſtandes in ihrem Lande und des Ungehorſams gegen ihren Souverän geſehen, ſo wie auch die Halsſtarrigkeit in ihrer Abſicht, die Grundſätze von Gottloſigkeit, Anarchie und Unſittlichkeit aller Art, nicht ſowohl in ihrem eigenen Lande zu befeſtigen, ſondern dieſelben auch noch über den ganzen Erdboden zu verbreiten, ſo haben Wir Unſere politiſche Correſpondenz mit Frankreich abgebrochen, indem Wir Unſern Miniſter mit ſeinem Gefolge von da zurückberiefen, und zugleich den Geſchäftsträger dieſer Macht von Unſerem Hofe entfernten, — eine Maßregel, zu welcher Uns jene neue Betrachtung bewog, daß, da die gegenſeitigen Geſandtſchaften zwiſchen Uns und dem Könige angeſtellt waren, es nunmehr Unſerer Würde nicht angemeſſen ſey, wenn Wir, nachdem dieſer Letztere ſeiner Macht beraubt, in unwürdigem Zwange gehalten wurde, wo er beſtändig Alles zu befürchten hatte, auf irgend eine Art das Anſehen hätten, als wollten Wir mit denen in Unterhandlung ſtehen, welche durch gewaltſame Anmaßungen ſich ſeiner Rechte und ſeiner Regierung bemächtigt hatten. Jetzt, da das Maas der ſchwärzeſten Thaten, wodurch dieß unglückliche Land ſich geſchändet, ſo wie der allgemeine Abſcheu dagegen aufs Höchſte geſtiegen; da ſich mehr als ſieben hundert Ungeheuer gefunden, welche die Macht, die ſie durch aufgehäufte

Verbrechen an ſich geriſſen, ſo ſehr gemißbraucht, daß ſie ſogar ihre mörderiſchen Hände an das Leben des Geſalbten des Herrn, ihres rechtmäßigen Oberhaupts, welcher grauſamer und unmenſchlicher Weiſe am verwichenen 10. Januar (alten Styls) aufgeopfert worden, glauben Wir Uns gegen Gott und in Unſerem Gewiſſen verbunden, ſo lange, bis die Gerechtigkeit des Höchſten die Urheber dieſes ſchrecklichen Verbrechens zerſchmettere, und bis er nach ſeinem heiligen Willen den Trübſeligkeiten ein Ziel ſetze, wodurch Frankreich gegenwärtig heimgeſucht wird, nicht zuzugeben, daß zwiſchen Unſerem Reiche und dieſem Königreiche irgend eine von jenen Verbindungen ſtatt finde, die unter wohl eingerichteten Staaten obwalten, welche geſetzmäßig conſtituirt ſind. Dieſem zufolge verordnen Wir folgendes:

1. „Die Wirkungen des Commerz-Traktats aufzuheben, welcher am 30. Dezember 1786 unter Uns und dem Höchſtſeligen Könige Ludwig XVI. geſchloſſen worden, bis zu dem obenerwähnten Zeitpunkte der Wiederherſtellung der Ordnung und der rechtmäßigen Oberherrſchaft in dieſem Königreiche."

2. „Bis auf eben dieſen Zeitpunkt das Einlaufen franzöſiſcher Schiffe in Unſere, an verſchiedenen Meeren liegende Häfen zu verbieten. Gleichermaßen wird Unſern Handelsleuten und Schiffsherren verboten, ihre Fahrzeuge in franzöſiſche Häfen zu ſenden."

3. „Alle ehemalige franzöſiſche Conſuls, Vicecon-

ſuls, Agenten, nebſt den ihnen angehörigen Leuten, aus Unſern beiden Reſidenzen zu entfernen, ſo wie aus den übrigen Orten, wo ſich dergleichen befinden, und einem jeden von ihnen anzuzeigen, daß ihm ein Termin von drei Wochen zugeſtanden wird, um ſeine Sachen in Ordnung zu bringen. Nach Verlauf dieſes Termins aber müßte er unfehlbar den Ort ſeines gegenwärtigen Aufenthalts verlaſſen, und in der in ſeinem Paſſe beſtimmten Zeit über die ruſſiſche Gränze gehen. Wenn von denjenigen, welche in Rußland Handlung getrieben, und zugleich das Conſulat angehende Titel oder Aemter gehabt haben, einige wünſchen ſollten, zurück zu bleiben, bloß um ihre Handlungsgeſchäfte zu treiben, ſo wird man mit ihnen verfahren, wie es weiter unten im ſechsten Artikel geſagt iſt."

4. „Ebenſo wird unſern Conſuln, Viceconſuln, nebſt den ihnen angehörigen Leuten, und überhaupt allen Ruſſen beiderlei Geſchlechts anbefohlen, ungeſäumt Frankreich zu verlaſſen, ſobald ſie die Befehle erhalten, welche ihnen zu dieſem Ende zugeſchickt werden ſollen. Da aber dieſe Befehle wegen der gegenwärtigen Unterbrechung alles unmittelbaren Briefwechſels Unſern Conſuln vielleicht nicht zu Händen kommen dürften, ſo ſind ſie nichts deſto weniger gehalten, ſich darnach zu richten, ſobald ſie dieſelben durch die ausländiſchen Zeitungen erfahren, worin ſie getreulich und buchſtäblich eingerückt werden ſollen."

5. „Wir verordnen, daß in Unſerem Reiche nicht gelitten, und aus demſelben entfernt werden, alle Franzoſen beiderlei Geſchlechts, ohne Ausnahme, es ſey, daß ſie in demſelben Handlung oder irgend ein anderes Gewerbe treiben, Künſtler, Handwerker, Leute, die bei Partikuliers im Dienſte ſtehen, zuſammt den Hofmeiſtern und Gouvernanten; kurz alle Diejenigen, welche die gegenwärtige Regierung in ihrem Lande anerkennen, und ſich derſelben unterwerfen; ſetzen einem jeden von ihnen einen Termin von drei Wochen, um ſeine häuslichen Sachen in Ordnung zu bringen, mit der Verwarnung, ſich über die Gränzen des ruſſiſchen Reichs zu begeben, vor Ablauf der Zeit, welche in ſeinem Paſſe angezeigt ſeyn wird, und künftig nicht wieder dahin zurückzukommen, bei unvermeidlicher Strafe nach den Geſetzen."

6. „Von dieſer Verordnung nehmen Wir alle diejenigen Franzoſen beiderlei Geſchlechts aus, welche, wenn ſie von dem Gouvernement des Ortes, wo ſie anſäßig ſind, berufen worden, um die Bekanntmachung dieſes Unſeres Willens zu vernehmen, die Abſicht und den aufrichtigen Wunſch anzeigen, durch den Eid, von welchem das Formular hier beigefügt iſt, die gottloſen und aufrühreriſchen Grundſätze abzuſchwören, welche gegenwärtig in ihrem Lande gehegt werden, und die durch die unrechtmäßigen Beſitznehmer der Regierung und der geſetzmäßigen Macht

eingeführt worden; Diejenigen, die das Verbrechen, welches jene Ungeheuer an der Perſon des Königs begangen, mit allem dem Abſcheu betrachten, den es jedem Wohldenkenden und jedem guten Bürger einflößt; und welche nebſt dem aufrichtigen Eifer für die chriſtliche Religion, worinnen ſie geboren ſind, ein eben ſo aufrichtiges Verlangen bezeigen, treu und unterwürfig dem Könige zu ſeyn, dem die Krone nach dem Rechte der Erbfolge zufällt; ſich folglich verbindlich machen, während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in Rußland, und bis zur Wiederherſtellung der guten Ordnung in ihrem Vaterlande alle Correſpondenz mit denen von ihren Landsleuten aufzuheben, welche ſich der uſurpirten, monſtruöſen Regierung der jetzigen Gewalthaber in Frankreich unterworfen haben. Alle dieſe Franzoſen beiderlei Geſchlechts können frei und ungehindert in Rußland unter dem Schutze Unſerer Geſetze wohnen, und daſelbſt ohne alle Furcht ihre Handlung, Künſte, Handwerker und ſonſtige nicht verbotene Gewerbe treiben. Damit aber keiner von ihnen glaube, daß er heuchleriſch und nur zum Schein jene Grundſätze abſchwören könne, in der Hoffnung, dieſes ſeinen Landsleuten verborgen zu halten; ſo ſoll ihnen deutlich angezeigt werden, daß dieſe Abſchwörung in den ruſſiſchen und ausländiſchen Zeitungen bekannt gemacht werden wird, ſo wie auch die

Na-

Namen derjenigen, welche dieſelbe unterſchrieben haben."

7. „Dieſes Abſchwören ſoll in der römiſch-katholiſchen Kirche geſchehen, an den Orten, wo es dergleichen giebt, und in Gegenwart des Gouvernements der Stadt; und wenn der Eid geleiſtet worden, ſo ſoll ein Jeder denſelben dadurch beſtätigen, daß er das Kreuz küßt, und ſeinen Namen unterſchreibt. Alsdann wird er ein Certifikat aus den Händen des Gouvernements der Stadt erhalten, mit der Unterſchrift des Prieſters, welcher bei dieſer religiöſen Handlung gegenwärtig geweſen. An den Orten, wo ſich keine römiſch-katholiſche Kirche befinde, ſoll beſagter Eid in dem Gouvernements-Saale ſelbſt, in Gegenwart der Glieder, geleiſtet werden. Ein ſolches Certifikat ſoll Demjenigen, der es erhalten hat, dazu dienen, daß er frei in Rußland wohnen, und daſelbſt eben ſo frei ſein Gewerbe, den Geſetzen zufolge, betreiben könne. Diejenigen von den erwähnten Franzoſen, die ſich zur proteſtantiſchen Religion bekennen, müſſen auf die nämliche Art in den Kirchen ihres Glaubens abſchwören, und da, wo es dergleichen nicht giebt, geſchieht es in dem Gouvernements-Saale des Ortes, wo ſie anſäßig ſind."

8. „Dieſe Verordnung ſoll gleich nach ihrer Bekanntmachung in Unſern beiden Reſidenzen zur Ausführung gebracht werden. Man wird daher alle Franzoſen, ſo wie ſie in den verſchiedenen Vierteln

der Stadt wohnen, in das Polizeihaus rufen, und nachdem ihnen Unſer Wille bekannt gemacht ſeyn wird, ſoll Denjenigen unter ihnen, welche vorgeſchriebenermaßen abſchwören wollen, der Tag und die Stunde angezeigt werden, wo man ſie zum Eide führen wird. Diejenigen, welche es nicht wollen, werden ſogleich dem Gouverneur angezeigt, damit er bei Zeiten die nöthigen Maßregeln wegen ihrer Wegſchaffung nehmen könne, zufolge des fünften Artikels dieſer Verordnung. Uebrigens wird Unſer Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, auf geſchehenes Anſuchen des Gouvernements, Perſonen ſtellen, welche ſowohl dieſes, als die Polizei nöthig haben möchten, um ihnen zu Dolmetſchern zu dienen."

9. „Der Termin von drei Wochen, welcher den beſagten Franzoſen zugeſtanden wird, um ihre häuslichen Sachen in Ordnung zu bringen, wird von dem Tage an gerechnet, an welchem ihnen bekannt gemacht worden, daß ſie Unſere Gränzen zu verlaſſen haben. Es wird namentlich in Unſeren Päſſen angezeigt werden, durch welchen Weg und in wie viel Zeit ſie ſich über die ruſſiſche Gränze begeben müſſen; und die dazu feſtgeſetzte Zeit wird nach Maßgabe der Entfernungen und einer genauen Möglichkeit beſtimmt werden."

10. „Allen Unſern Unterthanen wird verboten, in Frankreich zu reiſen, oder die geringſte Gemeinſchaft mit den Franzoſen zu haben, ſowohl in ihrem

Vaterlande, als in den Gegenden, wo ihre Armeen ſtehen, ſo lange bis Wir die Erlaubniß ertheilen, nach Wiederherſtellung der Ordnung und der geſetzmäßigen Oberherrſchaft in dieſem Lande.“

11. „Es wird verboten, in Rußland Zeitungen, Journale oder andere Zeitſchriften einzuführen, die in Frankreich herauskommen.

12. „Wir verbieten endlich auf das allerernſtlichſte, in Unſer Reich, es ſey zu Waſſer oder zu Lande, einen Franzoſen einzulaſſen, denjenigen oder diejenigen ausgenommen, welche, die raſende Wuth ihrer verbrecheriſchen Landsleute verabſcheuend, unter dem Schutze Unſerer Geſetze und bei Bekennung der chriſtlichen Religion, in welcher ſie geboren ſind, zu leben wünſchen. Sie können aber daſelbſt nicht anders aufgenommen werden, als wenn ſie ein Certifikat von dem Grafen von Provence und dem Grafen von Artois, Brüdern des Höchſtſeligen Königs, ſo wie auch von dem Prinzen von Condé vorzuweiſen vermögen, und nachdem ſie, durch Vermittlung der Gouverneurs, die ſich dem Orte ihres Aufenthalts am nächſten befinden, vorher um Unſere Erlaubniß angeſucht haben, nach Rußland zu kommen, um daſelbſt Dienſte zu nehmen, oder irgend eine Kunſt oder Gewerbe zu treiben; wohl verſtanden, daß wenn ſie bei Unſern Gränzen ankommen, ſie gehalten ſind, die Abſchwörung zu leiſten, ſo wie derſelben im ſechsten Artikel des gegenwärtigen Edikts Erwähnung geſchehen.“ —

Die Eides-Formel war:

„Ich Unterſchriebener ſchwöre zu dem allmächtigen Gott und auf ſein heiliges Evangelium, daß, ſo wie ich niemals den gottloſen und aufrühreriſchen, gegenwärtig in Frankreich eingeführten und anerkannten Grundſätzen weder thätlich noch wiſſentlich angehängt habe, ich auch die jetzt daſelbſt eingeführte Regierung für eine unrechtmaßige gewaltſame Anmaßung und Verletzung aller Geſetze, ſo wie die Ermordung des Allerchriſtlichſten Königs, Ludwigs XVI., für die abſcheulichſte Miſſethat und ſchändlichſte Verrätherei gegen den rechtmäßigen Souverän erkenne; daß ich die Urheber davon ſo verwünſche, wie es ein jeder Rechtſchaffendenkender thun muß; daß ich im Innerſten meines Gewiſſens durchdrungen bin von der Heiligkeit der ..... Religion, ſo wie ſie mir von meinen Vorfahren anererbt iſt, ingleichem auch von meiner Obliegenheit, demjenigen Könige treu und gehorſam zu ſeyn, welchem nach den Rechten der Nachfolge die Krone von Frankreich zufällt; daß ich in dem Genuſſe der ſichern Zuflucht, welche Ihro Maj. die Kaiſerin aller Reußen mir in Ihren Staaten allergnädigſt zugeſteht, zu bleiben gedenke, auch verſpreche und mich verbinde, daſelbſt wie oben geſagt, in Beobachtung der heiligen .... Religion zu leben, in welcher ich geboren bin, und mich auf's vollkommenſte den Geſetzen und der Verwaltung derſelben, nach den Verordnungen Ihrer Kaiſerl. Majeſtät, unterwerfe; daß ich aller

Correſpondenz entſage mit Franzoſen in meinem Vaterlande, welche die gegenwärtige ungeheure Regierungsform in Frankreich anerkennen, und daß ich dieſelbe nicht eher wieder anfangen werde, als bis nach erfolgter Wiederherſtellung der Ruhe und der Ordnung in jenem Königreiche ich dazu die ausdrückliche Erlaubniß von Ihrer Kaiſerl. Maj. werde erhalten haben."

„Im Fall, daß ich ſchuldig befunden würde, mich gegen dieſen gegenwärtigen Eid vergangen zu haben, unterwerfe ich mich der ganzen Strenge der Geſetze in dieſem Leben, und in dem zukünftigen dem ſchrecklichen Gerichte Gottes; und um dieſen Eid zu beſiegeln, küſſe ich das heilige Wort und das Kreuz meines Erlöſers. Amen." —

Mit dem großbritanniſchen Hofe ſchloß Rußland am 25. März 1793 ein Handlungs-Bündniß auf ſechs Jahre, und zugleich an demſelben Tage die folgende Uebereinkunft, in Rückſicht auf die franzöſiſchen Angelegenheiten:

„Uebereinkunft zwiſchen der Kaiſerin von Rußland und dem König von Großbritannien."

„Da die Perſonen, welche die Macht der Regierung von Frankreich gegenwärtig in Händen haben, nachdem ſie ihr eigenes Vaterland in das ſchrecklichſte Elend geſtürzt, gegen die andern Mächte von Europa Maßregeln ergriffen welche eben ſo ungerecht als belei-

digend ſind, und dabei Grundſätze befolgt haben, welche ſich mit der Sicherheit und Ruhe aller unabhängigen Staaten, ja ſelbſt mit dem Beſtehen aller geſellſchaftlichen Ordnung nicht vereinigen laſſen; und da ſie ſich thätlich des allerungerechteſten und beleidigendſten Angriffes ſchuldig gemacht haben, indem ſie auf alle brittiſche und ruſſiſche Schiffe, welche in den Häfen Frankreichs waren, Beſchlag legten; — ein Angriff, auf welchen eine Kriegserklärung gegen Seine großbritanniſche Majeſtät, und Höchſtdero Bundesgenoſſin, die Republik der vereinigten Provinzen, folgte, — ſo haben Ihre Majeſtäten, der König von Großbritannien und die Kaiſerin aller Reußen, für dienlich gehalten, ſich über die Maßregeln zu vereinigen, welche den Gefahren, die zufolge dieſer Grundſätze, dieſer Abſichten und dieſes Betragens, ganz Europa bedrohen, eine hinlängliche Schutzwehr entgegenzuſtellen.“

„Ihre Majeſtäten haben daher Ihre reſpektiven Miniſter bevollmächtigt, der König von Großbritannien den erlauchten Lord Greenville, u. ſ. w., und Ihre Maj. die Kaiſerin aller Reußen den Grafen Simon Woronzow, General-Lieutenant der Armeen, Ihrer Majeſtät und Höchſtdero außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei dem Könige von Großbritannien, u. ſ. w., welche, nachdem ſie ſich ihre Vollmachten mitgetheilt hatten, über folgende Artikel übereingekommen ſind:

Art. 1. „Ihre Majeſtäten wollen in Uebereinſtimmung mit den alten Verbindungen der Freundſchaft, durch welche Sie und Ihre erhabenen Vorfahren vereinigt geweſen ſind, und welche Sie ſo viel möglich zu erhalten und auszudehnen wünſchen, alle Ihre Bemühungen anwenden, und miteinander zu der Abſicht wirken, Sich während des Laufes des gegenwärtigen Krieges wechſelſeitig beizuſtehen und zu beſchützen, um ſich bei den Feinden die Genugthuung und Sicherheit zu verſchaffen, welche Sie zu erwarten ein Recht haben, und für die Zukunft die öffentliche Ruhe und Sicherheit von Europa zu garantiren vermöchten.“

Art. 2. „In dieſer Abſicht machen Ihre Majeſtäten Sich anheiſchig, Ihre reſpektive Macht, ſo weit die Umſtände, in denen Sie Sich befinden mögen, es geſtatten werden, dazu zu verwenden, um den gerechten und nothwendigen Krieg fortzuſetzen, in welchem Sie mit Frankreich verwickelt ſind; und Sie verſprechen wechſelſeitig, Ihre Waffen nicht anders niederzulegen, als mit gemeinſchaftlicher Einwilligung, und nicht ohne daß ſie eine Wiedererſtattung aller derjenigen Eroberungen erhalten haben, welche Frankreich von einer der benannten Maj., oder auch von ſolchen Mächten, Freunden und Bundesgenoſſen Ihrer Maj. gemacht haben mag, auf welche Sie dieſe Garantie auszudehnen durch gemeinſchaftliche Einwilligung für dienlich erachten werden.“

Art. 3. „Die benannten Majeſtäten verbinden ſich wechſelſeitig, alle Ihre Häfen den franzöſiſchen Schiffen zu verſchließen, in keinem Falle aus Ihren Häfen die Ausfuhr irgend einiger Kriegs- oder See-Bedürfniſſe, Korn, Getreide, Salz, Fleiſch oder anderer Lebensmittel für Frankreich zu geſtatten, und alle andern Maßregeln, die in Ihrer Macht ſtehen, anzuwenden, dem Handel Frankreichs zu ſchaden, und daſſelbe dadurch zu gerechten Friedens-Bedingungen zu nöthigen."

Art. 4. „Ihre Majeſtäten verbinden ſich, alle Ihre Bemühungen zu vereinigen, andere nicht mit in den Krieg verwickelte Mächte abzuhalten, bei dieſer, einen jeden civiliſirten Staat intereſſirenden Gelegenheit dem Handel oder dem Eigenthum Frankreichs zur See oder in den Häfen zufolge ihrer Neutralität irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz zu geben."

Art. 5. „Da Ihre Majeſtäten wechſelſeitig und lebhaft wünſchen, ſo viel möglich die zwiſchen Ihnen obwaltende Freundſchaft und Vereinigung zu befeſtigen, und den Handel zwiſchen Ihren beiderſeitigen Unterthanen zu beſchützen und zu erweitern; ſo werden Sie Ihre Miniſter bevollmächtigen, ohne Verzug die Entwerfung eines Bundes- und Handels-Vertrags vorzunehmen. Unterdeſſen, und bis dieſes glückliche Geſchäft bewirkt werden kann, ſind Sie übereingekommen, vorläufig den Vertrag von 1766 durch eine Präliminar-Ueber-

einkunft unter demſelben Dato mit gegenwärtiger Uebereinkunft, und welche auf gleiche Weiſe zwiſchen den oben genannten Miniſtern ausgewechſelt werden, ſoll, zu erneuern."

Art. 6. „Ihre großbritanniſche und kaiſerliche Majeſtät aller Reußen verpflichten Sich, dieſe gegenwärtige Uebereinkunft zu genehmigen, und die Genehmigung ſoll innerhalb dreier Monate, oder früher, wenn es geſchehen kann, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechſelt werden."

„Zur Beglaubigung haben Wir, u. ſ. w."

„London den 25. März 1793."

„Greenville."

„Graf von Woronzow."

Vor dieſer Zeit hatte das brittiſche Cabinet wegen des Handels-Vertrages, welcher endlich nun, zugleich mit der bevorſtehenden Uebereinkunft, zu Stande gekommen war, ſechs Jahre lang durch ſeine Geſandten vergeblich unterhandeln laſſen.

Der ausgewanderten Franzoſen nahm ſich die Kaiſerin von Rußland ſehr thätig an. Sie ließ den Grafen von Artois nach Petersburg kommen, überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen, erkannte ihn als General-Statthalter von Frankreich, und ſeinen ältern Bruder, den Grafen von Provence, als Regenten von Frankreich, während der Minderjährigkeit des Dauphins; ſie nahm die Beglaubigungsbriefe des von den ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen nach Peters-

burg geſandten Grafen von Eſterhazy an, und beglaubigte ihrerſeits den Grafen von Romanzow als ruſſiſchen Geſandten bei dieſen Prinzen.

Auch ſchrieb die Kaiſerin von Rußland einen eigenhändigen, äußerſt ſchmeichelhaften Brief an den Prinzen von Condé, worin ſie ſowohl dieſem Prinzen, als den übrigen Ausgewanderten, einen ſichern Zufluchtsort in ihren Staaten, nebſt Ländereien in der Krimm anbot, auch eine Summe Geldes für die Reiſekoſten derjenigen ausgewanderten Franzoſen, die nach Rußland ziehen wollten, anwies. Dieſes machte der Prinz von Condé den übrigen Ausgewanderten in Deutſchland, am 16. Januar 1793, durch folgendes Cirkularſchreiben bekannt:

„Meine Herren!

„Es war bei dem unglücklichen Ausgange des verfloſſenen Septembers verzeihlich, an aller ferneren Unterſtützung zu verzweifeln. Das traurige Loos, welches dem franzöſiſchen Adel droht, hatte meine ganze Seele mit Bekümmerniß erfüllt; und daher hielt ich es für Pflicht, ſo viel als möglich mich mit der Zukunft zu beſchäftigen. Ich ſandte den Herzog von Richelieu mit einem Briefe an die Kaiſerin von Rußland, und ich fragte dieſe erhabene Fürſtin: ob nicht der franzöſiſche Adel, im Falle eines gänzlichen Schiffbruches, in einem gemäßigten Himmelsſtriche ihres Gebiets einen Zufluchtsort finden könnte? Catharinens Großmuth zauderte nicht. Ich er=

hielt eine Antwort, welche äußerſt ſchmeichelhaft für mich iſt, und eben ſo rühmlich und angenehm für Sie ſeyn wird. Dieſer Brief iſt voll von jenen Geſinnungen, welche Ihr ſtandhafter Muth und Ihre Anhänglichkeit an den Unglücklichſten unter Europa's Königen einflößen müſſen. Ich habe nicht nöthig, meine Herren, Ihnen zu ſagen, daß die Ausſicht, welche Catharinens Großmuth uns anbietet, die lebhafte Dankbarkeit für diejenigen Wohlthaten, welche der Kaiſer uns ertheilt, nicht ſtören dürfe. Auch müſſe dadurch Ihr Eifer, des Kaiſers Truppen in dem edeln Vorhaben zu unterſtützen, den König von Frankreich wieder auf den Thron zu ſetzen, nicht erkalten; denn wenn uns dieſes gelingt, ſo ſind unſere Wünſche erfüllt. Sollten wir unglücklich genug ſeyn, unſere Hoffnung fehlſchlagen zu ſehen, (wovor uns Gott behüte) ſo können alle Diejenigen, welche zu der Partei der Ehre gehören, von welchem Stande dieſelben auch immer ſeyn mögen, auf einen ſicheren Zufluchtsort, auf Unterſtützung und auf ſichere Beſitzungen für ſich und für ihre Familien in Catharinens weitem Reiche rechnen."

Das deutſche Reich erklärt auf Oeſterreichs Anſuchen ebenfalls Frankreich den Krieg *).

Sobald man zu Regensburg von dem erſten Ein-

---

*) Wir theilen unſern Leſern die Geſchichte der erſten Coalition gegen Frankreich und einige der wichtigſten Aktenſtücke des

falle des Generals Cuſtine in Deutſchland und von der Wegnahme der Städte Speier und Worms Nachricht erhalten hatte, faßte die Reichsverſammlung ſchon am 8. Oktober einen vorläufigen Schluß, der im Weſentlichen dahin ging: „den ſchon geſchehenen Gewaltthätigkeiten und der noch ferner drohenden Gefahr dadurch vorzubeugen, daß von den mit einer Armatur wirklich verſehenen, nahe oder entfernt liegenden Kreiſen und Ständen, denjenigen, die mißhandelt und mit Gefahr bedroht ſind, mit unverzüglicher Abſchickung von Truppen zu Hülfe geeilt, und überhaupt der ernſtlichſte Bedacht genommen werden ſoll, durch unverweilte Vorrückung der bereits aufgeſtellten, oder wo es noch nicht geſchehen, nun ohne Verzug aufzuſtellenden Reichscontingente, die Deckung und Sicherſtellung der Gränzen bewirken und befördern zu helfen.“

Zu gleicher Zeit erließ der Kaiſer ein Reſcript an den kaiſerl. Commiſſär, Freiherrn von Leykam zu Regensburg, worin es hieß: „Der Feind ſteht nun auf dem Reichsgebiete, und Wir verſäumten keine Zeit, ſobald Wir nur die erſten Nachrichten wegen dieſes Vorfalls erhalten hatten, alsbald, wie Du hiervon ſchon unterrichtet biſt, die der traurigen Lage der Sachen angemeſſenſten Inſtruktionen an

---

hochſeligen deutſchen Reichs, gerne etwas umſtändlich mit, um ihnen einen Begriff von deſſen kraftvoller Conſtitution zu geben.

Unſere obgedachten Miniſter zu ertheilen. Allein die Gefahr vergrößert ſich mit jedem Tage; der Feind verſtärkt ſich und dringt mit ſtarker Gewalt vorwärts; ſelbſt die Stadt und wichtige Feſtung Mainz iſt der größten Gefahr ausgeſetzt, überwältigt zu werden. Des Feindes weitere Abſichten aber können noch zur Zeit nicht beſtimmt werden. Und doch noch keine Ausſichten zur entſcheidenden Hülfe! Eine ſolche beſondere und außerordentliche Lage erheiſcht auch beſondere und außerordentliche Mittel; denn der bedächtliche Gang der deutſchen Reichsſatzungen zur Handhabung der Reichsſicherheit reicht nicht hin, dem gegenwärtigen Uebel und der noch drohenden weitern Gefahr zu ſteuern. Wir erlaſſen daher mit umgehender Poſt die dringendſte Weiſung an die kaiſerlichen Miniſter im Reiche, in Unſerm allerhöchſten Namen alle armirten Reichsſtände zur Gegenwehr reichsväterlichſt aufzumuntern, und halten Uns hierzu durch das erſte Grundgeſetz aller Staaten-Verbindungen, die allgemeine Sicherheit der vereinigten Glieder, vollkommen verpflichtet. Wir verſprechen Uns auch von Unſern reichsoberhauptlichen Bemühungen und den patriotiſchen Geſinnungen der Reichsſtände die möglichſt ſchleunigſte und thätigſte Hülfe; oder die Nachwelt würde erſtaunend leſen, daß am Ende des achtzehnten Jahrhunderts kein Gemeingeiſt mehr die edle Nation der Deutſchen beſeelte, und daß ein benachbarter Feind es wagen durfte, ihr

mitten in ihrem Gebiete ungeſtraft frechen Trotz zu bieten.“

Am 9. November theilte die königlich Chur-Böhmiſche Comitial-Geſandtſchaft zu Regensburg bei der Reichsverſammlung eine neue Erklärung des Kaiſers mit, worin es hieß:

„Da ſolchergeſtalt Se. kaiſerl. königl. Majeſtät in reichsväterlicher Erwägung der gegenwärtigen kritiſchen Lage des deutſchen Vaterlandes allergnädigſt beſchloſſen haben, lediglich zum Schutz und zur Rettung der bedrückten Reichsſtände abermals eine anſehnliche Heeresmacht in die feindlich überzogenen Lande vorrücken zu laſſen, und des Königs von Preußen Maj. mit Dero Armee und mit einem anderweitigen kaiſerl. königl. Corps in die Gegenden der Moſel und des Unterrheins ebenmäßig wiederum angezogen ſind, ſo verſehen Se. kaiſ. königl. Maj. ſich gänzlich, daß auf ſothane reichsoberhauptliche Vorſorge alle und jede, höchſte, hohe und löbliche Stände nach dem rühmlichen Beiſpiele Dero hohen Bundesgenoſſen, Sr. königl. preuß. Maj. Ihre vertragsmäßige Hülfeleiſtung nach dießfallſiger klarer Vorſchrift der Geſetze und der einem jeden von ihnen obliegenden Pflicht, gleichmäßig, wie von allerhöchſt Ihro Maj. geſchieht, eiligſt und ſchleunigſt abzugeben länger nicht anſtehen, ſondern zum Schutz und Erhaltung des Reichs und deſſen Verfaſſung alles Mögliche mit

ſtandhaftem, der deutſchen Nation ſonſt ſo eigen geweſenen Muthe, und nach dem Maaß der Kräfte eines ſo großen Reichs und ſo vieler mächtigen Stände beitragen werden."

Zu gleicher Zeit ließ der Kaiſer ſeine Aufforderungen und Vorſtellungen an die ſüdlichen Kreiſe, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, wiederholen. Das in dieſer Rückſicht an den baieriſchen Kreis gerichtete Promemoria ſtellte der kaiſerl. Geſandte, Graf von Lehrbach, am 17. Oktober den Direktoren deſſelben zu. Am 20. antwortete der chur-baieriſche Hof auf dieſes Promemoria durch eine Note, in welcher derſelbe zu erkennen gab: daß die von Seiten des baieriſchen Kreiſes zu nehmende Entſchließung bis auf die bevorſtehende reichstägliche Berathſchlagung hinausgeſetzt werden möchte. Hingegen drückte ſich der Fürſtbiſchof von Salzburg über dieſes Promemoria folgendermaßen aus: „Die Umſtände ſind nach Unſern Begriffen allerdings von einer ſo eingreifenden und folgereichen Beſchaffenheit, daß den vorliegenden Reichsſtänden eine eilende Hülfe nicht wohl verſagt werden kann, und wir ſind allerdings bereit, da, wo es die Umſtände erfordern, mit unſerer reichsverfaſſungsmäßigen Mannſchaft zu Hülfe zu eilen."

Am 16. November wurde das oben mitgetheilte kaiſerliche Hofdekret vom 1. September, und vorzüglich der dritte Punkt deſſelben: ob das Triplum

des Reichs = Militärs ſchleunig zuſammen zu ziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen ſey? zur Protokolar=Umfrage geſtellt; und am 23. November wurde nachfolgendes Reichs = Gutachten an kaiſerl. Majeſtät erſtattet:

„Nachdem man in den beiden höhern Reichscollegien das am 7. September ſchon zur öffentlichen Diktatur gelangte kaiſerliche allergnädigſte Hofdekret vom 1. des nämlichen Monats zur Berathung gezogen hat; ſo iſt dafür gehalten und beſchloſſen worden, daß Sr. römiſch = kaiſerlichen Majeſtät für die reichsoberhauptliche Sorgfalt, welche Allerhöchſtdieſelben für die Sicherheit des Reiches und Erhaltung des deutſchen Vaterlandes hierbei preiswürdig tragen, der allerunterthänigſte Dank zu erſtatten, und weil die vor Augen liegende und täglich mehr zunehmende Gefahr des Reiches keinen Aufſchub erleide, einſtweilen in ſo weit und mit Vorbehalt des hiernächſt zu erſtattenden umſtändlichen Gutachtens auf die in dem allerhöchſten Hofdekrete vorgelegten mehreren Punkte der Antrag dahin zu machen ſey, daß zur ſchleunigen Befreiung und Rettung der auf ſo manche Art bedrängten Reichskreiſe und Stände, ſo wie zur Vertheidigung der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des geſammten Reiches und ſeiner Gränzen, in Gemäßheit des beſtehenden allgemeinen Reichsbündniſſes, und der insbeſondere jetzo eintretenden ge=

gemeinſamen Reichsgarantie, das Triplum des Reichs- und Kreismilitärs, nach dem Fuße der vormals wieder anbeliebten und im Reichsgutachten vom 30. Auguſt 1687 für einen jeden der geſammten Reichskreiſe einverſtändlich angenommenen Vertheilung mit guter wohlgerüſteter Mannſchaft auf das Unverzüglichſte von allen Reichskreiſen und Ständen herzuſtellen, mit Proviant, ſo wie überhaupt mit allem Nothdürftigen und Erforderlichen wohl zu verſehen, und an Se. kaiſerliche Maj. und das hiernächſt anzuordnende Reichs-General-Commando (deſſen Beſtimmung jedoch für dermalen, eben ſo wie deſſen eigene Verpflichtung für kaiſerl. Maj. und das Reich allerhöchſt Ihro andurch überlaſſen werde) anzuweiſen ſey, um alle dieſe Reichs- und Kreistruppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheiſchender Nothwendigkeit und Sicherheit des deutſchen Vaterlandes, an beſtimmte Ort und Ende anziehen zu laſſen, zu weſſen deſto wirkſamern Erzielung dann auch dasjenige, was zu dieſer eilenden Anſtalt annoch weiters gehörig iſt, oder ſonſt der Dienſt der Armee und das allgemeine Beſte dringend erheiſcht, Se. kaiſerl. Maj. und Allerhöchſtihren proviſoriſchen Vorkehrungen, nach Maas der ſchon beſtehenden und noch anwendbaren vordern geſetzlichen Anordnungen anheimzuſtellen ſey, u. ſ. w."

Am 26. November trug der chur-brandenburgiſche

Geſandte am Reichstage zu Regensburg folgende Erklärung des Königs von Preußen vor:

„Se. königl. Maj. von Preußen, mein allergnädigſter Herr, haben mit dem Gefühle des gerührteſten und ehrerbietigſten Dankes den von der vortrefflichen königl. böhmiſchen und erzherzoglich-öſterreichiſchen Geſandtſchaft am 9. d. M. in Circulo der Reichsverſammlung bekannt gemachten großmüthigen Entſchluß Sr. röm. kaiſerl. Maj. vernommen, nach welchem Allerhöchſtſie aus reichsväterlicher Beherzigung zur Hülfe und Rettung der feindlich ſchon überzogenen oder bedrohten Reichskreiſe und Städte zwei anſehnlichen Corps zum ſchleunigſten Anmarſch den Befehl ertheilt hätten. Se. königl. Maj., ſtets beſeelt von dem ſo oft bewährten Patriotismus und reinſten, thätigſten Eifer für die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit des deutſchen Vaterlands, und für die Befreiung und Rettung Ihrer höchſten und hohen Mitſtände, — haben mir nun ebenfalls den gnädigſten Auftrag ertheilt, in Höchſtdero Namen der hohen Reichsverſammlung zu erklären: „ „daß auch Allerhöchſtſie die Entſchließung gefaßt haben, in möglichſter Eile zum Schutz und zur Hülfe des Reiches und ſeiner überfallenen und bedrohten Stände ein ſtarkes Armeecorps nach dem Rheine marſchiren zu laſſen.“ “

Der chur-böhmiſche Geſandte erklärte hierauf: „Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Maj. würden mit deſto

ıcɔɔɪı:ıcɔɔɪı:ıcɔɔ

größerem Danke, Rührung und Wohlgefallen, den patriotiſchen Entſchluß Sr. königl. preuß. Majeſtät aufnehmen, als Höchſtdieſelbe andurch weit über Dero reichsſtändiſche Obliegenheit dem deutſchen Vaterlande in den bedrängteſten und gefahrvollſten Umſtänden nicht nur auf künftige Zeiten zum ruhmvollſten Beiſpiele zu Hülfe eilten, ſondern auch nach demſelben die innern Kräfte aller übrigen höchſten und hohen Mitſtände erwecken, damit ſie zweckmäßigſt zuſammen gezogen werden können."

Endlich erſchien am 22. December zu Regensburg das kaiſerl. Commiſſions-Ratificatious-Dekret an die Reichsverſammlung, den, wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglichſte herzuſtellenden Reichs-Wehr- und Vertheidigungsſtand betreffend.

In dieſem merkwürdigen Dekrete hieß es unter anderem: „Se. röm. kaiſ. Maj. wollten die unzähligen Gewaltthätigkeiten bei der allgemeinen Kenntniß derſelben nicht wiederholen, welche Deutſchland und deſſen Angehörige ſeit den im Monate Auguſt des Jahres 1789 ergangenen berüchtigten franzöſiſchen Dekreten bis jetzt auf eine unter Staaten beiſpielloſe Weiſe durch die völkerrechtswidrigſten Handlungen erlitten habe. Allerhöchſtſie erkennten mit dem gnädigſten Danke nicht nur den ganzen Werth des an Höchſtdieſelben (in Hinſicht auf die Vertheidigung des Reichs) erlaſſenen Gutachtens,

und der dadurch von Churfürſten und Ständen und ihren dazu mitwirkenden vortrefflichen Räthen, Botſchaftern und Geſandten dem deutſchen Vaterlande erwieſenen reichspatriotiſchen Anhänglichkeit und Treue, ſondern bezeigten auch noch beſonders Ihr eigenes allergnädigſtes Wohlgefallen über die zutrauensvolle Erklärung, mit welcher Churfürſten, Fürſten und Stände ſowohl die Beſtimmung des Reichs-General-Commando, als auch die weitere Anordnung anderer Maßregeln Allerhöchſtihrer reichsväterlichen Sorgfalt übertragen hätten."

„Kraft der von Sr. kaiſerl. Maj. beſchworenen Wahlcapitulation liege es Ihnen ob, und ſchon aus dem Begriffe eines Oberhauptes folge es, alle und jede Reichsglieder, unmittelbare oder mittelbare, nach Kräften zu beſchützen; deren aber nun mehrere, theils dem deſpotiſchen Drucke neuphiloſcphiſcher Machtſprüche, theils allen andern Arten von Gewaltthätigkeiten unterlägen und das unglückliche Opfer derſelben geworden ſeyen. Höchſtihnen liege es, kraft Wahlvertrages, ob, einen Jeden bei ſeinem Stande und Weſen zu erhalten, und nichts zu geſtatten, wodurch die öffentliche Ruhe geſtört, oder der Umſturz der deutſchen Reichsverfaſſung befördert werde."

Es ſchließt mit den Worten: „Allerhöchſtſie würden daher auch nach ſo vielen bereits ergangenen ſehr dringenden kaiſerlichen Dekreten und Reſcripten,

ſo vielen ſchriftlichen, nachdrücklichen, ſtandhaften Verlangen und reichsväterlichen Ermahnungen, und unzähligen mündlichen Inſinuationen durch Ihre an den reichsſtändiſchen Höfen accreditirten Miniſter zur Herſtellung ſowohl des reichsſchlußmäßigen Wehr- und Vertheidigungsſtandes, als zur wirklichen Erfüllung der reichsexekutionsmäßigen Beihülfe, mit unermüdeter reichsoberhauptlicher Sorgfalt fortfahren, die Geſetze und Verfaſſung des Reichs nicht nur wider alle willkührlichen Abſichten und Syſteme zu handhaben, ſondern auch nach nunmehr von Churfürſten, Fürſten und Ständen, dem Inhalte der ſchon beſtehenden Reichsgeſetze gemäß, wirklich beſchloſſenem, und auf das Triplum beſtimmtem gemeinſamem Beiſtande, mit kaiſerlicher Standhaftigkeit und genauer Beobachtung alles deſſen, was dieſerhalben der Landfriede und deſſen Executionsordnung, der weſtphäliſche Friede und die Wahlkapitulation Höchſtihnen zur Pflicht auferlegen, den reichsväterlichſten Bedacht dahin nehmen, daß bei der täglich mehr anwachſenden Gefahr gedachte, aufs Triplum beſtimmte Hülfe nicht bloß in Worten, ſondern auch in der That zur wirklichen Befreiung und Rettung der auf ſo manche Art bedrängten Reichskreiſe und Stände, und zur Vertheidigung der noch ferner bedrohten Reichslande, überhaupt aber zur völligen Sicherheit des geſammten Reichs und ſeiner Gränzen, in Gemäßheit des beſtehenden Reichsbundes und der dar-

auf ſich gründenden gemeinſamen Reichsgarantie, geleiſtet werde, zu welchem Ende auch bereits Se. kaiſerl. Maj. die ehrerbietigſt angeſuchten reichsoberhauptlichen Ausſchreiben an die Kreiſe, nebſt den bei ſolchen dringenden Fällen immer herkömmlichen Avokatorien und Inhibitorien wegen des Verkaufs und der Ausfuhr des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition, nach dem Inhalte der hierbei liegenden Abſchriften erlaſſen hätten. Auch würden Allerhöchſtſie in der Folge nicht unterlaſſen, von Zeit zu Zeit dem verſammelten Reiche alle weiteren Vorkehrungen allergnädigſt mitzutheilen, welche auf den gegenwärtigen Reichsſchluß nur einige Beziehung haben.“

„Dagegen verſähen Sich auch Se. römiſch-kaiſerl. Maj. zu Churfürſten, Fürſten und Ständen, und hegten zu denſelben das gerechte und reichsväterliche Zutrauen (da nicht zu zweifeln ſey, daß allgemeine Sicherheit, gemeinſchaftliche Hülfe und Vertheidigung aller wohlgeordneten Staaten erſtes Grundgeſetz ſey); daß kein Glied ſich weigern werde, dem deutſchen Vaterlande und deſſen bedrängten Mitſtänden jene ſchuldige bundesmäßige Hülfe zu leiſten, die bei einer jeden ähnlichen Bedrängniß deſſen eigene Zuflucht und Stütze ſey, und hoffe nicht, daß (da unſtreitig die Feſtigkeit des deutſchen Staatskörpers auf dem allgemeinen Bande ſeiner Glieder und der Erhaltung eines jeden einzelnen Theils beruhe) das beſondere Intereſſe von

dem Intereſſe des Ganzen durch verfaſſungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitätsgrundſätze, oder ſonſt andere Ausflüchte getrennt werden wolle, die alle ſchon zum Voraus durch die beſtehenden Reichsſatzungen zernichtet wären. Nur eine gemeinſame Waffenvereinigung gegen einen Feind, deſſen anſteckende politiſche Grundſätze noch weit verderblicher ſeyen, als ſeine Waffen, und ſelbſt den Umſturz der ganzen Reichsverfaſſung zum öffentlich erklärten Ziele haben, könne den einzelnen bedrängten Ständen und dem Reiche jenen Grad von Sicherheit verſchaffen, den man nun, nachdem einmal durch den Drang der Umſtände die Sachen ſo weit gediehen ſeyen, in jedem andern Rettungsmittel vergeblich ſuche; und bei welchem gerechten Streite fürs Vaterland Se. kaiſerl. Maj. die weitere tröſtliche Hoffnung nähren, daß man dem Feinde durch die vereinigten Waffen mit einer ſolchen edeln Entſchloſſenheit, Beharrlichkeit und Mannheit begegnen werde, die von jeher der Stolz der deutſchen Waffen geweſen, und allein des deutſchen Namens würdig ſey. Wobei zugleich Seine kaiſerliche Majeſtät zu Beſchleunigung dieſer Reichswaffenvereinigung patriotiſch geneigt ſeyen, das bereits unter dem Commando Ihres (im übrigen Inhalte des Dekrets) gedachten General-Feldzeugmeiſters anmarſchirende ſehr anſehnliche Truppencorps, obgleich mit Vorbehalt der Ihrem Erzhauſe zuſtehenden Freiheiten, zu Ihrem reichsſtändiſchen Contingente allergnädigſt zu erklären."

„Da übrigens bei der Beſchaffenheit der deutſchen Reichs-Kriegsverfaſſung zur Beſtreitung der allgemeinen, das geſammte Reich in Maſſe betreffenden Koſten eine gleichfalls allgemeine Reichskriegs-Operationskaſſe zugleich als ein weſentlicher Theil der ſchon gefaßten Entſchließung anzuſehen ſey, Se. kaiſ. Maj. Sich alſo auch, vermöge des gegenwärtigen Reichsſchluſſes, zu einer proviſoriſchen Verfügung über dieſen ſehr dringenden Gegenſtand vollkommen befugt haben anſehen können, ſo ſeyen doch Allerhöchſtſie aus verſchiedenen wichtigen Rückſichten mehr geneigt, wegen dieſes beſondern Gegenſtandes noch eine eigene Berathung, nach Anleitung des kaiſerl. Hofdekrets vom 1. Sept. des l. J. Nr. V. und der darüber von dem löbl. Reichsdirektorium in einer Privatdiktatur vorgelegten Punkte mit Churfürſten, Fürſten und Ständen zu pflegen, worüber demnach Se. kaiſerl. Maj. ein zuverläſſiges Reichsgutachten, dieſes aber um ſo ſchleuniger erwarteten, je inniger die unverzügliche Zuſtandbringung der Kaſſe ſelbſt mit dem glücklichen Erfolge der Waffen verbunden ſey. So ſehen auch noch Se. kaiſ. Maj. der Erſtattung des allerunterthänigſt zugeſicherten umſtändlichern Gutachtens über das erwähnte kaiſ. Hofdekret mit allergnädigſtem Wohlgefallen entgegen.“ —

Durch dieſes Manifeſt war nunmehr von Seiten des deutſchen Reiches den Franzoſen der Krieg er-

klärt, nachdem dieſe vorher durch ihren Einfall in Deutſchland, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, den Krieg bereits angefangen hatten.

Dem kaiſ. Dekrete waren drei Anlagen beigefügt. Die erſte enthielt das kaiſ. Ausſchreiben an die Kreiſe, zur Verſammlung der Contingente; die zweite das Mandatum avocatorium an die in franzöſiſchen Dienſten ſich befindenden kaiſerlichen und Reichsvaſallen und Unterthanen; die dritte das Verbot der Ausfuhr von Pferden, Munition und Proviant nach Frankreich.

Das kaiſ. Ausſchreiben an die Kreiſe, zur Zuſammenziehung der Contingente, iſt, inſofern es alle, nicht aber den einen oder den andern Kreis insbeſondere angeht, folgenden Inhalts:

Nach der zuvörderſt im Eingange ausgedrückten Veranlaſſung und Legalität dieſes Ausſchreibens fährt der Kaiſer alſo fort: „Eben der gewaltige Nachbar, welcher ſich mit einer unerklärbaren Willkühr die eigenmächtigſte Kränkung der, mit dem deutſchen Reiche abgeſchloſſenen Friedensſchlüſſe zuerſt erlaubt hat, überfiel auch zuerſt das Reichsgebiet mit ſeinen Waffen. Ein anſehnlicher Theil der vorliegenden Kreis- und Reichs-Lande iſt vom Feinde überzogen, und allen möglichen Qualen des Krieges und einer deſpotiſchen Willkühr ausgeſetzt. Viele Reichslande ſtehen in Gefahr, auf immer von Deutſchland abgeriſſen zu werden; und ſelbſt der ganzen

Reichsverfaſſung iſt ihr Umſturz und Untergang gedroht, ſeitdem man ſchon ſeit einer geraumen Zeit beſchäftigt iſt, tugendhafte und friedfertige Unterthanen auf alle nur erſinnliche Weiſe zum Aufſtande zu reizen, ſeitdem man öffentliche, allgemeine Aufrufe im Namen der franzöſiſchen Republik an die gedrückte Menſchheit in Deutſchland aller Orten verbreitet, und ſeitdem der Nationalconvent mit einer offenbaren Kriegserklärung wider alle anders conſtituirte Staaten durch ein eigenes Dekret im Monat November des laufenden Jahres deklarirt hat: daß er allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erwerben wollten, ſeine Verbrüderung und Hülfe zuſage; daß durch die vollziehende Macht den Generalen die nöthigen Befehle zuzuſchicken ſeyen, um ſolchen Völkern Hülfe zu leiſten, und diejenigen Bürger zu vertheidigen, welche der Freiheit halber verfolgt worden ſeyen oder verfolgt werden könnten; und daß dieſe Erklärung in alle Sprachen zu überſetzen, und durch die Generale in den fremden Landen, in welche ſie ziehen, bekannt zu machen ſey. — Wobei man zugleich zur Beförderung dieſer aufwiegleriſchen und völkerrechtswidrigen Plane zum Theil ſolche Mittel und Kunſtgriffe wirken ließ, welche allen freien Willen vernichteten. Der Menſchen Wille ward wohl noch nie gewaltſamer beherrſcht, als heutzutage von den geprieſenen Freiheits-Rednern, ihren Bewunderern und Anhängern, verſucht, gewagt und, ohne Rückſicht auf

die Moralität der Mittel, an mehreren Orten durchgeſetzt wird.“

„Man wird bei ſo laut redenden Thatſachen, aller prunkvollen Verzichtleiſtung auf Eroberungen ungeachtet, die übrigen Staaten nicht noch länger beruhigen können, daß nicht nur eben dieſe theils direkte, theils indirekte Wege, ein eigenes und weit um ſich greifendes Eroberungsſyſtem, zu deſſen Vollführung aber die eigenen phyſiſchen Kräfte und Waffen wohl nie hinreichen würden, zu gründen getrachtet werde, wie die erſt noch jüngſt von dem Nationalconvente in Anſehung des zum deutſchen Reiche gehörigen Herzogthums Savoyen beſchloſſene Dekretirung ohne Widerrede beweiſet: daß nämlich Savoyen von dieſem Augenblicke an, unter dem Namen des Departements des Montblanc, als ein integrirender Theil der franzöſiſchen Republik anzuſehen ſey.“

Bei ſo bewandten Umſtänden konnte der Kaiſer nicht umhin, das oben erwähnte Reichsgutachten zu genehmigen, und nunmehr, in Gemäßheit deſſelben, vermittelſt dieſes Ausſchreibens Folgendes zu verfügen:

1) Daß das Triplum des Reichs- und Kreismilitärs, nach dem Maßſtabe von 1681, in guter, wohlgerüſteter und in den Waffen wohl geübter Mannſchaft auf das Unverzüglichſte hergeſtellt, mit allem Nothwendigen und Erforderlichen wohl verſehen, ſofort auf das Schleunigſte in marſchfertigen Stand

geſetzt werde; daß das Contingent Ende Februars an ſeinen einſtweiligen Verſammlungsort vorrücke, und daſelbſt von dem noch anzuordnenden Reichs-General-Commando weitere Befehle erwarte. — Für den oberſächſiſchen, bairiſchen und fränkiſchen Kreis wurde die Gegend von Würzburg, für den niederſächſiſchen und weſtphäliſchen die Gegend um Heſſen-Caſſel, für den kur- und oberrheiniſchen Kreis aber, nebſt dem ſchwäbiſchen, eine jede, nach dem Ermeſſen des Ausſchreibe-Amtes innerhalb des Kreisgebietes zur Conzentrirung der Truppen ſchickliche Gegend, beſtimmt. — Von Befolgung alles deſſen ſollen ſich die ausſchreibenden Fürſten nicht abhalten laſſen. — Nach verſtrichener Zeit ſoll alles, was marſchfertig iſt, aufbrechen, ohne auf das noch Fehlende zu warten, auf deſſen Ergänzung jedoch ordnungsmäßig Bedacht zu nehmen ſey. — Die Saumſeligen oder vorſätzlich Ungehorſamen ſeyen dem Kaiſer anzuzeigen. — Ueber die Ausführung und die Art und Weiſe derſelben erwarte der Kaiſer kreisamtliche Berichte.

2) In Anſehung der Belaſſung der Mannſchaft bei der Reichsarmee und ihrer fortwährenden Ergänzung, ſeyen die ratifizirten Reichs-Gutachten vom 20. Dezember 1681, vom 11. März 1704 und vom 14. April 1734, genau zu befolgen.

3) Der Reichskriegs-Verfaſſung und den ratifizirten Reichs-Gutachten von 1704 und 1734 gemäß,

liege jedem Stande und Kreiſe die Verſorgung der Seinigen mit Lebens- und Kriegs-Bedürfniſſen allenthalben durch ſchicklich anzulegende Magazine ob. Die Kreiſe hätten desfalls mit dem Reichs-General-Commando zu kommunizìren, und die ausſchreibenden Fürſten Commiſſarien anzuordnen.

4) Wegen Stellung und Unterhaltung der Artillerie ſammt Zubehör paſſe zwar der Reichsſchluß von 1734 nicht mehr vollkommen auf die jetzigen Zeiten: es müſſe aber, der Eile wegen, fürs Erſte doch dabei verbleiben.

5) In Anſehung des Marſchweſens, beſonders wegen Vermeidung des Troſſes, übermäßiger Bagage, und des höchſt ſchädlichen Luxus der Offiziere, bleibe es bei den Vorſchriften der Reichsſchlüſſe vom 11. März 1704 und vom 14. April 1734. Auf ſtrenge Mannszucht ſey überall zu halten.

6) Die Kreis-Generalität mit ihrer Mannſchaft ſey an das Commando der Reichs-Generalität zu verweiſen.

7) Die ausſchreibenden Fürſten hätten die beigehenden Avokatorien und Inhibitorien in ihren Kreiſen gewöhnlichermaßen zu publiziren, und auf die genaueſte Vollſtreckung derſelben mit pflichtmäßiger Strenge zu halten.

Zum Beſchluſſe beruft ſich der Kaiſer, zu Erreichung der gegenwärtigen Abſichten, auf ältere und neuere Reichs-Satzungen, beſonders auf die Reichs-

Exekutions-Ordnung, und empfiehlt deren gewiſſenhafte Befolgung —

Manche Verfügungen dieſes Ausſchreibens haben nachher Abänderungen erfahren, wie aus der Vereinigung der nicht nach Würzburg gehenden kurſächſiſchen Truppen mit der nach dem Ober-Rheine marſchirenden zweiten preußiſchen Truppenkolonne, und aus dem Vorhaben erhellt, gar keine eigene beſondere Reichs-Armee zu errichten, ſondern die Contingente zum Theil zu der königlich preußiſchen, und zum Theil zu der kaiſerlichen Armee ſtoßen, und mit denſelben agiren zu laſſen.

Das kaiſerliche mandatum avocatorium an die in franzöſiſchen Dienſten ſich befindenden kaiſerlichen und Reichsvaſallen und Unterthanen aus Wien am 19. Dezember 1792 gebietet, nach der im Eingange vorausgeſchickten Veranlaſſung, allen in Frankreichs, als erklärten Reichsfeindes, Civil- und ſonderlich Kriegsdienſten ſtehenden Generalen, Oberſten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und ſonſt insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Civilbedienten, als des Kaiſers oder Reichs Vaſallen oder Unterthanen ſammt und ſonders, bei Vermeidung der kaiſerlichen und des Reichs Acht und Oberacht, auch Verluſtes aller und jeder ihrer habenden Privilegien, Gnaden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Habes und Güter, Lehens und Eigens, aller Zunft- und Stadtgerechtigkeiten, auch

ehrlichen Leumunds und Namens, und da ſie betreten würden, Leib und Lebens, daß ſie ſich alſobald obangedeuteter Beſtallungen, Kriegs- und Civildienſte gänzlich entſchlagen und davon austreten, auch ſich inskünftige darzu keinesweges, unter was für einem Scheine ſolches geſchehen möchte, weiter beſtellen, annehmen und gebrauchen, noch ſich von dem, dem Kaiſer und dem heiligen Reiche ſchuldigen Gehorſam unterm Vorwande geleiſteter Eidspflichten (welche ohnedas wider den römiſchen Kaiſer und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig ſind, der Kaiſer auch hiermit als nichtig, und daß ſie daran nicht gebunden ſind, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit aufhebt) abhalten laſſen; die aber, dieſes Verbotes unerachtet, in des Feindes Dienſten ungehorſamlich verharren, und ſich wider den Kaiſer, oder getreue Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs gebrauchen laſſen, als ehr- und treuloſe Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern ſchon gedachten Strafen, wenn ſie ergriffen werden, an Leib und Leben, die abweſenden Ungehorſamen aber in ihrem Bildniß ohnnachläſſig abgeſtraft, inzwiſchen auch mit Namen und Zunamen durch das ganze römiſche Reich für infam und unehrlich erklärt, auch ihnen ihre Stamm- und ſonſt erhaltene Wappen ferner zu führen nicht geſtattet, noch weniger ſie für Stift- oder Rittermäßig jemals mehr gehalten, ſondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrig-

keit einem oder dem andern angeſetzte Strafe durch das ganze römiſche Reich gültig ſeyn, und derſelben, auf ertheilte Nachricht, aller Orten nachgegangen und darauf verfahren werden ſolle.

In dem mandato inhibitorio wegen des Verkaufs und der Ausfuhr der Kriegsmunition, der Pferde und des Proviants, von eben dem Datum, befiehlt, nach der im Eingange vorangeſchickten Veranlaſſung, der Kaiſer, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, bei Vermeidung der in den heilſamen Reichsſatzungen, beſonders in der Exekutions-Ordnung angeſetzten Strafen, ernſtlich, und will, daß ein Jeder für ſich, wie auch mit geſammter Hand den, Ihm und dem Reiche bei gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr höchſt nachtheiligen Aufkauf und die Ausfuhr aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleies, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Meſſings und Eiſens, der Montirungstücher, der ſogenannten Commis- und anderer derlei groben Leinwand, in Stücken oder zu Montirungen zugerichtet, des zur Montirung gehörigen Lederwerks, nebſt dem Sohlen- und Oberleder, ſodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, der Hülſenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes, in ihren Landen und Gebieten, abſonderlich bei den Juden, gänzlich verhindere und einſtelle, dergeſtalt, daß ſie, wenn Jemand, wer der oder die auch

ſeyn,

ſeyn, in Ihren Landen und Gebiet betreten werden ſollte, die eingehandelten Sachen ſammt dem dafür bezahlten Gelde den Käufern und Verkäufern nicht nur konfiszziren, ſondern beide noch dazu mit Geld- oder Leibesſtrafe, nach Geſtalt der Umſtände, den Reichsſatz- und Ordnungen gemäß, anſehen." —

Vermittelſt eines am 10. Januar 1793 in Regensburg zur Diktatur gebrachten kaiſerlichen Commiſſionsdekrets übertrug der Kaiſer, in ſeinem und des Reiches Namen, ſeinem General-Feldmarſchalle, Prinzen von Sachſen-Koburg, aus beſonderem huldvollen Zutrauen auf deſſen vieljährige, hauptſächlich in dem letzten Türkenkriege durch die ruhmwürdigſten Siege bewährte Kriegserfahrenheit, und in mildeſter Rückſicht auf des Prinzen ungeheuchelte Liebe, Treue und patriotiſche Ergebenheit für Se. Römiſch Kaiſerl. Majeſtät ſowohl, als das werthe deutſche Vaterland, das Ober-Commando der kaiſerl. Reichsarmee.

Am 28. Januar 1793 wurde auf Kur-Brandenburgs Vorſchlag einmüthig beliebt, dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel für ſein äußerſt patriotiſches, durch ſeine tapfern Truppen unterſtütztes Benehmen, vom geſammten Reich Dank abzuſtatten, welches auch an eben dem Tage feierlich und in ſehr verbindlichen Ausdrücken, durch das Reichsdirektorium dem heſſenkaſſeliſchen Comitialgeſandten bei der Rathsverſammlung zu erkennen gegeben wurde.

Zugleich wurde in den Rathsverſammlungen dieſes Tages und des erſten Februars, der auf die baldige Errichtung einer Reichs-Operationskaſſe gerichtete Antrag des kaiſerl. Hofdekrets vom 1. September 1792 in Erwägung gezogen, worüber auch ein Reichsgutachten zu Stande kam, und am 7. Februar zur Diktatur gebracht wurde, deſſen Hauptinhalt folgender war:

1) Wurde dem Kaiſer für die Genehmigung des Reichsgutachtens vom 23. Nov. 1792, wie auch für die Erlaſſung des Ausſchreibens an die Kreiſe, ingleichen der Avocatorien und Inhibitorien Dank abgeſtattet.

2) Wurde die Errichtung einer Reichs-Operationskaſſe, nach der Richtſchnur der vorderen ratifizirten Reichsſchlüſſe, beſchloſſen. Zu deren Behufe wurde feſtgeſetzt:

a) Die Beiträge nach dem Fuße der Römermonate, und zwar

b) für dermalen mit dreißig derſelben,

c) nach dem Vierundzwanzig-Gulden-Fuße,

d) in drei Friſten, jedesmal mit einem Drittel, und zwar die erſte Friſt in Zeit von vier Wochen, von dem Tage des gegenwärtigen Reichsgutachtens, die zweite in acht Wochen darnach, und die dritte in ſechs Wochen nach den vorhergehenden Terminen, richtig, und ohne daß ein

Stand hiebei auf den andern warte, zu leiſten, davon

e) die, das geſammte Reich angehenden Koſten nach Anleitung der deßfalls ſchon beſtehenden geſetzlichen Anordnungen zu bezahlen, und zur Legſtadt einſtweilen die Reichsſtadt Frankfurt in Vorſchlag zu bringen; im Uebrigen aber

f) da die Stände des Reiches zu allen Koſten dieſer Wehr- und Armatur-Anſtalten, ihre Unterthanen, geiſtliche und weltliche, Niemand davon ausgenommen, vermöge der ſchon vorhandenen zielgebenden Reichsgeſetze, zu beſteuern befugt wären: ſo ſey es allerdings hiebei zu belaſſen, jedoch mit der ohnehin von den höchſt und hohen Ständen zu erwartenden vorſorglichen genauen Aufſicht, damit Niemand auf irgend eine Art über die Gebühr und Erforderniß mit Beiträgen beſchwert werde.

Wegen der noch übrigen unerledigten Punkte des Hofdekrets vom 1. September 1792 behielt man ſich die Erſtattung des nähern Gutachtens noch vor.

Am 22. März wurde von der Reichs-Verſammlung zu Regensburg, in Rückſicht auf die noch unerledigten Punkte des kaiſerlichen Hof-Dekretes vom 1. September 1792, durch ein Reichs-Gutachten erklärt:

Ad 1) „Daß der Krieg gegen Frankreich für einen allgemeinen Reichskrieg zu achten ſey.“

Ad 2) „Daß Frankreich ſich durch dieſen Krieg der ihm, in dem Münſteriſchen und nachherigen Friedensſchlüſſen zugeſtandenen Vortheile ſelbſt ſchon verluſtig gemacht, und zu ſeinem eigenen Nachtheile (doch allerweges unbeſchadet der Rechte eines jeden Dritten) die Gültigkeit und Verbindlichkeit dieſer Friedensſchlüſſe kraftlos gemacht habe.“

Ad 6) „Man erachte der nothwendigen Vorſicht und dem Zwecke der allgemeinen Sicherheit gemäß, daß nebſt der allenthalbigen Nichtduldung und Fortſchaffung der von dem jeßtmaligen anarchiſchen Frankreich abhängenden Miniſter, Geſchäftsträger, Agenten und Correſpondenten, überhaupt auch alle Franzoſen, weß Standes und Geſchlechts ſie auch ſeyen, welche von der Landes-Obrigkeit, wo ſie ſich aufhalten, die Erlaubniß oder Duldung nicht erhalten haben, oder noch erhalten, und ſich deßwegen zu legitimiren nicht im Stande wären, aus den deutſchen Landen fort- und auszuſchaffen ſeyen.“

Ad 7) „Eigends gehöre nur derjenige Briefwechſel unter den verbotenen, welcher auf die Kriegs-Verhältniſſe und Kriegs-Operationen eine Beziehung habe, und dem Feinde oder deſſen Anhängern irgend einen Vorſchub geben könne.“

„In Anſehung der franzöſiſchen gefährlichen und verderblichen Schriften, welche in das deutſche Reich eingeſchleift werden ſollten, ſey es bei dem deßfalls

ſchon vorhandenen jüngern Reichsſchluſſe zu belaſſen."

„Das Commerz ſey, mit wohlbedächtlicher Ausnahme aller in den kaiſerlichen Allerhöchſten Inhibitorien bereits verbotenen und namentlich ausgedrückten Artikel der Kriegsbedürfniſſe, auch noch während des Krieges, wenigſtens in ſo lang daſſelbe nicht von Frankreich unterbrochen und zerſtört werde, aufrecht, und in ſeinem Gange zu erhalten: doch unabbrüchig derjenigen Vorkehre, welche deßfalls und überhaupt in Rückſicht der franzöſiſchen Waaren, ein jeder Landesherr, nach der Lage und Convenienz ſeiner Lande, in denſelben, auch im Einzelnen für ſich und zu allen Zeiten zu verfügen befugt ſey."

„Kaiſerliche Majeſtät ſeyen zu erſuchen, die Verfügung dahin ergehen zu laſſen, daß in den ſämmtlichen Reichslanden auf eine durchgehends gleichförmige Art (der landesherrlichen Polizei-Gewalt ohne Abtrag) den franzöſiſchen Aſſignaten gar kein Umlauf geſtattet, und dieſelben auch als eine für den Abſatz in dem Innern des deutſchen Reiches verbotene Waare allgemein behandelt werden."

Ad 8) „Neutralität der Reichsſtände könne nicht ſtatt haben." —

Am 17. Mai 1793 kam ein kaiſerliches Ratifikations-Dekret vom 30. April zu Regensburg zur Diktatur, in welchem die ſo eben erwähnten beiden Reichs-Gutachten vom 18. Februar und vom 22.

März, ihrem ganzen Inhalte nach genehmigt wurden. Aus dieſem merkwürdigen kaiſerlichen Ratifikations-Dekret ſey es erlaubt, einige Stellen anzuführen; das Ganze kann hier nicht eingerückt werden, weil es zu weitläuftig iſt, indem es eine ausführliche Geſchichte des erſten Urſprunges des Krieges zwiſchen dem deutſchen Reiche und Frankreich enthält, und vorzüglich über das berüchtigte Dekret des National-Convents vom 15. Dezember Bemerkungen macht.

„Die Data," ſo heißt es in dieſem Ratifikations-Dekrete, „zur wahrhaften Darſtellung des Syſtems der jetzigen Beherrſcher von Frankreich, ihrer ungerechten Plane, Maßregeln und Handlungen wider alle Völker, beſonders das deutſche Reich, liegen unter Jedermanns Augen. Ihr erklärter, und durch Thathandlungen gleich mit dem Anfange der Revolution erwieſener Wille, die verbindlichſten Verträge und heiligſten Friedensſchlüſſe lediglich der Convenienz und wandelbaren Laune ihrer Opinionen unterzuordnen; ihr grauſames Beſtreben unter der täuſchenden Maske unverjährter Menſchenrechte, friedliche, tugendhafte und glückliche Unterthanen auf alle nur erſinnliche Weiſe wider ihre verfaſſungsmäßigen Obrigkeiten zu reizen und alle Bande der geſellſchaftlichen Ordnung zu zerreißen; ihre wilde und zerſtörende Ehrſucht, ſich als die einzigen und unfehlbaren Interpreten der unterdrückten, aber nun wieder befreiten Vernunfts-Rechte aufzuſtellen, und hiebei ih-

ren hierüber gefaßten Opinionen, ihrer ſubjektiven Ueberzeugung die ehrwürdigſten Verhältniſſe aufzuopfern; ihre hierauf gegründete, ungeſtüme und verheerende Leidenſchaft, nicht nur mit offenbarer Verletzung der heiligſten Völkerrechte, das Feuer des Aufruhrs bei allen Völkern anzuzünden, ſondern auch denſelben ihr ganz ausſchließendes, und mit jeder Modifikation unverträgliches Syſtem der Freiheit und Gleichheit, wider alle Begriffe menſchlicher Freiheit, ſelbſt durch die gewaltthätigſten Mittel, mit allen ſeinen Unbeſtimmtheiten, politiſchen Inconſequenzen und Ungerechtigkeiten aufzudringen, und diejenigen als ihre Feinde zu behandeln, welche weder dieſe Gleichheit noch Freiheit haben wollen, und dieß alles mit ſichtbarer Verletzung des von ihnen ſelbſt aufgeſtellten erſten Menſchen- und Völker-Rechtes, der vollkommen freien Wahl ſeiner eigenen Verfaſſung; ihre ſtolze und äußerſt ungerechte Anmaßung; ihr widerſinniger demokratiſcher Deſpotismus, in der ſchrecklichen Eigenſchaft einer Revolutions-Macht alle vorhandenen Souveräne und untergeordneten Staaten-Geſellſchaften, gegen den Willen zufriedener und ſich glücklich fühlender Unterthanen, gegen die Erfahrung aller Zeitalter, mit dem gänzlichen Umſturze aller gegenwärtigen Regierungen in Eine Regierungsform, in Eine Regierungsverfaſſung, die neufränkiſche, umzuſchaffen, die aber noch zur Zeit, nebſt offenbar bezeugter, und ſelbſt für die Staats-Wohl-

fahrt äuſerſt bedenklicher Geringſchäzung für alle Gegenſtände, ſo nur einigen Bezug auf Religion haben, nur auf zwei abſtrakten und ſehr unbeſtimmten Begriffen, der Freiheit und Gleichheit, und auf dem dritten, ſeit dem 21. September des vorigen Jahres hinzu gekommenen Grundſatze, ohne König ruhet, mithin weder vollendet, noch weniger aber durch ihre innere Güte, und bei den bisherigen aus jenen angenommenen Axiomen gezogenen Folgerungen, aus Mangel einer beruhigenden und wohlthätigen Erfahrung, als das einzige Muſter politiſcher Glückſeligkeit, im Gegentheile als die Quelle der ſchrecklichſten anarchiſchen Uebel, als die Quelle eines namen- und endloſen Elendes erprobt iſt; ihre Tollkühnheit, mit auffallender Verwirrung der Begriffe von Alleinherrſchaft und Tyrannei, alle Regenten ohne Unterſchied als Tyrannen, als Deſpoten zu ſchimpfen; ja, ihr tödtlicher, durch ihre ganze Sprache, Anordnungen und Betragen deklarirter Haß, alle Könige, Fürſten und Herren, ſammt ihren getreuen Anhängern vom Erdboden wegzutilgen, ewig gebrandmarkt ſelbſt durch eine Handlung, welche in ganz Europa allgemeinen Unwillen und Abſcheu erregt hat, gebrandmarkt durch das ungerechteſte Bluturtheil gegen ihren eigenen Monarchen, und den gräulichen Fanatismus, es für den gröſten Ruhm zu halten, ſich ſelber Königsmörder und Tyrannenwürger (Régicides, Tyrannicides) zu nennen; endlich ihre unbe

gränzte Herrſch= und Eroberungsſucht, die in lenkbaren Worten zwar allen Eroberungen entſagt, aber durch die erwieſene That ſelbſt, hauptſächlich durch den grauſamen Beiſtand ihres ruchloſen Idols, der Univerſal=Revolutions=Gewalt, zum öffentlichen Spotte, zur frechſten Beleidigung aller Nationen, auf allen Seiten nach Eroberungen trachtet.“

„Gegen einen Feind von ſolchen Geſinnungen, Grundſätzen und Handlungen, bleibt nur das einzige Mittel, das Mittel der gerechten Waffen, der ſtärkeren Gewalt übrig. Dieſen zu bekämpfen, zu beſiegen, iſt die gemeinſchaftliche Sache aller kultivirten Völkerſchaften: denn allen dieſen iſt die Fehde durch die neufränkiſchen Dekrete angekündigt. Es iſt der gerechteſte Krieg unter allen, die je geführt worden ſind; denn noch nie ſtrömten ſolche unerhörte, ſelbſt vor wenigen Jahren noch undenkbare Gewaltthätigkeiten, Beſchimpfungen und Beleidigungen aller Art zuſammen; noch nie iſt die deutſche Nation auf ſolche unerhörte, ganz beiſpielloſe Weiſe gekränkt, angefeindet und beleidigt worden. Es iſt abgedrungene Nothwehr, der edelſte Kampf für unverletzliche Menſchenrechte, für Religion, (die ſicherſte Stütze bürgerlicher Wohlfahrt, und Haupttriebfeder aller Tugenden) gegen eindringenden Atheismus..... Es iſt abgedrungene Nothwehr, der edelſte Kampf für theuer, durch die verbindlichſten Verträge und Friedensſchlüſſe erworbene Befugniſſe und Gerechtſame,

für Rettung und Befreiung der Reichs-Gränzen, für bürgerliche Ordnung, für aller und eines jeden Staatsbürgers Eigenthum, und die Erhaltung der Reichs-Verfaſſung, nicht nur im Ganzen, ſondern auch in ihren ſämmtlichen einzelnen Beſtandtheilen gegen bloße Convenienz-Maximen und die ungerechteſten Eingriffe in die heiligſten Verträge und Friedens-Schlüſſe, gegen neufränkiſche Anarchie und Revolutions-Gewalt; endlich abgedrungene Nothwehr zur Behauptung der Ehre, Würde und Souverainetät des deutſchen Vaterlandes, zum Schutze, zur künftigen Sicherſtellung ſeiner Hoheit, Rechte und Gränzen, und zur Erlangung einer vollkommenen Genugthuung."

„Mit welchen koſtſpieligen, ja außerordentlichen Aufopferungen bisher Se. kaiſerl. Majeſtät, in Verbindung mit des Königs von Preußen Majeſtät, die Vertheidigung der gerechteſten Sache des deutſchen Reiches und der geſammten Menſchheit übernommen haben, bedarf wohl, bei der allgemeinen Notorietät, keiner umſtändlichen Nachrichten. Aller-Höchſtdieſelben begnügen ſich, nur die große Anzahl Truppen zu bemerken, welche Allerhöchſtſie jenem Endzwecke beſtimmt haben, und die ſich, nach einem unlängſt gezogenen genauen Kalkul (ohne die Artillerie, ohne das beträchtliche Staabskorps, und das noch beträchtlichere Fuhrweſen, mit Einſchluß der Kriegsvölker in Italien, welche für ebendieſelbe ge-

rechte Sache ſtreiten, und mit Inbegriff einer beſondern Reſerve-Armee) auf 225,074 ſtreitbarer Mannſchaft belaufen. Noch nie iſt ein Krieg gerechterer Urſachen halber geführt worden, noch nie eines ſo allgemeinen und höchſten Intereſſes wegen, für Unverletzlichkeit der heiligſten Friedens-Schlüſſe, für Religion, Eigenthum, bürgerliche Ordnung und Staatsverfaſſung im ausgedehnteſten Umfange, für die Ehre, Würde und Souveränetät des deutſchen Vaterlandes, für Selbſtrettung und Erhaltung. Es vermögen Se. kaiſerl. Majeſtät Sich nicht zu bereden, daß, bei der nun eingetretenen Nothwehr, um einen ſolchen Preis ſich je ein Reichs-Mitglied durch Gründe eines getrennten individuellen Intereſſe von dem Intereſſe des Ganzen, durch verfaſſungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitäts-Grundſätze, durch erregte, der Natur des Reichs-Verbandes zuwider ſtrebende Subtilitäten über die Gränzen der Reichsſtändiſchen Obliegenheiten, oder ſonſtige ſchon zum voraus durch die beſtehenden Reichs-Satzungen zernichtete Ausflüchte, viel weniger durch eigenmächtige, der Führung des Reichskrieges in den Weg gelegte Hinderniſſe, der gewiſſenhafteſten Erfüllung der Eidespflichten entziehen werde, womit ein jedes Glied, ſchon durch das erſte Grundgeſetz einer jeden Staatsverbindung und die ausdrückliche Norm der deutſchen Fundamental-Geſetze, beſonders den weſtphäliſchen Friedens-Schluß, die kaiſerliche Wahl-Kapitulation und Reichs-Execu-

tions=Ordnung, dem Kaiſer und Reiche verbunden iſt; vielmehr hegen Se. kaiſerliche Maj. bei einem Kriege dieſer Art, zu allen und jeden Reichsſtänden das vollkommenſte reichsoberhauptliche Zutrauen, daß ſelbſt edler Patriotismus mit der ſtrengen Schuldigkeit wetteifern, und oft das leiſten und erſetzen werde, was auch dieſe in der genau abgemeſſenen Linie der Obliegenheit nicht fordert." —

In Rückſicht auf die, von den Hanſe=Städten verlangte, uneingeſchränkte Handlungs= und Schiffahrts=Freiheit während dieſes Reichskrieges erſchien zu Regensburg ein Churbrandenburgiſches Promemoria, und ein Braunſchweigiſches Reſcript an den Herren Comitial=Geſandten. In dieſen beiden Schriften wurde die Handlungs=Freiheit der Hanſe=Städte beſtritten, auf die nachdrückliche Hemmung der Ausfuhr aller, durch das kaiſerliche Inhibitorium verbotenen Waarenartikel angetragen, und die Handels=Freiheit der Hanſe=Städte während des Reichskrieges, als im offenbaren Widerſpruche mit ihren Verbandmäßigen Obliegenheiten dargeſtellt.

Durch ein kaiſerliches Hofdekret vom 12. Mai, welches am 17. Mai bei dem Reichstage diktirt worden, wurden der Reichs=Verſammlung die Verfügungen mitgetheilt, welche, zufolge des Reichsſchluſſes, an die Kreiſe ergangen waren. Sie beſtanden in einem kaiſerlichen Circulär=Schreiben an die Kreisausſchreibenden Aemter, wegen Vollzie=

hung der in dem Reichs-Gutachten vom 22. März enthaltenen Punkte, ſo wie auch in einem kaiſerlichen Gebots- und Verbotsbriefe, die Erneuerung der bereits am 19. Dezember 1792 erlaſſenen Avokatorien und Inhibitorien, und reichsſchlußmäßige Ausdehnung derſelben betreffend, nebſt einigen andern, auf die damalige Lage der Dinge ſich beziehenden Verordnungen.

Vertrag zwiſchen Preußen und Großbritannien.

Preußen ſchloß, erſt am 14. Juli 1793, in dem Lager von Mainz, folgenden Vertrag mit Großbritannien:

„Da Ihre Majeſtäten, der König von Großbritannien und der König von Preußen, zufolge der Freundſchafts- und Bundes-Verbindungen, durch welche Sie bereits glücklicherweiſe vereinigt ſind, Sich von dem Wunſche belebt fühlen, zwiſchen Sich eine engere und vertrautere Verbindung zu errichten, in Rückſicht auf alles, was ſich auf den ungerechten und grauſamen Krieg bezieht, den die Perſonen, welche die Gewalt der Regierung in Frankreich ausüben, gegen mehrere große Mächte Europa's angefangen, und in Rückſicht auf die eben ſo ungerechten und beleidigenden Maßregeln, welche ſie gegen die übrigen ergriffen, ſo wie auf die Grundſätze, nach welchen ſie gegen dieſelben verfahren ſind, — Grundſätze, die mit der Ruhe und Sicherheit aller unabhängigen Staaten, ja ſogar mit dem Daſeyn irgend einer geſellſchaftlichen Ordnung ganz unverträglich ſind: ſo haben Ihre gedach-

ten Majeſtäten für gut gehalten, Sich über die Mittel zu vereinigen, um den Gefahren, welche, zufolge dieſer Grundſätze, dieſer Abſichten und dieſes Betragens, ganz Europa bedrohen, einen hinlänglichen Damm entgegenzuſetzen. Demnach haben Sie Ihren beiderſeitigen bevollmächtigten Miniſtern den Auftrag gegeben, nämlich der König von Großbritannien, dem Mylord Grafen von Beauchamp, Geheimen Rath Sr. gedachten Maj. und Se. Maj. der König von Preußen, dem Marquis Hieronymus von Luccheſini, Ihrem wirklichen Kammerherrn, Ritter der Orden des ſchwarzen und des rothen Adlers, welche, nachdem ſie ſich gegenſeitig ihre Vollmachten mitgetheilt haben, über die folgenden Punkte übereingekommen ſind:

Art. 1. „Ihre großbritt. und preußiſchen Majeſtäten wollen ſorgfältigſt die vollkommenſte Uebereinſtimmung und das engſte Vertrauen, über alle Gegenſtände, welche den gegenwärtigen Krieg betreffen, unter Sich zu gründen und zu erhalten bemühen. Die beiden hohen contrahirenden Parteien ſtimmen darin ganz miteinander überein, daß es unumgänglich nothwendig ſey, in Ihren Planen und Operationen fortzufahren, um einen billigen und gerechten Frieden zu erlangen, welcher ganz Europa Ruhe und Sicherheit verſchaffe. Sie werden fortfahren, ſo viel die Umſtände, in denen Sie Sich befinden, es erlauben, Ihre beiderſeitige Macht anzuwenden, um

einen ſo gerechten als nothwendigen Krieg fortzuſetzen."

Art. 2. „Ihre Majeſtäten der König von Großbritannien und der König von Preußen verſprechen ſich wechſelſeitig, die Waffen nicht anders, als nach gemeinſchaftlicher Einſtimmung niederzulegen, wofern ſie nicht eine Rückgabe aller Eroberungen erhalten haben, welche Frankreich von der einen oder der andern beiden hohen contrahirenden Parteien, oder von ſolchen, durch Freundſchaft oder Bündniß mit Ihren gedachten Majeſtäten verbundenen Mächten gemacht haben könnte, auf welche Sie es für gut halten werden, durch gemeinſchaftliche Einſtimmung dieſe Bürgſchaft zu erſtrecken."

Art. 3. „Da die hohen contrahirenden Parteien bereits den Entſchluß gefaßt haben, alle Ihre Häfen den franzöſiſchen Schiffen zu verſchließen, und nicht zu erlauben, daß aus Ihren gedachten Häfen in irgend einem Fall für Frankreich irgend einige Kriegs- oder Schiffs-Munition, oder Getreide, Korn, eingeſalzenes Fleiſch, oder andere Mund-Proviſion ausgeführt werde; ſo verpflichten Sie Sich gegenſeitig, mit dieſen Maßregeln fortzufahren und verſprechen, alle Mittel anzuwenden, die in Ihrer Macht ſeyn werden, um dem Handel Frankreichs zu ſchaden, und daſſelbe hiedurch zu gerechten Friedensbedingungen zu nöthigen."

Art. 4. „Ihre Majeſtäten verpflichten Sich, Ih-

re Bemühungen zu vereinigen, um zu verhindern, daß in dieſer Angelegenheit, welche den gemeinſchaftlichen Vortheil eines jeden cultivirten Staates angeht, nicht etwa die übrigen Mächte, welche an dem Kriege keinen Theil nehmen werden, zufolge ihrer Neutralität, irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Schutz der Handlung oder dem Eigenthume der Franzoſen auf dem Meere, oder in den Häfen Frankreichs, angedeihen laſſen.“

Art. 5. „Ihre großbritanniſche und preußiſche Majeſtäten verpflichten Sich, die gegenwärtige Uebereinkunft zu genehmigen, und die Genehmigungen derſelben ſollen innerhalb ſechs Wochen, von dem Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Uebereinkunft an gerechnet, oder noch eher, wenn es möglich iſt, ausgewechſelt werden.“

„Zur Beglaubigung haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Majeſtä des Königs von Großbritannien und Sr. Majeſtät des Königs von Preußen die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet, und derſelben unſer Wappenſiegel beiſetzen laſſen.“

„Gegeben im Lager vor Mainz am 14. Jul. 1793.“

„Beauchamp.“

„Hieronymus Marquis v. Lucchesini.“

Dieß iſt in Kurzem die Geſchichte der Entſtehung der erſten Coalition gegen Frankreich. — Als die Brüder Ludwigs XVI. das traurige Ende dieſes Monarchen vernahmen, nahmen ſie folgende Maßregeln:

Der

Der Graf von Provence, als älteſter Bruder des hingerichteten Königs von Frankreich, hielt es für nöthig, bei dieſer Gelegenheit öffentlich aufzutreten, und ſich ſelbſt zum Regenten von Frankreich und zum Vormunde des minderjährigen, im Tempel zu Paris gefangen ſitzenden, Dauphins zu erklären. Er that dieſes durch folgendes Manifeſt:

„Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Oheim des Königs, Regent des Königreiches, Unſerem geliebten Bruder, Carl Philipp von Frankreich, Grafen von Artois, Unſern Gruß zuvor:

„Der Gott Unſerer Väter, der Gott des heiligen Ludwigs, welcher ſeit ſo langer Zeit die franzöſiſche Monarchie beſchützt hat, wird unſtreitig nicht zugeben, daß dieſelbe jetzt unter den Streichen untergehe, welche ihr raſende Menſchen beibringen, die ebenſowohl wegen ihrer frechen Gottloſigkeit, als wegen der Abſcheulichkeit ihrer Frevelthaten, verabſcheuungswürdig ſind. Unſtreitig (und dieß iſt Unſere vornehmſte Hoffnung) beſtimmt Uns der Himmel dazu, der Diener ſeiner Gerechtigkeit zu ſeyn, und das Blut des Königs, Unſeres Bruders, zu rächen, welches jene Ungeheuer mit der erſtaunenswürdigſten Wuth ſoeben vergoſſen haben. Zu dieſem Zwecke, um den Thron des Königs, ſeines Sohnes, Unſeres Neffen und Herrn, wieder aufzu-

richten, um denſelben darauf zu ſetzen, und Ihn in den Beſitz aller Rechte Seiner Krone wieder einzuſetzen, rufen Wir zu Unſerer Hülfe, Euch, Carl Philipp von Frankreich, Grafen von Artois."

"Das erſte Geſchäft der Regentſchaft, deren Bürde Wir über Uns nehmen müſſen, ſoll dem Wunſche Unſeres Herzens gemäß, das völlige Zutrauen an den Tag legen, welches Wir in Euch ſetzen."

"Aus dieſen Gründen, und zu ſo ehrenvollen Zwecken, haben Wir Euch ernannt und beſtellt, und durch dieſes ernennen und beſtellen Wir Euch zu einem General-Statthalter des Königreichs Frankreich. Wir übertragen Euch alle Gewalt, die der Regent von Frankreich übertragen kann, und namentlich die Gewalt, ſowohl in Unſerer Abweſenheit als auch in Unſerer Gegenwart, in Unſerem Namen die Armee des Königs zu commandiren. Wir erwarten, daß alle Diener Sr. Majeſtät, ſowohl die militäriſchen, als die richterlichen und civilen, Euern Befehlen gehorchen werden, wenn Ihr ihnen dieſelben im Namen des Königs und des Regenten von Frankreich ertheilt. Wir wollen, daß Ihr allen Sitzungen des Staatsrathes, des Gerechtigkeitsrathes, des Verwaltungsrathes und anderer Räthe, die zu errichten nöthig und nützlich werden könnte, beiwohnen ſollt, und daß Ihr in Unſerer Abweſenheit in den-

ſelben den Vorſitz zu führen habt. Alle dieſe Gewalt dauert ſo lange wie Unſere Regentſchaft, wenn Wir ſie nicht vermöge Unſerer Macht einſchränken oder aufheben."

„Nach dem Gegenwärtigen ſollen alle offenen Briefe in der gewöhnlichen Form verſandt und den Gerichtshöfen des Königreichs zugeſandt werden, ſobald dieſelben in die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit wieder eingeſetzt ſeyn werden, um alsdann beglaubigt, eingeſchrieben, bekannt gemacht und vollzogen zu werden."

„Gegeben zu Hamm in Weſtphalen, unter Unſerem Siegel, Unſerem gewöhnlichen Pettſchaft, und unter dem Siegel der Staatsminiſter, der Marſchälle von Broglio und von Caſtries, am 28. Tage des Monats Januar 1793, und der Regierung des Königs im erſten."

„Ludwig Stanislaus Xavier."

„Im Namen des Regenten von Frankreich."

„Der Marſchall von Broglio."

„Der Marſchall von Caſtries."

Es war höchſt übereilt, daß der Graf von Provence ſo ganz zur Unzeit eine Proklamation erließ, deren Sprache mit der traurigen und hülfloſen Lage, in welcher er ſich damals befand, einen ſonderbaren Contraſt machte. Die befehlende Sprache der Gewalt klingt lächerlich in dem Munde der Ohnmacht.

Auch nahm, außer den ausgewanderten adelichen Franzoſen, Niemand in ganz Europa von dieſer Proklamation die mindeſte Notiz, ebenſowenig als von der folgenden Proklamation dieſes Prinzen, welche zu gleicher Zeit erſchien.

„Erklärung des Regenten von Frankreich.“

„Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Sohn von Frankreich, Oheim des Königs, Regent des Königreiches, an alle Diejenigen, welche dieſes leſen werden, Unſern Gruß.“

„Durchdrungen von Schrecken bei der Nachricht, wie die Strafbarſten der Menſchen ſoeben das Maß ihrer vielen Verbrechen durch die größte der Greuelthaten erfüllt, haben wir zuförderſt den Himmel angerufen, Uns das Gefühl eines tiefen Schmerzens und die Bewegungen Unſers Unwillens überwinden zu helfen, damit Wir Uns der Erfüllung derjenigen Pflichten unterziehen können, welche bei ſo wichtigen Umſtänden die erſten in der Reihe unter denen ſind, welche die unveränderlichen Geſetze der franzöſiſchen Monarchie Uns auflegen.“

„Da Unſer geliebter und höchſtgeehrter Bruder und ſouveräner Herr, König Ludwig der Sechszehnte dieſes Namens, am 21. des gegenwärtigen Monats Januar, unter dem vatermörderiſchen Eiſen, welches die wilden Uſurpatoren der höchſten Gewalt in Frankreich gegen ſeine erhabene Perſon erhoben, geſtorben

iſt, ſo erklären Wir, daß der Dauphin, Ludwig Carl, geboren den 27. März 1785, unter dem Namen Ludwig XVII., König von Frankreich und Navarra iſt, und Wir, ſowohl kraft des Rechts der Geburt, als auch der Vorſchriften der Reichs-Grundgeſetze, während der Minderjährigkeit des Königs, Unſeres Neffen und Herrn, Regent von Frankreich ſind und ſeyn werden.“

„Berufen in dieſer Eigenſchaft zur Ausübung der Gerechtſame und Gewalten der Souveränetät, ſo wie zur oberſten Verwaltung der königlichen Gerichtsbarkeit, übernehmen Wir dieſe Bürde in keiner andern Abſicht, als um Uns (indem Wir zur Erfüllung Unſerer Pflichten und Verbindlichkeiten gehalten ſind) mit der Hülfe Gottes, mit dem Beiſtande der guten und pflichtgetreuen Franzoſen, und derjenigen Gewalten, welche von den, mit der Krone Frankreich verbündeten Souveräns anerkannt ſind, gehörig zu verwenden

1) „zur Befreiung des Königs Ludwig des Siebenzehnten, Unſeres Neffen,“

2) „der Königin, ſeiner erhabenen Mutter und Vormünderin; der Prinzeſſin Maria Thereſia, ſeiner Schweſter, Unſerer Nichte, und der Prinzeſſin Eliſabeth ſeiner Tante, Unſerer ſehr geliebten Schweſter, welche durch die Häupter der Unruheſtifter in der allerhärteſten Gefangenſchaft gehalten werden; zugleich aber auch

3) „zu Wiederherſtellung der Monarchie auf die unveränderlichen Grundpfeiler ihrer Conſtitution, zur Wegräumung der, in die Staatsverwaltung eingeſchlichenen Mißbräuche, zur Wiederherſtellung der Religion Unſerer Väter in der Reinigkeit ihres Gottesdienſtes und der kanoniſchen Unterwürfigkeit, zur Wiederaufrichtung der Gerichtshöfe, zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Wiederherſtellung der Franzoſen von allen Ständen in die Ausübung ihrer geſetzmäßigen Rechte, und den Genuß ihres, von den Uſurpatoren verſchlungenen Eigenthums, ferner auch zur ſtrengen und exemplariſchen Beſtrafung der Verbrecher, zur Wiederherſtellung des Anſehens der Geſetze und des Friedens, und überhaupt zur Erfüllung der feierlichen Verpflichtungen, welche wir gemeinſchaftlich eingegangen haben mit Unſerem ſehr geliebten Bruder, Carl Philipp von Frankreich, Grafen von Artois, zu welchem ſich auch Unſere ſehr geliebten Neffen, Enkel von Frankreich, Ludwig Anton, Herzog von Angouleme, und Carl Ferdinand, Herzog von Berry, und Unſere Vettern, die Prinzen vom königlichen Geblüte, Ludwig Joſeph von Bourbon, Prinz von Condé, Ludwig Heinrich Joſeph von Bourbon, und Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, in Folge Unſerer, an den höchſtſeligen König, Unſern Bruder, unterm 11. September gerichteten Erklärungen, und anderer, von Uns ausgeſtellten Urkunden geſellt haben; — Erklärungen und Urkunden ſeiner

Grundſätze, Geſinnungen und Willensmeinungen, auf denen Wir beharren und unveränderlich beharren werden. Zu dem Ende verordnen und gebieten Wir allen Franzoſen und Unterthanen des Königs, den Befehlen, welche ſie von Uns im Namen des Königs erhalten werden, ſo wie auch den Befehlen Unſeres ſehr geliebten Bruders, Carl Philipps von Frankreich, Grafen von Artois, welchen Wir zum General-Statthalter des Königreichs ernannt und verordnet haben, alsdann zu gehorchen, wenn gedachter Bruder und General-Statthalter im Namen des Königs und des Regenten von Frankreich etwas verfügen wird."

„Unſere gegenwärtige Erklärung ſoll Jedem, den ſie angeht, zu wiſſen und kund gemacht werden durch alle königl. Militär- und Civilbeamte, denen Wir Vollmacht und Auftrag dazu ertheilen werden, damit gedachte Erklärung alle Kundbarkeit erhalte, die in Frankreich gegenwärtig und bis dahin zu verſchaffen möglich iſt, wo ſie in der gewöhnlichen Form bei den Gerichtshöfen des Reichs (ſobald nämlich ſelbige in die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeiten zurückgetreten ſeyn werden) übergeben werden kann, um daſelbſt zu wiſſen und kund gemacht, ſo wie eingeſchrieben und vollzogen zu werden."

„Gegeben zu Hamm in Weſtphalen, unter Unſerer eigenhändigen Namens-Unterſchrift und Unſerem gewöhnlichen Siegel, deſſen Wir Uns zu den Son-

veränetäts-Urkunden ſo lange bedienen, bis die Reichs-Siegel, welche durch die Unruheſtifter vernichtet worden, wieder hergeſtellt ſeyn werden, und unter der eigenhändigen Unterſchrift der Staatsminiſter, Marſchälle von Broglio und von Caſtries, den 23ſten Januar 1793, und der Regierung des Königs im erſten Jahre."

„Ludwig Stanislaus Xavier,
Regent von Frankreich."
„Der Marſchall von Broglio."
„Der Marſchall von Caſtries."

Der Graf von Provence ſandte dieſe Erklärung an den ausgewanderten franzöſiſchen Adel in Deutſchland, mit folgendem Cirkulär-Schreiben:

„Mit den Empfindungen des bitterſten Schmerzens gebe ich Ihnen die Nachricht von dem ſchrecklichen Verluſte, welchen wir an dem Könige, unſerem geliebten Bruder erlitten, welchen die Tyrannen, die ſchon ſeit ſo langer Zeit Frankreich verheeren, ihrer gottloſen Wuth aufgeopfert haben. Dieſe ſchreckliche Begebenheit legt mir neue Pflichten auf, und ich erfülle dieſelben. Ich habe den Titel eines Regenten des Reichs angenommen, welchen mir das Recht meiner Geburt während der Minderjährigkeit des Königs Ludwig des Siebenzehnten, meines Neffen, giebt, und dem Grafen von Artois habe ich den Titel eines General-Statthalters des Reiches beige-

legt. Ihre Geſinnungen ſind durch Ihre feſte Standhaftigkeit, durch die zahlreichen Aufopferungen, welche Sie für die Religion Ihrer Väter und für den Fürſten, den wir jetzt beweinen, gemacht haben, allzubekannt, als daß es nothwendig ſeyn ſollte, Sie zu ermahnen, Eifer und Treue gegen unſern jungen unglücklichen Monarchen ſowohl, als auch die Begierde, das Blut ſeines erhabenen Vaters zu rächen, zu verdoppeln. Wir dürfen nicht an der Unterſtützung der Souveräne zweifeln, welche ſich unſerer Sache bereits ſo großmüthig angenommen haben. — Und wofern bei einem Unglücke ſolcher Art es möglich ſeyn ſollte, einigen Troſt zu ſchöpfen; ſo bietet Ihnen denſelben die Hoffnung dar, unſern König zu rächen, ſeinen Sohn auf den Thron zu ſetzen, und unſerm Vaterlande die alte Conſtitution wieder zu geben, welche demſelben allein Glück und Ruhm verſchaffen kann. Dieß iſt der einzige Gegenſtand ſowohl meiner Wünſche, als der Wünſche meines Bruders. Unſere Titel ſind jetzt verändert; allein die Uebereinſtimmung unſerer Geſinnungen iſt und bleibt dieſelbe. Mit mehr Eifer als jemals werden wir uns beſtreben, dasjenige zu erfüllen, was wir Gott, der Ehre, dem Könige und Ihnen ſchuldig ſind.“

„Hamm, am 28. Januar 1793.“

Am Tage nach der Verurtheilung des Königs war auf Genſonné's Vorſchlag beſchloſſen worden, daß die Urheber der zu Anfang des Septembers vorgefallenen Mordthaten zur Strafe gezogen werden ſollten. Dieſen Beſchluß hatten die Girondiſten nur mit vieler Mühe durchgeſetzt, und die Maratiſten, die eigentlichen Urheber der Mordthaten des Septembers, waren feſt entſchloſſen, denſelben niemals zur Vollziehung bringen zu laſſen. Die Maratiſten rühmten ſich öffentlich jener Mordthaten. Collot d'Herbois ſagte in dem Jakobinerclubb: Nur derjenige ſey ein wahrer Patriot, der dieſe Mordthaten billige; man könne alſo dieſe Mordthaten gleichſam als das Glaubensbekenntniß eines wahren Jakobiners anſehen. Cloots Anacharſis nahm ſich die Mühe, zur Ehre jener Mörder ein eigenes Wort zu erfinden; er nannte ſie „Septembriſeurs," und das Todtſchlagen nannte er „ſeptembriſiren."

Zufolge des von dem Convent erlaſſenen Beſchluſſes wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. Jan. zu Meaux acht Männer gefangen genommen, von denen man wußte, daß ſie an den Mordthaten des Septembers Theil genommen hatten. Sobald die Nachricht von dieſer Gefangennehmung nach Paris kam, gaben ſich die Maratiſten die größte Mühe, dieſe Mörder zu befreien, weil ſie befürchteten, daß durch das Verhör derſelben und durch eine genauere

Unterſuchung der Sache diejenigen Maratiſten entdeckt werden möchten, welche jene Greuelthaten veranſtaltet hatten. Die zu Paris anweſenden Föderirten, das heißt, diejenigen Bürgerſoldaten, welche die Girondiſten zu ihrer eigenen Sicherheit aus den Abtheilungen hatten kommen laſſen, waren bereits durch allerlei Mittel von den Maratiſten ganz gewonnen worden. Dieſe Föderirten wurden nun in Bewegung geſetzt. Sie hießen ſchon ſeit einiger Zeit nicht mehr Föderirte, ſondern Vertheidiger der Einen und untheilbaren Republik. Am achten Februar erſchien eine Geſandtſchaft von ihnen vor den Schranken des Convents. Der Redner ſagte, ſie wären bereit, den Tod des Lepelletier durch das Blut aller Feinde des Volkes zu rächen. —

„Alle Tyrannen,“ rief er, „verbünden ſich gegen uns, und zu eben der Zeit, da wir ſie bekämpfen wollen, faßt Ihr einen Beſchluß, welcher befiehlt, die angeblichen Urheber der Tage des zweiten und dritten Septembers zu beſtrafen. Warum beſtraft ihr nicht auch die Urheber vom Märzfelde, warum beſtraft ihr die ehrloſen Urheber der Bittſchrift gegen die Revolution nicht?“ —

„Stellvertreter! Diejenigen, welche dem Volke ein Verbrechen aus den erſten Septembertagen machen, ſind dieſelben, welche dem Tage des 17. Juli lauten Beifall gaben. Dergleichen Vorfälle würden in einem ruhigen Zeitpunkte beklagenswürdig ſeyn,

aber mitten in einer ſtürmiſchen Revolution kann man ſie ja wohl entſchuldigen. Wenn auch die Moral ſie tadelt, ſo billigt ſie doch die Politik. Eines Eurer Mitglieder, Isnard, hat mit Recht geſagt: die Rache des Volks erſetze das Stillſchweigen der Geſetze. — Dieſer lächerliche Prozeß, den man gegen die Urheber der Septembertage anfangen will, iſt bloß ein Gerüſt, welches gegen die Revolution von den Feinden der Republik errichtet wird. Denſelben die Larve abzureißen, kommen wir vor Eure Schranken, um die Zurücknahme jenes Beſchluſſes, den ſie Euch abgenöthigt haben, zu verlangen."

„Sollte das, was wir geſagt haben, nicht hinlänglich ſeyn, ſo berufen wir uns auf einen Bericht, den der Juſtizminiſter Garat vor Euch abgeſtattet hat, welcher dieſelbe Meinung gehabt hat, die wir Euch jetzt vortragen. Schon ſind einige unſerer Brüder zu Meaux im Gefängniſſe, und in Gefahr, das Leben zu verlieren. Schon haben fünfzig Hausväter ihre Weiber und Kinder verlaſſen, um ſich der Verfolgung der Verräther zu entziehen, welche das Volk im Namen des Geſetzes ermorden wollen. Wir müſſen freilich dem Geſetze gehorchen: wenn es aber ſchlecht iſt, ſo haben wir das Recht, unſere Beſchwerden gegen daſſelbe vorzubringen, und das höchſte Geſetz anzurufen, nämlich das Wohl des Volkes. Wir verlangen daher, Ihr ſollet befeh-

len, daß unſere in Meaux gefangen ſitzenden Brüder in Freiheit geſetzt werden, und wir machen Euch bemerklich, daß ein Geſetz vorhanden iſt, welches alles, vergangene und künftige, gerichtliche Verfahren wegen Dingen, die die Revolution angehen, verbietet.“

Albitte ſtand auf, um das Verlangen der vor den Schranken ſtehenden Föderirten zu unterſtützen. Bourbotte, Bentabole und Poultier behaupteten ebenfalls, daß der Beſchluß, vermöge welches die Mörder der Septembertage beſtraft werden ſollen, zurückgenommen werden müſſe. St. André ging ſo weit, daß er dieſen Mördern eine Lobrede hielt. „Es iſt freilich wahr,“ ſagte er, „daß ſie ihre Hände mit Blut befleckt haben, allein ihre Abſichten waren rein.“

Lanjuinais widerſetzte ſich mit Heftigkeit dieſen Lobrednern der gräulichſten Mordthaten, deren die Geſchichte gedenkt. „Ich verſtehe wohl,“ ſagte er, „den ſchrecklichen Sinn der Worte, welche die Ueberbringer der Bittſchrift ſich unterſtanden haben, vor Euren Schranken auszuſprechen: Wir ſchwören, daß wir alle Feinde des Volkes umbringen wollen; aber deſſenungeachtet erhebe ich mich, um mich ihrer Bitte zu widerſetzen. Gerechtigkeit, Sicherheit des Staats, Eure Ehre und das Wohl der Republik erfordern, daß dieſelbe abgeſchlagen werde. Ich würde ſelbſt eine Amneſtie verlangen, wenn ich glauben könnte,

wenn ich dem guten, aber ſchwachen Pariſer Volke die Schmach anthun könnte, zu glauben, daß es dieſe abſcheulichen Mordthaten begangen habe. Allein man weiß nur zu gut, daß es ein Complott von fünf oder ſechs Tyrannen war, welches durch einige bezahlte Spitzbuben ausgeführt wurde. Man weiß, daß Männer, welche in Aemtern ſtehen, die Verzeichniſſe gemacht haben; man weiß, wer den Befehl gegeben hat, die Schlachtopfer in den Gefängniſſen aufzuhäufen; man weiß, daß die bezahlten Mörder hundert Sous für jeden Kopf bekamen; in den Rechnungsbüchern der Sektionen und in denen des Bürgerrathes findet ſich ſogar der Lohn dieſer Gräuelthaten in Rechnung gebracht. Man ſagt, daß zu Paris und Verſailles zuſammen genommen achttauſend Perſonen umgekommen ſind, welche am 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. und 9. September ermordet worden ſind. Ihr habt von Eurem Rednerſtuhle den abſcheulichen Brief des Sicherheitsausſchuſſes der Stadt Paris an die Bürgergerichte Frankreichs vorleſen hören, den ich, als Mitglied eines Bürgerraths, auch erhalten habe, und deſſen Inhalt war: Wir haben umgebracht, bringet auch um; wir haben gemordet, mordet auch! Ihr habt gehört, wie zwei von unſern Mitgliedern ihren Antheil an dieſem Briefe geſtanden, und ſich ſelbſt für Septemberhelden oder Mörder erklärt haben.“

Hier wurde der Redner durch ein großes Geſchrei

unterbrochen, welches die Maratiſten erhoben. Allein er fuhr fort:

„Ich höre die Schimpfwörter, die man mir zuruft; ich kümmere mich aber nicht darum, denn mein ganzes Leben iſt eine Widerlegung derſelben. Was ſoll man von Euch denken, wenn Ihr es nicht wagt, die Mörder zu beſtrafen? Man wird, und zwar mit Recht, glauben, Ihr ſeyet nicht frei. Man wird ſagen, Ihr habet Gerechtigkeit und Geſetze mit Füßen getreten. Aehnliche Mordthaten werden ungeſtraft in allen Theilen der Republik wiederholt werden; die Frechheit der Verbrecher wird zunehmen, und Ihr werdet entehrt bleiben.“

Nach dieſer rührenden Rede Lanjuinais beſtanden viele Mitglieder darauf, daß die Debatte geſchloſſen, und der Beſchluß, welcher die Beſtrafung der Mörder befahl, in ſeiner Kraft gelaſſen werde; allein die Maratiſten brachten es durch großen Lärm dahin, daß die Berathſchlagung fortgeſetzt wurde.

Chabot ſagte: Lanjuinais habe die Zahl der ermordeten Schlachtopfer viel zu groß angegeben; eigentlich ſey Manuel als der Urheber jener Mordthaten anzuſehen, weil er dieſelben durch ſeine Gegenwart gebilligt habe. Er ſelbſt (Chabot) habe jene Mordthaten ſogar mit Gefahr ſeines Lebens zu verhindern geſucht; Gorſas (ein Girondiſte) habe in ſeinem Journale jene Mordthaten geprieſen, und dazu ſey er von Pethion und Manuel aufge-

fordert worden; man müſſe dem gegen die Mörder angefangenen Prozeſſe Einhalt thun.

Lamarque ging noch weiter: er verlangte, daß der ganze Prozeß gegen dieſe Mörder vorläufig ſuſpendirt werde.

Nach einer ſehr lärmenden und unordentlichen Berathſchlagung, welche noch zwei Stunden dauerte, und in welcher ſich von der Seite der Girondiſten vorzüglich Salles auszeichnete, ſiegten endlich die Maratiſten. Der Vorſchlag Lamarque's ward angenommen, und es wurde beſchloſſen, daß der Prozeß gegen die Septembermörder vorläufig ſuſpendirt ſeye.

Man hat oben geſehen, daß die Föderirten ſich in ihrer Bittſchrift auf den Juſtizminiſter Garat beriefen, und daß ſie ſagten: Auch er ſey ihrer Meinung. Garat hatte wirklich in einem Berichte, welchen er als Miniſter über die Greuelthaten des Septembers vor dem Convent abſtattete, jene Greuelthaten bloß abſcheuliche Vorfälle genannt, und darauf gedrungen, daß die Mörder unbeſtraft bleiben müßten. „Ihr müßt alles vergeſſen," ſagte er, „oder Nichts. Die Gerechtigkeit ſelbſt verlangt zuweilen, daß man den Schleier über ihre Augen werfe, der ſie verhindere zu ſehen. Diejenigen Völker des Erdbodens, welche am beſten die Tugend und die Rechte des geſellſchaftlichen Vertrags kannten, haben dergleichen Beiſpiele gegeben."

Garat hielt nun eine ſo künſtlich abgefaßte Rede, daß beide Parteien glauben mußten, er ſey ihrer Meinung. Er ſagte unter anderm in derſelben:

„Als ich vor dem Nationalconvent von den Tagen des zweiten und dritten Septembers ſprach, ſaßen in demſelben Männer, von denen man einige im Verdacht hatte, die Beförderer und Anſtifter jener Mordthaten geweſen zu ſeyn, und andere, welche dieſe Mordthaten laut und öffentlich billigten. Auf der andern Seite waren Männer da, welche ſowohl jene Mordthaten, als die Anſtifter und Beſchützer derſelben verabſcheuten, und dieſe Anklage zurückhielten, um dieſelbe gelegentlich, wie einen Blitzſtrahl, gegen ihre Nebenbuhler, welche ihnen Macht und Anſehen abzugewinnen ſuchten, hervorzuſchleudern. Bei den erſten Worten, welche ich über die Tage des zweiten und dritten Septembers ſagte, bei dieſen Worten, welche die Flüche der ganzen Menſchheit über jene Tage herabriefen, glaubten die Beſchützer jener Tage, daß ich gekommen ſey, um Klagen gegen dieſelben vorzubringen. Es entſtand ein lautes Murren, und ich brachte meine Fragen und meine Grundſätze unter großem Lärmen vor. Als nachher, mitten durch dieſen Lärmen, welcher meine Rede unterdrückte, man die Worte Mitleiden, Barmherzigkeit, politiſches Jubiläum hörte: glaubten diejenigen, die ihre Plane gegen die Urheber der Mordthaten gemacht hatten, ich wolle für jene Verbrechen eine Amneſtie oder

Billigung verlangen, und dadurch ging das Gemurmel von einer Seite der Verſammlung zu der andern über; oder vielmehr, es herrſchte nunmehr auf beiden Seiten. Der Anfang meiner Rede wurde alſo zu gut von den einen, und die Rede überhaupt viel zu ſchlecht von den Andern verſtanden. Aber darum, weil einige Mitglieder der rechten Seite (die Girondiſten) meinten, daß ſie mir Vorwürfe zu machen hätten, hielten einige Mitglieder der linken Seite (die Maratiſten) für nöthig, mich zu loben. Sie nahmen begierig das Mißverſtändniß auf, vermöge welches ſie ihren blutdürſtigen Meinungen ein Gewicht durch die Meinung des Juſtizminiſters geben könnten, welchen doch bisher Niemand für einen Tyrannen gehalten hatte.“

Am 10. Februar (1793) bewirkten die Girondiſten, daß eine Geſandtſchaft der Pariſer Sektion der Hallen vor den Schranken des Convents erſchien, welche verlangte, daß die Mitglieder des Sicherheits-Ausſchuſſes der Stadt Paris, und vorzüglich Panis, Sergent und Tallien, Rechnung ablegen ſollten über die ungeheuern Summen, deren ſie ſich während der Mordthaten des Septembers in den Häuſern der Ermordeten bemächtigt hatten. Panis trat wüthend auf, und ſagte: Er begreife nicht, wie man Rechnung von ihnen fordern könne, ſie hätten keine Rechnung abzulegen, es werde doch Niemand glauben, daß er oder ſeine Collegen geſtohlen hätten.

Marat und Lamarque unterſtützten ihn. Vergeblich zeigte Lanjuinais, daß die Mitglieder des Sicherheits-Ausſchuſſes um ihrer eigenen Ehre willen Rechnung über die bei ihnen hinterlegten Summen ablegen müßten. Carrier und Poultier überhäuften ihn mit Schmähungen, und der Convent ging zur Tages-Ordnung über, wodurch alſo die Angeklagten völlige Freiheit behielten, das Geſtohlne zu behalten.

Dieſen Angriff der Girondiſten erwiederten die Maratiſten am folgenden Tage durch einen andern. Der Präſident des Convents erhielt während der Sitzung einen Brief, in welchem gemeldet wurde, daß Commiſſäre der vereinigten Sektion der Stadt Paris Erlaubniß verlangten, vor den Schranken der Verſammlung zu erſcheinen, und eine Bittſchrift zu übergeben. „Der Hunger leidet keinen Aufſchub;“ hieß es in dieſem Briefe, „es iſt unmöglich, daß wir weggehen ſollten, ohne vorgelaſſen zu werden: wir müßten denn durch einen Beſchluß entfernt werden, welcher in Gegenwart der Pariſer und der Föderirten aus den vierundachtzig Abtheilungen Frankreichs ausgeſprochen werden müßte, die mit uns aufgeſtanden ſind.“

Die Girondiſten murrten bei Anhörung dieſer Drohung. Sie fanden in dem Briefe denſelben frechen Ton, durch welchen am achten Februar der Beſchluß zu Gunſten der Septembermörder erzwungen

worden war. Man verlangte die Tages-Ordnung, und die Verfaſſer der Bittſchrift wurden an den Ausſchuß des Ackerbaues verwieſen.

Deßwegen gaben aber die Maratiſten ihr Vorhaben nicht auf. Marat ſprang auf den Rednerſtuhl und verlangte, daß die Geſandtſchaft der Pariſer Sektionen am folgenden Tage um 10 Uhr vorgelaſſen werde. Dieſes ward abgeſchlagen. Allein am folgenden Tage, am zwölften, erſchienen die Abgeſandten der Sektionen dennoch vor den Schranken, und wurden vorgelaſſen. Sie ſprachen in ſehr frechen Ausdrücken. „Es iſt keineswegs genug," ſagten ſie, „daß Ihr beſchließt, wir ſeyen Republikaner; das Volk muß auch glücklich ſeyn. Es muß Brod haben, denn wo kein Brod iſt, da giebt es auch keine Geſetze, keine Freiheit, und keine Republik. — Das Volk iſt aufgeſtanden, und wir verlangen, daß bei Todesſtrafe der Sack Getreide von 250 Pfund am Gewichte, für 25 Livres verkauft werde." Sie verlangten auch, daß alle diejenigen Bauern, die ſich weigern würden, ihr Getreide nach den Märkten zu bringen, und für einen feſtgeſetzten Preis zu verkaufen, ſechs Jahre lang auf die Galeeren geſchmiedet werden ſollten. Dieſes Verlangen, welches dem von dem Convent angenommenen Syſteme des freien Kornhandels ganz entgegen war, erregte großes Murren und der Lärm nahm noch zu, als ein anderes Mitglied der Geſandtſchaft auftrat, und im Namen aller

Abtheilungen Frankreichs zu ſprechen anfing. Es entſtand ein lautes Geſchrei des Unwillens bei dieſen Worten. Sogar Marat wies dieſen Redner zur Ordnung. Man verlangte von dem Manne, daß er ſeine Vollmacht vorzeige. Er geſtand, daß er keine Vollmacht habe. Hierauf ward beſchloſſen, ihn gefangen zu ſetzen. Bei genauerer Unterſuchung der Vollmachten der übrigen zeigte ſich, daß ſie nicht von den 48 Sektionen der Stadt Paris, ſondern nur von dreißig derſelben bevollmächtigt waren. Es wurde ihnen daher die Ehre der Sitzung verweigert, und man nöthigte ſie, ihre Namen und Wohnungen anzugeben, damit über die Beweggründe zu dieſer Bittſchrift eine nähere Unterſuchung angeſtellt werden könnte.

Buzot ſagte bei dieſer Gelegenheit: „Jetzt geht die Vorausſagung Vergniaud's in Erfüllung. Erinnert Euch, daß er ausrief: „So wie man jetzt ſagt: „das Brod iſt theuer, die Urſache der Theurung iſt im Tempel; ſo wird man dereinſt ſagen: das Brod iſt theuer, die Urſache der Theurung iſt in dem Nationalconvent!" Dieſe Zeit iſt nun gekommen, Bürger! Bedenkt es und ſeht, wie man durch die Lebensmittel die Freiheit zu untergraben ſucht."

Um den beſtändigen Neckereien der Maratiſten ein Ende zu machen, und ſich der Regierung ganz zu bemächtigen, beſchloſſen die Girondiſten, mit der von ihnen verfertigten Conſtitution ſo viel als möglich

zu eilen, und dieſelbe genehmigen zu laſſen. In der Mitte Februars (1795) wurde dieſe Conſtitution, (an welcher Sieyes, Thomas Payne, Briſſot, Pethion, Vergniaud, Genſonné, Barrere und Condorcet gearbeitet hatten) dem Convente vorgelegt. Condorcet hielt im Namen des Ausſchuſſes am 15. Februar eine Rede, welche eine Einleitung zu dieſer Conſtitution war. Er zeigte, was für Schwierigkeiten man vermeiden, was für Vortheile man zu erhalten ſuchen müſſe. Ausführlich und nachdrücklich ließ er ſich über die Mittel aus, durch welche die Kraft und Gewalt der Regierung mit der Achtung für die Grundſätze, ohne welche keine Conſtitution möglich iſt, vereinigt werden könnte. Dann unterſuchte er die verſchiedenen Conſtitutionen aller bisherigen Republiken, vorzüglich die engliſche, und zog daraus den Schluß, daß unter allen Regierungsformen die reine republikaniſche den Vorzug verdiene. Am meiſten beſchäftigte er ſich mit der beſten Art der Stellvertretung der Nation und der Wahl der Stellvertreter. Zu dieſem Zwecke brachte er eine ganz neue Theorie vor, um die Wahlen einfacher zu machen, um den Willen des Volkes, ohne Dazwiſchenkunft der Wahlherrn, ausfinden zu können, um die Vorzüge des geheimen Sammelns der Stimmen mit der lauten Stimmengebung zu vereinigen, und überhaupt, um die Einſammlung der Stimmen ſo leicht und ſchnell als möglich zu machen. Er ſchlug vor, daß

die Mitglieder des vollziehenden Staatsrathes nicht von dem geſetzgebenden Körper, ſondern unmittelbar von dem Volke gewählt werden ſollten, wobei aber zugleich feſtgeſetzt werden mußte, daß dieſe von dem Volke gewählten Mitglieder des Staatsrathes, wenn ſie dieſen Poſten erhalten hätten, denſelben nicht anders, als durch eine Anklage des geſetzgebenden Körpers und ein auf dieſe Anklage erfolgtes Urtheil einer, bloß zu dieſem Zwecke gewählten Geſchworenſchaft (Jury) verlieren könnten. Die Conſtitution ſelbſt wurde von Genſonné vorgeleſen.

Sobald der Plan dieſer neuen Conſtitution dem Convente vorgelegt worden war, erklärten ſich die Maratiſten laut dagegen. Sie verhinderten die Unterſuchung deſſelben, und ſie erregten Unruhen zu Paris, welche in Verbindung mit den unangenehmen Nachrichten, die bald darauf von den franzöſiſchen Armeen eintrafen, bewirkten, daß alle Berathſchlagung über dieſen Plan zu einer Conſtitution ausgeſetzt und aufgehoben wurde.

Am Abende des 24. Februars verſammelten die Maratiſten, welche mit dem Maire Pache und dem Pariſer Bürgerrathe in der genaueſten Verbindung ſtanden, ihre beſoldeten Anhänger in dem Garten des Palais-Royal. Hier ward beſchloſſen, am folgenden Tage eine allgemeine Plünderung der reichen Kaufleute zu Paris vorzunehmen. Am 25. fand ſich in dem Journale, wovon Marat täglich ein Blatt

herausgab, folgende Stelle: „Wenn die niederträchtigen Stellvertreter des Volkes durch Strafloſigkeit zum Verbrechen auffordern, ſo darf man ſich nicht wundern, daß das zur Verzweiflung gebrachte Volk ſich ſelbſt Gerechtigkeit verſchafft. Fort mit der Maßregel, den Verbrechen durch Geſetze Einhalt zu thun. Es iſt nur zu gewiß ausgemacht, daß dieſe Maßregel jederzeit ohne Erfolg geweſen iſt und ſeyn wird. In allen Ländern, wo die Rechte des Volkes nicht bloße Worte ſind, die man in einer einfachen Bekanntmachung prächtig aufgeſtellt hat, würde man den Betrügereien dadurch ein Ende machen, daß man einige Magazine plünderte, und die Aufkäufer vor den Thüren derſelben aufhängte.“ Dieſer Rathſchlag Marats wurde nur zu gut befolgt. Ein Haufe von Räubern, unter denen ſich viele Weiber befanden, plünderte in verſchiedenen Straßen die Häuſer und Gewölbe einiger reichen Kaufleute. Der Bürgerrath ſowohl, als der Commandant der Bürgermiliz, Santerre, verhielt ſich dabei ganz ruhig, und nur mit großer Mühe wurde der Unordnung Einhalt gethan.

An demſelben Tage trat Carra in dem Convent auf, und that den Vorſchlag, daß man allen Handel mit dem Papiergelde verbieten, die Börſe verſchließen, und eine Commiſſion niederſetzen ſolle, um von dem Jahre 1740 an, eine Unterſuchung anzuſtellen, auf welche Weiſe die Banquiers und die

General-Pächter zu ihrem Vermögen gekommen ſeyen, und um nachher ſie ſelbſt oder ihre Erben zu zwingen, die der Nation geraubten Summen wieder herauszugeben. Dieſer Vorſchlag ward indeſſen nicht unterſtützt.

Der Miniſter Garat, den die Girondiſten einer Verbindung mit den Maratiſten beſchuldigten, verlangte am 25. Februar für den Pariſer Bürgerrath die Summe von ſieben Millionen Livres. Dieſe große Summe ward auch, ungeachtet der Einwendungen einiger Girondiſten, bewilligt. Dadurch erhielt der Bürgerrath die Mittel, bald nachher in einem weit größeren Aufſtande die Partei der Girondiſten ganz zu ſtürzen.

Der Bürgerrath von Paris, welcher während der Plünderung der Kaufleute ganz unthätig geblieben war, erließ nachher eine Proklamation, in welcher die Plünderung, um das Volk irre zu führen, den Königlich-Geſinnten Schuld gegeben wurde.

Am 26. Febr. hielt Barrere in dem Convent einen Vortrag über dieſe Plünderungen, worin er zur Beſtrafung der Urheber derſelben aufforderte, und zu verſtehen gab, daß die Engländer Antheil an denſelben hätten.

Nach ihm trat Salles auf, klagte Marat an, und las die Nummer von Marats Journale vor, in welchem das Volk zu den Plünderungen aufgefordert worden war. Beinahe alle Girondiſten verlangten

mit großem Geſchrei, daß Marat in den Anklageſtand geſetzt werden ſolle.

Marat trat auf den Rednerſtuhl, zeigte mit den Fingern auf die rechte Seite des Saales, wo die Girondiſten ſaßen, und ſprach: „Es iſt natürlich, daß eine verbrecheriſche Partei, daß eine Horde, welche Freiheit haßt, jene Horde, welche eine Verſchwörung anzettelte, um den Tyrannen zu retten, welche den Bürgerkrieg über die Revolution bringen wollte, und welche für ſich kein Heil mehr ſieht, außer in einer Gegen-Revolution — es iſt natürlich, daß dieſe Horde jetzt mich hier anklagt, weil ich von der Freiheit der Meinungen Gebrauch gemacht, und in einer meiner Schriften vorgeſchlagen habe, dem Volke das einzige Mittel zu laſſen, wodurch daſſelbe, bei dem Stillſchweigen der Geſetze, gerettet werden kann!.. Was? Weil ich in dem Unwillen meines Herzens gegen Rolands verbrecheriſche Partei geſagt habe, man müſſe die Magazine der Aufkäufer plündern, und dieſe an ihren Thüren aufhängen, welches das einzige Mittel iſt, das Volk zu retten — deßwegen wagt man es jetzt, gegen mich ein Anklagedekret zu verlangen!“

Hierauf ſprang Marat lachend von dem Rednerſtuhl und rief: „Die Schweine! die Schweine! die Dummköpfe!“

Nach einer langen Debatte, in welcher von beiden Seiten viele Schimpfwörter vorfielen, und in wel-

cher ſich Tallien ſeines Freundes Marat mit vieler Wärme annahm, wurde der Vorſchlag, Marat in den Anklageſtand zu ſetzen, verworfen, und beſchloſſen, daß der Miniſter Garat die Urheber der Plünderungen gerichtlich verfolgen, und alle drei Tage dem Convent über ſeine, zu dieſem Zwecke genommene Maßregeln Bericht abſtatten ſolle.

Garat aber gab ſich keine Mühe, dieſen Beſchluß zu vollziehen. Er verfolgte die Urheber der Plünderungen nicht, und ſtattete auch niemals Bericht darüber ab. Indeſſen behauptet Garat, daß er wirklich Anſtalten gemacht habe, dieſe Verbrecher vor Gericht zu ziehen; daß er aber durch die Umſtände verhindert worden ſey, dem Convent über die von ihm genommenen Maßregeln Bericht abzuſtatten.

Mit dem Aufſtande am 26. Febr. war Robespierre ſehr unzufrieden. Er beſchwerte ſich gegen ſeine Vertrauten, daß die beſoldeten Trabanten ſeiner Partei aus Feigherzigkeit das nicht geleiſtet hätten, was man von ihnen erwartet hatte.

Die Partei des Herzogs von Orleans war jetzt äußerſt thätig. Dieſe Partei hatte ſich ganz mit den Maratiſten vereinigt, und ſich dadurch die Girondiſten zu Feinden gemacht. Unter allen Girondiſten blieb nur Pethion dem Herzoge noch eine Zeitlang treu; aber auch er verließ endlich die Partei deſſelben, als ihm der Herzog ſagte, daß er auf ſeine Gunſt nicht weiter rechnen dürfe. Pethion

hatte ſogar, dem Herzoge zu Gefallen, ohne Vorbehalt für den Tod des Königs geſtimmt, und ſich dadurch eine Zeitlang Briſſot zum Feinde gemacht.

Orleans war jedoch durch ſein Betragen bei der Verurtheilung des Königs ſelbſt den Maratiſten verächtlich geworden. Dieſe hatten ihn bloß zum Beſten, und lockten ihm durch das Verſprechen, daß er, unter dem Namen „Protektor,“ König werden ſollte, Geld ab. In Orleans Palaſte wurden nächtliche Zuſammenkünfte gehalten, bei denen ſich Robespierre, Marat, Tallien, Pache und andere einfanden, und bei denen üppig geſchwelgt wurde. Orleans wußte wohl, daß er ſich auf die Maratiſten nicht ganz verlaſſen konnte; er wußte wohl, daß ſie den Plan hatten, die Republik durch ein Triumvirat zu beherrſchen, deſſen Stellen Robespierre, Marat und Danton übernehmen ſollten; allein er hoffte wahrſcheinlich, ſich durch neue Bubenſtücke über das Triumvirat empor zu ſchwingen, und am Ende dennoch allein zu herrſchen. Von der andern Seite war es für die Maratiſten zur Erreichung ihrer Zwecke wichtig, Orleans und ſeine Partei auf ihrer Seite zu haben; denn ſo verächtlich auch Orleans war, ſo wenig verächtlich waren ſeine Partei und ſeine Hülfsmittel. Auf die Armee hatte er, durch die Generale Dumouriez, Valence, Biron, Menou, und durch ſeinen Sohn, den Herzog von Chartres, einen wichtigen Einfluß. Dumouriez war ihm ſo er-

geben, daß er den Plan machte, nach der Hinrichtung des Königs an der Spitze ſeiner Truppen den Convent zu ſprengen, die Conſtitution von 1791 dem Scheine nach wieder herzuſtellen, und Orleans auf den Thron zu erheben. Es ſey erlaubt, von dieſem Vorhaben etwas ausführlicher zu reden. Spuren des ſchändlichen Planes laſſen ſich in den Ausſagen des Generals Dumouriez ſelbſt finden, ungeachtet er ſich die größte Mühe gegeben hat, das Publikum irre zu führen.

Der General ſagte, er habe die Erlaubniß verlangt, nach Paris zu kommen, um daſelbſt ſeine Klagen gegen den Kriegsminiſter anzubringen, und um eine beſſere Behandlung der Belgier zu verlangen; dieß ſey aber bloß ein Vorgeben geweſen, er habe einen Grund zu dieſer Reiſe gehabt, den er ſehr verborgen gehalten habe: nämlich die Rettung des Königs; er habe bei dieſer Reiſe verſchiedene Zwecke gehabt. Außer ihm habe auch der General Valence die Erlaubniß verlangt, nach Paris zu kommen, und ſey mit ihm zugleich dort geweſen, eben ſo wie der General Biron; folglich waren damals die Anhänger Orleans alle zu Paris. Ferner ſagt Dumouriez, er habe zur Erreichung ſeines Zweckes eine große Menge von Soldaten und Offizieren ſeiner Armee, auf die er ſich glaubte verlaſſen zu können, einzeln vor ſich her nach Paris geſandt. Dieſe Soldaten und Offiziere hätten ihm verſprochen, ſeine Plane zu beför-

dern, allein er habe bei ſeiner Ankunft zu Paris die Sache ganz anders gefunden; die Jakobiner ſeyen ihm ganz entgegen geweſen: ſie hätten die Föderirten gegen ihn aufgehetzt, und die Soldaten ſeiner Armee verführt; ein großer Theil dieſer Soldaten habe ſich ſogar mit ſeinen Feinden und mit den Föderirten vereinigt, und dadurch ſey ihm die Ausführung ſeines Plans unmöglich geworden. — So erzählt Dumouriez. An einer Stelle ſeiner Schriften ſagt er: die Zahl der Soldaten, die er nach Paris geſandt habe, möge ſich auf drei bis viertauſend Mann belaufen haben. —

Neue Verſchwörung des Herzogs von Orleans. *)

Der Plan der Orleans'ſchen Partei wird in einer kleinen Schrift von Salles, Mitglied des Convents, einem eifrigen Girondiſten, ſo wie folgt, angegeben. In dieſer Schrift wird behauptet: es ſey,

---

*) Neuere Schriftſteller (franzöſiſche) nennen dieſe Verſchwörung die vom 10. März, indem ſie des Herzogs von Orleans aus beſondern Rückſichten gar nicht erwähnen, und die ganze Schuld derſelben auf Rechnung des damaligen Gemeinderaths ſetzen, ob es gleich erwieſen iſt, daß der damalige Herzog von Orleans zum mindeſten von den Maratiſten als manequin (Drathpuppe) wie gewöhnlich dabei gebraucht wurde.

nach der Eroberung der öſterreichiſchen Niederlande, und nach der Hinrichtung des Königs, der Plan Orleans geweſen, ſich an die europäiſchen Mächte zu wenden, und mit denſelben, ungefähr in folgenden Ausdrücken, zu unterhandeln: „Ihr wollt in Frankreich das Königthum wieder herſtellen; das will ich auch. Ihr habt zahlreiche Heere: ich habe mächtige Hülfsmittel. Laſſet uns zuſammentreten. Sobald ich es will, muß der Convent aufgerieben, die Republikaner zum Schweigen gebracht, und die franzöſiſche Armee aufgelöst werden. Ihr werdet nicht einmal nöthig haben zu kämpfen, um zu ſiegen: ich darf nur reden. Erklärt nur, daß Ihr für Orleans marſchiren wollt, ſo ſoll Euch der glückliche Erfolg keinen Feldzug koſten. Die von mir verführten und beſtochenen konſtitutionsmäßigen Gewalten zu Paris werden mir den Convent ohne Gegenwehr Preis geben, wenn es Zeit ſeyn wird, zuzuſchlagen. Die Jakobiner werden, auf ein von mir gegebenes Zeichen, ihre Streiche nach dem Tempel und den angeblichen Royaliſten des Convents führen. So werden ſie die Republik vernichten, indem ſie glauben werden, derſelben zu dienen; und weil uns dieſe unruhige Geſellſchaft, nachdem ſie uns nützlich geweſen iſt, auch ſchädlich werden könnte; ſo dürfen wir uns nur mit einander verſtehen, um dieſelbe auszurotten.“ — In dem Orleansſchen Plane lag es, wie Salles erzählt, England durch eine doppelte Verbindung zu

gewinnen; erſtlich durch eine Vermählung ſeines älteſten Sohnes, des Herzogs von Chartres, mit einer Tochter des Königs von England, und zweitens durch die Vermählung eines Sohns des Königs von England, den man zum Herzoge von Belgien ernennen würde, mit der Tochter Orleans. Preußen wollte man dadurch gewinnen, daß man mit dieſem Reiche in ein Bündniß trat, und ihm ſeine neu erworbenen Beſitzungen in Polen garantirte. Dieß war der Plan der Orleans'ſchen Partei, wie auch Louvet beſtätigt.

Der Plan der Orleans'ſchen Partei wäre vielleicht zum Theil gelungen, wenn nicht der Herzog ſelbſt durch ſeine Feigherzigkeit und Furchtſamkeit der Ausführung deſſelben Hinderniſſe in den Weg gelegt hätte. Seit der Hinrichtung des Königs war er eine bloße Puppe der Maratiſten, die ihn nach Gefallen lenkten. Die Maratiſten, dieſer Abſchaum der Menſchheit, verkauften ihm den Schutz theuer, den er von ihnen auf die kriechendſte Weiſe ſich erbettelte. Marat verlangte von ihm 15,000 Livres, und erhielt dieſe Summe. Die übrigen nöthigten den Herzog, ſeine Mobilien, ſeine Kleinodien, ſeine Bücher, ſein Silbergeſchirr, ſeine prächtige Sammlung von Gemälden und geſchnittenen Steinen zu verkaufen. Sie zwangen ihn, als er nichts mehr hatte, das er verkaufen konnte, große Anlehen zu machen, und das Geld unter ſie auszutheilen. Endlich, als Orleans

(vor:

(vormals der reichſte Privatmann in Europa) weder Geld noch Credit mehr hatte, ſah er ſich genöthigt, ſeine Gläubiger zuſammen zu berufen, und ſich für bankerott zu erklären.

Die Gemahlin des Herzogs von Orleans, welche ein Muſter aller häuslichen Tugenden war, und welcher auch die bitterſten Feinde des Herzogs ihre Hochachtung nicht verſagen konnten, verließ ihren Gemahl, begab ſich nach Vernon zu ihrem frommen alten Vater, dem Herzoge von Penthievre, und verlangte eine Scheidung der Güter von dem ſchändlichen Menſchen, mit welchem ſie durch das Band der Ehe verbunden war.

Seit der Hinrichtung des Königs hatte Orleans nirgendwo Ruhe. Er fürchtete ſich beſtändig, ermordet zu werden. Um ſich davor zu ſchützen, trug er Tag und Nacht einen ledernen Panzer unter ſeinen Kleidern. Des Nachts begab er ſich in die innerſten Gemächer ſeines Pallaſtes, und ſchlief niemals zwei Nächte in demſelben Bette. Der Hof ſeines Palaſtes, der Garten deſſelben und die Treppen waren mit beſoldeten Räubern beſetzt, die ihn bewachen mußten, und deren Taſchen mit Dolchen und Piſtolen angefüllt waren. Eine Rotte dieſer Räuber begleitete ihn, ſo oft er ausging, um ihm bei jedem unvermutheten Anfalle zur Beſchützung zu dienen. Im Innern ſeines Palaſtes war er für Jedermann unſichtbar, außer für ſeine, ihm perſönlich bekannten

Anhänger. Bei dem Eingange ſeiner Zimmer ſtanden mehrere Kerle mit gräßlichen Geſichtszügen, mit bloßen Säbeln und mit Piſtolen im Gürtel. Dieſe hielten Jedermann ab, in das Zimmer zu treten. Man mußte ſeinen Namen, ſeine Wohnung und ſein Geſchäft bei dem Herzoge aufſchreiben. Dieſe Schrift wurde alsdann zu dem Prinzen hinein gebracht, und darauf erfolgte eine mündliche Antwort. — So unglücklich wurde Orleans durch die Gewiſſensbiſſe, die ihn unaufhörlich folterten.

Am vierten März 1793 ſtarb zu Vernon der Schwiegervater des Herzogs von Orleans, der Herzog von Penthievre. Gleich nach ſeinem Begräbniſſe eilte Orleans dahin, um die Verlaſſenſchaft deſſelben zu ſich zu nehmen. Sobald er nach Paris zurückgekommen war, kamen Danton, Marat, Tallien, Robespierre, Pache und andere Maratiſten zu ihm, um ihn der mitgebrachten Koſtbarkeiten zu berauben. Sie ſtellten ihm vor, daß nun endlich die Zeit gekommen ſey, da er die Früchte ſeiner gemachten Plane genießen ſollte; daß er in der Nacht vom neunten auf den zehnten März, Morgens um drei Uhr, auf dem Rathhauſe der Stadt Paris zum Protektor der Republik ſolle ausgerufen werden; daß aber eine große Summe Geldes erfordert würde, um die gehörigen Anſtalten zu dieſer Verſchwörung zu treffen, und daß man dieſe Summe von ihm erwarte. Orleans gab alles hin, was er zu Vernon geholt hatte. Seine

Unterhändler durchſtrichen die Vorſtädte der Stadt Paris, niſteten ſich in den Schenken ein, und theilten Aſſignaten unter den Pöbel aus. Ja, es wurde ſogar in den Verſammlungen des Pöbels unverholen geſagt, daß nächſtens etwas vorgehen würde, was Erſtaunen erregen könnte, wodurch aber die Revolution geendigt werden ſollte. Orleans hielt ſich der Sache für ſo gewiß, daß er ſeinem Sohne ſowohl, als dem Generale Dumouriez, den ganzen Plan mittheilte. Der Letztere hielt das Gelingen des Plans für ſo ausgemacht, daß er zu eben der Zeit, wo, der Verabredung gemäß, die Verſchwörung zu Paris ausbrechen ſollte, bei der Armee die Maske ablegte, und ſich laut für die Monarchie erklärte.

In der That wäre auch der Plan gelungen, und Orleans hätte endlich den Thron erhalten, welchem er durch eine Reihe der ſchändlichſten Verbrechen ſich genähert hatte, wenn nicht abermals ſeine eigene Feigherzigkeit ihn gehindert hätte, die letzte Stufe zu erſteigen. Der Bürgerrath war verſammelt; Pache hatte den Vorſitz, Danton und Marat ſaßen neben ihm, Robespierre hatte ſich, nach ſeiner Gewohnheit, verſteckt, alle warteten: aber Orleans kam nicht. Es fehlte ihm an Entſchloſſenheit, und in dem Augenblicke, in welchem er ſeinen Pallaſt verlaſſen ſollte, um ſich nach dem Rathhauſe zu begeben, und ſich daſelbſt von dem Bürgerrathe zum Protektor,

zum Könige, ausrufen zu laſſen, fiel er in Ohnmacht.

Schon zu Anfang des Februars wurde das Volk auf mancherlei Weiſe darauf vorbereitet, den Herzog von Orleans auf dem königlichen Throne zu ſehen. Es wurden Anſchlagzettel an die Ecken der Straßen angeheftet, auf denen die Worte ſtanden: „Wir wollen keinen Convent, ſondern einen König.“ In den Tuillerien ward der Herzog von Orleans auf einem Gemälde, mit allen Inſignien der königlichen Gewalt bekleidet, vorgeſtellt. Ein Mitglied des Convents, Biroteau, ging vorbei und befahl dem Manne, das Gemälde wegzunehmen; allein zwei andere Mitglieder des Convents, Thuriot und Montaut, welche bald nachher vorübergingen, ſagten dem Manne, ihm ſtehe frei, ſeine Kaufwaaren nach Gefallen aufzuſtellen.

Am 9. März brachten endlich die Maratiſten ihre beſoldete Armee in Bewegung. Eine große Menge bewaffneter Leute beſetzte alle Eingänge des Saales, in welchem der Convent verſammelt war; die Weiber wurden von den Gallerien entfernt, und ihre Stellen von bewaffneten, im Solde des Orleans ſtehenden Mördern beſetzt, die an den Gräuelthaten zu Avignon Antheil gehabt hatten, und ſich daher in Anſpielung auf jene Gräuel ſelbſt den abſcheulichen

Beinamen: „Geſellſchaft der Eisgrube, gaben.“ Unter den lauten Drohungen dieſer Böſewichter, die frech genug waren, von den Gallerien herab den Mitgliedern des Convents die Piſtolen zu zeigen, mit denen ſie bewaffnet waren, — unter den lauten Drohungen dieſer Böſewichter mußte der Convent ſich berathſchlagen und Beſchlüſſe faſſen, wie jene Menſchen dieſelben verlangten. „Hier,“ ſagt Louvet, „hier, in Gegenwart jener Trabanten und ihrer Dolche, hier, o franzöſiſches, aus ſechsundachtzig Abtheilungen beſtehendes Volk! hier berathſchlagten ſich deine Stellvertreter!“

Errichtung des Revolutions-Tribunals.

St. André ſchlug nun vor, ein Revolutionstribunal zu errichten, welches alle Feinde der Revolution verurtheilen und ſchnell aus der Welt ſchaffen ſollte. Carrier unterſtützte den Vorſchlag. Guadet wollte dagegen ſprechen, allein die Mörder auf den Gallerien überſchrieen ſeine Stimme, und ließen ihn nicht zum Worte kommen. Vergeblich ſtellte der muthige Lanjuinais vor, wie abſcheulich es ſeyn würde, ein ſolches Tribunal in dem freien Frankreich zu errichten. Die beſoldeten Mörder drohten

ſo laut, daß endlich der Convent voller Furcht und Angſt, gegen beſſere Ueberzeugung, auf den Vorſchlag Levaſſeurs folgenden ſchrecklichen Beſchluß faßte:

„Der Convent beſchließt, daß ein außerordentlicher peinlicher Gerichtshof errichtet werden ſolle, von welchem keine Appellation Statt finde, und welcher alle Verräther, Verſchworne und Feinde der Revolution verurtheile."

Hierauf wurde beſchloſſen, daß die Richter des Revolutions-Tribunals von dem Convente gewählt werden ſollten; — ein Beſchluß, durch welchen ſich der Convent die oberſte richterliche Gewalt in Frankreich anmaßte, und von nun an alle Gewalten in ſich vereinigte, folglich gänzlich über Frankreich herrſchte.

Es wurden nunmehr durch ſchriftliche Stimmen-Sammlung die Mitglieder des ſchrecklichen Tribunals unter den Mitgliedern des Convents gewählt. Die erwählten Mitglieder waren größtentheils Girondiſten — Männer, die man für rechtſchaffen hielt. Sobald die Namen abgeleſen wurden, erhoben die beſoldeten Mörder, welche den Verſammlungsſaal umgaben und auf den Gallerien ſaßen, in Verbindung

mit den maratiſtiſchen Mitgliedern der Verſammlung ein lautes Geſchrei, und droheten den Girondiſten durch Vorzeigung ihrer Säbel und Piſtolen. Dadurch wurden die Girondiſten ſo ſehr in Schrecken geſetzt, daß die erwählten Mitglieder des Tribunals auftraten, und die Wahl von ſich ablehnten. Jetzt ward auf Verlangen des bewaffneten Pöbels laut geſtimmt, und da wurden denn auch, aus Furcht vor demſelben, lauter heftige Maratiſten und Urheber der September-Mordthaten gewählt.

Nachdem die Errichtung des ſchrecklichen Tribunals beſchloſſen war, ſchlug Danton vor, daß alle diejenigen, die wegen Schulden gefangen ſäßen, ſogleich freigelaſſen werden ſollten. St. André ſetzte noch hinzu: daß künftig Niemand wegen Schulden gefangen geſetzt werden könne. Beides wurde beſchloſſen; und durch dieſe Beſchlüſſe erhielt die Partei der Maratiſten einen beträchtlichen Zuwachs von Verſchwendern, Betrügern und andern Leuten, die nichts beſaßen, aber viel ſchuldig waren.

Auf den Vorſchlag von Thuriot, St. André, Billaud-Varennes und Lacroix wurde beſchloſſen, daß kein Mitglied des Convents ein Journal ſolle ſchreiben können, ohne ſich dadurch ſeiner Stelle als Mitglied des Convents verluſtig zu ma-

chen. Durch dieſen Beſchluß erhielten die Maratiſten abermals ein großes Uebergewicht. Es wurde durch denſelben die Freiheit der Preſſe eingeſchränkt, und zugleich den Girondiſten in dem Convente ein Streich verſetzt, der ihnen ſehr wehe thun mußte, denn außer Marat waren alle Mitglieder des Convents, welche Journale ſchrieben, von der Partei der Girondiſten. Tallien ſchlug ſogar vor, daß der Ausſchuß zur allgemeinen Sicherheit das Recht der Oberaufſicht und Cenſur über alle Drucker-Preſſen erhalten ſolle. „Das heißt,“ ſagt Louvet, „den Befehl geben, daß zwölf Menſchen nach Belieben ihres Eigenſinnes und ihres Ehrgeizes alle Wahrheit, alle Grundſätze, alle Gedanken feſſeln, und im Nothfalle ſich auch zu höchſten Oberherren der öffentlichen Meinung aufwerfen ſollten, um eine Partei von königlichgeſinnten Spitzbuben zu unterſtützen.“ —

Während der Convent von dem beſoldeten Pöbel des Orleans und der Maratiſten gänzlich eingeſchloſſen war, während ſogar im Innern des Saales ein Theil der Mörder die Gallerie eingenommen hatte, während die Mitglieder des Convents unter den Dolchen dieſer Mörder ſich berathſchlagten: während dieſer Zeit ſetzte ſich bald nach Untergang der Sonne ein anderer Theil des beſoldeten Pöbels mit Kano-

nen gegen den Convent in Bewegung. Alle Girondiſten ſollten ermordet, die Miniſter in die Flucht gejagt oder umgebracht, Paris geplündert und Orleans von dem Pariſer Bürgerrathe zum Haupte der Republik, zum Protektor ausgerufen werden. So war der Plan; allein er mißlang, weil Orleans in der Verſammlung des Bürgerrathes nicht erſchien, und weil die Girondiſten, die ermordet werden ſollten, davon benachrichtigt, ſich verſteckt hatten.

Der Pöbel hatte ſich zwar auf den Straßen verſammelt. Mordgeſchrei, Drohungen und Geſänge wilder Freude tönten durcheinander. Dieſer Pöbel, welcher größtentheils betrunken war, zog dem Verſammlungsſaale der Jakobiner zu. In Verbindung mit den Jakobinern begab ſich ein Theil des Pöbels nach der Wohnung der Miniſter, um ſie zu ermorden; allein ſie waren geflüchtet und jene fanden ihre Wohnungen leer. Ein anderer Theil des Pöbels umringte den Verſammlungsſaal des Convents; er drang aber nicht, wie der Plan geweſen war, in denſelben ein, denn dieſer Haufe erhielt die Nachricht, daß der Miniſter Beurnonville an der Spitze eines anſehnlichen Corps von Bürgerſoldaten im Anzuge ſey, um den Convent zu befreien. Bei dieſer Nachricht lief der beſoldete Pöbel aus einander; der Convent war frei und die Mitglieder derſelben begaben ſich nach Hauſe.

Die Anhänger des Orleans wurden über dieſen neuen Beweis ſeiner außerordentlichen Feigherzigkeit wüthend. Ganz Paris war in Erwartung; alles war verabredet; man ſprach laut davon, daß die Sturmglocke geläutet, der Generalmarſch geſchlagen, die Lärmkanone gelöst, die Thore geſchloſſen und alle Anhänger der Girondiſten ermordet werden ſollten. Orleans Ankunft auf dem Rathhauſe ſollte das Signal zur Ausführung des Planes ſeyn: aber Orleans erſchien nicht.

Der Maire Pache und die übrigen Mitverſchwornen der Orleans'ſchen Partei in dem Pariſer Bürgerrathe hielten es für nöthig, um allen Verdacht, als wenn ſie an der mißlungenen Verſchwörung Antheil gehabt hätten, von ſich abzuwälzen, ſelbſt die Verſchwörung bei dem Convente anzugeben. Pache und Santerre erſchienen vor den Schranken. Der erſtere ſagte: er habe erfahren, daß eine Verſchwörung habe ausbrechen ſollen, daß man die Sturmglocken habe läuten und einige Mitglieder des Convents ermorden wollen; jetzt ſey alles wieder ruhig. Santerre ſetzte noch hinzu: man habe unter den Volkshaufen mancherlei aufrühreriſche Reden gehört; einige hätten geſagt, es ſey ein König nöthig, der Bürger Egalité (Orleans) müſſe König ſeyn und ſein

Sohn müſſe Commandant der Pariſer Bürgermiliz werden.

Die Sitzung des Convents am folgenden Tage (am 10. März) war äuſſerſt ſtürmiſch. Diejenigen Mitglieder, die nicht zu den Verſchwornen gehörten, waren voller Furcht und Schrecken, daher auch die Maratiſten alles durchſetzten, was ſie nur vorſchlugen.

Zuerſt trat Gamon, ein Girondiſt, auf und wollte von den Begebenheiten des vorigen Tages ſprechen: allein man ließ ihn nicht ausreden. Als er erzählte, daß alle Weiber von den Gallerien entfernt worden wären, und daß die bewaffneten Mörder die Stellen derſelben eingenommen hätten, machte Danton einen Scherz daraus. Darauf hielt Barrere eine Rede, in welcher er, der es bisher immer mit beiden Parteien gehalten hatte, nun zum erſten Male ſich ganz für die Maratiſten erklärte, und den Convent bewog, von Gamons Anklage gar keine Notiz zu nehmen.

Robespierre hielt eine lange Rede über die Unfälle, welche die Armee an der Roer betroffen hatten. Wenn die Siege der Armeen für die Republik nützlich ſeyn ſollen, ſagte er, ſo müſſe Ruhe im Innern herrſchen. Zu dieſem Zwecke rathe er,

die ganze Regierungsform abzuändern, und die ausübende Gewalt einem Ausſchuſſe ausgewählter Patrioten zu übertragen. Man müſſe, ſagte er, eine genauere Verbindung zwiſchen dem Convente und dem vollziehenden Staatsrathe einführen, damit die Regierung mehr Thätigkeit erhalte.

Danton erhob ſich jeẓt, billigte, was Robespierre geſagt hatte, und rief mit ſeiner Donnerſtimme und mit gräßlicher Verdrehung ſeiner Geſichtszüge: „Was liegt mir an meinem Rufe? Wenn Frankreich nur frei wird, ſo mag mein Name auf ewig geſchändet ſeyn! Was frage ich darnach, ob man mich einen Blutſäufer nenne? Ja, ja, laſſet uns das Blut unſerer Feinde ſaufen! Laſſet uns ſtreiten, laſſet uns die Freiheit erobern! Erfüllt eure große Beſtimmung! Weg mit allen Debatten! Weg mit allen Zänkereien! Geht hin, durchlauft die Republik, ruft allen denen zu, welche Vermögen beſiẓen: Elende, ſpendet eure Reichthümer! Das Volk leidet; der Taglöhner kann ſich nicht mehr das Nothwendige verdienen. Auf! auf! laßt uns Frankreich in Gang bringen!“

Dantons Rede wurde mit lautem Beifalle aufgenommen. Seine ſtarke Stimme, ſeine athletiſchen Gebärden, ſagt Louvet, ſeine revolutionäre Ver-

wegenheit begeiſterte alle ſeine Mitverſchwornen, feuerte ſie an, entflammte ſie.

Bald nachher trat Danton abermals auf, und erklärte deutlicher, was das für ein Plan ſey, den er mit Robespierre verabredet hatte, was er unter den Worten verſtehe: Laſſet uns Frankreich in Gang bringen! Er ſagte: daß, wenn Frankreich nicht im Gange ſey, dieſes eigentlich daher käme, weil es kein Miniſterium habe; daß das Miniſterium auf der Stelle neu eingerichtet werden müſſe, und daß man ſogar in ſo kritiſchen Augenblicken irgend eines mächtigen Oberaufſehers bedürfe. — Deutlicher konnte Danton nicht auf Orleans hinweiſen, als er mit dieſen Worten that!

Robert Lindet hielt in derſelben Sitzung einen Vortrag über die Einrichtung des neuen Revolutions-Tribunals. Ihn unterſtützten Cambaceres, Julien von Toulouſe, Lacroix, Marat, Billaud de Varennes und Amar, welche alle ein ſolches Tribunal verlangten. Duhem ſagte: „Das Tribunal mag ſo ſchlecht ſeyn als es will, ſo iſt es doch immer noch zu gut für Böſewichter!" Dagegen ſetzten ſich die Girondiſten, vorzüglich Buzot und Vergniaud. Der letztere nannte es eine tauſendmal ſchrecklichere Staats-Inquiſition, als

die venetianiſche; und Briſſot ſagte: unter der Regierung eines ſolchen Tribunals müſſe man die vormaligen Baſtillen und das Königthum zurückwünſchen. Das Tribunal wurde errichtet, ſo wie die Maratiſten daſſelbe verlangt hatten, und mit ſeiner Errichtung begann die über alle Beſchreibung furchtbare Schreckenszeit.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Inhalt des achten Bandes.

Seite

Fortſetzung des Prozeſſes Ludwigs des Sechszehnten. 7

Man will Orleans-Egalite' aus Frankreich verbannen. 21

Der König erſcheint zum zweiten Male vor den Schranken. 50

Vertheidigung des Königs. 51

Höchſt merkwürdige und ſcandalöſe Debatten im Convente, die Verurtheilung des Königes betreffend 98

Fortſetzung der Debatten über die Verurtheilung des Königs. 133

Teſtament Ludwigs des Sechszehnten. 224

Die Ermordung Lepelletiers Saint Fargeau. 243

Miniſter-Wechſel. 247

Eindruck, welchen die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten in ganz Europa hervorbringt. — Allgemeine Kriegsrüſtungen gegen Frankreich. 261

Der Convent erklärt England, Holland, Spanien, Rom und Neapel den Krieg. 264

Zuſtand Marie Antoinettens und der königlichen Familie nach der Hinrichtung ihres Oberhauptes. - 306

Entſtehung der erſten Coalition gegen Frankreich. 313

Seite
Frankreich erklärt England und Holland den Krieg. 331
Kriegserklärung gegen Spanien. 357
Fortſetzung der Geſchichte der Entſtehung der erſten Coalition gegen Frankreich. — Krieg mit Portugal, Neapel und Sardinien. 389
Krieg mit dem Kirchenſtaat. 396
Rußland ſchließt einen Vertrag mit Großbritannien. 411
Vertrag zwiſchen Preußen und Großbritannien. 461
Vorgänge und Streitigkeiten im Convent. 474
Neue Verſchwörung des Herzogs von Orleans. 494
Errichtung des Revolutions-Tribunals. 501

Seite
331
357
388
396
411
461
474
494
501

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unsere Zeit, oder Geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 - 1830

Bd.: 8 = Heft 29/32

1827

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB L 23(8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420284-6